

BILDUNG BRINGTS

Salzburger Bildungsberater





Blickpunkt Bildung
Das Tor in die Zukunft

Orientierung und Interessensfindung
Schulen und Schwerpunktlisten
Behörden und Ämter, Adressen rechtlicher Informationen
Beratungseinrichtungen
Schüler/innen/heime

Alle Schulen und Institutionen sind herzlich eingeladen,
Korrekturen, Änderungen, Ergänzungen
oder neue Informationen der Bildungsdirektion für Salzburg
(Schulservice),
Mozartplatz 8-10, 5020 Salzburg,
Tel.: (0662) 80 83-0,
E-Mail: schulservice@bildung-sbg.gv.at
bekannt zu geben.
Wir danken für Ihre Mithilfe!

Gute Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und sinnerfülltes Leben. Ein hohes Bildungsniveau ist die notwendige Basis für eine aufgeschlossene und zugleich kritische Gesellschaft, welche selbstbestimmt und werteorientiert denkt und handelt. Daher ist uns, in der Salzburger Landesregierung wichtig, dass eine ausgewogene Vermittlung von allgemeinbildenden, musisch-kreativen, sportlichen und naturwissenschaftlichen Inhalten geboten und sichergestellt ist. Wir sehen Bildung nicht als Privileg, sondern als selbstverständliche Grundlage für alle. Unter Chancengleichheit verstehen wir, dass Bildungserfolg nicht von der sozialen Herkunft abhängig sein darf.



Moderne Bildung braucht moderne Verwaltung

Als neue Bund-Länder-Behörde ist ab Jahresbeginn 2019 die Bildungsdirektion für Salzburg Schüler und Lehrer zuständig. In ihr gehen der bisherige Landesschulrat als Bundesverwaltungsbehörde und die Bildungsabteilungen des Landes in einer Verwaltungseinheit auf. Damit ist in Salzburg der organisatorische Rahmen für eine qualitätsvolle pädagogische Arbeit sichergestellt.

MINT in allen Lebenslagen

MINT – das steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik – in allen Lebenslagen, sozusagen vom Kindergarten bis zur Universität – so umfassend ist die MINT-Offensive des Landes Salzburg. Die Technik- und Naturwissenschaft-Offensive hat zum Ziel, junge Menschen schon ab dem Kindergarten zu begeistern und mögliche Berufsfelder altersgerecht – vom Kindergarten bis hin zur Universität – aufzubereiten.

Jeder hat Talente – Talente Check als Hilfestellung

Der Talente-Check steht allen Schülerinnen und Schülern in Salzburg zur Verfügung und gibt den Jugendlichen eine objektive und wissenschaftlich fundierte Orientierungshilfe. Nach dem Test wird allen Schülerinnen und Schülern ein kostenloses 45-minütiges Beratungsgespräch durch Bildungs-Psychologen gemeinsam mit den Eltern geboten, bei dem die Testergebnisse im Detail besprochen werden.

Die Lehre – ein Bildungsweg mit Zukunft

Wir wollen Salzburg zum lehrlingsfreundlichsten Bundesland in Österreich machen, indem wir ein konkretes Maßnahmenpaket erarbeiten und umsetzen, dass die duale, aber auch die überbetriebliche Ausbildung stärkt und seinen Fokus insbesondere auch auf das Projekt „Lehre mit Matura“ richtet.

Ich wünsche Ihnen bei der solchermaßen entspannten und durch dieses wichtige Handbuch zusätzlich wirksam unterstützten Wahl eines für Ihre Kinder gut geeigneten Bildungsweges alles erdenklich Gute.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Wilfried Haslauer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Das österreichische Bildungssystem ist mit seiner Differenziertheit und den breitgefächerten Möglichkeiten weltweit einzigartig. Die Wahl des richtigen Schultyps ist ein entscheidender Punkt im Leben eines Kindes oder Jugendlichen. Durch das große und vielfältige Angebot ist es nicht immer ganz einfach den passenden Weg zu finden.

Für diese wichtige Entscheidung ist dieser auf den letzten Stand gebrachte und von der Bildungsdirektion für Salzburg neu herausgegebene „Salzburger Bildungsberater“ eine gute Orientierungshilfe. Dieses Nachschlagewerk bietet einen vollständigen Rundumblick über alle Altersstufen, Schulformen und die angebotenen pädagogischen Modelle im gesamten Bundesland.

Der Bildungsberater erläutert umfassend unser Schulsystem, erklärt die wichtigsten Servicestellen der Bildungsdirektion und gibt einen hervorragenden Überblick über alle Bildungswege in Salzburg. Darüber hinaus finden Sie darin alle Beratungsstellen sowie die wichtigsten Ansprechpartner aufgelistet.

Durch die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems stehen jedem, egal welcher Schultyp gewählt wurde, alle Wege offen: Egal ob Berufseinstieg, Lehre oder Universität. Auch in der Schwerpunktsetzung hat sich in den letzten Jahrzehnten vieles getan.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern bei der Wahl der passenden Ausbildung alles Gute und bin überzeugt, dass dieser Bildungsberater eine große Unterstützung sein kann!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Gutschi'.

Mag.a Daniela Gutschi
Bildungslandesrätin



Bildung ist der Schlüssel zur Selbstverwirklichung, zu Glück und Erfolg. Junge Menschen brauchen hierfür aktuelle Informationen und die für sie passenden Bildungszugänge. Ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Bildungsangebot orientiert sich zu allererst an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen. Dies umfasst auch die Begegnung von immanenten gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen, Reformen und Innovationen. Zur Vorbereitung auf die ständig wachsenden beruflichen Anforderungen in unserer schnelllebigen und hochtechnologischen Gesellschaft bieten die Schulen im Bundesland Salzburg ein umfassendes Bildungsangebot. Die Wahl für den richtigen Bildungsweg gestaltet sich bei diesem mannigfaltigen Angebot aber nicht immer einfach. Umso mehr ist es mir in meiner Funktion als Bildungsdirektor für Salzburg ein besonderes Anliegen, den jungen Menschen im Land Salzburg, wie auch allen interessierten Bürger/innen einen fundierten Überblick über die Bandbreite und Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten und Bildungsinstitutionen in Salzburg zu geben.

Die vorliegende Broschüre „BILDUNG, BRINGTS“ soll hierzu eine gute Orientierung und Informationsbasis bieten und findet sich auch online unter www.bildung-sbg.gv.at. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Freude bei der Findung der richtigen Bildungswahl.

A handwritten signature in blue ink that reads 'Rudolf Mair'.

Rudolf Mair
Der Bildungsdirektor



Das Ziel des österreichischen Schulsystems ist es, Schülerinnen und Schüler den für sie individuell geeigneten Bildungsweg beschreiten zu lassen. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Haltung und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben verfügt. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn den unterschiedlichen Talenten, Begabungen und Interessen der Schüler und Schülerinnen entsprochen wird. Der Salzburger Bildungsberater will dazu eine hilfreiche Informationsquelle für Eltern, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sein um gemeinsam die richtige Schulwahl treffen zu können.

Für alle damit verbundenen Entscheidungen wünsche ich Ihnen alles Gute!

A handwritten signature in blue ink that reads "Anton Lettner". The signature is written in a cursive, flowing style.

Mag. Anton Lettner
Bereichsleiter Pädagogischer Dienst –
Bildungsdirektion Salzburg

Inhaltsverzeichnis

1. Orientierung und Interessensfindung

1.1. Das Österreichische Bildungswesen	19
1.2. Ablauf des Schuljahres in Salzburg.....	20
1.3. Schulratgeber zu Schulbeginn	20
1.4. Anmeldung an den Schulen und Aufnahmeprüfungstermine	21
1.5. Schulfertetermine	22
1.6. Begriffserklärungen, die man wissen sollte	22

2. Servicestellen der Bildungsdirektion

2.1. Schulservice	41
2.2. Schulpsychologie.....	41
2.3. Schulärztlicher Dienst.....	43
2.4. Schulische Präventionsstelle	44
2.5. Schul- und Heimbeihilfen	45

3. Allgemeinbildende Pflichtschule

3.1. Kontakte/Ansprechpartner Bildungsregion Nord/Süd	49
3.2. Volksschulen	49
3.2.1. Schulpflicht und Schulreife	49
3.2.2. Volksschule	49
3.2.3. Schulstandorte Stadt Salzburg	51
3.3. Sonderpädagogische Einrichtungen und Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)	54
3.3.1. Unterricht	54
3.3.2. Schulstandorte	55
3.4. Neue Mittelschule	57
3.4.1. Allgemeines.....	57
3.4.2. Schulstandorte Stadt Salzburg	59
3.4.3. Besondere Angebote	60
3.5. Polytechnische Schule	62
3.5.1. Allgemeines.....	62
3.5.2. Schulstandorte.....	64

4. Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)

4.1. Allgemeines	69
4.2. Fremdsprachen.....	72
4.3. Schwerpunktlisten	73
4.3.1. Langformen	73
4.3.2. Oberstufenrealgymnasien.....	88
4.3.3. Privatgymnasien.....	95
4.3.4. Sonderformen	101
4.4. Schüler/innen/heime – Internate.....	101
4.5. Tag der offenen Tür und schulautonome Tage	103

5. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS).....	105
5.1. Allgemeines	106
5.2. Fremdsprachen.....	110
5.3. Schwerpunktlisten	111
5.3.1. Technische Schulen	111
5.3.2. Kaufmännische Schulen.....	118
5.3.3. Humanberufliche Schulen	133
5.3.3.1. Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe.....	134
5.3.3.2. Tourismusschulen	142
5.3.3.3. Lehnanstalten für Mode und Bekleidungstechnik.....	147
5.3.3.4. Schulen für Sozialberufe.....	150
5.3.4. Bildungsanstalten für Elementarpädagogik.....	157
5.3.5. Schulen für Land- und Forstwirtschaft.....	159
5.4. Schüler/innen/heimen – Internate.....	168
5.5. Tag der offenen Tür und schulautonome Tage	170
6. Sonderformen, Privatschulen	
6.1. Höhere Schule im Spital (HS): Schule für Schüler/innen mit längerem Spitalsaufenthalt.....	173
6.2. Paracelsus Schule	173
6.3. Statutschulen.....	174
6.4. Privatschulen	175
7. Berufsschule und Lehre	179
7.1. Allgemeines	180
7.2. Lehrberufe an den Salzburger Berufsschulen	182
7.3. Schüler/innenheimen	186
7.4. Lehre mit Matura.....	187
8. Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich	
8.1. Gesundheits- und Krankenpflege.....	189
8.2. Pflegehilfe und Sonstiges	189
9. verkürzte Ausbildungen - Bildungsberatung	
9.1. Kollegs.....	193
9.2. Aufbaulehrgänge.....	193
9.3. Schulen für Berufstätige.....	194
9.4. Sonderlehrgänge	194
10. Zweiter Bildungsweg	
10.1. Schulen für Berufstätige und Fachhochschulstudiengänge.....	199
10.2. Pflichtschulabschluss-Prüfung	199
10.3. Externistenprüfung.....	200
10.4. Berufsreifeprüfung.....	201
10.5. Studienberechtigungsprüfung	203
10.6. Einrichtungen der Salzburger Weiterbildung	204

11. Pädagogische Themen

11.1. Lese-Rechtschreibschwäche	209
11.2. Dyskalkulie	209
11.3. Ganztagschule, Nachmittagsbetreuung	209
11.4. MINT	210
11.5. GEBOS Schulen – Gütesiegel für Berufsorientierung	210
11.6. Europaservice	211
11.7. Begabungs- und Begabtenförderung	211
11.8. Bildungsmedien	212

12. Lehrer/innen-Aus-, Fort- und Weiterbildung im Land Salzburg 215

13. Fachhochschulen, Universitäten 225

14. Behörde

14.1. Bildungsdirektion für Salzburg	231
14.2. Ansprechpartner/innen in der Behörde	232
14.3. Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen Nord/Süd	235
14.4. Schuldemokratie, Schulpartnerschaft	236
14.5. Elternverein und Elternverbände	236
14.6. Schülervertretung	237
14.7. Lehrer/innen-Personalvertretung	239

15. Beratung und Hilfe

15.1. Arbeiterkammer Salzburg	243
15.2. Akzente Salzburg	244
15.3. Ausländerberatung	245
15.4. Berufsinformationszentren BIZ	246
15.5. BFI Salzburg: Beratung und Tests	247
15.6. Bildungsberatung für Erwachsene BiBer	248
15.7. Elternschule des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin	250
15.8. Forum Familie - Elternservice des Landes in den Bezirken	250
15.9. Institut für Heilpädagogik des Landes	254
15.10. Jugendcoaching	255
15.11. Krisenintervention Rotes Kreuz	256
15.12. Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija)	256
15.13. Kompass	257
15.14. Land Salzburg	257
15.15. Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF)	258
15.16. Protalente	259
15.17. „Rat auf Draht“ Kinder und Jugend Hotline (kostenlos)	260
15.18. Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien	260
15.19. Schule und Wirtschaft	262
15.20. Schülerberater/innen und Bildungsberater/innen	263
15.21. Schüler/innenfreifahrt	264

15.22. START Salzburg.....	264
15.23. Talentecheck der WKS.....	265
15.24. Weitere Informations- und Beratungseinrichtungen	266

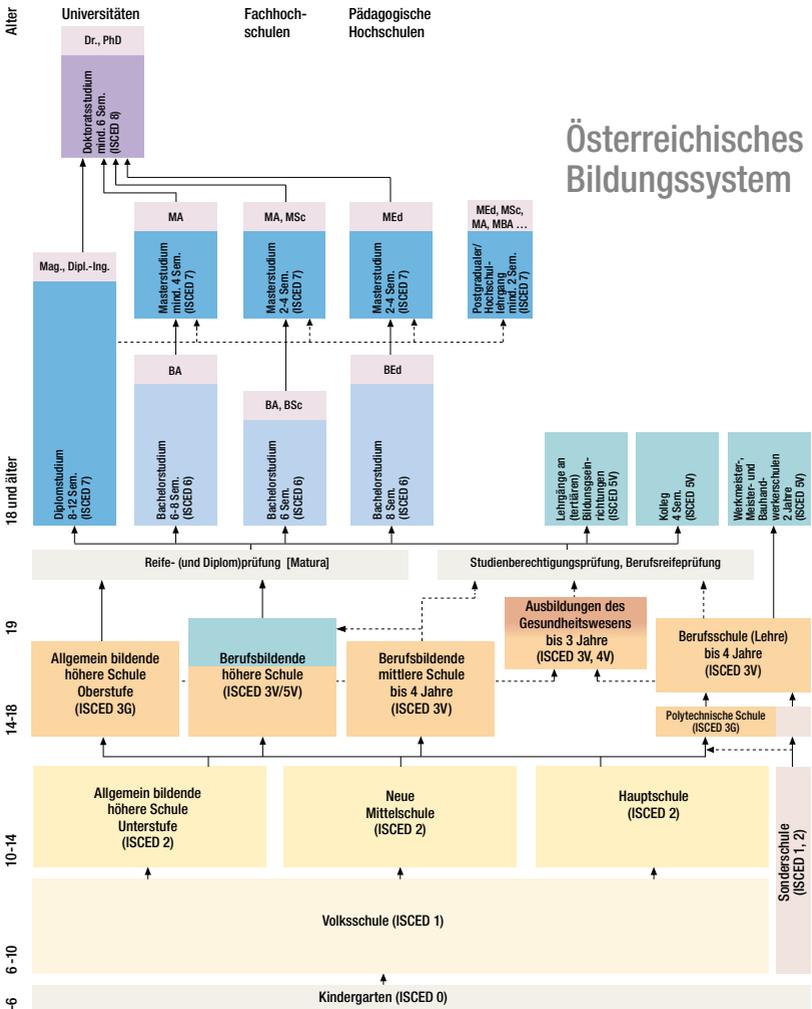
16. Adressen aller öffentlichen und privaten Schulen im Bundesland Salzburg..... 271

Das Team der Bildungsdirektion ist bemüht, Ihnen bei der schulischen Entscheidungsfindung Ihrer Kinder zu helfen.

1. Orientierung und Interessensfindung

1.1. Das Österreichische Bildungswesen

 Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Medieninhaber (Verleger):
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
1010 Wien, Minoritenplatz 5
07/2018

ISCED: International Standard Classification
of Education (UNESCO), ISCED 2011
ISCED-Stufen nach Bildungsprogrammen
G – allgemein bildend (general)
V – berufsbildend (vocational)

1.2. Ablauf des Schuljahres in Salzburg

Beginn des Schuljahres: in Salzburg beginnt das Schuljahr immer am zweiten Montag im September; an den ersten beiden Schultagen bzw. bei schulautonomer Festlegung auch am Donnerstag und/oder Freitag der letzten Ferienwoche finden die Wiederholungsprüfungen statt (ausgenommen in der Grundschule und Sonderschule mit Klassenlehrersystem und an der Oberstufe neu)

Weihnachtsferien: 24. Dezember bis 6. Jänner

Semesterferien: Woche ab dem 2. Montag im Februar

Osterferien: ab Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern.

Pfingstferien: ab Samstag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten.

Beginn der Hauptferien: an dem Samstag im Juli, der frühestens auf den 5. Juli und spätestens auf den 11. Juli fällt.

1.3. Schulratgeber zu Schulbeginn

Schuleintritt

Der Eintritt in die Schule stellt im Leben eines Kindes ein bedeutsames Ereignis dar, das nicht nur Veränderungen im gewohnten Tagesrhythmus und in der äußeren Lebensgestaltung mit sich bringt, sondern auch das Erleben und Verhalten insgesamt nachhaltig beeinflusst.

Was erwartet die Schule vom Schulanfänger?

Sicher nicht, dass das Kind lesen, schreiben und rechnen kann – dies zu vermitteln ist Aufgabe der Schule.

Bei den Anforderungen, die allgemein an den/die Schulanfänger/in gestellt werden, handelt es sich vor allem um solche, die das Lernen und Arbeiten innerhalb einer Gruppe gleichaltriger Kinder betreffen, wie sie der Klassenverband darstellt.

Dazu gehören insbesondere: Interesse am Lernen, Neugierde am Entdecken von Neuem, Fähigkeit, sich in eine Gruppe einzuordnen, Regeln zu beachten und eigene augenblickliche Bedürfnisse zugunsten von Gruppenzielen zurückzunehmen sowie ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit, Ausdauer und Selbstständigkeit beim Arbeiten.

Selbstverständlich sind auch entsprechende Denkleistungen und die sprachliche Ausdrucksfähigkeit für den Schulerfolg von Bedeutung. Daneben muss der körperliche Entwicklungsstand eines Schulkindes gegeben sein. Im Zweifel hat der Schulleiter die Schulreife des Kindes festzustellen (diese wird vom Schularzt festgestellt).

Manche Kinder „reifen“ später, entwickeln sich langsamer und erbringen – trotz erreichtem Alter für die Schulpflicht – noch nicht die angeführten Voraussetzungen bzw. brauchen spezielle Hilfestellungen. Die Schule hat durch differenzierte Maßnahmen für auftretende Schwierigkeiten vorgesorgt. Eltern können viel zu einem guten, gelungenen Schulstart beitragen. Die nachfolgenden Anregungen wirken sich nicht nur in der Schuleingangsphase, sondern auch auf allen anderen Schulstufen günstig aus:

- Es ist die wichtigste und – schönste – Aufgabe der Eltern, dass sie ein offenes Ohr für ihre Kinder haben. Wenn das Kind aus der Schule kommt, sollte es Gelegenheit haben zu erzählen, was es bewegt. Eltern sollten es aber vermeiden, ihr Kind zum Erzählen zu drängen – es genügt, wenn es weiß, dass Verständnis und Interesse für seine Probleme und Erlebnisse vorhanden sind.

- Wichtig ist es, das Bemühen des Kindes zu beloben – denn: Lob spornt an, Strafe macht Angst, und Angst führt zu Schul- und Lernunlust. Die gute Eltern-Kindbeziehung darf nicht von den Noten in der Schule abhängig gemacht werden.
Und: Kinder in der Grundschule lernen nicht für das Leben oder für sich, sondern für die Menschen, die sie lieben und denen sie eine Freude bereiten wollen!
- **Zum Lernen selbst:** Für seine Schulsachen braucht das Kind einen Platz, für den es verantwortlich ist, wo es Ordnung halten kann und der vor dem eventuellen Zugriff kleinerer Geschwister sicher ist.
Beim Erledigen der Aufgabe sollte es im Raum möglichst ruhig und – im Grundschulalter – die Mutter oder eine andere Bezugsperson in der Nähe sein, um dem Kind das Gefühl der Sicherheit zu geben.
Die Aufgabe kann vorher besprochen und nachher kontrolliert werden – erledigt soll sie vom Kind selbständig werden.
- **Freizeit:** Durch die Hausaufgaben darf die Freizeit nicht verloren gehen – ausreichend Bewegung ist zum Ausgleich wichtig. Die Arbeitszeit sollte in der 1. Klasse eine Dreiviertelstunde nicht übersteigen.

1.4. Anmeldung an den Schulen (bei den Direktionen) und Aufnahmeprüfungstermine

Die Frist für die Anmeldung der Kinder, die im folgenden Schuljahr schulpflichtig werden, zur Aufnahme in die **Volksschule** wird bekannt gegeben.

Mitzubringende Dokumente: Geburtsurkunde des Kindes, Meldezettel, Staatsbürgerschaftsnachweis, Taufschein, Sozialversicherungsnummer; Unterlagen (Erhebungen und Förderergebnisse) über Kindergartenbesuch in Papierform oder elektronisch.

Neue Mittelschule, Polytechnische Schule sowie alle mittleren und höheren Schulen:

Die konkreten Anmelde- und Aufnahmeprüfungstermine liegen noch nicht fest, sind ab November unter

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/schuelerinnen-aufnahmeverfahren/> abrufbar.

Für rechtliche Informationen wenden Sie sich bitte an

- Mittlere und höhere Schulen, berufsbildende Pflichtschulen:
Frau HRⁱⁿ Mag.^a Manuela Egger (Tel.: 0662/8083-2301, manuela.egger@bildung-sbg.gv.at)
Herrn HR Mag. Robert Glinz (Tel.: 0662/8083-2302, robert.glinz@bildung-sbg.gv.at)
- Allgemeinbildende Pflichtschulen:
Herrn Univ.-Doz. HR DDDr. Markus Juranek, MSc (Tel.: 0662/8083-2304, markus.juranek@bildung-sbg.gv.at)
Frau Rⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Michaela Schubeck-John (Tel.: 0662/8083-2305, michaela.schubeck-john@bildung-sbg.gv.at)

Für die Anmeldung mitzubringende Dokumente:

Persönliche Dokumente: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldebestätigung, Nachweis der Religionszugehörigkeit, bei geschiedenen Eltern den Nachweis über die Erziehungsberechtigung; bei Asylwerbern bzw. Asylberechtigten der Nachweis über die Aufenthaltsberechtigung

Zeugnisse bzw. Schulnachricht:

Für die 1. Klasse AHS: Schulnachricht der 4. Klasse VS

Für das Oberstufenrealgymnasium: Anmeldebogen, Schulnachricht über den erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe bzw. der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe

Für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen: Anmeldebogen der Schule, Schulnachricht über den erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe bzw. der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe

1.5. Schulerientertermine

Die Ferientermine finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion unter:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/wichtige-terminen/ferienuebersicht/>

des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter:

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/termine/index.html>

1.6. Begriffserklärungen, die man wissen sollte:

➤ Alternative Schulen

Alle Standorte finden Sie auf den Seiten 173-176

1. Rudolf Steiner Schule (Freie Waldorfschule)

Die nach einem besonderen Lehrplan geführte Privatschule umfasst 12 bzw. inklusive des einjährigen Anschlusslehrganges 13 Schulstufen (aufbauend vom 6. bis zum 18. Lebensjahr). Grundlage ist die Anthroposophie Rudolf Steiners. Die Unterrichtsarbeit ist in Epochen gegliedert und auf die Entwicklung des Kindes ausgerichtet. Die Waldorfschule ist zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet und besitzt Öffentlichkeitsrecht. Nach Abschluss der 12. Schulstufe kann die Externistenprüfung eines ORG mit Instrumentalunterricht oder Bildnerisches Gestalten und Werkerziehung abgelegt werden. Zur Vorbereitung auf diese Externistenprüfung ist ein einjähriger Anschlusslehrgang vorgesehen.

2. Vogelsangschule des Vereins Libelle – Natürliches Lernen voneinander

Die Privatschule wird seit dem Schuljahr 2007/2008 mit neun Schulstufen geführt und versteht sich als freie Schule auf Basis der „aktiven und nicht instruktiven Erziehung“. Das Öffentlichkeitsrecht wird bis zum lehrplanmäßigen vollen Ausbau jährlich im Nachhinein verliehen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, sodass der Besuch dieser Privatschule jährlich vor Schulbeginn der Bildungsdirektion gemäß § 11 Abs. 1 Schulpflichtgesetz anzuzeigen ist. Die Schule ist zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet. Schulstandort: 5760 Saalfelden, Bahnhofstraße 17

3. Höhere Schule im Spital der Herz-Jesu-Missionare

Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird die Höhere Schule im Spital (HIS) der Ordensgemeinschaft der Herz-Jesu-Missionare geführt. Dabei handelt es sich um eine Heilstätterschule für Schüler/innen von allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der 9. – 13. Schulstufe. Die Privatschule verfolgt das Ziel auch den Schüler/innen der mittleren und höheren Schulen im Bedarfsfall eine spezielle schulische Betreuung im Spital zu ermöglichen. Die Schule hat ihren Sitz am Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare in 5020 Salzburg, Schönleitenstraße 1

➤ **Aufnahme**

Die Aufnahme in eine öffentliche Schule erfolgt durch den/die Schulleiter/in. Die Aufnahme in eine Privatschule erfolgt durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem/der Schüler/in (vertreten durch den/die Erziehungsberechtigten) und dem Privatschulehalter. Die schulrechtlichen Aufnahmuvoraussetzungen für die jeweilige Schulart müssen jedoch auch an den betreffenden Privatschulen erfüllt werden. Auskünfte hierüber erteilen auch die Leitungen der einzelnen Privatschulen. Als ordentliche/r Schüler/in ist aufzunehmen, wer die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (nach dem Schulorganisationsgesetz) erfüllt, die Unterrichtssprache ausreichend beherrscht und die Eignung für die betreffende Schulart besitzt. Kann der/die Aufnahmewerber/in kein Zeugnis einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schule vorlegen, das unmittelbar zur Aufnahme in die angestrebte Schulstufe berechtigt und ist er nicht jünger als der betreffenden Schulstufe betrifft, ist er vom/von der Schulleiter/in zu einer Einstufungsprüfung zuzulassen. Zweck dieser Prüfung ist die Feststellung, ob die Vorbildung des Aufnahmewerbers für die angestrebte Schulstufe ausreicht. Voraussetzung für die Aufnahme als außerordentliche/r Schüler/in ist, dass der/die Aufnahmewerber/in nach Alter und geistiger Reife zur Teilnahme am Unterricht der betreffenden Schulstufe geeignet ist. Schulpflichtige Kinder sind nur dann als außerordentliche Schüler/innen aufzunehmen, wenn ihre Aufnahme als ordentliche/r Schüler/in wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache nicht zulässig ist oder der/die Schüler/in zur Ablegung einer Einstufungsprüfung zugelassen wird (ab der 4. Stufe der Grundschule). Schulpflichtige Kinder dürfen höchstens für die Dauer von 12 Monaten als außerordentliche Schüler/innen aufgenommen werden. Bei Aufnahme als ao. Schüler/in wegen mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache ist eine Verlängerung um höchstens weitere 12 Monate möglich, wenn die Unterrichtssprache ohne eigenes Verschulden nicht ausreichend erlernt wurde. Für die Aufnahme in Neue Mittelschulen bzw. allgemein bildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen oder musischen Ausbildung, in kunstgewerbliche Fachschulen oder in Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht sowie in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik ist zusätzlich zur Erfüllung der Aufnahmuvoraussetzungen noch die Ablegung einer Eignungsprüfung erforderlich.

➤ **Aufsteigen**

Die Aufstiegsberechtigung kann sich immer nur auf dieselbe Schulart beziehen. Ein/e Schüler/in ist zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt, wenn er/sie die Schulstufe erfolgreich abgeschlossen hat (siehe auch „Erfolgreicher Abschluss einer Schulstufe“). Weiters darf ein/e Schüler/in in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen, wenn das Jahreszeugnis zwar in einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält, jedoch die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden (§ 25 Abs. 2 lit. a bis c SCHUG)

- a) Der/die Schüler/in darf nicht auch schon im Jahreszeugnis des vorhergegangenen Schuljahres in demselben Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ erhalten haben (diese Bedingung gilt jedoch nicht in der Volksschule und in der Sonderschule);
- b) der betreffende Pflichtgegenstand muss – ausgenommen an Berufsschulen – in einer der folgenden Schulstufen lehrplanmäßig vorgesehen sein und
- c) die Klassenkonferenz muss zur Feststellung gelangt sein, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweist.

Wenn am Ende des Schuljahres nur ein „Nicht genügend“ vorliegt und die unter a) und b) genannten Voraussetzungen gegeben sind, hat die Klassenkonferenz im Zeitraum von Mittwoch bis Freitag in der Zweiten Woche vor Ende des Unterrichtsjahres festzustellen, ob die unter lit. c) genannte Voraussetzung vorliegt. Wird die Aufstiegsberechtigung erteilt, darf der/die Schüler/in auch dann aufsteigen, wenn er/sie zur Wiederholungsprüfung nicht antritt. Wenn hingegen bei einem „Nicht genügend“ die Klassenkonferenz am Ende des Unterrichtsjahres entscheidet, dass der/die Schüler/in zum Aufsteigen nicht berechtigt ist, so muss die Wiederholungsprüfung bestanden werden; bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung oder Nichtantritt zur Prüfung kann die Berechtigung zum Aufsteigen nicht mehr nachträglich erteilt werden. Wenn ein/e Schüler/in am Ende des Unterrichtsjahres in zwei Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt wurde, kann er/sie die Berechtigung zum Aufsteigen nur erlangen, wenn er/sie im Herbst zu den Wiederholungsprüfungen antritt. Wenn nach Ablegung der Wiederholungsprüfungen nur mehr in einem Pflichtgegenstand das „Nicht genügend“ aufrecht bleibt, kann die Klassenkonferenz nunmehr die Feststellung treffen, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe aufweist. Diese Frage ist im vorliegenden Fall von der Klassenkonferenz erst im Herbst zu behandeln, da vor Schulschluss die Voraussetzungen dafür (nur ein „Nicht genügend“) noch nicht gegeben waren. Auch im Herbst müssen aber die unter a) und b) genannten Voraussetzungen gegeben sein.

➤ **Aufsteigen in der „Oberstufe neu“**

Schüler/innen von mindestens dreijährigen mittleren oder höheren Schulen sind ab der 10. Schulstufe dann zum Aufsteigen berechtigt, wenn die Semesterzeugnisse über das Winter- und Sommersemester der betreffenden Schulstufe in den Pflichtgegenständen insgesamt höchstens zwei Nichtbeurteilungen oder Beurteilungen mit „Nicht genügend“ aufweisen. Bei insgesamt drei Nichtbeurteilungen bzw. drei Beurteilungen mit „Nicht genügend“ kann die Klassenkonferenz die Aufstiegsberechtigung unter sinngemäßer Anwendung des § 25 Abs.2 lit. c) SCHUG erteilen.

Das Aufsteigen mit drei Nichtbeurteilungen bzw. drei „Nicht genügend“ ist nur einmal zulässig.

➤ **Spezielle Regelungen beim Aufsteigen**

1. Schüler/innen der ersten Schulstufe sind jedenfalls berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen. In der zweiten Schulstufe sind Schüler bei zwei oder mehreren "Nicht genügend" im Jahreszeugnis nur nach Entscheidung der Schulkonferenz berechtigt, in die dritte Schulstufe aufzusteigen, sofern auf Grund der Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe gegeben sind und keine Überforderung in körperlicher und geistiger Hinsicht zu befürchten ist (Regelung ab 1.1.2019).
2. Schüler/innen von Sonderschulen (Grundschule) sind ohne Rücksicht auf die Beurteilung in den Pflichtgegenständen Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Werkerziehung, Ernährung und Haushalt sowie Bewegung und Sport zum Aufsteigen in die 5. Stufe der Sonderschule berechtigt.
3. Schüler/innen, die in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen mit einem „Nicht genügend“ gemäß dem höheren Leistungsniveau unterrichtet und beurteilt wurden, sind berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, in der sie jedoch in dem betreffenden Pflichtgegenstand gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau unterrichtet werden (gilt nicht für die letzte Schulstufe einer Schulart).
4. Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen sind berechtigt, in die nächsthöhere Schulstufe aufzusteigen, wenn dies lt. Entscheidung der Klassenkonferenz für den/die Schüler/in insgesamt eine bessere Entwicklungsmöglichkeit bietet.
5. Schüler/innen, die im Sommersemester eine Deutschförderklasse besucht haben, sind im nächstfolgenden Schuljahr als ordentliche Schüler/innen ohne besondere Sprachförderung oder als außerordentliche Schüler/innen mit Sprachförderung in Deutschförderkursen berechtigt, dieselbe Schulstufe zu besuchen, auf der sie die Sprachförderklasse besucht haben. Sie sind als ordentliche Schüler/innen dann berechtigt, im nächstfolgenden Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen, wenn die Klassenkonferenz bzw. an Schulen mit Klassenlehrersystem die Schulkonferenz feststellt, dass sie auf Grund ihrer Leistungen die Voraussetzungen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart aufweisen.
6. Schüler/innen, die einen Deutschförderkurs besucht haben, sind dann berechtigt, im nächstfolgenden Schuljahr die nächsthöhere Schulstufe zu besuchen, wenn ihre Schulbesuchsbestätigung in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält.
7. In Sonderschulen für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf hat die Schulkonferenz nach dem Entwicklungsstand des Schülers/der Schülerin über die Aufstiegsberechtigung zu entscheiden.

➤ **Befreiung vom Schulbesuch**

Sofern medizinische Gründe dem Schulbesuch entgegenstehen oder dieser dadurch für den/die Schüler/in zu einer unzumutbaren Belastung würde, ist der/die Schüler/in für die unumgänglich notwendige Zeit vom Besuch der Schule zu befreien. Ist absehbar, dass die Befreiung über ein Semester hinausgeht, ist es Aufgabe der Bildungsdirektion, die Eltern (Erziehungsberechtigten) über außerhalb der Schule bestehende Fördermöglich-

lichkeiten zu beraten. Auf das Verfahren findet § 8 Schulpflichtgesetz 1985 (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes) sinngemäß Anwendung. Dabei soll geprüft werden, ob dem Kind mit einer entsprechenden sonderpädagogischen Förderung nicht doch ein Schulbesuch möglich ist.

➤ **Elternverein**

An allen Schulen besteht die Möglichkeit der Errichtung eines Elternvereines. Die Organe des Elternvereines können Vorschläge, Wünsche und Beschwerden vorbringen. Ansprechpartner/in der einzelnen Elternverbände finden Sie auf Seite 258.

➤ **Erfolgreicher Abschluss einer Schulstufe...**

... ist gegeben, wenn das Jahreszeugnis in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält.

Bei Wiederholung einer Schulstufe gilt diese auch dann als erfolgreich abgeschlossen, wenn das Jahreszeugnis in höchstens einem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält, dieser Pflichtgegenstand aber vor der Wiederholung der Schulstufe zumindest mit „Befriedigend“ beurteilt wurde (diese Voraussetzung ist nur dann gegeben, wenn es sich dabei um den einzigen mit „Nicht genügend“ beurteilten Pflichtgegenstand handelt!).

➤ **Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe als Voraussetzung für die Aufnahme in eine mittlere oder höhere Schule (AHS, BMHS)**

Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der die 4. Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau nicht schlechter als mit „Gut“ beurteilt wird oder die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe erfolgreich abgeschlossen hat und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen gemäß dem höheren Leistungsniveau oder gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau nicht schlechter als mit „Gut“ und in den übrigen Pflichtgegenständen nicht schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt wird, ist berechtigt, in die 5. Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten. Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben aus jenen Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Eine Aufnahmeprüfung ist jedenfalls in der Fremdsprache abzulegen, die die Schülerin oder der Schüler bisher nicht besucht hat, wenn diese in der angestrebten Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule weiterführend unterrichtet wird. Voraussetzung für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe. Abweichend davon setzt die Aufnahme in die einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch der 8. Schulstufe der Volksschule oder der Sonderschule oder der Mittelschule voraus. Zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe setzt die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule von Schülerinnen und Schülern der Mittelschule eine Beurteilung gemäß dem Leistungsni-

veau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“ voraus. Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Ebenso haben Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber der 8. Stufe der Volksschule eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Eine Aufnahmsprüfung entfällt nach erfolgreichem Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe.

Voraussetzung für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule ist

1. der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Mittelschule und in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder eine Beurteilung gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als „Gut“ oder
2. der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe oder
3. der erfolgreiche Abschluss der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder
4. der erfolgreiche Abschluss der 4. oder einer höheren Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule.

Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen gemäß Z 1 nicht erfüllt werden, eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Aufnahmsbewerberinnen und Aufnahmsbewerber mit dem erfolgreichen Abschluss der 8. Stufe der Volksschule haben in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache eine Aufnahmsprüfung abzulegen. Eine Aufnahmsprüfung entfällt bei den Sonderformen für Berufstätige, Kollegs und Aufbaulehrgängen.

➤ **Erfolgreicher Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe**

Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an. Für die Polytechnische Schule sind keine besonderen Aufnahmsvoraussetzungen festgelegt. Nur bei positivem Abschluss der 8. Schulstufe kann die Polytechnische Schule auf der 9. Schulstufe abgeschlossen werden. Wurde die 8. Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen, kann die Polytechnische Schule nur auf der 8. Schulstufe abgeschlossen werden.

HINWEIS: Da Voraussetzung in die Aufnahme einer weiterführenden Schule ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe (mit oder ohne Aufnahmsprüfung) oder der positive Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe ist, ist zu empfehlen, jedenfalls die 8. Schulstufe positiv abzuschließen.

➤ **Feststellungsprüfung**

Wenn ein/e Schüler/in in einem Unterrichtsgegenstand für die ganze Schulstufe ausnahmsweise nicht sicher beurteilt werden kann (z.B. bei längerem Fernbleiben vom Unterricht), hat der/die Lehrer/in eine Feststellungsprüfung durchzuführen, von welcher der/die Schüler/in zwei Wochen vorher zu verständigen ist. Gegenstand der Feststellungsprüfung ist der gesamte behandelte Unterrichtsstoff des betreffenden Schuljahres sein. Die Feststellungsprüfung ist entweder schriftlich und mündlich (Schularbeitsfächer), nur schriftlich (wenn keine mündliche Prüfung zulässig ist), nur mündlich, praktisch und

mündlich oder nur praktisch durchzuführen. In die Beurteilung der Feststellungsprüfung sind die im Lauf des betreffenden Unterrichtsjahres beurteilten Leistungen einzubeziehen. Wenn ein/e Schüler/in ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, dass die erfolgreiche Ablegung der Feststellungsprüfung nicht erwartet werden kann, ist ihm/ihr die Prüfung vom/von der Schulleiter/in zu stunden. Eine derart gestundete Feststellungsprüfung wird als Nachtragsprüfung bezeichnet; für sie gelten dieselben Bestimmungen, wie sie allgemein für Feststellungsprüfungen gegeben sind. In der Regel findet die Nachtragsprüfung im Herbst (zu Beginn des folgenden Schuljahres) statt und darf nicht nach dem auf das zu beurteilende Unterrichtsjahr folgenden 30. November liegen. Wenn der/die Schüler/in die Nachtragsprüfung nicht besteht, ist auf Antrag eine Wiederholung innerhalb von zwei Wochen möglich. Die Prüfung darf jedoch auch diesfalls nicht nach dem 30. November liegen.

➤ **Freiwillige Wiederholung**

Der/Die Schüler/in, der/die zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt ist, kann mit Bewilligung der Klassenkonferenz die positiv abgeschlossene Schulstufe wiederholen, wenn dadurch die Aufholung eines Leistungsrückstandes, der aus entwicklungs-, milieubedingten oder aus gesundheitlichen Gründen eingetreten ist, ermöglicht werden soll und die Einordnung in die neue Klassengemeinschaft zu erwarten ist. Eine solche freiwillige Wiederholung darf jedoch während des gesamten Bildungsganges eines/r Schülers/in nur einmal bewilligt werden; außerdem darf auch die Höchstdauer des Schulbesuches durch eine solche Wiederholung nicht überschritten werden. Ein Ansuchen um freiwillige Wiederholung ist nur solange möglich, als der/die Schüler/in noch nicht die nächsthöhere Schulstufe besucht. Die erfolgreich abgeschlossene letzte Schulstufe einer Schulart (z.B. 4. Klasse der Hauptschule) darf auf keinen Fall wiederholt werden; bei der 4. Klasse der Volksschule (Grundschule) und bei der letzten Stufe einer Sonderschule ist hingegen eine freiwillige Wiederholung zulässig.

➤ **„Frühwarnsystem“**

Wenn die Leistungen des/r Schülers/in auf Grund der bisher erbrachten Leistungen in einem Pflichtgegenstand zum Ende eines Semesters mit „Nicht genügend“ zu beurteilen wären, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem/r Schüler/in sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom/von der unterrichtenden Lehrer/in Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben. Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Vermeidung dieser negativen Beurteilung (z.B. Analyse der Lerndefizite, Fördermöglichkeiten, Leistungsnachweise, individuelles Förderkonzept, Befassung ärztlicher oder psychologischer Fachleute) zu erarbeiten und zu beraten.

Achtung: Die Frühwarnungen haben ausschließlich Informationscharakter! Wenn ein Lehrer/eine Lehrerin keine Frühwarnung ausstellt, bedeutet das nicht, dass man kein „Nicht genügend“ im Jahreszeugnis oder in der Schulnachricht erhalten kann. Die Unterlassung einer Frühwarnung kann jedoch eine Pflichtverletzung durch den Lehrer/die Lehrerin darstellen

➤ **Frühinformationssystem**

Wenn das Verhalten eines Schülers auffällig ist, wenn der Schüler seine Pflichten gemäß § 43 Abs. 1 in schwerwiegender Weise nicht erfüllt oder wenn es die Erziehungssituation sonst erfordert, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen und dem Schüler sowie den Erziehungsberechtigten vom Klassenvorstand oder vom unterrichtenden Lehrer/in im Sinne des § 48 Gelegenheit zu einem beratenden Gespräch zu geben (Frühinformationssystem). Dabei sind insbesondere Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verhaltenssituation (zB. individuelles Förderkonzept, Ursachenklärung und Hilfestellung durch die Schulpsychologie-Bildungsberatung und den schulärztlichen Dienst) zu erarbeiten und zu beraten. Dies gilt für Berufsschulen mit der Maßgabe, dass die Verständigung auch an den Lehrberechtigten zu ergehen hat; diese Verständigungspflicht besteht nicht an lehrgangsmäßigen Berufsschulen mit einer geringeren Dauer als acht Wochen. Auch die Frühinformationen haben ausschließlich Informationscharakter.

➤ **Fünf-Tage-Woche (Oberstufe AHS, BMHS sowie Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung)**

Das Klassen- oder Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss kann aufgrund regionaler Erfordernisse den Samstag für die gesamte Schule, für einzelne Schulstufen oder einzelne Klassen schulfrei erklären. Die Schulfreierklärung hat jährlich zu erfolgen.

➤ **Ganztägige Schulformen**

Die gesetzlichen Regelungen sehen zwei Arten vor:

a) Verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil:

Unterrichts- und Betreuungsteil wechseln einander ab. Dieses Modell entspricht dem früheren Schulversuch „Ganztagschule“.

Eine Anmeldung gilt für alle Tage der Woche, die gesamte Schuldauer und für alle Schüler/innen einer Klasse; die Erziehungsberechtigten von mindestens zwei Drittel der betroffenen Schüler/innen und mindestens zwei Drittel der betroffenen Lehrer/innen müssen dieser Organisationsform zustimmen.

b) Getrennte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil:

Der nachmittägliche Betreuungsteil schließt an den Vormittagsunterricht an und besteht aus Mittagessen, Freizeit und täglicher Lernzeit. Dieses Modell entspricht dem früheren Schulversuch „Tagesheimschule“.

Eine Anmeldung kann auch für einzelne Tage der Woche erfolgen und gilt jeweils für das laufende Schuljahr.

Eine Abmeldung vom Betreuungsteil kann nur bis spätestens 3 Wochen vor Ende des ersten Semesters erfolgen, bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Bei beiden Formen sind ein Verpflegungsbeitrag und ein Betreuungsbeitrag zu leisten. Bei geringem Familieneinkommen besteht die Möglichkeit Ermäßigungsbeiträge zu gewähren. Der entsprechende Antrag ist in der Schule einzubringen.

Der Besuch der ganztägigen Schulformen bedarf einer Anmeldung. Bezüglich des Anmeldemodus bitten wir Sie, die Schule direkt zu kontaktieren.

➤ **Gewerbliche Berechtigungen nach dem Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule:**

Für die selbstständige Ausübung eines gebundenen Gewerbes oder eines Teilgewerbes muss ein Befähigungsnachweis erbracht werden. Die Zugangsvoraussetzungen zum betreffenden Gewerbe werden durch den erfolgreichen Abschluss berufsbildender mittlerer oder höherer Schulen zum Teil ersetzt. Im Anschluss dazu wird in der Regel die Absolvierung einer ein- oder mehrjährigen facheinschlägigen Tätigkeit gefordert. Für die Eröffnung eines handwerklichen Betriebes ist die Ablegung der Meisterprüfung oder der Lehrabschlussprüfung und einer mehrjährigen Praxis als Selbständiger oder in leitender Stellung erforderlich. Für Absolventen/Innen einschlägiger berufsbildender mittlerer Schulen ist der direkte Zugang zum Handwerk nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen Praxis als Selbständiger oder Betriebsleiter bzw. nach einer mindestens fünfjährigen Praxis in leitender Stellung möglich, bei Absolventen/innen einschlägiger berufsbildender höherer Schulen in der Regel nach Absolvierung einer ein- bis zweijährigen fachlichen Tätigkeit. Der bei der Befähigungs- bzw. Meisterprüfung erforderliche Prüfungsteil Unternehmerprüfung entfällt beim Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer berufsbildenden höheren Schule (einschließlich deren Sonderformen). Bei Bauhandwerkerschulen, Werkmeisterschulen, Meisterschulen und Meisterklassen ist dieser Nachweis dann gegeben, wenn Unterricht im Ausmaß von 160 UE in Themenbereichen erteilt wurde, die Gegenstand der Unternehmerprüfung sind.

Arbeitsrechtliche Auswirkungen:

Arbeits- und kollektivvertragsrechtlich gilt der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule zumindest als Nachweis einer mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung.

➤ **Höchstdauer des Schulbesuches**

Für den Abschluss der einzelnen Schularten sieht das Gesetz eine jeweils bestimmte Höchstdauer vor; wenn diese Höchstdauer überschritten wird, scheidet der/die betreffende Schüler/in aus der Schule aus. So darf zum Abschluss einer mittleren oder höheren Schule mit ein bis drei Schulstufen ein/e Schüler/in höchstens um ein Schuljahr, bei Schulen mit vier bis neun Schulstufen höchstens um zwei Schuljahre länger benötigen, als der Zahl der Schulstufen entspricht (z.B. für eine achtstufige AHS höchstens 10 Schuljahre). Hierbei werden an der AHS der Besuch der Neue Mittelschule oder einer anderen Form der AHS (Gymnasium, Realgymnasium, Wirtschaftskundliches Realgymnasium) eingerechnet; an berufsbildenden Schulen zählt hingegen jede Form oder Fachrichtung gesondert. An der Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule sowie an den berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen darf ein/e Schüler/in für die 1. Schulstufe nicht länger als zwei Schuljahre benötigen. Für berufsbildende mittlere und höhere Schulen (einschl. Anstalten für Lehrer- und Erzieherbildung) gilt außerdem die Regelung, dass die erste Stufe der betreffenden Schulart bei Abschluss mit vier oder mehr „Nicht Genügend“ nur dann wiederholt werden darf, wenn alle Aufnahmsbewerber/innen für diese erste Schulstufe aufgenommen werden können. Wenn der längere Schulbesuch durch Krankheit oder gleichwertige Gründe bedingt ist, kann der/die Schulleiter/in auf Ansuchen für den Abschluss einer mindestens dreistufigen mittleren oder höheren Schule eine Verlängerung des Schulbesuches um ein weiteres Schuljahr bewilligen. Eine Anrechnung eines Schuljahres

setzt ein abgeschlossenes Unterrichtsjahr voraus; meldet sich ein/e nicht schulpflichtige/r Schüler/in vor Zusammentreten der Klassenkonferenz ab, findet eine Anrechnung dieses Unterrichtsjahres (Schuljahres) nicht statt.

➤ **Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuss**

In der Volks-, Neuen Mittel- und Sonderschule sind zur Förderung und Festigung der Schulgemeinschaft für jede Klasse ein Klassenforum und für jede Schule ein Schulforum eingerichtet. Dem Klassen- oder Schulforum obliegt beispielsweise die Entscheidung über mehrtägige Schulveranstaltungen, die Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung, die Hausordnung, die Durchführung von Veranstaltungen, der Schulbahnberatung und Schulgesundheitspflege sowie über schulautonome Angelegenheiten (Lehrplanbestimmungen, Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen, Schulzeitregelungen). In wichtigen Fragen des Unterrichts, der Erziehung und bei der Wahl von Unterrichtsmitteln haben die Klassen- und Schulforen beratende Funktion. An Polytechnischen Schulen, Berufsschulen und mittleren und höheren Schulen ist dafür der Schulgemeinschaftsausschuss eingerichtet. Das Klassenforum bzw. Schulforum hat verschiedene Entscheidungen zu treffen. Für nähere Informationen kontaktieren Sie das Salzburger Schulservice.

➤ **Klassenkonferenz**

An dieser Konferenz nehmen alle in der entsprechenden Klasse unterrichtenden Lehrer/innen teil. Sie fassen Beschlüsse über Aufsteigen, Beurteilung des Verhaltens, Entscheidung über die Umstufung in leistungsdifferenziert geführten Pflichtgegenständen für

➤ **Leistungsgruppen (bis 30.8.2020)**

In der Polytechnischen Schule erfolgt der Unterricht in Deutsch, Englisch (gegebenenfalls auch in einer anderen lebenden Fremdsprache) und in Mathematik in Leistungsgruppen. Ab 1.9.2020 sind in der Polytechnischen Schule zwei Leistungsniveaus vorgesehen. Bei gemeinsamer Führung von Schüler/innen mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann auf eine äußere Differenzierung verzichtet werden. Auch in der Berufsschule sind in einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes zwei Leistungsgruppen vorgesehen; hievon hat eine Leistungsgruppe die zur Erfüllung der Aufgabe der Berufsschule notwendigen Erfordernisse und die andere ein erweitertes oder vertieftes Bildungsangebot zu vermitteln.

➤ **differenzierte Pflichtgegenstände (ab 1.9.2020 Leistungsniveaus)**

Die Unterrichtsgegenstände Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache, in denen an der Mittelschule ab der 6. Schulstufe eine Unterscheidung in „Leistungsniveau Standard“ und „Leistungsniveau AHS“ erfolgt. Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ entsprechen dabei jenen der Unterstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schule.

➤ **Nachtragsprüfungen**

siehe Feststellungsprüfung

➤ **Nostrifikation**

Die Nostrifikation ist die Anerkennung eines ausländischen Zeugnisses als gleichwertig mit einem Zeugnis über einen Schulbesuch oder die Ablegung von Prüfungen im Sinne des Schulunterrichtsgesetzes durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zeugnisse über einen im Ausland absolvierten Schulbesuch oder über im Ausland abgelegte Prüfungen sind vom BMBWF zu nostrifizieren, wenn die Antragsteller/innen ihren Hauptwohnsitz in Österreich oder als österreichische Staatsbürger/innen im Ausland haben und der Schulbesuch und die abgelegten Prüfungen den Anforderungen für ein Zeugnis entsprechen mit dem die Gleichwertigkeit angestrebt wird. Die Nostrifikation kann im Einzelfall vom erfolgreichen Besuch einzelner Schulstufen oder Unterrichtsgegenstände oder von der erfolgreichen Ablegung von Externistenprüfungen abhängig gemacht werden. Außerdem ist glaubhaft zu machen, dass die Nostrifikation des ausländischen Zeugnisses für das Erlangen einer Berechtigung oder eines Anspruchs in Österreich erforderlich ist. Eine Nostrifikation ist nicht erforderlich, wenn ein/e Schüler/in die Aufnahme in eine Schule anstrebt und die Ablegung von Einstufungsprüfungen zulässig ist. Nähere Auskünfte erteilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

➤ **Privatschulen**

Privatschulen sind alle Schulen, die von anderen als den jeweiligen gesetzlichen Schulerhaltern errichtet und erhalten werden. Gesetzlicher Schulerhalter der Pflichtschulen (Volks- und Hauptschulen/Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen, Sonderschulen und Berufsschulen) ist die Schulsitzgemeinde oder das Land; gesetzlicher Schulerhalter aller anderen Schulen ist der Bund. Für die Aufnahme in Privatschulen kann der Schulerhalter zusätzliche Vereinbarungen treffen. Privatschulen, die mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattet sind, können entweder einer gesetzlich geregelten Schulart entsprechen (z.B. private Volksschule, privates Gymnasium, private Handelsakademie usw.) oder nach einem vom BMBWF im Einzelfall genehmigten oder verordneten Organisationsstatut samt Lehrplan geführt werden. Die Zeugnisse einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht haben die gleichen Rechtswirkungen wie Zeugnisse gleichartiger öffentlicher Schulen. An Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht, die zur Erfüllung der Schulpflicht besucht werden, müssen die Schüler/innen am Ende des jeweiligen Schuljahres Externistenprüfungen über den Lehrstoff des Unterrichtsjahres in den lehrplanmäßig vorgesehenen Pflichtgegenständen an einer öffentlichen Schule ablegen (Ausnahme: Vorschulstufen).

➤ **Schulautonomie**

Ziel der Schulautonomie ist es auf die regionalen Erfordernisse der Schulen einzugehen, die Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen sowie die personellen, räumlichen und ausstattungsmäßigen Möglichkeiten am Schulstandort zu nützen.

Im Speziellen können die Schulen die Freiräume nutzen für:

- Profilbildung
- Schwerpunktbildung: z.B. musisch-kreativ, naturkundlich-technisch, interkulturell
- Neue Lern- und Arbeitsformen: z.B. Projektunterricht, offene Lernformen

➤ **Schülerberater/in – Bildungsberater/in**

Schülerberater/innen sind Lehrer/innen, die an einer allgemein bildenden höheren Schule, einer Neuen Mittelschule, einer Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule unterrichten und unter anderem für die unten angeführten Tätigkeitsbereiche zusätzlich ausgebildet wurden.

Bildungsberater/innen sind Lehrer/innen, die an berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen unterrichten und unter anderem für die unten angeführten Tätigkeitsbereiche zusätzlich ausgebildet wurden.

Tätigkeitsbereiche eines/einer Schüler/in- bzw. Bildungsberaters/in:

1. Informationen als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung über Bildungsgänge, deren Eingangsvoraussetzungen und Abschlussqualifikationen.
2. Informationen über Studienmöglichkeiten an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Kurzausbildungen nach der Reifeprüfung (Kollegs, Akademien usw.) sowie über den „Zweiten Bildungsweg“.
3. Anbieten von Entscheidungshilfen in Einzelberatungen.
4. Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und bei persönlichen Problemen.

➤ **Schulkonferenz**

An der Schulkonferenz nehmen alle Lehrer/innen der Schule teil, bei gewissen Angelegenheiten auch Schülervertreter/innen und Erziehungsberechtigte (z.B. Mitgestaltung des Schullebens). Es werden z.B. Fragen der Organisation des Schullebens, Antrag auf Ausschluss eines/r Schülers/in oder Ausstattung des/der Schüler/in mit Unterrichtsmitteln behandelt.

➤ **Schulreife**

Schulreif ist ein Kind, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden. Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in, im Zweifelsfall nach Einholung der erforderlichen Gutachten.

➤ **Schulversuche**

Schulversuche dienen der Erprobung besonderer pädagogischer oder schulorganisatorischer Maßnahmen an öffentlichen Schulen und an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht. Hierzu zählt auch die Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie die Verbesserung von Arbeitsformen, insbesondere sozialer Arbeitsformen. Einige Schulversuche sind auf der Homepage der einzelnen Schulen angeführt.

➤ **Unterrichtsgegenstände**

Unterrichtsgegenstände können sein:

a) **Pflichtgegenstände:**

Jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch für alle in die betreffende Schule aufgenommenen Schüler/innen verpflichtend ist. Ein/e Schüler/in kann vom /von der Schulleiter/in von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen im festgelegten Ausmaß befreit werden, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen daran nicht teilnehmen kann. Weiters kann nach einem Schulwechsel der/die Schulleiter/in eine/n Schüler/in auf sein/ihr Ansuchen von der Teilnahme an einzelnen Pflichtgegenständen befreien, wenn er/sie durch Vorlage eines Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss einer Schulstufe nachweist, dass er/sie einen lehrplanmäßig gleichen Pflichtgegenstand bereits mit Erfolg besucht hat. Für Schüler/innen, die bereits eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben, bestehen Befreiungsmöglichkeiten für den praktischen Unterricht an mittleren und höheren Schulen durch den/die Schulleiter/in. Der positive Lernerfolg in den Pflichtgegenständen ist von maßgebender Bedeutung für die Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe, wobei an Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen und an Sonderschulen für einzelne Pflichtgegenstände Ausnahmen vorgesehen sind.

b) **Alternative Pflichtgegenstände:**

Jene Unterrichtsgegenstände, deren Besuch zur Wahl gestellt wird, wobei einer von mehreren Unterrichtsgegenständen gewählt werden kann und der gewählte Unterrichtsgegenstand wie ein Pflichtgegenstand gewertet wird. Hiezu zählen auch die Wahlpflichtgegenstände der allgemein bildenden höheren Schulen.

c) **Typenbildende Pflichtgegenstände:**

Siehe allgemein bildende höhere Schulen.

d) **Wahlpflichtgegenstände:**

Siehe allgemein bildende höhere Schulen.

e) **Freigegegenstände:**

Jene Unterrichtsgegenstände, zu deren Besuch eine Anmeldung zu Beginn jedes Schuljahres erforderlich ist, die beurteilt werden und deren Beurteilung keinen Einfluss auf den erfolgreichen Abschluss einer Schulstufe hat. Die Beurteilung für den Freigegegenstand kann jedoch im Falle eines Übertrittes an eine andere Schulart, in der der betreffende Gegenstand als Pflichtgegenstand geführt wird, von Bedeutung sein. Weiters können Freigegegenstände, die in der Oberstufe besucht werden, Zusatzprüfungen für die Hochschulberechtigung ersetzen. Schüler/innen und Eltern sollen sich über die jeweils angebotenen Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen ausreichend informieren (besonders im Hinblick auf eventuelle Berechtigungen). Bestimmte Mindest-schüler/innen/zahlen sind vorgeschrieben.

f) **Verbindliche Übungen:**

Jene Unterrichtsveranstaltungen, deren Besuch für alle Schüler/innen verpflichtend ist, sofern sie nicht vom Besuch befreit sind und die nicht beurteilt werden. In das Jahreszeugnis wird anstelle der Beurteilung nur ein Teilnahmevermerk aufgenommen.

g) **Unverbindliche Übungen:**

Jene Unterrichtsveranstaltungen, zu deren Besuch eine Anmeldung zu Beginn des Schuljahres erforderlich ist und die nicht beurteilt werden, wobei ebenfalls im Zeugnis anstelle der Beurteilung nur ein Teilnahmevermerk aufzunehmen ist.

➤ **Widerspruch**

Gegen Entscheidungen von Organen der Schule (Schulleiter/in, Lehrer/innen/ Konferenz, Prüfungskommission usw.), wie bspw. Entscheidungen über die Aufnahme in eine Schule, Zulassung zu Prüfungen, den Besuch von Freigegegenständen oder Unverbindlichen Übungen, die Nichtberechtigung zum Aufsteigen, das Fernbleiben von der Schule usw., ist ein Widerspruch (früher Berufung genannt) zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch per E-Mail), innerhalb von 5 Tagen bei der Schule, im Falle von Externistenprüfungen bei der Externistenprüfungskommission, einzubringen. Im Fall mündlicher Verkündung der Entscheidung beginnt die Frist mit der erfolgten Verkündung gegenüber dem/r eigenberechtigten Schüler/in oder gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu laufen. Einzelne Noten (auch positive) können nicht gesondert durch Widerspruch angefochten werden. Es ist jedoch möglich, eine (formlose) Aufsichtsbeschwerde an die zuständige Schulbehörde zu richten – einzureichen bei der Schule oder auch bei der Schulbehörde. Die Aufsichtsbeschwerde ist an keine Fristen gebunden und es wird dadurch kein förmliches Verfahren eingeleitet. Gegen Bescheide der Bildungsdirektion kann in der Regel Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Die Rechtsmittelfrist beträgt meist vier Wochen, in einigen Fällen auch nur zwei Wochen (z.B. bei einem Bescheid über die Nichtberechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe). Eine Beschwerde kann nach Zustellung des Bescheides schriftlich (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch per E-Mail) bei der in der Rechtsmittelbelehrung angeführten Stelle und innerhalb der angegebenen Frist eingebracht werden. Die Beschwerde hat den angefochtenen Bescheid und die belangte Behörde zu bezeichnen. Sie hat die Gründe, auf die sich die behauptete Rechtswidrigkeit stützt, und das Beschwerdebegehren zu enthalten und die Angaben, die für die Beurteilung, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht worden ist, erforderlich sind. In einzelnen Angelegenheiten ist allerdings ein Widerspruch gesetzlich ausgeschlossen. In solchen Fällen ist binnen sechs Wochen eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof und an den Verfassungsgerichtshof zulässig; sie muss von einem/r Rechtsanwalt/Rechtsanwältin unterschrieben sein und unterliegt einer Eingabegebühr von € 220,--.

➤ **Wiederholungsprüfung**

Ein/e Schüler/in darf zu Beginn des folgenden Schuljahres (im Herbst) in einem oder zwei Pflichtgegenständen eine Wiederholungsprüfung ablegen, wenn im Jahreszeugnis

1. der/die Schüler/in in Pflichtgegenständen ohne Leistungsgruppen mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist, oder
2. der/die Schüler/in in der niedrigsten Leistungsgruppe eingestuft war und mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist, oder
3. der/die Schüler/in in der letzten Stufe einer Schulart in einer höheren Leistungsgruppe eingestuft war und mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist.

Die Gesamtzahl aller dieser Beurteilungen mit „Nicht genügend“ (Z. 1 bis 3) darf jedoch zwei nicht übersteigen, ansonsten ist die Ablegung einer Wiederholungsprüfung nicht zulässig. Die Wiederholungsprüfung ist je nach Gegenstand schriftlich und mündlich bzw. nur mündlich (gegebenenfalls auch praktisch, wie z.B. in Bildnerischer Erziehung) abzulegen und bezieht sich auf den gesamten Lehrstoff der betreffenden Schulstufe.

Eine Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig, wenn die Note auf dem Ergebnis einer Nachtragsprüfung beruht. Die Wiederholungsprüfung darf im Falle eines Schulwechsels an der neuen Schule abgelegt werden, wenn mit dem Schulwechsel ein Wechsel der Schulart oder des Schulortes verbunden ist und es sich um eine Schule gleicher oder größerer Bildungshöhe handelt oder der Wechsel von der allgemein bildenden höheren Schule in die Neue Mittelschule erfolgt. Bei einem Übertritt in eine andere Schulart darf eine Wiederholungsprüfung auch dann abgelegt werden, wenn das letzte Jahreszeugnis zwar mehr als zwei „Nicht genügend“ enthält, aber nur höchstens zwei dieser Beurteilungen dem Übertritt entgegenstehen. (Von den Gegenständen, die in den vorhergehenden Schulstufen der angestrebten Schulart nicht vorgesehen sind, kann also abgesehen werden). Zusätzlich darf (muss aber nicht) eine Wiederholungsprüfung auch in einem oder zwei Freigegenständen, in denen der/die Schüler/in mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist, abgelegt werden. In der Grundschule (1. bis 4. Klasse Volksschule) und in Sonderschulen mit Klassenlehrersystem sind Wiederholungsprüfungen nicht zulässig.



2. Servicestellen der Bildungsdirektion

2.1. Schulservice

Immer wieder fragen Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen, an wen sie sich mit Anliegen rund um das Thema Schule wenden können.

Wie in allen Bundesländern gibt es auch im Amtsbereich der Bildungsdirektion für Salzburg eine Schulservicestelle, die von Frau Claudia Baumann und Frau Monika Geretschläger betreut wird. Sie sind Ansprechpartnerinnen für folgende Fragenstellungen:

- Fundierte Schullaufbahnberatung (Schuleintritt, Bildungswege nach der Volksschule, Bildungswege nach der NMS oder AHS-Unterstufe, Wechsel der Schulart, -form oder Fachrichtung)
- Individuelle Beratung bei Problemstellungen im Schulalltag
- Allgemeine organisatorische und schulrechtliche Auskünfte
- Weitervermittlung von speziellen Fragestellungen an die zuständigen pädagogischen Abteilungen, Rechtsabteilung oder Schulpsychologie

N.N.

schulservice@bildung-sbg.gv.at

Monika Geretschläger

monika.geretschlaeger@bildung-sbg.gv.at

Mozartplatz 8-10, 5020 Salzburg

Tel.: (0662) 8083-1059 oder 1060,

<http://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulservice/>

2.2. Schulpsychologie

Die Schulpsycholog/innen führen in den Beratungsstellen und an den Schulen Beratungen und Untersuchungen bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit

- dem Schuleintritt,
 - dem Übertritt in andere Schulen (Bildungsberatung),
 - der Einschätzung der intellektuellen Leistungsfähigkeit (bei Schullaufbahnentscheidungen, Lernschwierigkeiten, möglichem sonderpädagogischem Förderbedarf),
 - der emotionalen und sozialen Entwicklung oder momentanen Lage eines/r Schülers/in,
 - den Auswirkungen schulischer Probleme auf die Familie
- durch.

Die Angebote richten sich in gleicher Weise an Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen. Beratungen und Untersuchungen sind kostenlos.

Abteilungsleiterin: HRⁱⁿ Mag.^a Helene Mainoni-Humer

helene.mainoni-humer@bildung-sbg.gv.at

FOIⁱⁿ Evelyn Atzl

evelin.atzl@bildung-sbg.gv.at

Aignerstraße 8*, 5020 Salzburg,

Tel.: (0662) 8083-5002,

Bildungsregion Nord:

- Leitung Nord und Salzburg Stadt
HRⁱⁿ Mag.^a Claudia Leithner
claudia.leithner@bildung-sbg.gv.at
Rⁱⁿ Mag.^a Angelica Schröger-Brötzner (dzt. Karenz)
angelica.schroeger@bildung-sbg.gv.at
- Salzburg-Umgebung I
ORⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothea Steinlechner-Oberläuter
dorothea.steinlechner@bildung-sbg.gv.at
- Salzburg-Umgebung II
Kmsr Mag. Wolfgang Kaiser
wolfgang.kaiser@bildung-sbg.gv.at
Sekretariat: **Kontr.ⁱⁿ Melanie Pirker**
Aignerstraße 8*, 5020 Salzburg,
Tel.: (0662) 8083-5106
*Postadresse: Mozartplatz 8-10
- VereinspsychologInnen (ÖZPGS)
Mag.^a Ines Demmel
ines.demmel@bildung-sbg.gv.at
Mag.^a Judith Lederer-Uher
judith.lederer-uher@oezpgs.at
Paula Suchy, BSc MSc
paula.suchy@bildung-sbg.gv.at
Mag.^a Bettina Lurger
bettina.lurger@bildung-sbg.gv.at
Mag.^a Marianne Wintersteller
marianne.wintersteller@oezpgs.at
- Verwaltungspraktikantin
Svitlana Veretynska, MSc
svitlana.veretynska@bildung-sbg.gv.at

Bildungsregion Süd:

- Leitung Süd und Hallein
OR Dr. Albert Ellensohn
albert.ellensohn@bildung-sbg.gv.at
Burgfriedstraße 1, 5400 Hallein
Tel.: (0662) 8083-5201
- St. Johann
Kmsrⁱⁿ Marie Klaushofer, MSc
marie.klaushofer@bildung-sbg.gv.at
Kontrⁱⁿ Doris Steinbacher
doris.steinbacher@bildung-sbg.gv.at
Reinbachstraße 116, 5600 St. Johann/Pongau
Tel.: (0662) 8083-5203
- Zell am See
OR Mag. Robert Petz
robert.petz@bildung-sbg.gv.at
ORⁱⁿ Mag.^a Kornelia Voithofer
kornelia.voithofer@bildung-sbg.gv.at
Kontrⁱⁿ Sandra Günthör
sandra.guenthoer@bildung-sbg.gv.at
Bahnhofstraße 10, 5700 Zell am See
Tel.: (0662) 8083-5207

- Tamsweg **ORⁱⁿ Mag.^a Maria Hofer**
maria.hofer@bildung-sbg.gv.at
Kuenburgstraße 9/6, 5580 Tamsweg
Tel.: (0662) 8083-5204
- VereinspsychologInnen **Mag.^a Marion Hantinger, BA MA**
(ÖZPGS) marion.hantinger@bildung-sbg.gv.at
ORⁱⁿ Mag.^a Kornelia Voithofer
kornelia.voithofer@bildung-sbg.gv.at
MMag.^a Eva-Maria Zehetner
eva-maria.zehetner@oezpgs.at
- Verwaltungspraktikantin **Vira Ivanova, MSc**
vira.ivanova@bildung-sbg.gv.at

Schulsozialarbeiter/innen (SSA):

Raad ALBARHO, Bakk
Gouhar AUER, BA MA
Arjeta BYTYQI-KREYZIU, BA MA
Mag.^a Magdalena DEKOVSKA-JINDRA
Emad FAWZI, BA MA
Daniela GILSCHWERT, BA
Nino, MACHARASHVILI, MA BA
Susanne SCHMITTNER, BA BSc MSc
Mag.^a Anja ZEUG

Anmeldung:

HRⁱⁿ Mag.^a Helene Mainoni-Humer
helene.mainoni-humer@bildung-sbg.gv.at
Tel.: 0662/8083-5002

2.3. Schulärztlicher Dienst

Schulärztinnen bzw. Schulärzte führen an den Schulen eine jährliche gesetzlich verpflichtende Reihenuntersuchung aller Schulkinder durch. So gewinnen sie einen kontinuierlichen Überblick über den Gesundheitszustand und die Entwicklung der Schüler/innen und sind eine wertvolle Ergänzung zur kinderärztlichen Versorgung ihrer Kinder. Bei Fragen zu Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit Schule und Unterricht können sich Eltern zur Beratung an den jeweiligen Schularzt des Schulstandortes wenden und direkt oder über die Schulleitung Kontakt aufnehmen.

Zu ihren Aufgaben zählen:

- die Beurteilung der Schulreife für bestimmte Schulstufen und Schultypen,
- die Untersuchung aller zu betreuenden Schüler/innen innerhalb eines Schuljahres,
- die kontinuierliche Betreuung der Schüler/innen,
- Untersuchungen nach dem Suchtmittelgesetz,
- Impfberatungen,
- die Beurteilung von Leistungsrückständen aus gesundheitlichen Gründen,
- das Schulärztliche Zeugnis bei (Teil-)Befreiung von Pflichtgegenständen,
- die Untersuchung vor schulischen Veranstaltungen bestimmter Art und Dauer,

- das Angebot der Hilfestellung und Beratung von Lehrer/innen und Eltern in Gesundheitsfragen und in Fragen der Schulgesundheitspflege,
- die Beratung der Schulleitung bezüglich Hygienezustand und ergonomische Ausstattung der Schüler/innen-Arbeitsplätze und der Aufenthaltsräume,
- die Beratung des Schulgemeinschaftsausschusses in Bezug auf Schulgesundheitspflege,
- Erste-Hilfe-Leistungen und Überprüfung der Erste-Hilfe-Einrichtungen,
- Einbindung in die Gesundheitserziehung der Schüler/innen und seine sanitäre Aufsicht,
- die Überprüfung der Arbeitsplätze der Schüler/innen,
- die Früherkennung gesundheitlicher Gefährdungen bei Schulkindern und das Einleiten entsprechender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen,
- Niederschwellige Angebote zur Gesundheitsberatung für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern sowie Fachberatungen der Lehrpersonen,
- die Beteiligung mit anderen Institutionen am Gesundheitsförderungsprozess in den Schulen.

Landesschulärztin: Kmsrⁱⁿ Dr. in Katharina Anderhuber

Aignerstraße 8*, 5020 Salzburg,

*Postadresse: Mozartplatz 8-10

Tel.: (0662) 8083-5010,

<http://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulaerztlicher-dienst/>

Schulärztlicher Dienst der Stadt Salzburg:

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg,

Tel.: (0662) 8042-2881, Fax: (0662) 8042-3055

2.4. Schulische Präventionsstelle

KIS - Kontakt-Informations-Stelle für schulische Präventionsarbeit

Bildungsdirektion für Salzburg

Team: Mag. Michaela Hundsberger

Aignerstraße 8; 5020 Salzburg

Tel.: + 43 662 8083-1090

kis@bildung-sbg.gv.at

<http://www.bildung-sbg.gv.at/>

KIS bietet Schulen eine qualifizierte Anlaufstelle zu den drei Themenbereichen

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

mit dem Ziel qualifizierte schulische Angebote zu sondieren, zu bündeln und nach

schulischen Umsatzmöglichkeiten transparent darzustellen.

Informationen dazu auf der Homepage:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/service/schulische-praeventionsstelle-kis/>

Vernetzung sowie Aus- und Fortbildung von KIS Referent/innen

2.5. Referat für Schul- und Heimbeihilfen der Bildungsdirektion

Wer hat Anspruch auf Schüler/innenbeihilfe?

Ordentliche SchülerInnen (und bestimmte Gruppen außerordentlicher Schüler/innen), die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen Anspruch auf:

-- **Heimbeihilfe und Fahrtkostenbeihilfe**, wenn sie nach erfolgreichem Abschluss der 8. Schulstufe in der 9. Schulstufe eine Polytechnische Schule, eine mittlere oder höhere Schule besuchen.

-- **Schul- und Heimbeihilfe sowie Fahrtkostenbeihilfe**, wenn sie eine mittlere oder höhere Schule ab der 10. Schulstufe oder eine in Semester gegliederte Sonderform (Schulen für Berufstätige, Kollegs) besuchen. Österreichischen Staatsbürgern/Staatsbürgerinnen sind gleichgestellt: Bürger/innen aus EWR-Staaten nach Maßgabe des Übereinkommens, Konventionsflüchtlinge sowie Schüler/innen mit fremder Staatsangehörigkeit und Staatenlose, wenn zumindest ein Elternteil in Österreich durch mindestens fünf Jahre einkommensteuerpflichtig war und in Österreich den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen hatte.

Welche gesetzlichen Voraussetzungen bestehen für Schülerbeihilfen?

Der Schüler/die Schülerin

-- muss **sozial bedürftig** sein; Kriterien für die soziale Bedürftigkeit und die Beihilfenhöhe sind das Einkommen, der Familienstand und die Familiengröße;

-- muss den Schulbesuch, für den Schülerbeihilfe beantragt wird, vor Vollendung des 35. Lebensjahres begonnen haben (Erhöhung der Grenze durch mehr als vierjährigen Selbsterhalt sowie Kindererziehungszeiten um insgesamt maximal 5 Jahre - § 2 Abs. 1 Z 4 SchBG)

-- Die **Heimbeihilfe** gebührt nur Schülern/Schülerinnen, die zum Zwecke des Schulbesuches außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnen, weil dieser Wohnort vom Schulort so weit entfernt ist, dass der tägliche Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist und die Aufnahme in eine gleichartige öffentliche Schule, bei der der Hin- und Rückweg zumutbar wäre, nicht möglich war. Außerdem gebührt die Heimbeihilfe Schülern/Schülerinnen der Höheren Internatsschulen des Bundes und der Forstfachschulen, wenn sie in den damit verbundenen Internaten wohnen. Ferner gebührt die Heimbeihilfe, wenn Schüler/innen wegen des Besuches einer land- und forstwirtschaftlichen Schule gesetzlich verpflichtet sind, in einem mit der Schule verbundenen Schülerheim zu wohnen;

-- Die Fahrtkostenbeihilfe gebührt nur Schülern/Schülerinnen, die Heimbeihilfe beziehen.

Kriterien der Bedürftigkeit

Die Bedürftigkeit richtet sich nach dem Einkommen, der Familiengröße und dem Familienstand zum Zeitpunkt der Antragseinbringung.

-- Bei Personen, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, ist das Einkommen durch Vorlage des zuletzt ergangenen Einkommensteuerbescheides nachzuweisen

-- Bei Personen, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit beziehen durch Vorlage

des Jahreslohnzettels über das letztvergangene Kalenderjahr (bzw. der Arbeitnehmer-
veranlagung)

-- Bei Personen, deren Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnitts-
sätzen ermittelt werden, ist das Einkommen durch Vorlage des zuletzt ergangenen
Einheitswertbescheides und des Einkommensteuerbescheides (bzw. einer Bestätigung
des Finanzamtes über die Nichtveranlagung) nachzuweisen.

Grundbeträge:

Bei der Beihilfenberechnung ist von einem Grundbetrag von € 1.356,- für die Schul-
beihilfe bzw. von € 1.656,- für die Heimbeihilfe (zuzüglich € 126,- Fahrtkostenbeihilfe)
auszugehen, der sich um die folgenden Beträge erhöht bzw. vermindert (wird nur um
Schulbeihilfe oder nur um Heimbeihilfe angesucht, so erhöht bzw. vermindert sich der
jeweilige Grundbetrag nur um die Hälfte dieser Beträge).

Für ein Semester (Schule für Berufstätige) halbieren sich die Grundbeträge sowie die
Erhöhungsbeträge.

Erhöhung der Grundbeträge:

Die Grundbeträge erhöhen sich um insgesamt € 1.406,-, wenn

- die leiblichen Eltern (Wahleltern) des Schülers/der Schülerin verstorben sind oder
- der/die Schüler/in eine unter § 9 Abs. 1 bzw. unter § 11 Abs. 1 SchB G 1983 fallende
Schule besucht und sich vor der ersten Zuerkennung einer Schul- oder Heimbeihilfe
durch eigene Einkünfte vier Jahre zur Gänze selbst erhalten hat oder
- der/die Studierende eine in Semester gegliederte Sonderform besucht und sich durch
eigene Einkünfte im Sinne dieses Bundesgesetzes zur Gänze selbst erhält oder einen
Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst leistet oder
- der/die Schüler/in verheiratet ist oder in eingetragener Partnerschaft lebt und weder
mit einem leiblichen Elternteil (Wahlelternteil) noch mit einem leiblichen Elternteil (Wahlel-
ternteil) seiner/ihrer Ehepartnerin/Ehepartners im gemeinsamen Haushalt lebt.

Weiters erhöhen sich die Grundbeträge um insgesamt € 1.558,- sofern es sich beim/
bei der Schüler/in um ein erheblich behindertes Kind im Sinne des Familienlastenaus-
gleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, handelt.

Weiters gewährt das Bundesministerium für Bildung und Frauen bedürftigen Schülern
und Schülerinnen an allgemein bildenden höheren Schulen, berufsbildenden mittleren
und höheren Schulen sowie an mittleren und höheren Anstalten der Lehrer- und Erzie-
herbildung und den Übungsschulen der Pädagogischen Hochschulen, Schülerunter-
stützungen.

Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Schulveranstaltung von mindestens fünftägi-
ger Dauer (Sportwoche, Projektwoche, Schüleraustausch usw.). Die Anträge erhalten
Sie an den anspruchsberechtigten Schulen. Als letzter Termin für die Einreichung der
Ansuchen gilt der 30. April des jeweiligen Schuljahres.

Für Schulveranstaltungen werden maximal € 180,- als Schülerunterstützung gewährt.

Bei Problemen mit dem Ausfüllen der Anträge oder sonstigen Fragen kontaktieren Sie
bitte das Schülerbeihilfenreferat.

Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg,

Tel: (0662) 8083-2306 oder 2307, Fax: (0662) 8083-1099

<http://www.bildung-sbg.gv.at/service/schuelerbeihilfenstelle/kontakt/>

3. Allgemein bildende Pflichtschulen

3.1 Kontakte/Ansprechpartner in den Bildungsregionen

Bildungsregion Nord (Stadt Salzburg, Flachgau):

Leitung: **SQM Dipl.-Päd. Andrea Kinschel, MA BE**

Tel: (0662) 8083-6001

andrea.kinschel@bildung-sbg.gv.at

Bildungsregion Süd (Tennengau, Pongau, Pinzgau, Lungau):

Leitung: **Dipl.-Päd. Andreas Egger**

Tel: (0662) 8073-7001

andreas.egger@bildung-sbg.gv.at

3.2 Volksschulen

3.2.1. Schulpflicht und Schulreife

Für Kinder, die bis zum 31. August eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt mit 1. September desselben Jahres die Schulpflicht.

Diese dauert neun Jahre.

Arten der allgemein bildenden Pflichtschulen:

Pflichtschulen im Sinne des Schulorganisationsgesetzes sind die Volksschule, die Neue Mittelschule, die Sonderschule und die Polytechnische Schule.

3.2.2. Volksschule (VS)

Aufgabe

Die Volksschule hat die Aufgabe, in den ersten vier Schulstufen allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Elementarbildung zu vermitteln und sie für den Übertritt in weiterführende Schulen vorzubereiten. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (siehe Seite 54) sind die Bildungsaufgaben der der Behinderung entsprechenden Sonderschulart zu berücksichtigen.

Die Frage, welches Kind welche Volksschule besucht, ist durch Schulsprengel geregelt. In der Grundstufe I (sie umfasst die Vorschulstufe sowie die 1. und 2. Schulstufe) können die Stufen getrennt oder gemeinsam geführt werden. Bei gemeinsamer Führung werden alle schulpflichtigen und vorzeitig aufgenommenen Kinder gemeinsam unterrichtet.

Aufnahme

Die schulpflichtigen Kinder sind zur Schuleinschreibung bei der zuständigen Volksschule anzumelden und dem/der Schulleiter/in persönlich vorzustellen.

Die Aufnahme der schulpflichtigen, schulreifen Kinder erfolgt in die erste Schulstufe.

Schulreif ist ein Kind dann, wenn angenommen werden kann, dass es dem Unterricht in der ersten Schulstufe zu folgen vermag, ohne körperlich oder geistig überfordert zu werden.

Ergeben sich bei der Schuleinschreibung Gründe für die Annahme, dass das Kind die Schulreife nicht besitzt, oder verlangen die Erziehungsberechtigten die Überprüfung der Schulreife, so hat die Schulleitung zu entscheiden, ob das Kind die Schulreife aufweist. Gegebenenfalls können vor dieser Entscheidung ein schulärztliches und – mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten – ein psychologisches Gutachten eingeholt werden. Schulpflichtige Kinder, die nicht schulreif sind, werden als Vorschüler/innen aufgenommen, wobei dieses Vorschuljahr zur Erfüllung der Schulpflicht hinzugerechnet wird.

Vorzeitige Aufnahme

Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. September und dem 1. März des laufenden Schuljahres vollenden, sind nicht schulpflichtig, müssen aber auf Ansuchen der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen werden, sofern sie die Schulreife aufweisen und über die für den Schulbesuch erforderliche soziale Kompetenz verfügen. Das Ansuchen ist innerhalb der Einschreibungsfrist schriftlich bei dem/der Schulleiter/in einzubringen. Darüber hinaus sind die persönliche Vorstellung des Kindes und ein schulärztliches Gutachten erforderlich.

Bis 31. Dezember kann die vorzeitige Aufnahme von der Schule widerrufen werden. Das Kind kann bis dahin auch von den Erziehungsberechtigten vom vorzeitigen Schulbesuch abgemeldet werden. In diesen Fällen können die Erziehungsberechtigten das Kind zum Besuch der Vorschulstufe anmelden.

Besuch der Vorschulstufe

Kinder, die noch nicht schulreif, aber bereits schulpflichtig und voraussichtlich nicht andersschulbedürftig sind, werden in die Vorschulstufe aufgenommen, die entweder in einer eigenen Klasse oder gemeinsam mit den Kindern der 1. Klasse geführt wird.

Die Aufgabe der Vorschulstufe ist die individualisierte Förderung zur Erlangung der Schulreife.

Besuch der Deutschförderklasse/des Deutschförderkurses

Kinder, welche in die Schule eintreten und die deutsche Sprache noch nicht ausreichend beherrschen um dem Unterricht folgen zu können, werden im außerordentlichen Status geführt und zur intensiven Sprachförderung durch dafür qualifizierte Lehrer/innen einer/m Deutschförderklasse/-kurs zugewiesen.

Übertritte

Nach dem erfolgreichen Abschluss der 4. Stufe der Volksschule treten die Schüler/innen in eine Neue Mittelschule oder in eine allgemeinbildende höhere Schule über.

Das Überspringen von Schulstufen

Ein/e Schüler/in, der/die auf Grund seiner/ihrer außergewöhnlichen Leistungen und Begabungen die geistige Reife besitzt, am Unterricht der übernächsten Schulstufe teilzunehmen, ist auf Ansuchen in die übernächste Schulstufe der betreffenden Schulart aufzunehmen. Die Aufnahme ist allerdings nur zulässig, wenn keine Überforderung in körperlicher und geistiger Hinsicht zu befürchten ist. Im Zweifelsfalle sind eine Einstufungsprüfung und allenfalls auch eine schulpsychologische und/oder schulärztliche Untersuchung durchzuführen. Ein derartiges Überspringen ist je einmal in der Volksschule, einmal in der Sekundarstufe 1 (bis einschließlich der 8. Schulstufe) und einmal nach der 8. Schulstufe zulässig. Das Überspringen von Schulstufen ist auch schultypenübergreifend (z.B. VS-HS) möglich.

3.2.3. Schulstandorte Stadt Salzburg

Alfred-Bäck-Volksschule Taxham

Otto v.Lilienthal-Str. 1, 5020 Salzburg;
direktion@vs-taxham.salzburg.at; www.vs-taxham.com

Priv. Evangelische Volksschule

Billrothstraße 4, 5020 Salzburg
volksschule@diakonie.cc; www.diakonie.cc

Heinrich-Salfenauer-VS Schallmoos

Meierhofweg 4, 5020 Salzburg
direktion@vs-schallmoos.salzburg.at; www.vs-schallmoos.salzburg.at

Pestalozzi-VS

Pestalozzistraße 4, 5020 Salzburg
direktion@vs-pestalozzi.salzburg.at; www.vs-pestalozzi.salzburg.at

Praxis-VS der PH

Akademiestraße 25, 5020 Salzburg
praxisvs@pvs.salzburg.at; www.pvs.salzburg.at

VS Abfalter

Dr. Petter-Straße 21, 5020 Salzburg
direktion@vs-abfalter.salzburg.at; www.vs-abfalter.at

Priv. VS Franziskanerinnen

Schwarzstraße 35, 5020 Salzburg
vs-franziskanerinnen@salzburg.at; www.vs-franziskanerinnen.salzburg.at

VS Herrnau

Friedensstraße 13, 5020 Salzburg
direktion@vs-herrnau.salzburg.at; www.vs-herrnau.salzburg.at

VS Itzling

Kirchenstraße 24, 5020 Salzburg
direktion@vs-itzling.salzburg.at; www.vs-itzling.at

VS Josefiu

Billrothstraße 4, 5020 Salzburg
direktion@vs-josefiu.salzburg.at; www.vs-josefiu.salzburg.at

VS Lehen I

Nelkenstraße 5, 5020 Salzburg
direktion@vs-lehen1.salzburg.at; www.vs-lehen1.salzburg.at

VS Lehen II

Nelkenstraße 7, 5020 Salzburg
direktion@vs-lehen2.salzburg.at; www.vs-lehen2.at

VS Leopoldskron-Moos

Moosstraße 78a, 5020 Salzburg

direktion@vs-leopoldskron.salzburg.at; www.vs-leopoldskron.salzburg.at

VS Lieferung I

Törringstraße 4, 5020 Salzburg

direktion@vs-liefering1.salzburg.at; www.vs-liefering1.at

VS Lieferung II

Laufenstraße 50, 5020 Salzburg

direktion@vs-liefering2.salzburg.at; www.vs-liefering2.salzburg.at

VS Maxglan I

Siezenheimerstr. 14a, 5020 Salzburg

direktion@vs-maxglan1.salzburg.at; www.vs-maxglan1.salzburg.at

VS Maxglan II

Michaelbeuernstr. 8, 5020 Salzburg

direktion@vs-maxglan2.salzburg.at; www.vs-maxglan2.salzburg.at

VS Morzg

Gneiserstraße 58, 5020 Salzburg

direktion@vs-morzg.salzburg.at; www.vs-morzg.salzburg.at

VS Mülln

Augustinergasse 16, 5020 Salzburg

direktion@vs-muelln.salzburg.at; www.vs-muelln.salzburg.at

VS Nonntal

Nonntaler Hauptstr. 3, 5020 Salzburg

direktion@vs-nonntal.salzburg.at; www.vs-nonntal.salzburg.at

VS Parsch

Gaißmayerstraße 1, 5020 Salzburg

direktion@vs-parsch.salzburg.at; www.vs-parsch.salzburg.at

VS Campus Mirabell

Faberstraße 8, 5020 Salzburg

direktion@campusmirabell-vs.salzburg.at; www.campusmirabell-vs.salzburg.at

Rudolf-Steiner-Schule Salzburg

Waldorfstraße 11, 5023 Salzburg

sekretariat@waldorf-salzburg.at; www.waldorf-salzburg.info

VS Aigen

Reinholdgasse 18, 5026 Salzburg-Aigen

direktion@vs-aigen.salzburg.at; www.vs-aigen.salzburg.at

3.3. Sonderpädagogische Einrichtungen und sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

Auf Grund der 15. und 17. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben Eltern von Kindern mit zuerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) ein Wahlrecht, ob der Schulbesuch in einer Sonderschule oder an einer inklusiven Volksschule oder Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule oder AHS-Unterstufe oder Haushaltungsschule erfolgen soll. Die Schüler/innen erhalten durch speziell ausgebildete Lehrer/innen eine auf ihren individuellen Entwicklungsstand abgestimmte Förderung (individueller Förderplan). Der Zuerkennung des SPF hat ein Verfahren zu dessen Feststellung voranzugehen. Der Antrag wird von den Eltern (Erziehungsberechtigten) des Kindes über die Schule oder von Amts wegen gestellt. Nach Einholung fachspezifischer Gutachten entscheidet die Bildungsdirektion. Wenn bei einem/einer Schüler/in die Voraussetzungen für die Zuerkennung des SPF wegfallen, hat die Bildungsdirektion in einem neuerlichen Verfahren die Zuerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfes aufzuheben (Verzicht auf sonderpädagogische Förderung).

Der mobile sonderpädagogische Dienst (MSD)

Sprachheillehrer/innen betreuen Schüler/innen mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung an den Salzburger Pflichtschulen.

Beratungslehrer/innen betreuen Kinder mit Auffälligkeiten im Verhaltensbereich an den Salzburger Pflichtschulen. In diese Tätigkeit werden Eltern, Lehrer/innen und Institutionen einbezogen.

Speziell ausgebildete Stützlehrer/innen betreuen hörgeschädigte oder sehgeschädigte Kinder an Salzburger Pflichtschulen (auch an Berufsschulen).

3.3.1. Unterricht

a) Inklusive Klassen / Schulen

Der Besuch einer Volksschule bzw. Neuer Mittelschule, PTS oder AHS-Unterstufe durch ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Kinder, die infolge physischer und/oder psychischer Behinderung dem Unterricht in einer allgemeinen Schule nicht zu folgen vermögen) setzt voraus,

- dass die Bildungsdirektion in einem Verfahren und aufgrund fachspezifischer Gutachten den sonderpädagogischen Förderbedarf feststellt,
- dass die Eltern (Erziehungsberechtigten) von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und die Erfüllung der Schulpflicht in einer den sonderpädagogischen Förderbedarf erfüllenden Volksschule bzw. Neue Mittelschule wünschen
- und dass eine für das Kind bei zumutbarem Schulweg erreichbare Volksschule bzw. Neue Mittelschule oder AHS-Unterstufe mit entsprechenden Fördermöglichkeiten vorhanden ist, oder unter Bedachtnahme auf die Gegebenheiten eingerichtet werden kann.

Abhängig von den regionalen Gegebenheiten erfolgt die Förderung von Kindern mit SPF in inklusiven Klassen. Über die regional vorhandenen Fördermöglichkeiten und deren Zweckmäßigkeit für das betreffende Kind informieren die Fachreferenten/innen für Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik in den Außenstellen der Bildungsdirektion.

b) Sonderschulen

Die Sonderschule fördert in ihren verschiedenen Arten physisch und/oder psychisch behinderte Kinder in geeigneter Weise. Sie hat ihnen nach Möglichkeit eine den Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen oder AHS-Unterstufe entsprechende Bildung zu vermitteln und ihre Eingliederung in das Arbeits- und Berufsleben vorzubereiten. In die Sonderschule können jene schulpflichtigen Kinder aufgenommen werden, die infolge physischer und/oder psychischer Behinderung dem Unterricht in einer allgemeinen Schule nicht zu folgen vermögen. Um die differenzierte Förderung der Schüler/innen sicherzustellen, dürfen an Sonderschulen/Sonderschulklassen folgende Klassenschüler/innen/zahlen nicht überschritten werden: an Allgemeinen Sonderschulen 13; an Sonderschulen für sehbehinderte oder schwerhörige Kinder und Heilstättenklassen 10; für blinde, gehörlose und schwerstbehinderte Kinder 8. An Sonderschulen gilt auf allen Schulstufen das Klassenlehrer/innen/system: die Kinder werden von einer möglichst geringen Anzahl pädagogischer Bezugspersonen betreut.

3.3.2. Schulstandorte

Anna-Bertha-Königsegg Schule/ASO

Peter Pfenninger-Str. 45, 5020 Salzburg
direktion@abk-schule.salzburg.at; www.abk-schule.salzburg.at

ASO Stadt Salzburg mit angeschl. PTS

Böhm Ermolli-Str. 1-3, 5020 Salzburg
direktion@so-stadt.salzburg.at; www.zis.schule

Heilstättenschule

Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg
heilstaettenschule@salk.at; www.heilstaettenschule.salzburg.at

SO VS/NMS f. körperbehinderte Kinder

General-Keyesstraße 4, 5020 Salzburg
direktion@kb-schule.salzburg.at; www.kb-schule.salzburg.at

SO/VS und NMS Aribonenstraße

Aribonenstraße 53, 5020 Salzburg
direktion@vsnms.salzburg.at; www.vsnms.salzburg.at

SO/VS/NMS/PTS f. gehörl. u. schwerh. Kinder/Josef-Rehrl-Schule

Lehenerstraße 1, 5020 Salzburg
direktion.sinne@salzburg.at; www.josef-rehrl-schule.salzburg.at

ASO Oberndorf

Josef Mohr-Str. 9, 5110 Oberndorf
direktion@so-oberndorf.salzburg.at; www.spz-oberndorf.salzburg.at

ASO Köstendorf

Kirchenstraße 13, 5203 Köstendorf

direktion@so-koestendorf.salzburg.at; www.spz-koestendorf.salzburg.at

ASO Thalgau

Karl-Haas-Weg 4, 5303 Thalgau

direktion@so-thalgau.salzburg.at; www.zis-thalgau.salzburg.at

ASO Hallein

Griesmeisterstr. 1, 5400 Hallein

direktion@so-hallein.salzburg.at; www.spz-hallein.salzburg.at

Verein private Paracelsusschule

St. Jakob Dorf 96, 5412 Puch

schulleitung@paracelsusschule.at; www.paracelsusschule.at

ASO Abtenau

Markt 205, 5441 Abtenau

direktion@so-abtenau.salzburg.at; www.spz-abtenau.salzburg.at

ASO Bischofshofen

Sportplatzstraße 15, 5500 Bischofshofen

direktion@so-bischofshofen.salzburg.at; www.spzbischofsh.w4yserver.at

ASO Radstadt

Gaismairallee 22, 5550 Radstadt

direktion@so-radstadt.salzburg.at; www.zis-radstadt.salzburg.at

ASO St. Johann

Liechtensteinklammstr. 34, 5600 St. Johann/Pongau

direktion@so-stjohann.salzburg.at; www.zis-stjohann.salzburg.at

ASO Bad Hofgastein

Schulstraße 4, 5630 Bad Hofgastein

direktion@so-bad-hofgastein.salzburg.at; www.zis-bad-hofgastein.salzburg.at

ASO Tamsweg

Lasabergweg 6, 5580 Tamsweg

direktion@so-tamsweg.salzburg.at; www.spz-tamsweg.salzburg.at

ASO Högmoos

Högmoos 40, 5660 Taxenbach

direktion@so-hoegmoos.salzburg.at; www.spz-hoegmoos.salzburg.at

ASO St. Anton

Kinderdorfstraße 15, 5671 Bruck a.d. Glocknerstr.

direktion@aso-stanton.salzburg.at; www.aso.stanton.salzburg.at

Zell am See Dr. Ernst Höfer Schule

Schulweg 5, 5702 Zell am See
direktion@so-zell.salzburg.at; www.zis-zell.salzburg.at

ASO Stuhlfelden

Dorf 18, 5724 Stuhlfelden
direktion@so-stuhlfelden.salzburg.at; www.zis-stuhlfelden.salzburg.at

ASO Saalfelden

Lofererstraße 39, 5760 Saalfelden
direktion@so-saalfelden.salzburg.at; www.spz-saalfelden.at

3.4. Mittelschule (MS)

3.4.1. Allgemeines

Die Mittelschule ist eine Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen mit einer leistungsorientierten Lehr- und Lernkultur. Um beste Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg aller Kinder zu gewährleisten steht dabei das individuelle Fördern der Schülerinnen und Schüler im Zentrum. Abwechslungsreich eingesetzte Unterrichtsformen und neue pädagogische Konzepte machen das Lernen zum Erlebnis. Schülerinnen und Schüler werden zur Selbständigkeit angeleitet. Das Begreifen und Verstehen von Lerninhalten und die Anwendung des Gelernten stehen im Mittelpunkt. Um den Interessen der Jugendlichen bestmöglich gerecht zu werden, können ab der 7. Schulstufe Schwerpunktbereiche durch alternative Pflichtgegenstände angeboten werden. Der oft eingesetzte gemeinsame Unterricht durch in Schlüsselgegenständen zwei Lehrer/innen fördert die Teamarbeit und ermöglicht individualisierten Unterricht oder Arbeit in kleineren Gruppen.

Aufgabe

Die Mittelschule schließt als vierjähriger Bildungsgang an die 4. Stufe der Volksschule an. Sie hat die Aufgabe, die Schüler/innen je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen zu befähigen und auf das Berufsleben vorzubereiten.

Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittelschule setzt den erfolgreichen Abschluss der 4. Stufe der Volksschule voraus. Für die Aufnahme in eine Sonderform (Neue Sport-, Neue Schi- und Neue Musik-Mittelschule) ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung Voraussetzung. Die Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf setzt den Besuch der 4. Stufe der Volksschule oder der entsprechenden Stufe der Sonderschule voraus.

Übertritt aus der Mittelschule in die AHS-Unterstufe (Achtung: Ab 1. September 2020 ändern sich die Bestimmungen)

• Ohne Aufnahmeprüfung:

Nach erfolgreichem Abschluss der 1. und 2. Klasse, sofern das Jahreszeugnis in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache ein „Sehr gut“ oder ein „Gut“ aufweist.

Nach erfolgreichem Abschluss der 3. Klasse, sofern das Jahreszeugnis ausweist, dass der/die Schüler/in in allen differenzierten Pflichtgegenständen nach den Anforderungen der Vertiefung beurteilt wurde, oder – sofern dieser in (nur) einem differenzierten Pflichtgegenstand nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung beurteilt wurde – die Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule feststellt, dass der/die Schüler/in auf Grund der sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der allgemeinbildenden höheren Schule genügen wird.

- **Mit Aufnahmeprüfung:**

In allen jenen Pflichtgegenständen, in denen der/die Schüler/in die genannten Voraussetzungen zum Übertritt ohne Aufnahmeprüfung nicht erfüllt.

Hinweis!

Wurde an der AHS ein anderer schulautonomer Pflichtgegenstand oder eine zusätzliche Fremdsprache (z. B. Latein) als an der Neuen Mittelschule als Pflichtgegenstand unterrichtet, so ist in diesem Gegenstand eine Prüfung abzulegen.

Aufnahme in die AHS-Oberstufe

- **Ohne Aufnahmeprüfung:**

Schüler/innen der Mittelschule sind berechtigt, bei erfolgreichem Abschluss der 4. Klasse zu Beginn des folgenden Schuljahres in eine höhere Klasse einer allgemeinbildenden höheren Schule überzutreten, wenn der/die Schüler/in in allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht hat, oder – sofern dies auf (nur) einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft – die Klassenkonferenz der Mittelschule feststellt, dass der/die Schüler/in auf Grund der sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen einer höheren Schule genügen wird.

- **Mit Aufnahmeprüfung**

In allen jenen Pflichtgegenständen, in denen der/die Schüler/in die genannten Voraussetzungen zur Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung nicht erfüllt.

Hinweis!

Bei Übertritt in eine AHS-Langform gilt: In allen Gegenständen, die in der AHS vor der 9. Schulstufe (5. Klasse) als Pflichtgegenstand unterrichtet wurden und die in der Neuen Mittelschule nicht unterrichtet wurden (z.B. Latein, zweite Lebende Fremdsprache), ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Aufnahme in berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Berufsbildende mittlere Schulen

Schüler/innen der Mittelschule, die die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule anstreben, haben zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe die Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule vorzuweisen. Diese liegt vor, wenn das Jahreszeugnis ausweist, dass der/die Schüler/in das Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung in allen differenzierten Pflichtgegenständen zumindest mit der Beurteilung „Befriedigend“ erreicht hat, wobei (nur) eine Beurteilung mit „Genügend“ der Aufnahme nicht entgegensteht, sofern die Klassenkonferenz der Mittelschule feststellt, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der berufsbildenden mittleren Schule genügen wird.

Liegt die Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule nicht vor, ist aus jenen differenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Berufsbildende höhere Schulen

Die Aufnahmevoraussetzung entspricht den Regelungen zum Besuch der AHS-Oberstufe in Verbindung mit den schulartenspezifischen Bestimmungen zur Eignungsüberprüfung für spezielle Anforderungen (SchOG § 68).

3.4.2. Schulstandorte in der Stadt Salzburg

NMS Campus Mirabell

Haydnstraße 3, 5020 Salzburg

direktion@nms-haydnstrasse.salzburg.at; www.campusmirabell-nms.salzburg.at

TNMS P40

Plainstraße 38 - 40, 5020 Salzburg

direktion@nms-p40.salzburg.at; www.nms-p40.salzburg.at

NMS Lehen

Siebenstädterstraße 34, 5020 Salzburg

direktion@nms-lehen.salzburg.at; www.nms-lehen.salzburg.at

NMS Lieferung

Laufenstraße 50A, 5020 Salzburg

direktion@nms-liefering.salzburg.at; www.nms-liefering.salzburg.at

NMS Maxglan I

Pillweinstraße 18, 5020 Salzburg

direktion@nms-maxglan1.salzburg.at; www.nms-maxglan-1.at

Musik-MS Maxglan II

Wiesbauerstraße 3, 5020 Salzburg

direktion@musikms-maxglan2.at; www.musikms-maxglan2.at

NMS Nonntal

Nonntaler Hauptstr. 5, 5020 Salzburg

direktion@nms-nonntal.salzburg.at; www.hs-nonntal.at

NMS Schloßstraße

Schloßstraße 19, 5020 Salzburg

direktion@nms-schloßstrasse.salzburg.at; www.nms-schloßstraße.salzburg.at

NMS Taxham

Franz Linher-Straße 4, 5020 Salzburg

direktion@nms-taxham.salzburg.at; www.nms-taxham.at

Praxis-NMS der PH

Erentrudisstraße 4, 5020 Salzburg

office@praxis-nms.salzburg.at; www.praxis-nms.salzburg.at

3.4.3. Besondere Angebote

Sonderformen

Mittelschulen mit besonderer Berücksichtigung der musischen, sportlichen und skisportlichen Ausbildung

Musik

Maxglan II	Hallein-Burgfried
Lamprechtshausen	St.Johann
Henndorf	Radstadt
Grödig	Zell am See
Abtenau	St. Michael

Sport

Taxham	Altenmarkt
Faistenau	Bischofsh. H.-Wielandner
Hof	Werfen
Seekirchen	Bad Gastein (Ski Alpin)
St. Gilgen	Kaprun
Oberndorf	Saalfelden – Stadt (Ski Nordisch)
Walsertal	Tamsweg
Hallein-Neualm	

MINT-Klassen

Bergheim	Köstendorf
Bürmoos	Golling
Eugendorf	Mittersill

Inklusive Klassen an der Josef-Rehrl-Schule (VS und NMS für Gehörlose)

Inklusive MS-Klassen am Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik Aighof
Schulversuch „Schule goes Bauernhof“ an der VS und MS Aribonenstraße

3.5. Die Polytechnische Schule (PTS)

3.5.1 Allgemeines

Aufgabe lt. Schulorganisationsgesetz

§ 28. (1) Die Polytechnische Schule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Sie hat auf das weitere Leben, insbesondere auf das Berufsleben dadurch vorzubereiten, als sie die Allgemeinbildung der Schüler in angemessener Weise zu erweitern und zu vertiefen, durch Berufsorientierung auf die Berufsentscheidung vorzubereiten und eine Berufsgrundbildung zu vermitteln hat. Die Schüler sind je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in weiterführende Schulen zu befähigen. Die Polytechnische Schule ist für Schüler, die die 8. Schulstufe erfolgreich abgeschlossen haben, die 9. Schulstufe.

(2) Die Schüler können in den Pflichtgegenständen Deutsch, lebende Fremdsprache und Mathematik durch Differenzierungsmaßnahmen (Leistungsgruppen, Interessensgruppen) sowie durch einen nach Wahl des Schülers erweiterten Unterricht im technischen Bereich oder wirtschaftlich/sozial/kommunikativen Bereich oder in einem sonstigen den Interessen der Schüler und der Wirtschaftsstruktur der Region entsprechenden Bereich in besonderer Weise gefördert werden.

(3) Schüler ohne erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe sind hinsichtlich ihrer Befähigung für das Arbeits- und Berufsleben besonders zu fördern und zu einem bestmöglichen Bildungsabschluss zu führen.

(4) Unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration ist Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine der Aufgabe der Sonderschule entsprechende Bildung zu vermitteln, wobei entsprechend den Lernvoraussetzungen des Schülers die Unterrichtsziele der Polytechnischen Schule anzustreben sind. (SchOG, BGBl. I Nr. 766/1996)
Allgemeines Bildungsziel

Die Polytechnische Schule hat gemäß § 28 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, auf das weitere Leben und insbesondere auf das Berufsleben vorzubereiten. Die Schüler/innen sind im Anschluss an die 8. Schulstufe je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in Lehre und Berufsschule bestmöglich zu qualifizieren, sowie für den Übertritt in weiterführende Schulen zu befähigen. Von ihrer persönlichen Situation ausgehend sind die Jugendlichen durch Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung sowie durch Vermittlung einer Berufsorientierung und einer Berufsgrundbildung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und für eine weitere Ausbildung zu motivieren und zu befähigen. Der Unterricht baut auf die Vorbildung der ersten acht Schulstufen auf und hat im Sinne der Allgemeinbildung und Berufsgrundbildung zum Ziel, dass die Schüler/innen

- für das weitere Leben bedeutsame Fähigkeiten und Kenntnisse vertiefen und erweitern,
- sich mit wesentlichen Fragen ihres zukünftigen Lebens auseinandersetzen,
- ihre Kreativität entwickeln,
- ihr Urteils- und Entscheidungsvermögen ausbauen,
- theoretisch und praktisch Erlerntes auf neue Situationen anwenden,
- Vorteile und Eigenarten einer Dualität von Arbeit und Ausbildung erkennen und nutzen lernen,
- durch praktisches und beruflich anwendbares Lernen auf einen früheren Berufseintritt vorbereitet werden,

- persönliche und berufliche Handlungsfähigkeit (Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz) entwickeln und
- sich auf Mobilität und lebensbegleitendes Lernen einstellen.

Die Berufsgrundbildung vermittelt auf große Berufsfelder (Gruppen von verwandten Berufen) bezogene grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der weiteren Ausbildung und im späteren Leben als breite Basis nutzbar sind und einen Beitrag zur Berufsorientierung leisten.

Berufsorientierung als prinzipielles Anliegen aller Unterrichtsgegenstände unterstützt prozessorientiert die persönliche Berufsentscheidung, macht Informationen über die Arbeitswelt zugänglich, beinhaltet Raum für Reflexion von Erfahrungen und bietet Möglichkeiten für Erprobung und Erkundungen. Die Schülerin/der Schüler soll arbeitnehmerisches und unternehmerisches Denken kennen- und einschätzen lernen, persönliche Lebens- und Berufsperspektiven entwickeln und in die Lage versetzt werden, sich selbständig und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt um einen Ausbildungsplatz zu bewerben bzw. motiviert sein, eine Berufsausbildung in einer weiterführenden Schule anzustreben.

Fachbereiche (Wahlpflichtbereiche)

Die Berufsgrundbildung wird in Form von Fachbereichen, die großen Berufsfeldern der Wirtschaft entsprechen, den Schülerinnen und Schülern als Bereiche von alternativen Pflichtgegenständen zur Wahl angeboten. In den Fachbereichen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) vermittelt. Durch betont handlungsorientiertes Lernen soll die Erschließung der individuellen Begabungen und die Lernmotivation gefördert werden.

Die Fachbereiche eröffnen eine Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten und die abgestimmte Fortsetzung des Bildungsweges in weiterführende Schulen. Entsprechend den beruflichen Interessen der Schüler/innen und den Möglichkeiten am Standort sind daher möglichst viele verschiedene Fachbereiche den Schülerinnen und Schülern zur Wahl anzubieten. Jeder Schüler/jede Schülerin hat einen Fachbereich zu wählen.

Die Fachbereiche gliedern sich in technische Fachbereiche

- Fachbereich METALL,
- Fachbereich ELEKTRO,
- Fachbereich BAU,
- Fachbereich HOLZ,

und in wirtschaftlich / sozial /kommunikative Fachbereiche

- Fachbereich HANDEL-BÜRO,
- Fachbereich DIENSTLEITUNGEN,
- Fachbereich TOURISMUS.

An jedem Standort sind je nach Schülerzahl in Abstimmung mit den ausstattungs-mäßigen Gegebenheiten mindestens drei verschiedene Fachbereiche anzubieten, wobei ausstattungs-mäßige Verbesserungen zur Erweiterung des Angebotes beitragen. Die Fachbereiche können auch klassen- oder schulübergreifend geführt werden. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann vorgesehen werden, dass die Fachbereiche METALL und ELEKTRO, BAU und HOLZ sowie DIENSTLEISTUNGEN und TOURISMUS kombiniert oder auch in Form einer inneren Differenzierung geführt werden. Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann auch ein im Lehrplan nicht enthaltener Fachbereich als schulautonomer Fachbereich vorgesehen werden.

Die berufliche Grundbildung erfolgt vornehmlich in den Fachbereichen

Der/Die Schüler/in kann aus den Fachbereichen Metall, Elektro, Holz, Bau, Handel/Büro, Dienstleistungen, Tourismus einen auswählen. Unter bestimmten Voraussetzungen können AbsolventInnen der Polytechnischen Schule auch direkt in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule übertreten. Der Lehrplan sieht Leistungsgruppen in Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache sowie ein vermehrtes Angebot an Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen vor. Zudem bestehen für zahlreiche Unterrichtsfächer Wahlmöglichkeiten. Schüler/innen, die nach Erfüllung ihrer allgemeinen Schulpflicht die Polytechnische Schule noch nicht besucht haben, sind berechtigt, diese in einem freiwilligen 10. Schuljahr zu besuchen. Während des Schuljahres ist ein Übertritt aus einer mittleren oder höheren Schule in die Polytechnische Schule nur bis 31. Dezember möglich.

3.5.2. Schulstandorte

PTS Salzburg

Paris Lodron-Straße 10, 5020 Salzburg
direktion@pts.salzburg.at; www.pts.salzburg.at

PTS Oberndorf

Watzmannstraße 40, 5110 Oberndorf
direktion@pts-obernd.salzburg.at; www.pts-oberndorf.salzburg.at

PTS Mattsee

Ramoosersstraße 1, 5163 Mattsee
direktion@pts-mattsee.salzburg.at; www.pts-mattsee.salzburg.at

PTS Neumarkt

Seeweg 14, 5202 Neumarkt/Wallersee
direktion@pts-neumarkt-wallersee.salzburg.at;
www.pts-neumarkt-wallersee.salzburg.at

PTS Thalgau

F. Zuckerstätter-Str. 24, 5303 Thalgau
direktionpts@pts-thalgau.salzburg.at; www.pts-thalgau.salzburg.at

PTS Hallein

Pingitzzer Kai 8, 5400 Hallein
direktion@pts-hallein.salzburg.at; www.pts-hallein.salzburg.at

PTS Abtenau

Markt 205, 5441 Abtenau
direktion@pts-abtenau.salzburg.at; www.pts-abtenau.salzburg.at

PTS Bischofshofen

Gasteinerstraße 11, 5500 Bischofshofen
poly@pts-bhofen.salzburg.at; www.pts-bischofshofen.salzburg.at

PTS Altenmarkt

Schulstraße 3, 5541 Altenmarkt/Pongau
direktion@pts-altenmarkt.salzburg.at; www.pts-altenmarkt.salzburg.at

PTS Tamsweg

Lasbergweg 4, 5580 Tamsweg
direktion@pts-tamsweg.salzburg.at; www.pts-tamsweg.salzburg.at

PTS St. Johann

Wagrainer Straße 13, 5600 St. Johann/Pongau
direktion-pts-stjohann@salzburg.at; www.pts-st-johann.salzburg.at

PTS Bad Gastein

Bismarckstraße 15, 5640 Bad Gastein
direktion@pts-bad-gastein.salzburg.at; www.pts-badgastein.salzburg.at

PTS Taxenbach

Marktstraße 11, 5660 Taxenbach
pts-taxenbach@salzburg.at; www.pts-taxenbach.salzburg.at

PTS Zell am See

Schulweg 5, 5700 Zell am See
direktion@pts-zell.salzburg.at; www.pts-zell.salzburg.at

PTS Mittersill

Poststraße 5, 5730 Mittersill
direktion@pts-mittersill.salzburg.at; www.pts-mittersill.salzburg.at

PTS Saalfelden

Josef-Riedler-Str. 7, 5760 Saalfelden
direktion@pts-saalfelden.salzburg.at; www.pts-saalfelden.salzburg.at



4. Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)

4.1 Allgemeines

Aufgaben

Die allgemeinbildenden höheren Schulen haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie zur Universitätsreife (Reifeprüfung) zu führen. Die allgemeinbildende höhere Schule umfasst in ihrer Grundform eine vierjährige Unterstufe und eine vierjährige Oberstufe und schließt mit der Reifeprüfung ab. Diese berechtigt zum Studium an der Universität. Sie ermöglicht aber auch den Zugang zu berufsspezifischen Ausbildungen, wie Kollegs, Fachhochschulen, Akademien, Hochschulkursen und anderen Lehrgängen. Auch der direkte Einstieg in das Berufsleben ist möglich. Das Oberstufenrealgymnasium umfasst eine vierjährige Oberstufe, die im Anschluss an die 8. Schulstufe (AHS-Unterstufe oder NMS) besucht werden kann.

Aufnahmebedingungen

Aufnahme aus der Volksschule in die 1. Klasse einer AHS:

Notwendige Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Volksschule und die rechtzeitige Anmeldung an der jeweiligen AHS. Die aktuellen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Homepage der jeweiligen Schule oder der Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg: <http://www.bildung-sbg.gv.at> Schüler/innen, welche die 4. Stufe der Volksschule erfolgreich abgeschlossen haben und in Deutsch, Lesen und Mathematik die Noten „Sehr gut“ oder „Gut“ erhalten haben, können ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen werden. Ein/e Schüler/in kann auch dann ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen werden, wenn die Schulkonferenz der Volksschule feststellt, dass der/die Schüler/in trotz eines „Befriedigend“ in diesen Pflichtgegenständen den Anforderungen der AHS mit großer Wahrscheinlichkeit entsprechen wird. In allen anderen Fällen können Schüler/innen nur nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung aufgenommen werden.

Aufnahme aus einer anderen AHS

Grundsätzlich genügt der positive Abschluss der Schulstufe. Dabei ist aber zu beachten, dass ein „Nicht Genügend“ in einem Gegenstand, der in der angestrebten Schulform bisher in keiner Schulstufe unterrichtet wurde, unberücksichtigt bleibt, dass aber in jenen Gegenständen, die an der angestrebten Schule Pflichtgegenstände waren, an der Herkunftsschule aber nicht oder nicht im gleichen Umfang unterrichtet wurden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen ist. Die Aufnahme aus anderen Schulformen ist gegebenenfalls mit Einstufungs- bzw. Aufnahmeprüfungen möglich.

Achtung!

Die Aufnahme in eine AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung erfordert neben der Erfüllung der genannten Aufnahmebedingungen noch das Bestehen einer Eignungsprüfung, bei der die erforderliche musische bzw. sportliche Eignung nachzuweisen ist. Termine erhalten Sie direkt an der Schule.

Formen der AHS

Unter- und Oberstufe („Langform“)

- Gymnasium (G)
- Realgymnasium (RG)
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium (WRG)

Nur Oberstufe

- Oberstufenrealgymnasium (ORG)

Sonderformen der AHS im Bundesland Salzburg

- Werkschulheim Felbertal
- Gymnasien/Realgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung
Christian-Doppler-Gymnasium: SSM Salzburg für Fußball und Eishockey (ORG);
Sport-RG/Musik-RG/SSM Salzburg – Akademiestraße 21
BG/Sportrealgymnasium Saalfelden
BORG-Nonntal
- Gymnasien/Realgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung
Sport-RG/Musik-RG/SSM Salzburg – Akademiestraße 21
Musisches Gymnasium
- Abendgymnasium (Gymnasium für Berufstätige)

Die AHS-Grundformen im Kurzvergleich

Gymnasium (G)

Ausbildungsdauer: 8 Jahre

Die Schüler/innen lernen drei Fremdsprachen:

- Englisch ab der 1. Klasse
- Latein oder 2. lebende Fremdsprache ab der 3. Klasse
- 2. lebende Fremdsprache bzw. Alt-Griechisch oder Latein ab der 5. Klasse

Realgymnasium (RG)

Ausbildungsdauer: 8 Jahre

Die Schüler/innen lernen zwei Fremdsprachen:

- Englisch ab der 1. Klasse
- Zweite lebende Fremdsprache oder Latein ab der 5. Klasse

Mehr Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaften sowie naturwissenschaftliche Schwerpunktsetzungen. In der Unterstufe Geometrisches Zeichnen und mehr Werkerziehung. In der Oberstufe Darstellende Geometrie oder zusätzlicher Unterricht in Biologie, Chemie und Physik.

Wirtschaftskundliches Realgymnasium (WRG)

Ausbildungsdauer: 8 Jahre

Die Schüler/innen lernen zwei Fremdsprachen:

- Englisch ab der 1. Klasse
- Zweite lebende Fremdsprache oder Latein ab der 5. Klasse

In der Unterstufe mehr Chemie- und Werkunterricht.

In der Oberstufe Haushaltsökonomie und Ernährungslehre. Mehr Wirtschaftskunde und Psychologie (mit Praktika).

Oberstufenrealgymnasium (ORG)

Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Diese AHS-Form beginnt erst mit der 5. Klasse.

2. lebende Fremdsprache oder Latein ab der 5. Klasse.

Schwerpunkte:

- ORG mit Instrumentalunterricht
- ORG mit Darstellender Geometrie oder ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik sowie Chemie
- BORG Bad Hofgastein – Schwerpunktschule musisch kreativ mit Multi Media Art
- ORG mit Bildnerischem Gestalten und Werkerziehung

Sonderformen

- ORG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen bzw. musischen Ausbildung
- Musisches Gymnasium Salzburg
- Werschulheim Felbertal, Privatgymnasium M.Ö.R. Ebenau, 9 Jahre (auch Vollinternat)

4.2. Fremdsprachen

Diese Fremdsprachen werden derzeit an den folgenden Schulen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder als Freigegegenstand angeboten: (Stand November 2021)

Kurzbezeichnung	I	F	K	L	R	SP	AG	GB
Akademisches Gymnasium	x	x		x	x	x	x	
BG Seekirchen	x	x		x	x	x		
BG Tamsweg		x		x	x			
BG und Sport-RG Saalfelden	x	x		x	x	x		
BG Zaunergasse	x	x		x	x	x		
BG/BRG Hallein	x	x		x	x	x		
BG/BRG Nonntal	x	x		x	x	x		
BG/BRG Zell am See	x	x		x	x	x		
BG/BRG/BORG St. Johann	x	x		x	x	x		
BORG Bad Hofgastein		x		x		x		
BORG Mittersill	x	x		x		x		
BORG Nonntal	x	x		x				
BORG Oberndorf	x			x	x			
BORG Radstadt	x			x				
BORG Straßwalchen		x		x		x		
BRG Salzburg	x	x		x		x		
Christian Doppler Gymnasium	x	x		x		x		
Abendgymnasium (GfB)		x	x	x		x		
Höhere Schule im Spital								
Montessori-ORG Grödig		x				x		
Musisches Gymn.	x	x		x		x		
PG Borromäum	x	x		x		x	x	
PG Herz-Jesu-Missionare	x	x		x	x	x	x	
PG St. Rupert	x	x		x		x	x	
PG/ORG St. Ursula-Salzburg	x	x		x		x		
Sport- und Musik RG/SSM Sbg.		x		x		x		
WkdI. BRG	x	x		x		x		
WSH Felbertal	x	x		x		x		

I= Italienisch
K= Kroatisch

R= Russisch
AG= Alt Griechisch

F= Französisch
L= Latein

SP= Spanisch
GB= Gebärdensprache

4.3. Schwerpunktlisten (Beschreibung laut Angaben der Schulleitungen)

4.3.1 Langformen (ab 5. Schulstufe)

Akademisches Gymnasium

Dir. Mag. Klaus Schneider, MA

Sinnhubstraße 15, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/82 91 42; Fax: 0662/829142-17

akadgym@salzburg.at; <http://www.akadgym.salzburg.at>

Humanistisch-Neusprachliches Gymnasium

In der 1. Klasse: **Soziales Lernen** (1 WoStd.)

Ab der 3. Klasse: **Latein** (4 Std.)

Ab der 5. Klasse: **Französisch** oder **Alt-Griechisch** (3 WoStd.)

Von der 6. Klasse bis zur 8. Klasse: Wahlmodule im Ausmaß von 16 Wochenstunden

Europagymnasium

In der 1. Klasse: **Soziales Lernen** (1 WoStd.)

Ab der 2. Klasse: **Latein** (3 WoStd., spielerischer Einstieg)

Ab der 4. Klasse: **Spanisch**

Ab der 5. Klasse: **Französisch** oder **Alt-Griechisch** (3 WoStd.)

Von der 6. Klasse bis zur 8. Klasse: Wahlmodule im Ausmaß von 6 Wochenstunden

Englisch als Arbeitssprache in Teilbereichen verschiedener Fächer!

COOL-KLASSE ein pädagogisches Unterrichtskonzept

In unserer COOL-Klasse organisieren die Schüler/innen in offenen Lernphasen individuell die Reihenfolge der zu bearbeitenden Aufgabenstellungen der einzelnen Fächer. Die COOL-Lehrer/innen helfen ihnen dabei eine positive Beziehung zu Inhalten und Zielen aufzubauen. Sie geben ihnen Vertrauen, um ihre Ziele zu erreichen.

In der 1. Klasse: **SOZIALES Lernen** (1 WoStd.)

Ab der 2. Klasse: **LATEIN** (3 Std., spielerischer Einstieg)

Ab der 5. Klasse: **FRANZÖSISCH** oder **ALT-GRIECHISCH** (3 WoStd.)

Von der 6. Klasse bis zur 8. Klasse: Wahlmodule im Ausmaß von 16 Wochenstunden

6. – 8. Klasse: Modulare Oberstufe: wesentlich mehr Wahlfreiheit für Schüler/innen, dadurch verstärkte Förderung der Eigenverantwortung; Semesterzeugnisabschluss analog zur Universität, Wiederholungsprüfungen über negativ abgeschlossene Gegenstände statt Wiederholen eines Jahrgangs. Näheres auf unserer Homepage.

Bundesgymnasium Zaunergasse

Dir. Mag. Erich Schön

Zaunergasse 3, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 96 16

sekretariat@bgzaunergasse.salzburg.at; www.bgzaunergasse.at

SALIS (Salzburg International School) –

die erste öffentliche internationale Schule in Salzburg

www.salis.or.at

Gymnasium mit sprachlicher Ausrichtung

Fremdsprachen:

Ab der 1. Klasse: Englisch

Ab der 3. Klasse: Latein oder Französisch

Ab der 5. Klasse: Entweder Latein (verpflichtend, wenn in der 3. Klasse Französisch gewählt wird), oder Italienisch bzw. Spanisch (wenn in der 3. Klasse Latein gewählt wird)
Russisch als Wahlpflichtgegenstand (3-jährig ab der 6. Klasse)

Sprachzertifikate:

Vorbereitung auf das Cambridge Advanced Certificate in der 8. Klasse; DELF

SALIS (Salzburg International School)

Jeweils mindestens eine Klasse wird als International Class geführt – ein Angebot für

- Kinder mit Muttersprache Englisch, d. h. native speakers
- Kinder, die eine längere Zeit im (englischsprachigen) Ausland verbracht und dort eine internationale Schule besucht haben
- Kinder aus den umliegenden Salzburger Volksschulen, die eine besondere sprachliche Begabung und besonderes Interesse an Sprachen aufweisen

In den ersten Jahren wird in fast allen Gegenständen bilingual, im Laufe der Unterstufe zunehmend nur in englischer Sprache unterrichtet

Schulversuche:

Dualer Bildungsabschluss: Standardisierte kompetenzorientierte RP und IB Diploma

Breites Angebot an Unverbindlichen Übungen (z.B. Chor, Bühnenspiel/English Drama, Fußball, Hip Hop, ECDL etc.) **und Wahlpflichtfächern** (z.B. Unternehmerführerschein, Informatik etc.)

Schulveranstaltungen

Projekttag Hohe Tauern, Wintersportwoche, Wien-Tage, Sommersportwoche, Sprachreisen, Erasmus+, Schüleraustausch, Projekttag Rom etc.

Leitbild und Schulprofil: siehe Homepage www.bgzaunergasse.at

Schwerpunkte:

Unterstufe:

1. Klasse: Soziales Lernen
2. Klasse: Lernen lernen
3. Klasse: Ernährung, Gesundheit, Nachhaltigkeit
4. Klasse: Ich – Gemeinschaft – Zivilcourage

Oberstufe:

5. Klasse: Kommunikation und Arbeitstechniken
6. – 8. Klasse: Arbeit in Projekten mit steigenden Anforderungen in Bezug auf Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Rhetorik und Präsentation und Komplexität der Themen.

Nachmittagsbetreuung: Modell schulische Tagesbetreuung Neu

- Gemeinsames Essen
- Gemeinsames Lernen
- Gemeinsame Freizeitgestaltung

Maßnahmen zur Förderung eines guten Schulklimas:

Konstruktive Konfliktlösung mit Hilfe ausgebildeter Peer-MediatorInnen; Begleitung und Betreuung jüngerer Schüler/innen durch Schüler/innen der Oberstufe (Buddy-Projekt); Beratung durch eigenen Schulpsychologen

Begabungs- und Begabtenförderung:

- Drehtürmodell
- Talente-Workshops
- Unverbindliche Übung „Sciences“ für 2. - 4. Klasse
- (Lern)Coaching für einzelne Schüler/innen der 1. - 8. Klasse

Individuelle Förderkonzepte (in Kombination mit dem allg. Angebot an Pluskursen, Sommerakademie, Schüler/innen an die Unis,...)

Bundesrealgymnasium Salzburg

Dir. Mag. Johannes Schiendorfer

Akademiestraße 19, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/62 35 15; Fax: 0662/623515-4

office2@brg.salzburg.at; www.brg.salzburg.at

Realgymnasium

Werkerziehung 1. – 4. Klasse, Geometrisches Zeichnen, Englisch als alleinige Fremdsprache in der Unterstufe.

Spanisch oder Latein ab der 5. Klasse, Darstellende Geometrie

Vertiefende Ausbildung in:

Informatik, Naturwissenschaften (projekt+labor) und Nachmittagsbetreuung

Informatik

- **Informatik** in der Unterstufe: Informatik als eigenes Fach von der 1. bis zur 4. Klasse, mit den Schwerpunkten: Grundlagen, Kommunikation, Programmierung und Grafik/Video/Audio.
Freigegegenstand „Robotics“
- **Informatik** als Hauptfach in der Oberstufe mit der Möglichkeit zur schriftlichen und mündlichen Matura, Computereinsatz in allen Fächern

Naturwissenschaften

- **projekt + labor** in der Unterstufe: Projektunterricht ab der 1. Klasse, fächerübergreifender Unterricht mit allen Gegenständen, Naturwissenschaftliches Labor in Biologie + Chemie + Physik.
- **Labor in der Oberstufe:** Naturwissenschaftliches Labor in Biologie + Chemie + Physik, Projektmanagement

Projektunterricht ab der 6. Klasse in den Wahlpflichtgegenständen, Projektmanagement in der 6. Klasse

Nachmittagsbetreuung

- Gemeinsames Essen
- Gemeinsames Lernen
- Gemeinsame Freizeitgestaltung

Weitere Informationen unter www.brg.salzburg.at!

Christian Doppler Gymnasium und Realgymnasium Salzburg

Dir. Mag. Johannes Plötzeneder

Franz-Josef-Kai 41, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 12 08; Fax: 0662/430328

sekretariat@cdgym.at ; www.cdgym.at/

Das Realgymnasium wird aufgeteilt in ein science-lab, ein media-lab und eine sports-school

Science-lab:

- Notebooks in allen Oberstufenklassen
- Laborunterricht in Biologie, Physik und Chemie in Unter- und Oberstufe
- Naturwissenschaftliche Exkursionen und fächerübergreifende Projekte in den naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern
- Projektstage in einem Nationalpark in der 4. Klasse, meeresbiologische Projektstage in der 6. Klasse
- Informatik in der 3. und 4. Klasse
- Angewandte Informatik in der 6. Klasse
- Angewandte Mathematik in der 8. Klasse
- 2. Fremdsprache Französisch, Italienisch oder Latein ab der 5. Klasse

Media-lab:

- In der Unterstufe gibt es Trägerfächer für den Medienunterricht (1. Klasse D → Audio, 2. Klasse Biologie → Print, 3. Klasse Werkerziehung und Geometrisch Zeichnen → Modellbau, Architektur CAD, 4. Klasse BE → Video)
- In der Oberstufe gibt es das Fach Medienlabor von der 5. – 7. Klasse
- Medienprojektstage
- Notebooks in allen Oberstufenklassen

Sports-school: (RG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung)

- Umfassende sportliche Ausbildung in der Unterstufe
- In der Oberstufe Schwerpunkt auf Spiel und Gesundheit
- Spezialangebot in der OS: staatlich anerkannte Instruktorausbildung möglich
- Notebooks in allen Oberstufenklassen

RG in Kooperation mit SSM

Verbindung einer schulischen Topausbildung und einer Karriere als Sportprofi in allen olympischen Sportarten

Besonderes Angebot für alle Interessenten unserer Schultypen:

Teilnahme am „Bildungsnavigator“. Dieser besteht aus

- einem allgemeinen Schulleistungstest
- einem Leistungstest für das science-lab und das media-lab
- einem Eignungstest für die sports-school

Maßnahmen zur Förderung des Schulklimas:

- Tagesbetreuung: Gemeinsames Mittagessen, Lernen, Freizeitgestaltung
- Patenprojekt (Oberstufenschüler coachen Erstklässler)
- Peer Mediation, Multiplikatoren, Sprechstunden der Schulpsychologie

Europa- und Bundesgymnasium Salzburg-Nonntal

Karlheinz-Böhm-Gymnasium

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Barbara Mayerhofer-Grillmayr

Josef-Preis-Allee 3, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 16 66; Fax: 0662/841666-9

sekretariat@bgnonntal.salzburg.at; www.bgnonntal.at

1. Europagymnasium:

Fremdsprachen:

ab der 1. Klasse – Englisch

ab der 2. Klasse – Französisch

ab der 4. Klasse – Italienisch

ab der 5. Klasse – Latein, Spanisch oder Italienisch

Russisch als Freigegegenstand (schriftl. & mündl. maturabel)

ab der 6. Klasse – Russisch als Wahlpflichtgegenstand wählbar

Erasmus+ - Projekte, Austauschaktionen, Lerntechnik und Kommunikation, Module mit Einsatz der Fremdsprachen als Arbeitssprachen, Begabtenförderung, Sprachzertifikate (CAE und DELF)

2. Gymnasium mit verstärktem projektorientiertem Unterricht

Fremdsprachen:

ab der 1. Klasse – Englisch

ab der 3. Klasse – Latein

ab der 5. Klasse – Italienisch oder Spanisch

Russisch als Freigegegenstand

Besonderheit:

Naturwissenschaftliches Labor in der 4. Klasse: 1. bis 7. Klasse: verstärkter projektorientierter fächerübergreifender Unterricht

3. Gymnasium mit Französisch

ab der 3. Klasse (Realgymnasium mit Sprachenschwerpunkt: kein Latein)

Fremdsprachen:

ab der 1. Klasse – Englisch

ab der 3. Klasse – Französisch

ab der 5. Klasse – Latein, Spanisch oder Italienisch

Russisch als Freigegegenstand (schriftl. & mündl. maturabel)

ab der 6. Klasse – Russisch als Wahlpflichtgegenstand wählbar

Schulveranstaltungen:

2. Klasse: Projektstage

3. Klasse: Schikurs

4. Klasse: Wienwoche

5. Klasse: Sommersportwoche

6. und 7. Klasse: Sprachintensivwochen: Frankreich, Italien, Spanien, Kulturwoche in Rom, Erasmus+ - Projekte

Außerdem:

EBC*L (Wirtschaftsführerschein),

ECDL (Computer-Führerschein),

wissenschaftl. Arbeiten,

Lernen lernen,
Chor,
Fußball,
Volleyball
Vorbereitung für CAE (Certificate in Advanced English).
DELF-Zertifikate,
Kreatives Schreiben, Bühnenspiel
Tagesbetreuung:
Gemeinsames Essen, Lernen, Freizeitgestaltung

Musisches Gymnasium Salzburg

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Barbara Tassatti
Haunspergstraße 77, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/45 49 70; Fax: 0662/454970-30
office@musischesgymnasium.at; www.musischesgymnasium.at

2 Schulformen:

1. Musisches Gymnasium (4 Parallelklassen)

Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung

Sonderform für besonders kreative und musisch begabte Schülerinnen und Schüler (Eignungsprüfung)

5 musische Bereiche mit Matura (nach Interesse und Begabung): Bildnerische Erziehung, Musik, Tanz, Literatur/Kreatives Schreiben, Darstellendes Spiel
weitere musische Förderung (Textiles Gestalten und Technisches Werken 1.-6. Klasse; Freifächer; 4 musische Projekttage)

Aufführungen von Chor, Symphonieorchester, Big Band, Tanzensembles, Theatergruppen, sowie Vernissagen, Lesungen, Performance

Sprachen:

lebende Fremdsprache Englisch ab der 1. Klasse

Latein 3. - 6. Klasse (als WPF bis zur Matura)

romanische Sprache 5. – 8. Klasse

Projekte: Sprachaustausch, Kultur- und Sportwochen, musisch-kreative Projekte, soziale Projekte

Tagesbetreuung

2. Mozart Musikgymnasium:

Realgymnasium für Studierende der Musik

Sonderform für musikalisch/instrumental sehr begabte Schüler/innen (Aufnahmevoraussetzung)

weniger Wochenstunden

zusätzlich Musikkundeunterricht

Kooperation mit der Universität Mozarteum und dem Musikum

Sprachen:

Englisch ab der 1. Klasse

Latein oder roman. Sprache ab der 5. Klasse

Sport- und Musik-Realgymnasium / SSM

Dir. Mag. Jochen Gaderer

Akademiestraße 21, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/62 73 85,

office@sum-rg.at; www.sum-rg.at

• Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung:

Unterstufe:

Umfassende, vielseitige sportliche Ausbildung (Boden- und Geräteturnen, Schwimmen, Spiele, Leichtathletik, Gymnastik, Akrobatik und Ausdauer), Winter- und Sommersportwochen

Projektunterricht (Gastrainer/innen aus unterschiedlichen Sportarten), unverbindliche Übungen: Volleyball, Fußball, ECDL©

Teilnahme an Wettkämpfen (Schülerliga, Turn 10, zahlreiche Landes- und Bundesmeisterschaften)

Oberstufe:

Bereich des Darstellens und Gestaltens: Trampolin, Partnerakrobatik, turnerische Fertigkeiten, Jonglieren, Tanz und Rhythmus.

Bereich allgemeine Fitness und Kondition: vertiefende Schwerpunkte in wählbaren Modulen (Outdoor, Rückschlagspiele, Spiele, Leichtathletik, Wassersport ...)

Spezialangebot: im Rahmen der Sportpraxis und Theorie (Sportkunde) wird eine staatlich anerkannte Instruktor/innenausbildung (Koordinations- und Konditionstraining für Jugendliche) angeboten.

Ein späterer Einstieg erst in die Oberstufe ist mit einer Eignungsprüfung möglich.

• Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung:

Schwerpunkte:

- Umfassende musikalische Ausbildung (Musiklehre, Musizierpraxis, Musikgeschichte, Werkbetrachtung)
- Instrumentalbildung
- Intensive Zusammenarbeit der musischen Fächer
- Integration Neuer Medien in den Musikunterricht
- Zusatzangebote (Chor Unter- und Oberstufe, Bigband, WPF „Instrumentalmusik“, Musikwochenenden, Orchesterprobenbesuche, Projektstage, ...)
- Enge Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden (Mozarteum Orchester, Stiftung Mozarteum, Landestheater Salzburg, ...)

Ein späterer Einstieg erst in die Oberstufe ist mit einer Eignungsprüfung möglich.

Wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium

Dir. Prof. Mag. Gerhard Klampfer

Josef-Preis-Allee 5, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 36 62; Fax: 0662/843662-9

wrg.sekr@wrg.salzburg.at; www.wrg.salzburg.at/

Unterstufe:

Englisch ab der 1. Klasse, verstärktes Angebot im kreativen Bereich (Werkerziehung – textil/technisch), Chemie, breites Angebot an unverbindlichen Übungen.

Oberstufe:

Französisch, Latein oder Spanisch ab der 5. Klasse; Breite Auswahl an Wahlpflichtfächern wie Sprachen, Design-Architektur-Technik (als Fortführung des Schwerpunktes Werken in der Unterstufe), Gesundheitslehre, Ernährung

Typenbildende Fächer:

Haushaltsökonomie und Ernährung (mit Praktikum als Wahlpflichtfach); erhöhte Stundenanzahl in Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde sowie in Psychologie, Philosophie und Pädagogik.

Verpflichtende Praktika in der 6. und 7. Klasse ermöglichen erste Kontakte zur Berufs- und Arbeitswelt.

2 Zweige in der Oberstufe:

WRG mit kulturellem bzw. naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (fächerverbindende/ fächerübergreifende Projekte in den geisteswissenschaftlichen Fächern; sowie mehrtägige projektbezogene „Werkstattbetriebe“ in den naturwissenschaftlichen Trägerfächern) Präsentationen der Projekte obligat.

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Seekirchen

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Annemarie SEETHALER

Wallerseestraße 63, 5201 Seekirchen

Tel.: 06212/26 78; Fax: 06212/2678-40

office@gymseekirchen.at; www.gymseekirchen.at

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird das Bundesgymnasium Seekirchen als Gymnasium und Realgymnasium geführt.

Gymnasium:

Fremdsprachen:

Ab der ersten Klasse Englisch, ab der 3. Klasse Französisch, ab der 5. Klasse Latein. Zusätzliche Sprachangebote im Wahlpflichtbereich ab der 6. Klasse Italienisch, Spanisch, Französisch oder Russisch.

Vertiefende Sprachangebote im schülerautonomen Wahlbereich des Kursbuches der Oberstufe von der 6. bis 8. Klasse

Informatik (Gymnasium & Realgymnasium):

Das Gymnasium Seekirchen war das erste zertifizierte eLSA Gymnasium in Salzburg. Ab der ersten Klasse arbeiten Schüler/innen tlw. mit Lernplattformen. Zur Vertiefung der Grundkenntnisse aus der Digitalen Grundbildung wird in der ersten Klasse ein schulautonomes Fach "Digitale Grundbildung" und eine Unverbindliche Übung "Einführung Informatik" angeboten.

5. Klasse: Informatik verpflichtend

6. – 8. Klasse: Informatik Wahlpflichtfach

ECDL Vorbereitungen und ECDL Prüfungen an der Schule.

Realgymnasium media:kreativ (ab der 3. Klasse) – schulautonomer Schwerpunkt aus digitaler Bild- und Audiotbearbeitung, Web- und Filmbearbeitung, multimediale Gestaltungskompetenz

media:kreativ bildet sich als schulautonomer Schwerpunkt in der Matura im Rahmen der VWA oder einer mündlichen Prüfung ab.

In der 5. Klasse besteht die Wahlmöglichkeit zwischen Spanisch und Latein als 4-jährige weitere Fremdsprache. Zusätzliche Sprachangebote im Wahlpflichtbereich ab der 6. Klasse Italienisch, Spanisch, Französisch oder Russisch.

Sport (Gymnasium & Realgymnasium):

Schulsportgütesiegel „GOLD“ seit dem Schuljahr 2013/14

Schulautonomes Wahlpflichtfach in der Oberstufe „Theorie in Sport- und Bewegungskultur“ - maturabel

Zusätzliche Sportkurse im Rahmen der UÜ und im Rahmen von 3PLUS und Kursen in den Ganztagesklassen (z.B. Freerunning, Parcour ...) Kooperation mit Sport-MS Seekirchen und Salzburger Fußballverband: Landesausbildungszentrum Fußball (LAZ)

Schulautonome Fachbereiche in der Oberstufe (Gymnasium & Realgymnasium)

Politik Verstehen

Rhetorik und Kommunikation & vorwissenschaftliches Arbeiten;
Literaturwerkstatt

Media:kreativ – nur im Realgymnasium

Kursbuch Oberstufe (Gymnasium & Realgymnasium) – größerer schülerautonomer Wahlpflichtbereich im Gymnasium und Realgymnasium zur Stärkung individueller Schwerpunkte z.B. aus den Sprachen, den Naturwissenschaften, den Geisteswissenschaften, dem Sport

Unverbindliche Übungen:

z.B. Theater, Schulband, Volleyball

Hochwertige Peer-Mediationsausbildung inkl. Coaching;

Peer-Nachhilfe; Sicherheitstage;

Projekt „Lebenswert“ für die Oberstufe;

Aktiver Elternverein;

Nominierung für den österreichischen Schulpreis im September 2009

Staatspreis für Schule und Unterricht 2018 – 3. Platz

Qualitätsvolle Tagesbetreuung mit „Betreuungsteil PLUS“

mit sportlichen, kreativen, informatischen oder naturwissenschaftlichen Angeboten, individueller Lernbetreuung, professioneller Lernbegleitung, Freizeitgestaltung und gemeinsamem Mittagessen.

In der Tagesbetreuung befinden sich eine Wohnküche und ein gemütlicher Aufenthaltsbereich. Alle Schüler/innen der Tagesbetreuung können den Frühstücksclub und die gesunde Jause in der Tagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Das Gymnasium Seekirchen wurde drei Mal hintereinander als „best practice Schule“ und mit dem Gütesiegel für qualitätsvolle Tagesbetreuung ausgezeichnet und bietet zwei Formen der Tagesbetreuung zur Wahl:

a) **Nachmittagsbetreuung** im Anschluss an den Vormittagsunterricht mit altersgemischten Gruppen, Abwechslung von betreuter Lern- und Freizeit, individueller

Freizeitgestaltung bzw. Atelierbetrieb sowie musisch-kreativen und sportlichen Schwerpunkten.

- b) **3Plus Tagesbetreuung für die 3. bzw. 4. Klassen** mit Schwerpunkten im Bereich der Sprachförderung, media:kreativ und Sport
- c) **Ganztagesklasse:** Ganztägige Betreuung im Klassenverband; rhythmisierte Unterrichts-, Lern- und Freizeit. Lernen durch zeitnahe Wiederholung; kleine Lehrer/innenteams. Phasenweise Lernbüros mit Lerncoaching. Zusatzangebot im Freizeitbereich individuell wählbar.

Schulveranstaltungen:

2./3. Klassen: Schikurs

4. Klasse: Projektwochen

5. Klasse: Sportwoche

6. Klasse: Sprachaufenthalt oder Schüleraustausch in England

7. Klasse: Schüleraustausch Frankreich;

Schüleraustausch oder Sprachaufenthalt Spanien

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Hallein

Dir. MMag. Johannes Bitzinger

Schützengasse 3, 5400 Hallein

Tel.: 06245/80924; Fax: 06245/80924-40

brghallein@salzburg.at; www.brghallein.salzburg.at

Freiformen (Zweige): Gymnasium, Realgymnasium

Freigegenstand Russisch ab der 5. Klasse (maturafähig mit Schularbeiten)

Realgymnasium:

Vertiefung im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich, und zwar:

In der 4. Klasse Geometrisch Zeichnen mit PC; verstärkte Mathematik

Technisches und Textiles Werken

In der 7./8. Klasse Darstellende Geometrie (CAD oder PH/BU mit Schularbeit)

Gymnasium:

Wahl zwischen Spanisch und Latein ab der 3. Klasse (beide Gegenstände 6-jährig)

Ab der 5. Klasse Latein bzw. Spanisch (beide Gegenstände 4-jährig); Latein ist jedenfalls Pflichtfach (4- oder 6-jährig)

In beiden Zweigen:

In der 2. Klasse naturwissenschaftliches Labor

Deutsch als Zweitsprache in der Unterstufe

e-learning (eLSA-Schule) Lernen mit Lernplattform, individualisiertes Lernen

1. Klasse Lerntechnik, Informatik

2. Klasse Kommunikation und Konfliktmanagement (Projektstage Kommunikation und soziales Lernen)

3./4. Klasse IKT (ECDL!)

Wahlpflichtfächer (Oberstufe): Italienisch und Französisch

Schwerpunkt im Multi-Media-Bereich

Schulversuche: Ethik, neue Matura Pilotschule

Sprachintensivwochen wahlweise für die Gegenstände Englisch, Latein und Spanisch

Projektklassen ab 2010/2011

eLSA-neu, vernetzte Klasse (=offenes Lernen, Marchtalpädagogik)

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium St. Johann

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Karin Klaffenböck

Gymnasiumstraße 1, 5600 St. Johann/Pg.

Tel.: 06412/43 58; Fax: 06412/4358-25

verwaltung@gym-stjohann.at; www.gym-stjohann.at

Bundesrealgymnasium:

Unterstufe:

- Allrounderklasse
- Forscherklasse mit Science Lab in Kleingruppen (4 jährig)
- Vertiefende Ausbildung in Mathematik
- „Geometrisches Zeichnen“ ab der 3. Klasse
- „Geometrisches Zeichnen“ am PC ab der 4. Klasse
- Werken bis zur 4. Klasse
- Informatik in der 1. und 2. Klasse
- Vermehrt IKT ab der 3. Klasse (Klassenräume mit PC/Beamer, Tablets zum selbstständigen Arbeiten)
- 3D-Drucker Projekt (Kooperation mit der FH Salzburg)

außerdem:

- Nachmittagsbetreuung
- Begabtenförderung
- ECDL 3. und 4. Klasse
- Schülerliga Fußball/Volleyball
- Unterstufenchor
- Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben
- Skikurs in der 3. Klasse
- MINT-Schule
- Vorbereitungskurs für die VWA
- Anerkennungspreis GBOS (berufsorientierungsfreundliche Schule)
- Kennenlerntage

Oberstufe:

- Modulare Oberstufe
- Vertiefende Ausbildung in Mathematik, Physik, Biologie, Chemie
- Darstellende Geometrie am Computer in 7. und 8. Klasse.
- Wahl zwischen Französisch und Latein ab der 5. Klasse
- Schulversuch Ethik ab der 5. Klasse
- Erste-Hilfe Führerscheinkurs
- Teilnahme am 18+ Programm
- Sportwoche in der 5. Klasse
- 5. Klasse: konstruktive Übungen
- 3D-Drucker Projekt (Kooperation mit der FH Salzburg)
- Science Lab

Auswahl an Wahlmodulen:

Vorbereitungskurs Medizin, Spanisch/Italienisch, Sportkunde (u. a. Schilehrer-Anwärter), Photographie (Vernissage), Informatik, englische Konversation, Schulband,

Bundesgymnasium:

Unterstufe:

- Allrounder Klasse
- Weltklasse
- Verstärkter Englisch-Unterricht
- Wahl zwischen Französisch und Latein ab der 3. Klasse
- Einführung in die Informatik in der 1. Klasse
- Vermehrt IKT ab der 3. Klasse (Klassenräume mit PC/Beamer, Tablets zum selbstständigen Arbeiten)
- bilinguale Unterrichtselemente bereits ab der ersten Klasse

außerdem:

- Nachmittagsbetreuung
- Begabtenförderung
- ECDL 3. und 4. Klasse
- Schülerliga Fußball/Volleyball
- Unterstufenchor
- Teilnahme an sportlichen und musikalischen Wettbewerben
- Skikurs in der 3. Klasse
- Freifach "Theater"
- Anerkennungspreis GBOS (berufsorientierungsfreundliche Schule)
- Kennenlertage
- Vorbereitungskurs für die VWA

Oberstufe:

- Modulare Oberstufe
- Vertiefende sprachliche Ausbildung: 3. Fremdsprache (Latein oder Französisch in Kurzform)
- Schulversuch Ethik ab der 5. Klasse
- Erste-Hilfe Führerscheinkurs
- Teilnahme am 18+ Programm
- Sportwoche in der 5. Klasse
- Begabtenförderung/PLUS-Kurse

Auswahl an Wahlmodulen:

Vorbereitungskurs Medizin, Spanisch/ Italienisch, Sportkunde (u. a. Schilehrer-Anwärter), Fotografie (Vernissage), Informatik, englische Konversation, Schulband, ...

außerdem:

Schulsportgütesiegel in Gold

Youtube Channel „Gym Aktiv Kreativ“

Ökolog-Schule

Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Zell am See

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Gabriele Jauck
Karl-Vogt-Straße 21, 5700 Zell am See
Tel.: 06542/57 1 19; Fax: 06542/57119-6
office@gymzell.at; www.gymzell.at

Bundesrealgymnasium: mit Darstellender Geometrie (Mathematik & Geometrisch Zeichnen, Darstellende Geometrie, Biologie, Physik, Chemie), IKT und Kreativität; PH-Olympiade

Bundesgymnasium:

Sprachförderung (Englisch ab 1. Klasse, Französisch ab 3. Klasse, Latein ab 5. Klasse; Wahlfächer Italienisch, Spanisch ab 6. Klasse; Russisch als Freigegegenstand ab 5. Klasse); Auslandsfahrten

Besondere Ausrichtungen:

- IKT: e-Learning Kompetenzzentrum; Internet in allen Klassen und Funktionsräumen, Digitale Lernplattform lernwelt.eu; Unterrichtsfach Tastschreiben ECDL Zertifizierung; Informatik - Zusatzstunden am RG; Einsatz von Laptops
- Kreativität: Kunst Unterstufe; Wahlfach Kreativität Oberstufe; Schulgalerie mit Vernissagen; Schulchor
- Sport & Gesundheit: Mitglied im Netzwerk der gesundheitsfördernden Schulen; Gesundheitstage, Freigegegenstand Fit for Fun Unterstufe; Wahlfach Sport & Bewegungslehre Oberstufe;

Weiters: vom BMBWF mehrfach ausgezeichnete Homepage www.gymzell.at; zahlreiche Projekte, Schulveranstaltungen, Exkursionen und Zusatzangebote, Schulversuch Ethik in der Oberstufe

P.I.L.O.T – Klassen mit besonderer Unterrichtsstruktur, individueller Förderung und offenen Lernformen in der Unterstufe

Mittags- und Nachmittagsbetreuung

Bundesgymnasium und Sport-Realgymnasium Schigymnasium (HIB) Saalfelden

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Romana Haslgrübler
Lichtenbergstraße 13, 5760 Saalfelden
Tel.: 06582/72566-0; Fax: 06582/76434
office@gymnasium-saalfelden.at; www.gymnasium-saalfelden.at

Realgymnasium unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung („Sportzweig“)

umfassende allgemein sportliche Ausbildung (7 - 8 Stunden Sport/Woche)

- ab 5. Klasse Sportkunde
- ab 5. Klasse Italienisch/Französisch/Latein
- praktische Reifeprüfung aus Sport (Vorprüfung)
- Kooperationen mit Sportverbänden und -vereinen (Tennis, Fußball, Golf, Schifahren)
- Einstieg in die fünfte Klasse nach sportlicher Eignungsprüfung möglich.

Realgymnasium WIN-Zweig Werken-Informatik-Natur

- Grundfertigkeiten wie Hämmern, Sägen, Nähen, ...
- Experimentieren in den NATurwissenschaften
- Solide Grundausbildung in der Informatik
- Werken von der 1. bis zur 4. Klasse
- Informatik von der 1. bis zur 4. Klasse

- Einstieg in die fünfte Klasse möglich

Gymnasium

- ab 1. Klasse: Englisch
- ab 3. Klasse: Französisch oder Italienisch
- ab 5. Klasse: Latein
- ab 6. Klasse: WPF Spanisch, Russisch

Besonderheiten (alle Formen betreffend)

- Informationstechnologie in der Unterstufe
- Soziales Lernen (1. Klasse)
- Offenes Lernen (1. - 2. Klasse)
- Sprachwochen: E: 3. Klasse, F/I: 7. Klasse
- Vollinternat (Einheit von Schule und Internat)
- Zertifizierte Tagesbetreuung

Zusatzqualifikationen für Schüler/innen: DELF, Cambridge-Certificate, ECDL, Erste-Hilfe-Kurse, Unternehmerführerschein, Finanzakademie, Schilehrer/in, FIT-Instruktor/in

Bundesgymnasium Tamsweg

Dir. Mag. Dr. Klaus Heitzmann

Lasbergweg 12, 5580 Tamsweg

Tel.: 06474/23 97; Fax: 06474/2397-14

sekretariat@gymtamsweg.at; www.gymtamsweg.at

• **Sprach – und Fremdsprachenkompetenz**

Englisch ab 1. Klasse

Latein ab 3. Klasse (oder Französisch)

Französisch ab 5. Klasse (oder Latein, wenn Französisch ab 3. Klasse)

Wahlpflichtfach Russisch ab 6. Klasse

DELF - Vorbereitung (Sprachzertifikat in Französisch)

Sprachintensivwochen in Frankreich oder Projektwochen im Ausland

English Week in der letzten Ferienwoche für die 3. Klassen

• **Naturwissenschaft & Technik**

Informatik 1. und 2. Klasse verpflichtend (Digitale Grundkompetenzen)

3. – 4. Klasse Unverbindliche Übung und 5. Klasse Pflichtfach

ECDL – Module ab 3. Klasse

Wahlpflichtfach Informatik 6. – 8. Klasse

Chemieolympiade

ECBL (Unternehmerführerschein) in Oberstufe

Physiklabor 6. Klasse

Darstellende Geometrie Wahlpflichtfach

Naturwissenschaftliche Jahresprojekte in Oberstufe

Lernplattform MOODLE unterstützend für alle Fächer

• **Kunst & Kreativität**

Unverbindliche Übungen „Musical“, „Bühnenspiel“ und

„Kommunikation & Präsentation“

Kreativprojekte in allen Jahrgängen

Kooperation mit Museumsverein und Kulturvereinigung

• **Gesundheit & Sport**



Karriereforum Lehre

am 29. September 2022
im Cineplexx Salzburg Airport
und im Livestream

Karriereforum Salzburg

am 20. Oktober 2022
im Salzburg Congress
und online

Veranstalter:

Schulautonomes Wahlpflichtfach Sport und Bewegungskultur
Ausbildung zum zertifizierten „Nordic Walking Trainer“
Volleyballtraining Schülerliga und auf Vereinsbasis
Fußball-Schülerliga
Erste-Hilfe-Grundkurs

- **Persönlichkeit & Gemeinschaft**

Fördersystem „Schüler helfen Schülern“

Patenschaften 1. Klassen - Oberstufenklassen

4.3.2. Oberstufenrealgymnasien (ab 9. Schulstufe)

Bundes-Oberstufenrealgymnasium Salzburg-Nonntal

Dir.ⁱⁿ HR Mag.^a Ingrid Rathmair-Rosenkranz

Josef-Preis-Allee 7, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 24 34; Fax: 0662/842434-9

sekretariat@borgnonntal.at; www.borgnonntal.at

Musikzweig mit Instrumentalmusik (Klavier, Gitarre, Vokal, Saxofon/Klarinette, Querflöte) und vertiefter musischer Ausbildung

- Chor/Popensemble, Schulkonzerte
- Theater-, Ausstellungs- und Konzertbesuche
- Musicalwoche, Polyästhetische Werkstatt
- Bildnerische Erziehung durchgehend bis zur 8. Klasse
- Portfolio im Deutschunterricht und BE
- Schulband, Konzerte, Pop-Vokalensemble
- Kunst- und Kulturtage (KUKU)
- Theatergruppe als unverb. Übung
- Wahlpflichtfach mit Schwerpunkt Literatur und Schreibwerkstatt

Sportzweig mit vertiefender sportlicher Ausbildung in:

- Geräteturnen, Schwimmen, Leichtathletik, Ballspielen
- Klettern (eigene Boulder- und Kletterwand)
- Schifahren, Snowboarden,
- vielfältige Bewegungserfahrungen (z.B. Jonglieren, Akrobatik, Tanz)
- Sommer- und Wintersportwochen
- Teilnahme an Wettkämpfen (LM, ÖM)
- Erste Hilfe Ausbildung
- Zusatzausbildung: Instruktor/in Fitsport in Zusammenarbeit mit der Sportakademie Linz (staatliches Diplom)
- Sportkunde als Theoriefach
- Wahlpflichtfach Sportbiologie, Ernährung
- Unverbindliche Übungen wie Volleyball, Bouldern

Naturwissenschaftlicher Zweig mit vertiefender Ausbildung in Biologie, Physik, Chemie

- naturwissenschaftliche Grundkurse in kleinen Gruppen in Biologie, Chemie, Physik und Mathematik in der 5. bzw. 6. Klasse
- Experimentieren in Projekten
- Marinbiologische Woche an der Adria

- Erste Hilfe Ausbildung
- Lehrausgänge in die naturwissenschaftl. Universität
- Wahlpflichtfach Sportbiologie, Ernährung

Informatikzweig:

- Das Web verstehen und mitgestalten: Gestaltung von Webseiten auf vielen Ebenen (HTML und CSS, Programmierung, CMS)
- Einführung in das Programmieren mit Skriptsprachen (Web) & Textverarbeitung mit LaTeX
- Grundlagen der theoretischen Informatik
- Einführung in die digitale Fotografie (Bildbearbeitung und Fotoprojekte)
- Schwerpunktwoche in der 6. Klasse

In allen Zweigen wird eine fundierte Allgemeinbildung vermittelt.

In der 5. Klasse gibt es die Stunde „Soziales Lernen und Kommunikation“

Am Ende der 6. Klasse und in der 7. Klasse „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“
Als 2. Fremdsprache neben Englisch kann zwischen Latein, Französisch und Italienisch gewählt werden.

Zusatzangebote:

Unternehmerführerschein, Volleyball, Klettern/Bouldern, Theatergruppe, EH Kurs in allen 6. Klassen, Ausbildung zum/zur Peer-Mediator/in, zum/zur Multiplikator/in
Im Rahmen der Begabungsförderung u.a.: „Drehtürmodell“, Pluskurse; Finanzakademie
Verschiedene Förderangebote wie Lernclubs, Schüler helfen Schüler, Förderkurse

Weiterführende Informationen unter: www.borgnonntal.at

Sport- und Musik-Realgymnasium / SSM

Dir. Mag. Jochen Gaderer

Akademiestraße 21, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/62 73 85;

office@sum-rg.at; www.sum-rg.at

• **ORG für Leistungssportler/innen (SSM)**

Schulsportmodell: Oberstufe (gestreckt auf 5 Jahre mit voller AHS Matura)

Schule und Leistungssport in enger Verbindung, koordiniert von Fachkräften des SSM

Betreuung durch Sportwissenschaftler/innen und Therapeuten

Training auch im Rahmen der Schulzeit

Vertiefte Kooperation mit den Vereinen

Sportarten: Judo, Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Tischtennis, Volleyball, Tanzen, Golf, Fechten, Triathlon, Rudern, Eiskunstlauf, Segeln, Schi Alpin/Langlauf, Reiten, Rad, Tennis, Basketball, Handball, Motocross, Karate, Wasserball, ...

Christian Doppler Gymnasium: Schulsportmodell Salzburg-SSM

Dir. Mag. Johannes Plätzeneder

Franz-Josef-Kai 41, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 12 08; Fax: 0662/430328

sekretariat@cdgym.at; www.cdgym.at

SSM: ORG für Leistungssportler/innen

Schulsportmodell: Oberstufe (5 Jahre mit Reifeprüfung, Aufnahme nach sportlicher Eignungsprüfung)

Schule und Leistungssport in enger Verbindung
Training auch im Rahmen der Schulzeit
Enge Kooperation mit den Vereinen
Sportarten: Fußball, Eishockey
Betreuung durch Sportwissenschaftler/innen

Bundes-Oberstufenrealgymnasium Oberndorf

Clusterleiter Mag. Günther Ortloff
Watzmannstraße 40, 5110 Oberndorf
Tel.: 06272/20212

sekretariat@borgoberndorf.at, www.borgoberndorf.at

Schwerpunkt (Instrumental-) MUSIK - kreativ - künstlerisch - sozial

Für den Besuch dieses Zweiges setzen wir die Liebe zur Musik, Motivation und Ausdauer beim selbständigen Üben voraus. Die Neugier, Musikalisches und Kreatives zu entwickeln und zu gestalten, ist ein wesentlicher Bestandteil unseres gemeinsamen Tuns. Vorkenntnisse auf den Instrumenten sind nicht notwendig, aber durchaus erwünscht. Der Instrumental-Zweig des BORG Oberndorf bietet:

- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Kompetenzen für künstlerische Universitätsstudien und Berufe mit dem Schwerpunkten Musik; Instrumental-, Vokalmusik; Kultur und Kreativität; etc.
- Erlernen eines Instruments (Querflöte, Klarinette, Saxophon, Schlagwerk, Trompete, Gitarre Klavier u.a.), Gesangsunterricht
- musikalische, kreative Wahlpflichtfächer
- unverbindliche Übungen (Chor/Band, Vokal/Korrepetition, ...)
- kreative (musikalische) Workshops und Aufführungen
- selbstständiges Arbeiten in fächerübergreifenden Projekten
- Exkursionen, Sprachreisen, Sportwochen, Kreativwochen, Konzert-, Theater-, Museumsbesuche
- Zusammenarbeit mit lokalen, regionalen und überregionalen Kultureinrichtungen
- Zusammenarbeit und Projekte mit Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Schwerpunkt Natur-wissen-schaf(f)t:

Unser Anliegen im Naturwissenschaftlichen Zweig ist die Frage „Wie funktioniert die Welt?“. Daher die Fragen an unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler: Du forschst gerne? Experimente haben dich schon immer interessiert? Du arbeitest gerne praktisch und selbständig?

Im Naturwissenschaftlichen Zweig des BORG Oberndorf bieten wir an:

- das Erlernen und die Anwendung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden
- Durchführung von Experimenten
- selbstständiges Arbeiten in fächerübergreifenden Projekten
- Exkursionen und Lehrausgänge (z.B. Meeresbiologische Woche)
- Förderung von Umwelt-, Gesundheits- und humanitärem Bewusstsein
- die Vermittlung grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen für naturwissenschaftliche Universitätsstudien und Berufe mit den Schwerpunkten Biologie, Chemie, Physik, Chemie, Mathematik und Geographie
- naturwissenschaftliche Wahlpflichtfächer (Biomedizin und Gesundheitsethik, Geoinformatik ...)

- Zusammenarbeit mit lokalen regionalen und überregionalen Institutionen in den Bereichen Natur und Umwelt, Soziales sowie Energie und Verkehr

Bundes-Oberstufenrealgymnasium Straßwalchen

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Eveline Bürtlmair-Leitgeb
 Braunauerstraße 6, 5204 Straßwalchen
 Tel.: 06215/20424; Fax: 06215/20424-34
 info@borg-s.at; www.borg-s.at

Angebotene Zweige:

ORG mit Instrumentalunterricht:

- Instrumentalunterricht (wahlweise in Klavier, Gitarre, E-Gitarre, Querflöte, Klarinette oder Saxophon (Keine Vorkenntnisse erforderlich!)) oder wahlweise Gesangsunterricht oder Ensemble
- Tonstudio, Chor, Darstellendes Spiel, Schulband
- Bildnerische Erziehung bis zur 8. Klasse
- Projekte in Kooperation mit dem Mozarteum

ORG mit ergänzendem Unterricht in Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie

- Verstärkter, interaktiver Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern
- Naturwissenschaftliches Labor
- Unverbindliche Übung: Vorbereitung auf den Medizin-Aufnahmetest
- Meeresbiologische Woche in Kroatien
- Projekte mit der Universität Salzburg

Für beide Zweige gilt:

- Fundierte Allgemeinbildung
- Spanisch oder Latein als 2. Fremdsprache; Italienisch oder Französisch als Wahlpflichtgegenstand
- Lern- und Präsentationstechniken
- Vorbereitungskurse für die „VWA“
- Fächerübergreifende Projekte im Rahmen von Projekttagen
- Projekte mit außerschulischen Institutionen
- Präsentationsabende
- Unverbindliche Übung: Basis- und Lerntechniken Mathematik bzw. Englisch

Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und Bundesoberstufenrealgymnasium St. Johann

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Karin Klaffenböck
 Gymnasiumstraße 1, 5600 St. Johann/Pg.
 Tel.: 06412/43 58; Fax: 06412/4358-25
 verwaltung@gym-stjohann.at; www.gym-stjohann.at

ORG mit Instrumentalunterricht:

- Modulare Oberstufe
- Vertiefende Ausbildung in Musik
- Einmalig in Salzburg: verbindlicher Chorgesang (in Jahrgängen organisiert)
- Instrumentalunterricht (Gitarre, Klarinette, Klavier, Vokal, Orgel, Blockflöte)
- Vokal Unterricht

- Teilnahme an musikalischen Wettbewerben
- Schulband
- Tonstudio
- Weihnachts- und Frühlingskonzert im KuK
- Wahl zwischen Französisch und Latein ab der 5. Klasse
- Schulversuch Ethik ab der 5. Klasse
- Erste-Hilfe Führerscheinkurs
- Teilnahme am 18+ Programm
- Sportwoche in der 5. Klasse
- Begabtenförderung/PLUS-Kurse
- Vorbereitungskurs für die VWA
- Kennenlertage

Auswahl an Wahlmodulen:

Filmmusik, Vorbereitungskurs Medizin, Spanisch/Italienisch, Sportkunde (mit der Möglichkeit zur Ausbildung zum FIT-Lehrwart), Fotografie (mit Vernissage), englische Konversation, ...

außerdem:

Schulsportgütesiegel in Gold; Youtube Channel „Gym Aktiv Kreativ“; Ökolog-Schule; Schülerzeitung

Bundes-Oberstufenrealgymnasium Bad Hofgastein

Dir. Prof. Mag. Erwin Hettegger

Martin-Lodinger-Str. 2, 5630 Bad Hofgastein

Tel.: 06432/84 26; Fax: 06432/84 26-26

sekretariat-gastein@borg-gastein.salzburg.at; www.borg-gastein.salzburg.at/

Schwerpunkt MUSISCH KREATIV mit MULTI MEDIA ART

mit vollwertiger Matura für alle Studienrichtungen

Alternative Wahlmöglichkeiten:

Instrumental - Vocal - oder Tanzunterricht.

Latein oder Französisch

3-jährige Wahlpflichtfächer: INFORMATIK oder SPANISCH sowie:

MULTI MEDIA ART (schulautonom) - Computergrafik, Digitale Foto- und Filmbearbeitung im APPLE LABOR, Komposition und Arrangement im schuleigenen Tonstudio, CD- und DVD-Produktion

NaWi plus (schulautonom) - Naturwissenschaftliches Zusatzprogramm in Fächerbündelung M, BU und PH als Vorbereitung für medizinische und naturwissenschaftliche Studien
Schwerpunkt bezogen – schulautonom:

Bildnerische Erziehung und Musikerziehung 5. bis 8. Klasse - maturabel

Unverbindliche Übungen: SPIELMUSIK instrumental, CHOR, TANZ, STOMP, SPIELMUSIK Technik mit Einführung in Licht- und Tontechnik, Bühnenbau und Kulisse sowie DARSTELLENDEN SPIEL

Begabtenförderung: PLUS KURS „ART & SOUND PROJECT“

Schwerpunktstunden musisch kreativ mit schulautonomen Lehrplänen aus Deutsch,

Englisch, Französisch, Physik, Instrumental und Vocal
Workshops - Exkursionen - Projekte - Wettbewerbe – Bühnenauftritte
Zusatzzertifikate, PKW Führerschein, Schülerheime und Mittagstisch

„Pierre de Coubertin" Bundes-Oberstufenrealgymnasium

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Stolz

Moosallee 7, 5550 Radstadt

Tel.: 06452/60 35; Fax: 06452/60 35-35

office@borg-radstadt.salzburg.at ; www.borg-radstadt.salzburg.at

ORG mit musisch-kreativem und computerunterstütztem

naturwissenschaftlichen Zweig

- **MUSIK**aktiv:

Gesang, Instrumentalunterricht (Gitarre, Klavier, E-Gitarre; Saxophon), Tanz und Rhythmus, kreatives Gestalten, Ensemblesmusik

- **NAW**idigital:

Fächerübergreifende Zusatzstunden in Biologie – Informatik, Mathematik – Informatik, Physik - Mathematik und Physik - Chemie Informatik und Multimedia: 5.-8. Klasse

In beiden Zweigen:

Allgemeinbildende Fächer

Zweite Fremdsprache: Italienisch oder Latein

Dritte Fremdsprache: Spanisch, Russisch als Angebot im modularen Kurssystem

Unverbindliche Übungen:

Big Band, Schulband, Wissen und Sport im Sinne Coubertins,

Modulares Kurssystem statt Wahlpflichtfächern: 6 Semesterkurse von der 6. bis zur 8. Klasse, freie Kurswahl (Fotografie, Science Labor, Biologie-Sezierkurs, Trendsport, Spanisch, DG, Tanz und viele andere)

Klassenübergreifende Projektwoche am Beginn des Schuljahres (Präsentationstechniken, Sozialprojekt, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Bewerbung und Karriere) Teilnahme an künstlerischen und naturwissenschaftlichen und Sportwettbewerben

Projektwochen im In- und Ausland (USA, Asien, Rom, Irland)

Peer-Mediation

Ökolog-Schule

MINT Schule

Seit 2007 gehört das BORG Radstadt einem **internationalen Schulnetzwerk unter der Schirmherrschaft des „Internationalen Pierre de Coubertin Komitees“ (CIPC)** an und entsendet alle zwei Jahre ein Schulteam zum Internationalen PdC Jugendforum (2015: Pistany, 2017: Estland, 2019: Frankreich, 2022 Zypern)

Bundes-Oberstufenrealgymnasium Mittersill

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Grudrun Mittermüller-Seeber

Felberstraße 3-5, 5730 Mittersill

Tel.: 06562/45 62; Fax: 06562/4562-4

sekretariat@borg-mittersill.salzburg.at; www.borg-mittersill.salzburg.at

Wir führen zwei Zweige (einen naturwissenschaftlichen Zweig mit Schwerpunkt Human-

biologie bzw. Technik und einen musikalisch-kreativen Zweig mit Schwerpunkt Musik bzw. Bildnerische Erziehung) (derzeit insgesamt 8 Klassen, 180 Schüler/innen)

Fremdsprachen

Erste Fremdsprache Englisch

Zweite Fremdsprache Italienisch (auf Grund der Nähe zu Italien) oder Latein ab der 5. Klasse

Dritte Fremdsprache (derzeit Französisch, sonst Spanisch) als Wahlpflichtgegenstand Wahlpflichtgegenstände

ab der 6. Klasse ergänzend Informatik, zusätzliche Fremdsprachen (derzeit Französisch), und als autonomer Wahlpflichtgegenstand Sport- und Bewegungskultur

Schulversuch: Ethik

Zusatzqualifikationen

ECDL, Unternehmerführerschein, Peers – Ausbildung (Sucht-Peers und Mediatoren-Peers) Aktivitäten:

Schi- und Snowboardtage und Sportwoche (5. Klasse),

Projektwoche Brüssel (6. Klasse),

Italienwoche (7. Klasse)

Schulpartnerschaften (inkl. gegenseitiger Schülerbesuche)

Giedraitis-Giedrius-Gymnasium in Jurbarkas - Litauen

Ikaalisten yhteiskoulun lukio in Ikaalinen (Finnland)

Projekt Erasmus Plus

Planung für neues Projekt mit Partnerschulen: Herzog-Johann-Gymnasium in Simmern (D), Istituto d'Istruzione Superiore „Leonardo da Vinci“ in Chiavenna (Italien)

Besonderheiten

Schulzentrum mit überschaubaren und persönlichen Strukturen im ländlichen Raum

Bundesgymnasium und Sport-Realgymnasium Schigymnasium (HIB) Saalfelden

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Romana Haslgrübler

Lichtenbergstraße 13, 5760 Saalfelden

Tel.: 06582/72566-0; Fax: 06582/76434

hibsaalfelden@salzburg.at; www.gymnasium-saalfelden.at; www.schigymnasium.at

Schigymnasium (ORG für Schileistungssportler)

- Alpin
- Nordisch (Langlauf, Biathlon, Nordische Kombination, Sprunglauf)
- Freestyle (Freeski und Snowboard)

Eignungsprüfung erforderlich

Besonderheiten

- 5-jähriges ORG mit eigener Studentafel
- Schul-, Trainings- und Wettkampfphasen mit speziell abgestimmten Stundenplänen
- Internat (Einheit von Schule und Internat)

4.3.3. Privatgymnasien mit Öffentlichkeitsrecht

Erzb. Privatgymnasium Borromäum M.Ö.R.

Dir. Prof. Mag. Winfried Penninger
Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/8047-6800; Fax: 0662/8047-6809
sekretariat@borromaeum.at; www.borromaeum.at

Humanistisches und neusprachliches Gymnasium für Burschen

Klassen mit vertiefender Ausbildung in „Natur und Technik/Design“ und „Musik & Tontechnik“ mit entsprechendem Zusatzprogramm: Projekte, Wettbewerbe, Chorwochen bzw. -reisen, Möglichkeit ein Instrument zu lernen (Proberäume vorhanden)
Reformpädagogisch orientierte Unterrichtsformen und Morgenkreisstunde (Mo 1. Std. bzw. Mittagskreis 6. Std.)

Tagesbetreuung mit Mittagessen und voller Freizeit- und Lernbetreuung.

Sprachen:

ab 1. Klasse Englisch, ab 3. Klasse Latein, ab 5. Klasse wahlweise Altgriechisch oder Spanisch;

Wahlpflichtfach Italienisch/Französisch möglich.

Schüleraustausch bzw. Sprachreise im englischsprachigen Raum; FCE – Zertifikat in Englisch

Modernste Sportanlagen; aktiver Handballverein (mehrfacher Landesmeister; Teilnahme an Staatsmeisterschaften)

EDV-Basisausbildung und Vorbereitung auf ECDL

Als katholische Privatschule pflegen wir intensiv die Klassen- und Schulgemeinschaft (Morgenkreis, Besinnungstage; Schülermediation und Peergroups) und fühlen uns zu sozialem Handeln verpflichtet (Sozialprojekte).

Aktiver Elternverein und Gemeinschaft der Borromäisten unterstützen das Schulleben.

Nähere Informationen unter: www.borromaeum.at

Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare M.Ö.R.

Dir. Mag. Peter Porenta
Schönleitenstraße 1, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/432901
info@herzjesugym.at; www.herzjesugym.at

Neusprachliches und humanistisches Gymnasium
Naturwissenschaftliches Oberstufenrealgymnasium
für Burschen und Mädchen

Tagesheim: eigene Küche, großzügiges Sport- und Freizeitangebot, Lernbetreuung, „Lernen lernen“

Internat: Doppel- und Einzelzimmer, breites Freizeit- und Lernangebot, Gemeinschaft Morgenkreis und Klassen mit offenem Lernen („Marchtaler Plan“)

Breites Kulturangebot, Konzerte, Ausstellungen

Sozialprojekte, Besinnungstage, Nachtwahlfahrt

Zusatzangebote (soft-skills) in der Oberstufe

Einführung in die Textverarbeitung, ECDL

Aktiver Elternverein

Privatgymnasium und ART-ORG St. Ursula-Salzburg mit Öffentlichkeitsrecht

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Seiringer

Aignerstraße 135, 5061 Elsbethen

Tel.: 0662/62 31 12; Fax: 0662/623062-44

sekretariat@ursulinen-salzburg.at; www.ursulinen-salzburg.at

Katholische Privatschule für Mädchen und Burschen mit Tagesbetreuung für die Unterstufe

Wir bieten an:

Gymnasium: 1.-8.Klasse

E ab 1. Kl., Wahlmöglichkeit zwischen L und F ab 3. Kl., F bzw. L ab 5. Kl., Spanisch und Italienisch als Wahlpflichtfächer, Unverbindliche Übung Unterstufenchor für die gesamte Unterstufe

Wahlmöglichkeit zwischen **2 Schwerpunkten in der Unterstufe:**

Sprachlich-kommunikativer Schwerpunkt:

Englisch als Arbeitssprache phasenweise in anderen Fächern

3. Klasse: Intensivsprachwoche „Englisch in Action“

Musisch-kreativ Schwerpunkt:

1. Klasse: 1 Stunde ART-Bewegung

2. Klasse: Unverbindliche Übung Darstellendes Spiel

3. Klasse: Kreativwoche

Tagesbetreuung: 1.-4. Klasse

Zertifiziertes Kompetenzzentrum für schulische Tagesbetreuung mit qualifizierter Lernbetreuung und musisch-kreativen, sportlichen sowie naturwissenschaftlichen Freizeitangeboten

Besondere Förderangebote:

Klassenschüler/innenaustausch und Intensivsprachwochen in England (6. Klasse) und Frankreich (7. Klasse)

Sozialprojekt „Compassion – Engagierte Mitmenschlichkeit“ mit Praxiswochen in sozialen Institutionen (7. Klasse, mit Zertifikat)

Vorbereitung auf Sprachzertifikate (FCE, CAE in Englisch, DELF in Französisch)

Zusammenarbeit und vielfältige Projekte mit der Universität Salzburg und der Universität Mozarteum

ART-Oberstufenrealgymnasium: 5.-8. Klasse

Instrumentalunterricht (Klavier, Gitarre, E-Gitarre, Querflöte, Vokal)

Bildnerische Erziehung und Musik in der gesamten Oberstufe

ART-Fach mit Modulen Darstellen, Rhetorik und Bewegung

Oberstufenchor mit Chorwoche

Ensemble mit jährlich wechselndem Programm und Auftritten (z. B. Universität Mozarteum, Rockhouse)

Kreativwochen in Kärnten (6. Klasse) und der Toskana (7. Klasse)

Teilnahme an künstlerischen Veranstaltungen und Wettbewerben, Theater- und Musikprojekte in Zusammenarbeit mit dem Orff-Institut, der Universität Mozarteum und den Salzburger Festspielen

Für beide Schultypen gilt:

Wöchentliche zusätzliche Klassenvorstandsstunde in allen Klassen (soziales Lernen,

Wertevermittlung, Stärkung der Klassengemeinschaft)
UNESCO-Schule: Gestaltung von UNESCO-Projekten
Offizielle Partnerschule der Universität Mozarteum, Partnerschule des Salzburger Landestheaters, Kooperationschule der School of Education der Universität Salzburg.
Großzügige Außensportanlagen
Diözesansportgemeinschaft mit Kursangebot für die gesamte Schulgemeinschaft

Werkschulheim Felbertal Privatgymnasium M.Ö.R.

Dir. ⁱⁿ Mag. ^a Karin Starlinger-Baumgartinger
Werkschulheimstraße 11, 5323 Ebenau
Tel.: 06221/72 81-123; Fax: 06221/7281-30
sekretariat@werkschulheim.at; www.werkschulheim.at

Das Privat-Gymnasium mit Doppelqualifikation (AHS-Matura und Handwerksausbildung mit Lehrabschluss); angeschlossenes Internat

Gymnasium (Langform 9 Jahre, Quereinstieg nach Maßgabe freier Plätze bis zum Beginn der Handwerksausbildung in der 5. Klasse möglich):

Grundsätzlich gilt das Anforderungsprofil der AHS

Schwerpunkte:

Werkunterricht in der Unterstufe (insgesamt 19 Wochenstunden)

- in Einzel- und Gruppenarbeit werden handwerkliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten erworben und verschiedene Materialien kennen gelernt
- In der 3. und 4. Klasse werden die Schüler/innen vor allem an die Werkstoffe Holz und Metall herangeführt, größere Projekte dabei sind der Bau eines Instrumentes und einer Dampfmaschine

Fremdsprachen:

Englisch ab der 1. Klasse, Latein ab der 3. Klasse, in der Oberstufe als alternative Pflichtgegenstände Latein und Spanisch, als Wahlpflichtgegenstand Französisch und als Freigegegenstand Italienisch ab der 7. Klasse.

Die Vermittlung von Lerntechniken, Lese- und Rechtschreibförderung, sowie Legastheniebetreuung sind ergänzende Angebote.

Handwerksausbildung in der Oberstufe:

Zusätzlich zum Gymnasium erlernen alle Schüler/innen ein Handwerk. Deshalb wird die AHS-Studentenliste auf 5 Jahre gestreckt.

Im Handwerk stehen zur Wahl:

- Mechatronik oder
- Maschinenbautechnik oder
- Tischlereitechnik
- Der Schwerpunkt der Handwerksausbildung liegt im handwerklichen Arbeiten in den Werkstätten.
- Daneben sind Konstruktionslehre, Fachkunde und Betriebswirtschaft fixe Bestandteile der Ausbildung. Den Abschluss der Handwerksausbildung bildet das sogenannte „Technikerprojekt“ in der 8. Klasse.
- Hierbei entwickelt und fertigt jede/r Schüler/in nach eigenen Plänen in intensiven Projekttagen ein „Gesellenstück“.
- Wahlpflichtgegenstand Robotik (ergänzendes Angebot in der 8. und 9. Klasse)

Schulveranstaltungen:

- Erlebnis- und Projektwochen der Internatsgruppen von der 1. bis zur 7. Klasse (Unterstufe: Zeltlager am Turnersee in Kärnten, Oberstufe: individuelle Gruppenprogramme)
- Schikurse für die 2. und 3. Klasse
- Optional für alle Schulstufen sind der jährliche Tourenschikurs, das Volleyballtrainingslager und die Sportklettercamps
- 6. Klassen: Englisch Speaking Week mit Native Speakern
- 7. Klasse: Sozialprojekt „Compassion“
- 9. Klasse: Sprachreisen

Internatsleben:

- Das Werkschulheim wird als Vollinternat oder Halbinternat (ähnlich der Tagesbetreuung) geführt. Zuständig für eine Gruppe ist jeweils eine Betreuerin/ ein Betreuer.
- Im Vollinternat leben jeweils zwei Gruppen zu 12 Mädchen oder Burschen in eigenen Wohnhäusern.
- Der Tagesablauf ist klar strukturiert und beinhaltet tägliche Kernlernzeiten mit Unterstützung und Begleitung durch Betreuer/innen, die durch ein internes Infosystem (Intranet/ Elis) in enger Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Eltern stehen.
- Ergänzend zum Schulbetrieb bietet das Internat eine erlebnisorientierte Freizeitgestaltung:
 - Projekte zu Jahresthemen in den einzelnen Gruppen
 - zahlreiche Sportangebote mit entsprechender Infrastruktur inklusive Fitnessraum
 - Instrumentalunterricht und Bands
 - das „Zentrum“, ein von Schülern der 7. Klasse in Selbstverwaltung geführtes Schülerlokal
 - handwerkliche Zusatzangebote wie Schnitzkurs für Perchtenmasken, Krippenbaukurs, Bogenbaukurs oder Schmiedekurs

Weitere Angebote:

- Buddyprojekt
- Sozialkreis
- Pfadfindergruppe
- Filmvorbereitungskurse

Weitere Informationen unter www.werkschulheim.at

MORG- Grödig (priv. MONTESSORI-ORG des Evang. Diakonievereins M.Ö.R.)

Dir. MMag. Franz Greisberger

Otto-Glöckel-Straße 10, 5082 Grödig

Tel.: 06246/73162; Fax: 06246/73162-4

oberstufe@diakonie.cc; sekretariat-oberstufe@diakonie.cc;

www.diakonie.cc; www.morg.at

Oberstufenrealgymnasium nach Montessori-Pädagogik

Schwerpunkte:

- Musisch-kreative Bildung
 - Globale Verantwortung
- Integration/Inklusion von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen (Schulversuch)

Integratives Darstellendes Spiel in der 5. Klasse

Tägliche „Freie Wahl der Arbeit“ nach den Prinzipien von M. Montessori

5. - 7. Kl.: Soziales Lernen

Tägl. Schulbeginn: 8.30 Uhr

2. Lebende Fremdsprache: Französisch (M-Klasse) oder Spanisch (G-Klasse)

Wahlpflichtfächer:

- Musisch-kreative Bildung: Darstellendes Spiel, Film, Vokalensemble, Tanz
- Globale Verantwortung: Internationale Politik und Wirtschaft, Globale technologische Entwicklungen, Sportökologie/-ökonomie

Missionsprivatgymnasium St. Rupert der Vereinigung von Ordenschulen Österreichs

Dir. Mag. Alois Lechner

Kreuzberg 1; 5500 Bischofshofen

Tel.: 06462/48 55; Fax: 06462/4855-14

sekretariat@gym-st-rupert.at; www.gym-st-rupert.at

Schulformen:

- Gymnasium: sprachlich-kommunikativ
Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten und Interessen
- Realgymnasium: NAWI-AKTIV
Förderung der mathematischen, naturwissenschaftlichen und sportlichen Fähigkeiten und Interessen

Allgemeine Angebote:

- großzügige Sportmöglichkeiten (2 Rasenplätze, 1 Hartplatz, 1 Beachvolleyballplatz, 2 Sporthallen)
- PC-Räume, Schulbibliothek
- Internet und Beamer in allen Klassen
- interaktive Schultafeln in allen Oberstufenklassen
- Gruppenräume für schulbezogene Projekte
- 1 Freiluftklasse (mögl. Unterricht im Freien)
- Schulseelsorge

Unterstufe Gymnasium: Schwerpunkte

- Englisch ab der 1. Klasse
- Latein ab der 3. Klasse
- Kommunikation und Präsentation (bilingual: deutsch/englisch)
- Digitale Grundbildung (Informatik) ab der 1. Klasse

Oberstufe Gymnasium: Schwerpunkte

- Englisch und Latein weiterführend
- Französisch ab der 5. Klasse
- Spanisch/Italienisch ab der 6. Klasse möglich
- Rhetorik, Kommunikation und Präsentation
- Breites Spektrum an Wahlpflichtgegenständen ab der 6. Klasse
- Sprachreise

Unterstufe Realgymnasium: Schwerpunkte

- Labor und Forschung

- Bewegung und Sport
- Werkerziehung 1. bis 3. Klasse
- Mathematik und Geometrisches Zeichnen
- Englisch ab der 1. Klasse
- Digitale Grundbildung (Informatik) ab der 1. Klasse

Oberstufe Realgymnasium: Schwerpunkte

Einstieg aus allen Schultypen möglich

- Englisch weiterführend
- Latein oder Französisch ab der 5. Klasse
- Vernetzung NAWI und Sport
- Mathematik, Informatik und biologie vertiefend
- Breites Spektrum an Wahlpflichtgegenständen ab der 6. Klasse
- Projektstage

Zusätzliche Angebote (für beide Zweige):

Unterstufe

- Soziales Lernen, freies, eigenverantwortliches Arbeiten
- Einkehrtage, Winter- und Sommersportwoche, Exkursionen, Projekte
- English in Action
- Berufsorientierung
- Unverbindliche Übungen: Chor, Blasorchester, Ensembles, Theater, Schreibwerkstatt, Fußball Schülerliga

Oberstufe

- Talente- und Begabtenförderung
- Selbstständiges, projektorientiertes Arbeiten – Freie Studien (5. Klasse)
- Wienwoche, Sportwoche, Sprachprojekte, Exkursionen
- Mitarbeit in sozialen Einrichtungen – Compassion
- Einladung von Fachexperten an die Schule
- Unverbindliche Übungen: Chor, Blasorchester, Ensembles, Theater, Einführung in das vorwissenschaftliche Arbeiten

4.3.4. Sonderformen

Abendgymnasium (Gymnasium für Berufstätige)

Dir. Prof. Mag. Roland Bieber

Franz-Josef-Kai 41, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 45 75; Fax: 0662/434575-40

office@abendgymnasium.salzburg.at; www.abendgymnasium.salzburg.at

- kein Schulgeld, keine Kosten
- im Abend-, Fern- oder Kompaktstudium zur international anerkannten AHS-Matura
- Anrechnung von Vorwissen samt individueller Einstufung
- flexible und individuelle Gestaltung des Stundenplans

Entweder als Abendstudium an 5 Abenden, als Fernstudium mit wöchentlich 2 Abenden oder als Kompaktstudium freitags und samstags.

Mindestalter 17 Jahre

Die Schule wird im Modulsystem geführt: Der/Die Studierende bestimmt damit seinen Stundenplan und das Lerntempo selbst.

Zeugnisse höherer Schulen werden angerechnet und können die Dauer von 8 Semestern im Abend- und Fernstudium bzw. die Dauer von 5 Semestern im Kompaktstudium erheblich verkürzen.

Die Reifeprüfung kann in Teilen abgelegt werden.

Schulformen:

- Gymnasium
Latein als 2. Fremdsprache + BE, ME
- Realgymnasium
Französisch oder Spanisch als 2. Fremdsprache + BE, ME
- WIKU RG
Wirtschaftskundliches RG mit Informatik und Ökonomie (ab 7. Semester)
- Berufsreifeprüfung (Prüfungen)

4.4. Schulen mit Nachmittagsbetreuung (nur Unterstufe) bzw. Internaten

- Akademisches Gymnasium, Salzburg (Nachmittagsbetreuung)
- Bundesgymnasium Nonntal (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)
- Bundesgymnasium Zaunergasse (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)
- Bundesrealgymnasium Salzburg, Akademiestraße (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)
- Christan Doppler Gymnasium (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)
- Erzbischöfliches Privatgymnasium Borromäum M.Ö.R., Salzburg (Mittagsbetreuung, Tagesheim bis 17 Uhr)
- Muisches Gymnasium (Nachmittagsbetreuung)
- Privatgymnasium der Herz-Jesu-Missionare M.Ö.R., Salzburg-Liefering (auch Vollinternat)
- Privatgymnasium und Oberstufenrealgymnasium St. Ursula-Salzburg M.Ö.R. (Mittags- und Nachmittagsbetreuung)
- Sport- und Musik-Realgymnasium/SSM Salzburg (Mittagsbetreuung)

- Wirtschaftskundliches Gymnasium (Mittagsbetreuung)
- Bundesgymnasium Seekirchen (Mittagsaufsicht, Nachmittagsbetreuung, Ganztagsklasse)
- Werkschulheim Felbertal, Privatgymnasium M.Ö.R. Ebenau, 9 Jahre (auch Vollinternat)
- Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Hallein (Mittags- und Tagesbetreuung)
- BG/BRG/BORG St. Johann (Tagesbetreuung)
- BORG Bad Hofgastein - Schülerwohnheime und Wohngemeinschaften
- Bundesgymnasium und Sport-Realgymnasium (HIB) Saalfelden (Mittags- und Nachmittagsbetreuung, auch Vollinternat)
- Bundesgymnasium/Bundesrealgymnasium Zell am See (Mittagsbetreuung)

Schüler/innenheime und Internate

Internate für Burschen:

Internat der Herz-Jesu-Missionare

Schönleitenstraße 1, 5020 Salzburg

Tel.: (0662) 432901

direktion@herzjesugym.at

internatherzjesugym.wordpress.com

Schüler/innenheime und Internate für Burschen und Mädchen:

Internat (HIB) BG/BRG Saalfelden

Lichtenbergstraße 13, 5760 Saalfelden

Tel.: (06582) 72566-0,

Fax: (06582) 76434

office@gymnasium-saalfelden.at

www.gymnasium-saalfelden.at

Werkschulheim Felbertal

Werkschulheimstraße 11, 5323 Ebenau

Tel.: (06221) 7281-0,

Fax: (06221) 7281-30

kontakt@werkschulheim.at

www.werkschulheim.at

Student/inn/enheim Institut St. Sebastian

Linzer Gasse 41, 5020 Salzburg

Tel.: (0662) 871386-0

Fax: (0662) 871386-85

office@st-sebastian-salzburg.at

www.st-sebastian-salzburg.at

Schüler/innen/wohnungen BORG Gastein

Parkstraße 26, 5630 Bad Hofgastein

Tel.: (0664) 422 80 66;

info@appartment-alpina.at

www.borg-gastein.salzburg.at/wohnen/
betreutes-wohnen.html

Verwaltung Studenten/innen/heim Thomas Michels Heim

Wolf-Dietrich-Straße 16, 5020 Salzburg

Tel.: (0662) 871691-610

studentenheime@khw.at

www.studentenheimesalzburg.at/

Kolpinghaus Salzburg

Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg

Tel.: (0662) 4661-0;

Fax: (0662) 4661-550

info@kolpinghaus-salzburg.at
www.kolpinghaus-salzburg.at

Studenten/innen/unterstützungs- verein Schwarzes Rössl

Priesterhausgasse 6, 5020 Salzburg
Tel.: (0699) 14017628
a.dervisagic@akademikerhilfe.at
[http://www.akademikerhilfe.at/heime/
salzburg/priesterhausgasse-6/](http://www.akademikerhilfe.at/heime/salzburg/priesterhausgasse-6/)

Salzburger Lehrer/innen/haus für Studenten/innen und Schüler/innen der Oberstufe höherer Schulen und Mädchen ab Matura

Hegigasse 9, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 829125-0,
direktion@salzburger-lehrerhaus.at
www.salzburger-lehrerhaus.at

Kolpinghaus Hallein

Schöndorferplatz 3, 5400 Hallein
Tel.: (06245) 72023;
office@kolpinghaus-hallein.at
www.kolpinghaus-hallein.at

Kolpinghaus Lungau

Schulgasse 60, 5581 St. Michael/Lg.
Tel.: (06476) 206, Fax: (06476) 206-16
samp@multiaugustinum.com
www.multiaugustinum.com

Salzburger Jugendherbergswerk

Kaigasse 24, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 841165
office@salzburger-jugendherbergswerk.at
www.jugendherbergswerk.at

Salzburger Jugendherbergswerk – Eduard Heinrich Haus

Eduard-Heinrich-Str. 2, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 625976
heinrichhaus@hostel-salzburg.at
heinrichhaus.hostel-salzburg.at

Verwaltung Studenten/innen/heime Matador, Mozart, Puch/Urstein und Leonardo:

Billrothstraße 10-18, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 93030-0
office@sstw.at, www.studentenheim.at

Studenten/innen/heime

Die Adressen sowie Preis und Ausstattung zu den Studenten/innen/heimen finden Sie im Internet unter folgendem Link:
<http://www.sbg.ac.at/overview/studentenwohnheime.htm>

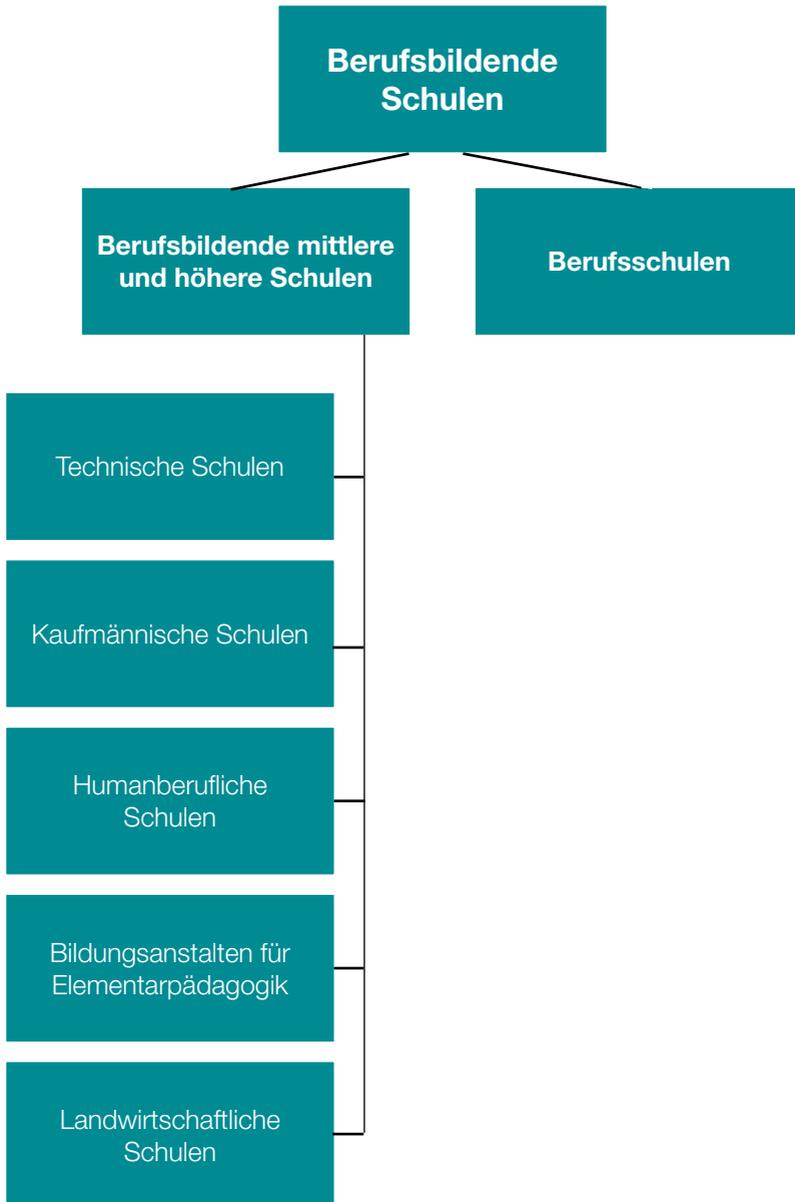
4.5. Tag der offenen Tür und schulautonome Tage

Die aktuellen Tage der offenen Tür und die schulautonomen Tage finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg unter:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/wichtige-termine/schulautonome-tage/>

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/wichtige-termine/termine-tag-der-offenen-tuer/neue-mittelschulen-in-der-stadt-salzburg/>

5. Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)



5.1. Allgemeines

Berufsbildende Schulen beginnen im Allgemeinen nach der 8. Schulstufe und vermitteln eine theoretische und praktische berufliche Ausbildung.

➤ **Berufsbildende mittlere Schulen - "Fachschulen"**

Aufgaben

Berufsbildende mittlere Schulen haben die Aufgabe, den Schüler/innen neben einer vertieften Allgemeinbildung jenes fachliche grundlegende Wissen und Können zu vermitteln, das unmittelbar zur Ausübung eines Berufes auf dem jeweiligen Fachgebiet befähigt. Drei- und vierjährige berufsbildende mittlere Schulen schließen mit einer Abschlussprüfung ab.

Ausbildungsdauer: 1 – 4 Jahre

Arten

Zu den berufsbildenden mittleren Schulen gehören in Salzburg:

- Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen (in der Regel vierjährig)
- Handelsschulen (dreijährig)
- Handelsschule für Leistungssportler/innen (vierjährig)
- Fachschulen für wirtschaftliche Berufe (dreijährig)
- Fachschulen für Mode- und Bekleidungstechnik (dreijährig)
- Hotelfach- und Tourismusfachschulen (dreijährig) – in Salzburg: nur Hotelfachschule
- Fachschule für Leistungssportler/innen (vierjährig)
- Fachschulen für Sozialberufe
- Schulen für Sozialbetreuungsberufe
- Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen (dreijährig)

Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe oder wenn ein positives Abschlusszeugnis der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe oder der 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule vorliegt. Nach der Polytechnischen Schule ist auch der Einstieg in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule möglich, wenn dort der einschlägige Fachbereich belegt wurde. Schüler/innen der Neuen Mittelschule, die die Aufnahme in eine mindestens dreijährige berufsbildende mittlere Schule anstreben, haben zusätzlich zum erfolgreichen Abschluss der 8. Schulstufe die Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule vorzuweisen. Diese liegt vor, wenn das Jahreszeugnis ausweist, dass der/die Schüler/in das Bildungsziel der grundlegenden Allgemeinbildung in allen differenzierten Pflichtgegenständen zumindest mit der Beurteilung „Befriedigend“ erreicht hat, wobei (nur) eine Beurteilung mit „Genügend“ der Aufnahme nicht entgegensteht, sofern die Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule feststellt, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der berufsbildenden mittleren Schule genügen wird; dabei hat die Klassenkonferenz die Beurteilungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen sowie die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (gemäß § 22 Abs. 1a des Schulunterrichtsgesetzes) zu berücksichtigen. Liegt die Berechtigung zum Übertritt in eine mittlere Schule nicht vor, ist aus jenen differenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen nicht erfüllt werden, eine Aufnahmeprüfung abzulegen. Eine derartige Aufnahmeprüfung entfällt nach erfolgreichem Abschluss einer 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder der Polytechnischen Schule in der 9. Schulstufe.

Zusätzlich können an einzelnen Schulen (z.B. kunstgewerbliche Fachschulen) Eignungsprüfungen verlangt werden. Insbesondere bei Sonderformen kann ein höheres Mindestalter, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer mittleren oder höheren Schule vorausgesetzt werden.

Abschlussprüfung

Berufsbildende mittlere Schulen (3- bis 4-jährige Fachschulen) schließen mit einer Abschlussprüfung ab und führen zu beruflichen Qualifikationen, die zur unmittelbaren Ausübung von einschlägigen beruflichen Tätigkeiten befähigen und den Zugang zu reglementierten Berufen eröffnen.

Abschlussarbeit

Vorzugsweise in Teams von zwei bis fünf Schüler/innen wird eine entsprechende Aufgabenstellung aus der beruflichen Praxis ausgearbeitet. Die Teambildung und die Themenwahl erfolgen am Ende der vorletzten Schulstufe. Die Arbeit wird in der letzten Schulstufe von den Kandidat/innen selbständig und außerhalb der Unterrichtszeit verfasst. Im Rahmen der Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit hat die Ausdrucks- und Diskursfähigkeit besondere Bedeutung.

Berechtigungen

Die Berechtigungen sind, je nach Schulart und Ausbildungsdauer, meistens von folgender Art:

- Berechtigung zur Ablegung der Meisterprüfung nach Absolvierung einer mindestens dreijährigen schulischen Ausbildung und einer anschließenden mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis. Gleichzeitig entfällt für die Absolventinnen/Absolventen dieser Schulen die Unternehmerprüfung.
- Für den Bereich der beruflichen Qualifikationen, des Arbeitsrechtes einschließlich der Kollektivverträge sowie des Sozialversicherungsrechtes gilt das Prüfungszeugnis, mit dem der erfolgreiche Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule oder deren Sonderformen nachgewiesen wird, zumindest als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen Ausbildung.
- Berechtigungen aufgrund der Gewerbeordnung, insbesondere das Erbringen gewisser Voraussetzungen für den Befähigungsnachweis für bestimmte Gewerbe.
- Nach dem positiven Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule besteht die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung abzulegen.
- In vielen Fällen besteht die Möglichkeit der Teilanrechnung von Ausbildungszeiten beim Eintritt in Lehrberufe (gilt auch für Absolventinnen/Absolventen von zweijährigen berufsbildenden Schulen und Schulabbrecher/innen).
- Die Möglichkeit zum Übertritt nach der 1. Klasse der berufsbildenden mittleren Schule in den 2. Jahrgang der entsprechenden höheren Schule, gegebenenfalls nach Ablegung einzelner Ergänzungsprüfungen.
- Die Berechtigung zum Besuch eines Aufbaulehrgangs nach Abschluss einer mindestens dreijährigen berufsbildenden mittleren Schule, gleicher oder verwandter Fachrichtung.
- Die Möglichkeit zum Besuch einer Fachhochschule (FH) nach Besuch eines Vorbereitungslehrganges.
- Nähere Auskünfte dazu erteilen die Bildungsdirektion für Salzburg und die zuständigen Direktionen (s. Schulen-Verzeichnis).

➤ **Berufsbildende höhere Schulen**

Aufgaben

Die berufsbildenden höheren Schulen vermitteln eine höhere allgemeine und fachliche Bildung, die zur Ausübung eines gehobenen Berufs befähigt und führen zugleich zur Hochschulreife. Sie schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, die zum Studium an Akademien, Fachhochschulen (nach Aufnahmeverfahren) und Universitäten berechtigt.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Aufnahmebedingungen

- Der erfolgreiche Abschluss der Polytechnischen Schule auf der 9. Schulstufe, oder
- der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse oder einer höheren Klasse einer allgemein bildenden höheren Schule.
- der erfolgreiche Abschluss der 4. Klasse der Neuen Mittelschule und die Berechtigung zum Übertritt in eine höhere Schule; diese liegt vor, wenn das Jahreszeugnis ausweist, dass der/die Schüler/in in allen differenzierten Pflichtgegenständen das Bildungsziel der Vertiefung erreicht hat, oder – sofern dies auf (nur) einen differenzierten Pflichtgegenstand nicht zutrifft – die Klassenkonferenz der Neuen Mittelschule feststellt, dass der/die Schüler/in auf Grund seiner/Ihrer sonstigen Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen einer höheren Schule genügen wird; dabei hat die Klassenkonferenz die Beurteilungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen sowie die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (gemäß § 22 Abs. 1a des Schulunterrichtsgesetzes) zu berücksichtigen.
- Zusätzlich können an einzelnen Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten mit besonderen Anforderungen in künstlerischer Hinsicht) Eignungsverfahren verlangt werden.
- Insbesondere bei Sonderformen kann ein höheres Mindestalter, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder der Abschluss einer mittleren oder höheren Schule vorausgesetzt werden.
- Weitere Aufnahmekriterien sind bei den Direktionen der jeweiligen Schulen (s. Liste der Standorte) zu erfahren.

Abschlüsse

Reife- und Diplomprüfung

Berufsbildende höhere Schulen (5-jährig) schließen mit einer Doppelqualifikation ab. Die Reife- und Diplomprüfung eröffnet den Zugang zum Hochschulbereich und begründet Berufsberechtigungen und berufliche Qualifikationen, die die unmittelbare Ausübung von gehobenen Berufen ermöglichen.

Diplomarbeit

Vorzugsweise in Teams von zwei bis fünf Schüler/innen wird eine konkrete Fragestellung mit wissenschaftlichen und in der beruflichen Praxis gängigen Methoden auf vorwissenschaftlichem Niveau ausgearbeitet. Das Teambuilding und die Themenwahl erfolgen am Ende der vorletzten Schulstufe. Die Arbeit wird in der letzten Schulstufe von den Kandidat/innen selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit verfasst. Im Rahmen der Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit hat die Ausdrucks- und Diskursfähigkeit besondere Bedeutung. Die Diskussion bietet weiters die Möglichkeit, die Arbeit zu „verteidigen“ und mit den Mitgliedern der Prüfungskommission in Dialog zu treten.

Anerkennung in der EU

Das hohe Ausbildungsniveau an den berufsbildenden höheren Schulen schlägt sich auch im Bereich der Anerkennung auf europäischer Ebene nieder. Durch die Aufnahme der berufsbildenden höheren Schulen in den so genannten Anhang D der Richtlinie 92/51EWG wird bestätigt, dass die Absolventinnen/Absolventen dieser Ausbildungsgänge berufliche Qualifikationen erwerben, für die in den meisten anderen Mitgliedstaaten eine Ausbildung auf postsekundärem Niveau (also nach der Reifeprüfung) erfolgt. Die Richtliniensystematik der EU gewährleistet, dass ein in Österreich erworbener Befähigungsnachweis für die Ausübung eines reglementierten Berufes nach Absolvierung einer bestimmten Praxiszeit auch in den anderen EU-Mitgliedstaaten garantiert wird. Qualifikationen von Absolventinnen/Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen – Berechtigungen berufsbildende mittlere und höhere Schulen vermitteln neben einer fundierten Allgemeinbildung eine berufliche Erstausbildung und eröffnen dadurch ihren Absolventinnen/Absolventen den Zugang zu reglementierten und nicht reglementierten Berufen. Die Akkreditierung der beruflichen Qualifikationen erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Berechtigungen

- Erwerb der mit einem Reifezeugnis verbundenen Berechtigungen, insbesondere der direkte Zugang zu Universitäten, Hochschulen, Fachhochschul-Studiengängen und Akademien. (Für manche Studienrichtungen muss allerdings die Reifeprüfung durch Zusatzprüfungen über einzelne Fächer - z. B. Latein oder Biologie - ergänzt werden, wenn diese Fächer an der besuchten Schule nicht im vorgeschriebenen Ausmaß unterrichtet wurden.)
- Berechtigungen aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes:
Für den Bereich der beruflichen Qualifikationen, des Arbeitsrechtes einschließlich der Kollektivverträge sowie des Sozialversicherungsrechtes gilt das Prüfungszeugnis, mit dem der Abschluss einer berufsbildenden höheren Schule oder deren Sonderformen einschließlich der Schulversuche nachgewiesen wird, zumindest als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung. Eventuell eine Verkürzung der Lehrzeit für einschlägige Lehrberufe. (Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Direktionen und die Bildungsdirektion für Salzburg)
- Berechtigungen aufgrund der Gewerbeordnung, insbesondere das Erbringen gewisser Voraussetzungen für den Befähigungsnachweis für bestimmte Gewerbe.
- EU-Diplom (s. "Anerkennung in der EU")
- Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse im Sinne der berufsorientierten Ausbildung des jeweiligen Studienganges an Fachhochschulen (Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge). Dadurch kann u.a. für Absolventinnen/Absolventen berufsbildender höherer Schulen eine Verkürzung der Studienzeit erreicht werden.

5.2. Fremdsprachen

Diese Fremdsprachen werden derzeit an den folgenden Schulen als Pflichtfach, Wahlpflichtfach oder als Freigegegenstand angeboten: (Stand Dezember 2018)

Kurzbezeichnung	I	F	K	L	R	SP	AG	GB
Ausbildungszentrum der Caritas Salzburg SOB								x
Ausbildungszentrum St. Josef			x	x				
BAfEP Bischofshofen						x		
BAfEP Salzburg								
BHAK/BHAS Hallein	x	x				x		
BHAK/BHAS I Salzburg	x	x		x	x	x		
BHAK/BHAS II Salzburg	x	x		x	x	x		
BHAK/BHAS Neumarkt	x	x			x	x		
BHAK/BHAS Oberndorf	x			x	x	x		
BHAK/BHAS St. Johann	x	x						
BHAK/BHAS Tamsweg	x	x						
BHAK/BHAS Zell am See	x	x			x	x		
Elisabethinum	x	x			x	x		
HLW Neumarkt	x	x			x	x		
HBLA Ursprung						x		
HBLW Saalfelden	x					x		
HBLWM Sbg. (Annahof)		x				x		
HLW für Sozialmanagement der Caritas Salzburg						x		
HLW Wolfgangsee	x	x				x		
Höhere Schule im Spital								
Holztechnikum Kuchl	x				x			
HTBL Saalfelden	(x)	(x)				(x)		
HTBLuVA Salzburg				x				
Modeschule Hallein	x	x						
MultiAugustinum	x							
TS Bad Hofgastein	x	x				x		
TS Bramberg	x							
TS Klessheim	x	x			x	x		

I= Italienisch
K= Kroatisch

R= Russisch
AG= Alt Griechisch

F= Französisch
L= Latein

SP= Spanisch
GB= Gebärdensprache

5.3. Schwerpunktlisten

5.3.1. Technische Schulen HTL

Mehr Infos unter: www.htl.at

➤ **Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten**

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Voraussetzungen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe – ausgenommen: Latein, Geometrisch Zeichnen, zweite lebende Fremdsprache und zusätzliche Schwerpunkgegenstände.

Aufnahmeprüfung in bestimmten Fällen.

Ausbildungsziel:

Die Absolventinnen/Absolventen sollen über die zur Ausübung von Ingenieurberufen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen und jene Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die sie für das Studium an einer Universität befähigen. Weiters sollen sie die durch Gesetz und Norm festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten, sowie die in der Berufspraxis verwendeten Maschinen und Geräte bedienen können. Die Höheren Lehranstalten schließen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

➤ **Gewerbliche, technische und kunstgewerbliche Fachschulen**

Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Voraussetzungen:

Positiver Abschluss der 8. Schulstufe – ausgenommen: Latein, Geometrisch Zeichnen, zweite lebende Fremdsprache und zusätzliche Schwerpunkgegenstände.

Aufnahmeprüfung in bestimmten Fällen.

Ausbildungsziel:

Die Absolventinnen/Absolventen sollen die im jeweiligen Beruf häufig benötigten Fertigkeiten und Kenntnisse nach dem Stand der Technik sicher beherrschen. Weiters sollen sie die durch Gesetz und Norm festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten, sowie die in der Berufspraxis verwendeten Maschinen und Geräte sicher bedienen können. Abschluss mit einer Abschlussprüfung.

➤ **Aufbaulehrgänge**

Ausbildungsdauer: 4 Semester (Tagesform), HL für Berufstätige 6 Semester (Abendform)

Voraussetzungen:

Absolventinnen/Absolventen einer facheinschlägigen Bauhandwerkerschule oder facheinschlägigen Fachschule sind nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige berechtigt, in das dritte Semester einer höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt für Berufstätige aufgenommen zu werden. Absolventinnen/Absolventen einer facheinschlägigen Werkmeisterschule sind gemäß § 59 Abs. 1 Z. 2 des Schulorganisationgesetzes berechtigt, in das dritte Semester einer höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt für Berufstätige aufgenommen zu werden.

Ausbildungsziel:

Aufbaulehrgänge haben die Aufgabe, Personen, die eine Fachschule oder einen Vorbereitungslehrgang gleicher oder verwandter Fachrichtung erfolgreich abgeschlossen haben, zum Bildungsziel einer höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt zu führen. Der Ausbildungsgang wird durch die Reife- und Diplomprüfung abgeschlossen.

➤ **Kollegs**

Ausbildungsdauer: 4 Semester

Voraussetzungen:

Erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung einer berufsbildenden Schule anderer Art oder einer allgemein bildenden höheren Schule (die Reifeprüfung kann durch die Studienberechtigungsprüfung gem. § 8c SchOG oder Berufsfreifeprüfung ersetzt werden).

Ausbildungsziel:

Sie haben die Aufgabe, Absolventinnen/Absolventen von höheren Schulen ergänzend das Bildungsgut und die Berufsberechtigung einer höheren technischen oder gewerblichen Lehranstalt zu vermitteln. Der Ausbildungsgang wird durch eine Diplomprüfung abgeschlossen.

Schwerpunkte technische und gewerbliche Lehranstalten

(Beschreibung laut Angaben der Schulleitungen)

Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Salzburg

Dir. Dipl.-Ing. Dr.techn. Franz Landertshamer

Itzlinger Hauptstr. 30, 5022 Salzburg

Tel.: 0662/45 36 10-0; Fax: 0662/45 36 10-9

direktion@htl-salzburg.ac.at

www.htl-salzburg.ac.at; Facebook: www.facebook.com/HTL.Salzburg

Höhere Abteilung für Bautechnik (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt Hochbau

Ausbildungsschwerpunkt Tiefbau (Ingenieurbau und technischer Umweltschutz)

Höhere Abteilung für Elektronik und technische Informatik (5-jährig)

Höhere Abteilung für Biomedizin- und Gesundheitstechnik (5-jährig)

Höhere Abteilung für Elektrotechnik (5-jährig)

Schulautonomer Schwerpunkt: Autonome Robotik

Schulautonomer Schwerpunkt: E-Mobilität

Höhere Abteilung für Maschinenbau (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt Anlagentechnik mit Kunststofftechnik und Produktdesign

Ausbildungsschwerpunkt Umwelt- und Verfahrenstechnik

Ausbildungsschwerpunkt Robotik & Smart Engineering

Höhere Abteilung für Grafik- und Kommunikationsdesign (5-jährig)

Höhere Abteilung für Medien (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt Multimedia-Interaktionsdesign

Vorbereitungslehrgang für Berufstätige für technische Fachrichtungen

(2 Semester)

Ausbildungszweige: Maschinenbau, Elektrotechnik, Informatik und Bautechnik

Aufbaulehrgänge für Berufstätige mit Fernlehrer (7 Semester)

Aufbaulehrgang für Bautechnik mit Vertiefung Hochbau

Aufbaulehrgang für Elektrotechnik mit Vertiefung in Informations- und Automatisierungstechnik, Industrieelektronik

Aufbaulehrgang für Maschinenbau mit Vertiefung in Robotik, Fahrzeug- und Energietechnik, Fertigungsverfahren

Aufbaulehrgang für Informatik mit Vertiefung in Software Engineering, Netzwerksysteme, Datenbanken

Bauhandwerkerschule für Bauwesen (3-jährig)

Priv. Technisch-gewerbliche Abendschule f. Berufstätige d. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg am BFI Salzburg, M.Ö.R.

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Elisabeth Keplinger

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/883081-320; Fax: 0662/883232

Schulsekretariat: WEllmer@bfi-sbg.at, www.tga.salzburg.at

Die Technisch-gewerbliche Abendschule der AK Salzburg ist eine Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht für Berufstätige mit den Abteilungen Maschinenbau, Maschinenbau-KFZ-Technik, Elektrotechnik und Mechatronik.

Die Werkmeisterschule dauert 2 Jahre, der Unterricht findet Freitag von 17 bis 22 Uhr statt. Dazwischen erarbeiten die Studierenden selbstständig unter Anleitung der/des jeweiligen Lehrerin/Lehrers die Lerninhalte.

Zugangsvoraussetzungen: facheinschlägiger Lehrabschluss

Priv. Werkmeisterschule des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer

Günter Gutfertinger

Julius Raab-Platz 2, 5027 Salzburg

Tel.: 0662/8888-411; Fax: 0662/8888-600

info@wifisalzburg.at; www.wifi.at/salzburg

Werkmeisterschule

4 Semester, berufsbegleitend (Freitag, Samstag)

Voraussetzung:

Facheinschlägige Lehrabschlussprüfung oder Fachschulabschluss

Fachrichtungen:

Elektrotechnik

Maschinenbau

Maschinenbau-Automatisierungstechnik

Mechatronik

Höhere Technische Bundeslehranstalt Hallein

Dir. MMag. lic. Johann Gutschi,
Davisstraße 5, Postf. 49, 5400 Hallein
Tel.: 0664/80462; Fax: 0662/234 663855
office@htl-hallein.at; www.htl-hallein.at

Höhere Abteilung für Wirtschaftsingenieure:

Ausbildungsschwerpunkt Maschinenbau (5-jährig)
Ausbildungsschwerpunkt Betriebsinformatik (5-jährig)

Höhere Abteilung für Berufstätige für Wirtschaftsingenieure:

Ausbildungsschwerpunkt Maschinenbau (7-semesterig, Abendschule)
Ausbildungsschwerpunkt Seilbahn- und Beförderungstechnik (7-semesterig, Tagesform)

Fachschule für Maschinenbau (4-jährig)

Fachschule für Mechatronik (4-jährig)

Höhere Abteilung für Bautechnik:

Ausbildungsschwerpunkt Holzbau (5-jährig)

Höhere Abteilung für Innenarchitektur und Holztechnologien

Ausbildungsschwerpunkt Raum- und Objektgestaltung (5-jährig)

Fachschule für Tischlerei & Tischlereitechnik (4-jährig)

Aufbaulehrgang/Kolleg für Bautechnik – Hochbau (5-semesterig, Tagesform)

Aufbaulehrgang/Kolleg für Design, Produktdesign (5-semesterig, Tagesform)

Fachschule für Steintechnik und Steingestaltung (4-jährig)

Fachschule für Kunsthandwerk, Ausbildungszeitung Bildhauerei (4-jährig)

Bauhauwerkerschule für Holzbautechnik

Bauhauwerkerschule für Steintechnik und Steingestaltung (Aufnahmebedingung
jeweils ein Lehrabschluss)

Meisterschule für Bildhauerei (1-jährig)

Meisterstule für Tischlerei (1-jährig)

Private Höhere Technische Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure/Holztechnik und Fachschule für Holzwirtschaft mit den Ausbildungsschwerpunkten Holztechnik, Tischlereitechnik und Holzbautechnik, Holztechnikum Kuchl M.Ö.R.

Dir. Mag. Josef EBI
Markt 136, 5431 Kuchl
Tel.: 06244/53 72-116, Fax: 06244/5372-2
office@holztechnikum.at, www.holztechnikum.at

Höhere Technische Lehranstalt für Wirtschaftsingenieure/ Holztechnik (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt Holzwirtschaft
Technisch-kaufmännische Ausbildung mit drei Fremdsprachen

Fachschule für Holzwirtschaft (4-jährig)

Technisch-kaufmännische Ausbildung mit Ausbildungsschwerpunkten in:
Holztechnik

Holzbau-Technik und

Tischlereitechnik

Schüler/innen-Internat

Schulgeld

Werkmeisterschule für „Holztechnik – Produktion“

Dir. Dipl.-Ing. Erwin Tremel
Markt 136, 5431 Kuchl
Tel.: 06244/53 72-179; Fax: 06244/53 72-2
office@holztechnikum.at; www.holztechnikum.at

Werkmeisterschule für „Holztechnik – Produktion“

**Berufsbegleitende technisch-kaufmännische Ausbildung mit den
Ausbildungs-Schwerpunkten:**

Holz-Be- und -verarbeitung

Möbelbau

Holzwerkstoffe

Holzbau

Qualifikation:

Lehrlingsausbildner

Ersatz des Fachbereichs der Berufsreifeprüfung

Unternehmerprüfung

Private Schule für Einrichtungsberater des Schulvereins des österr. Einrichtungsfachhandels M.Ö.R.

Dir. Mag.arch. DI (FH) Rudolf Berger
Markt 136, 5431 Kuchl
Tel. + Fax: 06244/53 85
info@ebs-kuchl.at; www.ebs-kuchl.at

1-jährig

Ausbildung zum Einrichtungsberater

Eintrittsalter: vollendetes 18. Lebensjahr

Bestehen eines Aufnahmetests.

Höhere Technische Bundeslehranstalt Saalfelden

Dir. Dipl.-Ing. Franz Höller
Almerstraße 33, 5760 Saalfelden
Tel.: 06582/72 5 68; Fax: 06582/72568-68
E-Mail: info@htl-saalfelden.at; Homepage: www.htlsaalfelden.at

Höhere Abteilung für Bautechnik (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt Hochbau

Ausbildungsschwerpunkt Tiefbau

Fachschule für Bautechnik mit Betriebspraktikum (4-jährig)

Höhere Abteilung für Mechatronik (5-jährig)

Höhere Abteilung für Elektrotechnik (5-jährig)

Höhere Abteilung für Informatik (5-jährig)

Fachschule für Informationstechnik mit Betriebspraktikum (4-jährig)



5.3.2. Kaufmännische Schulen HAK/HAS

➤ Handelsschulen

Handelsschule für Leistungssportler/innen

Fachschule für Wirtschaft und Leistungssport der AK Salzburg

Schulstandorte:

SALZBURG / HALLEIN / NEUMARKT am Wallersee / OBERNDORF / St. JOHANN im Pongau / ZELL am See

Ausbildungsziel

Die Handelsschule vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung befähigen.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre (Sportzweig 4 Jahre)

Aufnahmebedingungen: siehe „Berufsbildende mittlere Schulen“

Abschluss: Abschlussprüfung mit Abschlussarbeit (Wirtschaftsschwerpunkt) inklusive Präsentation und Diskussion.

Pflichtpraktikum: Es umfasst mindestens 150 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit und ist vor dem Antritt zur Abschlussprüfung zu absolvieren. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden.

Berechtigungen:

Die Handelsschule bietet eine fundierte berufliche Bildung, die eine unmittelbare Verwendung der Absolventinnen/Absolventen in einschlägigen, kaufmännischen Berufen ermöglicht. Der erfolgreiche Abschluss der dreijährigen Handelsschule hat für den Bereich der beruflichen Qualifikationen, des Arbeitsrechtes, der Kollektivverträge sowie des Sozierversicherungsrechtes zumindest die gleiche Wirkung, wie eine mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossene berufliche Ausbildung. Für die selbständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für die Ausübung eines Gewerbes, allfällige spezifische Praxis- und/oder Befähigungsnachweise erbracht werden. Absolventinnen/Absolventen der Handelsschule können ohne zusätzlichen Praxisnachweis ein Handelsgewerbe führen oder das Gewerbe eines/einer Handelsagenten/in ausüben. Für die Ausübung anderer Gewerbe ist eine unterschiedlich lange einschlägige Tätigkeit in der Praxis erforderlich. Für alle Gewerbe ersetzt das Abschlusszeugnis der Handelsschule die Unternehmerprüfung. Die Absolventinnen/Absolventen sind zum Besuch eines einschlägigen Aufbaulehrgangs berechtigt, der zur Reife- und Diplomprüfung führt. Weiters berechtigt die abgeschlossene Ausbildung zur Ablegung der Berufsreifepfung. Durch beide Weiterbildungsmöglichkeiten wird der Zugang zu einem Studium an einer Hochschule, Akademie oder an einem Fachhochschul-Studiengang eröffnet.

Berufliche Fähigkeiten

a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten

Die Handelsschule vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für mittlere kaufmännische sowie administrative Tätigkeiten qualifizieren. Die Absolventinnen/Absolventen sind daher in allen Bereichen der Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, Handel und sonstige Dienstleistungsbetriebe) entweder unselbständig (als Angestellte/r) oder selbständig (als Unternehmer/in) sowie in der Verwaltung tätig. Sie können überwiegend in den Bereichen Organisation, Einkauf, Verkauf, Sekretariat oder Rechnungswesen der Unternehmungen eingesetzt werden. An den Handelsschulen wird Englisch unterrichtet, wodurch die Schüler/innen besonders darauf

vorbereitet werden, diese Sprache im Alltagsleben und in der Wirtschaftspraxis einzusetzen. Weiters werden im Rahmen der Allgemeinbildung Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie volkswirtschaftliche, rechtliche und naturkundliche Kenntnisse vermittelt.

b) Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten

Siehe dazu einzelne Schulstandorte.

c) Berufsübergreifende Fähigkeiten

Im Rahmen der Ausbildung wird großer Wert auf die Persönlichkeitsbildung und auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt. Im Besonderen zielt die Ausbildung auf den Erwerb von berufsspezifischen Arbeitshaltungen, wie z.B. Genauigkeit, Sorgfalt, Konzentrationsfähigkeit, logisches und vernetztes Denken, Eigeninitiative und Kreativität ab. Ebenso wichtig ist der Erwerb von fächerübergreifenden Fähigkeiten, wie z.B. Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Fähigkeit zur Teamarbeit, Problemlösungsfähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die Qualität der geleisteten Arbeit.

Besonderheiten:

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden in der Handelsschule flächendeckend kompetenzorientierte Lehrpläne eingeführt.

Mit dem Schuljahr 2016/17 wird die neue Oberstufe an allen Handelsschulen in Salzburg geführt.

➤ **Handelsakademien**

Schulstandorte:

SALZBURG / HALLEIN / NEUMARKT am Wallersee / OBERNDORF / St. JOHANN im Pongau / TAMSWEG / ZELL am See

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Ausbildungsziel:

Die Handelsakademie vermittelt in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung, die sowohl zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung befähigen als auch den Zugang zum tertiären Sektor ermöglichen (Doppelqualifikation).

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung mit Diplomarbeit (Wirtschaftsschwerpunkt) inkl. Präsentation und Diskussion.

Pflichtpraktikum: Es umfasst mindestens 300 Stunden in der unterrichtsfreien Zeit und ist zwischen dem II. und vor Eintritt des V. Jahrgangs zu absolvieren. Bei Bedarf kann das Pflichtpraktikum in mehreren Tranchen von zumindest einwöchiger Dauer gegliedert werden.

Berechtigungen:

Die Ausbildung vermittelt eine höhere berufliche Bildung, die am Arbeitsmarkt unmittelbar umsetzbar ist und die Verwendung in gehobenen Berufen ermöglicht. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über einen vergleichbar hohen beruflichen Ausbildungsstand wie Absolventinnen/Absolventen postsekundärer Ausbildungsgänge in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und können ähnliche Verantwortungen übernehmen, sowie entsprechende Aufgaben ausüben. Für die selbständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes die allfälligen spezifischen Praxis- und/oder Befähigungsnachweise

erfüllt werden. Absolventinnen/Absolventen der Handelsakademie können nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zum Beispiel das Handelsgewerbe, das Gewerbe des Handelsagenten/in, des Spediteurs/Spediteurin, des Unternehmens- und Vermögensberaters/in, des Versicherungsmaklers/in, des Immobilienmaklers/in etc. führen. Für alle Gewerbe ersetzt das Reife- und Diplomprüfungszeugnis die Unternehmerprüfung. Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität, Hochschule, Akademie, an einem Kolleg einer anderen Studienrichtung oder an einem FH-Studiengang. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen FH-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.

Berufliche Fähigkeiten:

a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten:

Die Handelsakademie vermittelt alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für mittlere und höhere kaufmännische sowie administrative Tätigkeiten qualifizieren. Die Absolventinnen/Absolventen sind daher in allen Bereichen der Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, Handel und sonstige Dienstleistungsbetriebe) sowie in der Verwaltung entweder unselbständig (als Mitarbeiter/in) oder selbständig (als Unternehmer/in) tätig und üben in diversen Aufgabenbereichen eines Unternehmens, wie z. B. Organisation, Marketing, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Managementfunktionen aus. An den Handelsakademien werden mindestens zwei lebende Fremdsprachen unterrichtet. Dadurch werden die Schüler/innen vorbereitet, diese Sprachen im Alltagsleben und in der Wirtschaftspraxis einzusetzen. Weiters werden im Rahmen der Allgemeinbildung wesentliche Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie volkswirtschaftliche, rechtliche und naturkundliche Kenntnisse vermittelt.

b) Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten:

In der jeweiligen Fachrichtung bzw. im jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt steht die Vermittlung fundierter Kenntnisse und Fertigkeiten im Vordergrund. Folgende Ausbildungsschwerpunkte stehen zur Wahl: Controlling und Jahresabschluss, Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing, Entrepreneurship und Management, Multimedia und Webdesign, Netzwerkmanagement, Softwareentwicklung, Digital Business und Transportmanagement. Bei den Fachrichtungen werden folgende angeboten: Controlling und Accounting, Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur, Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld, Informationsmanagement und Informationstechnologie, Logistikmanagement und Speditionswirtschaft. Die Freiräume durch die Schulautonomie bieten den Schulen die Möglichkeit spezieller Schwerpunktsetzungen. Siehe auch einzelne Schulstandorte.

c) Berufsübergreifende Fähigkeiten:

Im Rahmen der Ausbildung wird großer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt, wie zum Beispiel situationsadäquat kommunizieren und kooperieren, projektorientiert im Team oder selbständig arbeiten, Eigeninitiative entfalten, kreativ und innovativ handeln, Verantwortung übernehmen, Mitarbeiter/innen führen sowie logisch und vernetzt denken.

Besonderheiten

Mit dem Schuljahr 2014/15 wurden in Handelsakademien flächendeckend kompetenzorientierte Lehrpläne eingeführt. Mit dem Schuljahr 2016/17 wurde die neue Oberstufe an den Handelsakademien in Salzburg geführt

➤ **Handelsakademien für Berufstätige**

Schulstandort:

SALZBURG (BHAK/BHAS II)

Ausbildungsziel:

Die Handelsakademie für Berufstätige vermittelt in integrierter Form umfassende Allgemeinbildung und höhere kaufmännische Bildung, die sowohl zur Ausübung von gehobenen Berufen in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung befähigen, als auch den Zugang zum tertiären Sektor ermöglichen (Doppelqualifikation).

Ausbildungsdauer: 8 Semester

Abschluss:

Abschlussprüfung mit Abschlussarbeit (Wirtschaftsprojekt) inkl. Präsentation und Diskussion

Reife- und Diplomprüfung mit Diplomarbeit (Wirtschaftsprojekt) inkl. Präsentation und Diskussion

Berechtigungen:

Die Ausbildung vermittelt eine höhere berufliche Bildung, die am Arbeitsmarkt unmittelbar umsetzbar ist und die Verwendung in gehobenen Berufen ermöglicht. Die Absolventinnen/Absolventen verfügen über einen vergleichbar hohen beruflichen Ausbildungsstand wie Absolventinnen/Absolventen postsekundärer Ausbildungsgänge in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und können ähnliche Verantwortungen übernehmen, sowie entsprechende Aufgaben ausüben.

Für die selbständige Erwerbstätigkeit müssen neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen zur Ausübung eines Gewerbes die allfälligen spezifischen Praxis- und/oder Befähigungsnachweise erfüllt werden. Absolventinnen/Absolventen der Handelsakademie für Berufstätige können nach Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen zum Beispiel das Handelsgewerbe, das Gewerbe des Handelsagenten/in, des Spediteurs/in, des Unternehmens- und Vermögensberaters/in, des Versicherungsmaklers/in, des Immobilienmaklers/in etc. führen. Für alle Gewerbe ersetzt das Reife- und Diplomprüfungszeugnis die Unternehmerprüfung.

Die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität, Hochschule, Akademie, an einem Kolleg einer anderen Studienrichtung oder an einem FH-Studiengang. Bei Aufnahme eines Studiums an einem einschlägigen FH-Studiengang kann die Studienzeit verkürzt werden.

Berufliche Fähigkeiten:

a) Allgemeine Kenntnisse und Fertigkeiten:

Die Handelsakademie für Berufstätige vermittelt alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für mittlere und höhere kaufmännische sowie administrative Tätigkeiten qualifizieren. Die Absolventinnen/Absolventen sind daher in allen Bereichen der Wirtschaft (Gewerbe, Industrie, Handel und sonstige Dienstleistungsbetriebe) sowie in der Verwaltung entweder unselbständig (als Mitarbeiter/in) oder selbständig (als Unternehmer/in) tätig und üben in diversen Aufgabenbereichen einer Unternehmung, wie z. B. Organisation, Marketing, Rechnungswesen, Investition und Finanzierung, Managementfunktionen aus.

An den Handelsakademien für Berufstätige werden mindestens zwei lebende Fremdsprachen unterrichtet. Dadurch werden die Absolventinnen/Absolventen vorbereitet, diese Sprachen im Alltagsleben und in der Wirtschaftspraxis einzusetzen. Weiters

werden im Rahmen der Allgemeinbildung wesentliche Inhalte über Gesellschaft und Kultur sowie volkswirtschaftliche, rechtliche und naturkundliche Kenntnisse vermittelt.

b) Spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten:

Siehe Handelsakademien und folgender Schulstandort:

Bundeshandelsakademie II Salzburg

c) Berufsübergreifende Fähigkeiten:

Im Rahmen der Ausbildung wird großer Wert auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen gelegt, wie zum Beispiel situationsadäquat kommunizieren und kooperieren, projektorientiert im Team oder selbständig arbeiten, Eigeninitiative entfalten, kreativ und innovativ handeln, Verantwortung übernehmen, Mitarbeiter/innen führen, sowie logisch und vernetzt denken.

Schwerpunkte an den Handelsakademien und Handelsschulen

(Beschreibungen laut Angaben der Schulleitungen)

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I

Schulleiter Prof. Mag. Thomas Heidinger

Johann-Brunauer-Straße 4, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 31 36; Fax: 0662/433136-101

office@bhak1.at; www.bhak1.at

Handelsakademie – 5 jährig

Kompetente wirtschaftliche Ausbildung in Fächern wie z. B. Unternehmensrechnung, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Projektmanagement in Kombination mit einer **fundierten Allgemeinbildung** (Fachrichtung HAK1 creative.business und HAK1 media.tec).

Spezialisierungsmöglichkeiten entsprechend individueller Interessen der Schüler/innen in den Ausbildungsschwerpunkten (Fachrichtung **creative.business**):

- Finanz- und Risikomanagement
- Marketing und Multimedia
- Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern
- Informations- und Kommunikationstechnologie – e-business

In der HAK1 **media.tec** werden die Schwerpunkte Robotics und aktuelle Technologiethemen unterrichtet.

In der **Euroklasse** (europa.hak) wird zusätzlich Englisch-Native-Speaker-Unterricht angeboten. In berufsbezogenen Gegenständen wie Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Internationale Wirtschafts- und Kulturräume und im Ausbildungsschwerpunkt „Internationale Wirtschaft“ wird durchgängig mit **Englisch als Arbeitssprache** gearbeitet.

Erwerb zusätzlicher externer **Sprachenzertifikate**:

- FCE - Cambridge English First (Niveau B2)
- BEC Higher - Cambridge Business English Higher (Niveau C1)
- SEFIC – Spoken English for Industry and Commerce, LCCI EB (Niveau B2 – C2)

Im Fach Creative Business Solutions wird der Bereich Coding unterrichtet.

Das **Praktikum** (300 Arbeitsstunden) kann in der unterrichtsfreien Zeit auch während des Schuljahres und in mehreren Teilen absolviert werden.

Folgende **Fremdsprachen** einschließlich Wirtschaftssprache werden angeboten: Englisch sowie Spanisch, Italienisch und Französisch, wahlweise als zweite lebende

Fremdsprache.

Erwerb zusätzlicher externer Qualifikationen:

Fremdsprachen-Zertifikate:

Englisch: **FCE, BEC Higher, SEFIC**

Französisch: **CFS, DELF**

Spanisch: **D.E.L.E.**

Italienisch: **CLIDA/TC**

IT-Zertifikate:

SAP – Integrierte Software zur Unternehmenssteuerung

CISCO – Netzwerktechnik

Freigegegenstände: Latein, Russisch, Volleyball, Fußball, Schach, Cisco

Handelsschule – HAS 1 active.management und active.health - 3-jährig

Praxisorientierte wirtschaftliche Ausbildung zum **direkten Berufseinstieg**.

In der Fachrichtung active.health wird im Rahmen einer Kooperation auf den Besuch der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege vorbereitet. Das **Praktikum** (150 Arbeitsstunden) kann in der unterrichtsfreien Zeit auch während des Schuljahres und in mehreren Teilen absolviert werden.

Freigegegenstände: Fußball, Volleyball, Schach

Nach dem Abschluss der Handelsschule ist es möglich, die Reife- und Diplomprüfung an der Abendakademie oder die Berufsreifeprüfung abzulegen.

hakzwei Salzburg

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule II

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Daniela Huber-Krimplstätter

Johann-Brunauer-Straße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/433 137

office@hakzwei.at; www.hakzwei.at

MANAGEMENTHAK (Handelsakademie, 5 Jahre)

Die MANAGEMENTHAK vermittelt innerhalb von fünf Jahren: eine umfassende Allgemeinbildung und eine höhere kaufmännische Ausbildung, ergänzt durch volkswirtschaftliche, sprachliche, rechtliche und IT-Kenntnisse. Du erlernst unternehmerisches Denken und Handeln – Entrepreneurship Education – in allen Unterrichtsgegenständen. Zusätzlich zur Kaufmännischen Ausbildung hat man als HAK-Schüler die Möglichkeit sich nach zwei Jahren weiter zu spezialisieren. Das Angebot an Ausbildungsschwerpunkten wird laufend den neuesten Entwicklungen in Wirtschaft und Arbeitswelt angepasst.

Aktuell bietet die Schule folgende drei Schwerpunkte an:

- Entrepreneurship & Management ➤ Starting up!
- Finanz- und Risikomanagement ➤ Cash up!
- Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ➤ Google it!

JUSHAK (Handelsakademie für Wirtschaft und Recht, 5 Jahre)

Sie ist die einzige Schulform österreichweit, die in der Ausbildung Wirtschaft, Recht, Allgemeinbildung und Praxis kombiniert. Durch die hohe Praxisorientierung und die enge Zusammenarbeit mit fachspezifischen Kooperationspartnern ist ein realitätsnaher Unterricht gewährleistet:

- Besuch von Gerichtsverhandlungen
- Gastvorträge von Juristen aus der Praxis

- Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen
- Projekte mit Partnern aus der Wirtschaft
- Exkursionen

Die Absolventen der JUSHAK können mit Situationen in Beruf und Alltag wirtschaftlich und rechtlich kompetent umgehen. Vorteile für Absolventinnen und Absolventen:

- Direkter Berufseinstieg mit abgeschlossener Berufsausbildung: Startup/Unternehmensgründung, Unternehmensnachfolge, Assistenz der Geschäftsführung, Sachbearbeiter/in für wirtschaftlich-rechtliche Bereiche (Anwaltskanzlei, Steuer- und Wirtschaftsberatung, u.v.m.)
- Studium an nationalen und internationalen Universitäten und Fachhochschulen: Startvorteil bei juristischen Studienrichtungen, hohe IT-Kompetenz, fundierte Wirtschafts- und Rechtskenntnisse unabhängig von der gewählten Studienrichtung
- Vorteile im Privatleben: Hohe Lösungskompetenz bei rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen und Problemen im Alltag etwa bei Verträgen, Schadensfällen, Immobiliengeschäften, Finanzgeschäften, u.v.m

MEDIENHAK (Handelsakademie für Kommunikation und Medieninformatik, 5 Jahre)

Die MEDIENHAK ist eine spezielle Schulform, welche breitgefächertes Fachwissen in kaufmännischen und allgemeinbildenden Bereichen mit anwendungsorientierten multimedialen Inhalten kombiniert. Sie bereitet dich für die beruflichen und alltäglichen Herausforderungen in der medialen und digitalen Welt hervorragend vor. In der MEDIENHAK bekommst du einen abwechslungsreichen Unterricht in speziellen Räumen angeboten. Dazu werden mobile Lernmedien wie Handys, Tablets und Notebooks verwendet. Du arbeitest zusammen mit ausgebildeten Fachexpert*innen und Unternehmer*innen an praxisbezogenen Projekten.

Das hochwertige Ausbildungsangebot in der MEDIENHAK umfasst:

- Anwendungsorientierten Unterricht - Verwendung von mobilen Lernmedien wie Handys, Tablets, Notebooks und VR-Brillen
- Breitgefächertes Wissen mit multimedialer Praxis - Wirtschaftliche und allgemeinbildende Bereiche kombiniert mit aktuellen multimedialen Inhalten
- Top ausgestattete Spezialräume - Digitales Klassenzimmer, Foto- & Filmstudio, Netzwerklabor und Robotikraum
- Ausbildung am Puls der Zeit - Vermittlung von Kommunikationsfähigkeit, IT-Anwenderkenntnissen und beruflichen Fachwissen
- Gut vorbereitet zur Matura - Standardstudentenafel in den Maturafächern und Konzentration auf eine Fremdsprache Englisch

Die Ausbildung ist für dich ein enormer Startvorteil beim Berufseinstieg in folgenden Berufsfeldern: Internet, Webdesign, Netzwerk, Werbung, Marketing, Kommunikation oder Öffentlichkeitsarbeit.

Durch den Abschluss der Unternehmerprüfung kannst du auch dein eigenes Unternehmen gründen. Außerdem erhältst du die Studienberechtigung an in- und ausländischen Universitäten und Fachhochschulen.

PRAXISHAS (Handelsschule, 3 Jahre)

Du willst bald eigenes Geld verdienen und trotzdem mehr als nur den Pflichtschulabschluss? Du willst für deine berufliche Zukunft vor allem ein solides Fundament aus wirtschaftlichen Grundkompetenzen und dabei flexibel bleiben für alle Zweige der Wirtschaft? Das Thema Matura ist im Moment abgehakt, könnte aber eine Option für später

sein?

Genau diese Perspektive bietet die Handelsschule an der hachzwei als dreijährige Wirtschaftsfachschule. Das Ausbildungsangebot der Handelsschule an der hachzwei umfasst:

- Kleine, homogene Arbeitsteams mit begleitendem Coaching
- Professionelles Auftreten und Präsentationstechniken
- Berufsrelevante Gesetze, Normen und Usancen
- Kommunikationskompetenz in Deutsch und Englisch für den Berufsalltag
- Sichere Nutzung aktueller Informations- und Kommunikationstechnologien und Office-Technik

SPORTHAS (Handelsschule für Leistungssport, 4 Jahre)

Du betreibst nachweislich Leistungssport in einem hochrangigen Kader. Dein Traum ist es, Profisportler zu werden. Die Handelsschule für Leistungssport kann für dich der richtige Weg sein, eine berufliche Ausbildung mit Spitzensport zu verbinden.

Die Handelsschule für Leistungssport ist eine vierjährige berufsbildende Schule und offen für alle Sportarten. Ihr Abschluss ist gleichwertig mit einer erfolgreich absolvierten Lehre als Büro-, Großhandels- und Industriekaufmann/-frau sowie Verwaltungsassistenten/in. Zusätzlich besteht die Möglichkeit die Berufsreifeprüfung abzulegen. Der Weg zur höherwertigen Ausbildungen bis zur Universität steht dir nach dem Abschluss offen.

ABENDHAK (Handelsakademie für Berufstätige, 4 Jahre)

- Du absolvierst nach 8/6/4/2 Semestern (entsprechend deinem Einstieg/Quereinstieg) eine Reife- und Diplomprüfung, die weltweit anerkannt wird.
- Du erhältst eine solide wirtschaftliche Ausbildung für deinen beruflichen Aufstieg-
- Du genießt die Vorteile einer angenehmen Lernumgebung: konstante Gruppen, motivierte Mitstudierende, gute IT-Infrastruktur, uvm.
- Du entwickelst dich zum IT-Könnner und lernst Ihre IT-Kompetenzen im Wirtschaftsleben einzusetzen.
- Du wirst von erfahrenen Studienkoordinatoren persönlich betreut und unterstützt.
- Du absolvierst nach 8/6/4/2 Semestern (entsprechend deinem Einstieg/Quereinstieg) eine Reife- und Diplomprüfung, die weltweit anerkannt wird.
- Du nutzt den flexiblen Unterricht mit Sozial- und Individualphasen.
- Du nimmst von 18:00 bis 22:00 Uhr am zeitlich-kompakten Unterricht teil.
- Du ersparst dir Studien- oder Kursgebühren oder andere versteckte Unkosten.
- Du erreichst die Schule gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder parkst ab 17:00 Uhr bei der Schule kostenlos.

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung umfasst die Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- Lebende Fremdsprache
- Fachbereich aus dem Berufsfeld des Prüfungskandidaten

Die Berufsreifeprüfung bietet den Absolventen direkten Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen und Kollegs – allerdings ausschließlich in Österreich.

Externistenreifeprüfung möglich.

Private Fachschule für Wirtschaft und Leistungssport der AK Salzburg am BFI Salzburg

Schulleitung: Mag. Hans Pachinger

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

Sekretariat: Julia Illwitzer

Tel.: 0662/883081-439; Fax: 0662/883232

fachschuleleistungssportler@bfi-sbg.at

<http://www.bfi-sbg.at/schulen-am-bfi/fachschule-wirtschaft-leistungssport>

Private Fachschule mit Öffentlichkeitsrecht

Die **Private Fachschule für Wirtschaft und Leistungssport** ist ein vierjähriges Ausbildungsmodell, das vom BMBWF mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet ist. Es verbindet sportliche Ausbildung mit anerkannten Abschlüssen in idealer und sich ergänzender Weise.

Ausbildungsziel

Die Schule verfolgt zwei konkrete Ausbildungsziele:

1. Einen Lehrabschluss in „Sportadministration“. Das ist eine wirtschaftlich-kaufmännische Berufsausbildung, die den Lehrabschluss Bürokaufmann/-frau inkludiert und
2. eine Ausbildung zum/r „Berufssportler/in“ in einer spezifischen Sportart.

Ausbildungsdauer

- Die Fachschule schließt an die 8. Schulstufe an und umfasst insgesamt vier Schulstufen.
- Mit dem Abschluss der 1. Klasse Fachschule wird die gesetzliche Schulpflicht erfüllt.

Unterrichtszeiten

- Unterricht ist von Montag bis Freitag.
- Insgesamt beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit an der Schule 20-23 Stunden.
- Ergänzend absolvieren die Schülerinnen und Schüler mindestens 16 bis 20 Stunden professionelles, sportartspezifisches Training beim jeweiligen Sportverein.

Schülerzahl und Begabtenförderung

- max. 18 Schüler pro Klasse

Ab der 2. Klasse (10. Schulstufe) werden in den Fächern Deutsch und Englisch neben dem Standardunterricht eigene „Excellence“-Klassen geführt. In denen ist es möglich, die beiden Hauptfächer mit Ende der 3. Klasse über eine vorgezogene Abschlussprüfung abzuschließen.

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Neumarkt

Dir. Mag. Christoph Rosenstatter

Moserkellergasse 15, 5202 Neumarkt am Wallersee

Tel: 06216/6702; Fax: 06216/6702-33

bhakneumarkt.office@salzburg.at; www.hak-neumarkt.com

Handelsakademie (5-jährig):

Kompetente Ausbildung in den Bereichen Wirtschaft, Sprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch; Freigegegenstand Russisch), Digital Business und IT (Microsoft Office), Allgemein- und Persönlichkeitsbildung

- Anwendung neuer Lehr- und Lernformen (LIFE = Lernen in Freiheit und Eigenverantwortung)
- Notebookeinsatz, e-Learning, Modularisierung ab der 2. Klasse
- Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen
- Intensivsprachwochen, Work experience
- Russisch-Schulpartnerschaft mit St. Petersburg
- Förderkonzept
- Kaufmännisches Betriebspraktikum
- Abschluss: Reife und Diplomprüfung

Erwerb zusätzlicher Qualifikationen durch Zertifikate möglich:

FCE: First Certificate English

BEC: Business English Certificate

DELF: Diplôme d'Etudes en langue française

Waste Manager

SAP: Foundation Level

FIRI: Finanz- und Risikomanagement

Zertifikat Finanzakademie

Spezialisierungsmöglichkeiten nach individuellen Interessen in folgenden Ausbildungsschwerpunkten:

ÖKO: Ökomanagement

Ökologisch orientierte Unternehmensführung

Ressourcenmanagement, Umwelttechnik, Waste Management

Vernetzung von Wirtschaft und Umwelt

Naturwoche

IKT: Informations- und Kommunikationstechnologie – E-Business

Multimedia, Webdesign

Desktop-Publishing und Film, Grafikdesign

Softwareentwicklung, Applikationsentwicklung für mobile Geräte

FIRI: Finanz- und Risikomanagement

Bankwesen, Chancen und Risiken im Umgang mit Geld

Versicherungswesen

Englisch vertiefend im Fachgebiet

EU-Wirtschaftsexkursionen

IBC: International Business Class

Kommunikationsmanagement und Marketing in Arbeitssprache Englisch

3. lebende Fremdsprache, Medienarbeit, Work-Experience in England

Europawoche

Handelsschule: (3-jährig)

Praxisorientierte Ausbildung für direkten Einstieg ins Berufsleben, Basics des kaufmännischen Lebens

- Junior company, Betriebspraktikum
- Persönlichkeitsbildung und Coaching
- Betriebspraktikum

Abend.HAK

Handelsakademie für Berufstätige. Vollwertige HAK-Matura im 2. Bildungsweg. Anrechnung von Vorwissen möglich.

Unterricht:

Der Unterricht erfolgt abends in der HAK Neumarkt (Präsenzphase) und als Fernunterricht (von zuhause aus mittels E-Learning)

- Präsenzphase: Montag – 14tg., Dienstag und Mittwoch wöchentlich jeweils von 18:00 – 22:00 Uhr
- Fernunterricht: Montag – 14tg., Donnerstag und Freitag

Voraussetzung:

Positiv abgeschlossene 8. Schulstufe, Mindestalter 17 Jahre

Dauer:

8 Semester (Handelsschulabschluss nach 4 Semestern möglich), Modularisierung

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Oberndorf

Dir. Mag. Günter Ortloff

Watzmannstraße 39, 5110 Oberndorf

Tel.: 06272/78 32; Fax: 06272/7832-22

office@hak-oberndorf.salzburg.at; <http://www.hak-oberndorf.salzburg.at>

Handelsakademie (5-jährig)

3 Ausbildungsschwerpunkte

Die Entscheidung für einen von drei Ausbildungsschwerpunkten erfolgt im 2. Jahrgang.

1. Informations- und Kommunikationstechnologie (e-business):

Fundierte Ausbildung in den Bereichen Multimedia und Webdesign oder Softwareentwicklung, Netzwerktechnik; Microsoft IT-Academy

2. Enterprise Resource Planning (ERP): fundierte kaufmännische Ausbildung mit SAP

3. Internationale Wirtschaft und Fremdsprachen: fundierte Ausbildung im Bereich internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing, Englisch als Arbeitssprache in Teilbereichen.

Zu den 3 Ausbildungsschwerpunkten bieten wir Seminare an:

- Dritte lebende Fremdsprache
- Praxisnahe Unternehmensgründung
- Kulturelle Vielfalt
- Fotografie und Bildbearbeitung
- Fitness und Gesundheit
- Journalismus
- Wissenschaftliche Arbeiten

Handelsschule (3-jährig):

HAS, neues Konzept zur optimalen Vorbereitung auf das Berufsleben:

- Fachbereich Sales Management
- Übungsfirmenarbeit mit dem Schwerpunkt Deutsch sowie englisches Verkaufsgespräch und Verhandlungstraining
- „Offenes Lernen“: Methode zum Training des selbständigen Arbeitens
- Steigerung der EDV-Kompetenzen
- Coaching
- Erwerb zusätzlicher Zertifikate

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule St. Johann i. Pg.

Dir. MMMag. Johann Rabl

Alte Bundesstraße 11, 5600 St. Johann/Pg.

Tel.: 06412/84 70;

hak-stjo@salzburg.at; www.hak-stjo.salzburg.at

Handelsakademie (5-jährig):

BUSINESSplus.HAK:

Die BUSINESSplus.HAK vermittelt betriebswirtschaftliches Knowhow und umfassende Allgemeinbildung. Durch den Einsatz abwechslungsreicher Methoden, Projekte mit Unternehmen und unserer zeitgemäßen IT-Ausstattung erlangt man unternehmerische Handlungskompetenz.

Wahl zwischen Französisch oder Italienisch als zweite lebende Fremdsprache

Wahl zwischen 2 Ausbildungsschwerpunkten ab dem 3. Jahrgang:

- Entrepreneurship und Management
- Controlling, Wirtschaftspraxis und Steuern

IT.HAK:

Die IT.HAK bereitet auf die Berufe in der digitalen Welt vor, die hohe Wirtschafts- und Technologiekompetenzen verlangen. Digital Skills in den Bereichen Netzwerke, Social Media, Webdesign, Fotografie, App-Programmierung, Video & Sound. Nach Abschluss der IT.HAK und einschlägiger Berufspraxis darf man den Ingenieur-Titel führen.

Handelsschule (3-jährig):

PRAXIS.HAS:

In den kaufmännischen Berufen hat man mit der Handelsschule eine abgeschlossene Ausbildung, auch diverse Gewerbeberechtigungen sind mit dem Abschluss verbunden. In vielen Bereichen der Wirtschaft, Banken, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien, Versicherungen, Gewerbetreibenden, Industrie, Tourismus, Handelsbetrieben und in der öffentlichen Verwaltung sind die Absolvent*innen begehrte Arbeitnehmer*innen.

Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen:

ECDL, FCE, SAP

Projektpartner:

Die JO.HAK ist Projektpartnerin für COOL, EESI, ERASMUS+, MINT und ÖKOLOG.

Events, Activities and Goodies:

Kennenlertage, Sportwoche, Kulturwoche, Coding Days, Betriebsbesichtigungen

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Hallein

Dir. Mag. Werner Huber

Neualmerstraße 28, 5400 Hallein

Tel.: 06245/78 2 25; Fax: 06245/78225-30

office@hakhallein.at; www.hakhallein.at

Unterrichtsprinzip in allen Schultypen:

Methodenmix:

BEC / Business English Certificate

TZU / Themenzentrierter Unterricht

COOL / COoperatives Offenes Lernen

Lernwerkstatt/ Selbständiges Lernen in der Lernwerkstatt

E-Learning/Moodle

Laptopklassen

Handelsakademie:

Es gibt mindestens eine Klasse im Rahmen der Industrie HAK mit Spezialisierung ab dem ersten Jahrgang. Es werden 2 Ausbildungsschwerpunkte im Bereich der Classic HAK angeboten, wo die vertiefende Ausbildung ab dem 3. Jahrgang erfolgt.

Zweite lebende Fremdsprache zur Wahl: Französisch, Italienisch und Spanisch

Schulversuch: Ethik

Industrial Business

Diese neue Form der Ausbildung versteht sich als Schnittstelle zwischen Technik und Wirtschaft. Ab dem ersten Jahrgang ist der Lehrplan auf Industriebetriebe und deren Aufgaben ausgerichtet. Starke Partner aus der Region (Sony DADC, Bosch, Schlotterer, Liebherr, und die Salzburger Industriellenvereinigung, um einige Ideengeber zu nennen), unterstützen uns bei der Umsetzung.

Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen als betriebswirtschaftliche Fachkräfte auszubilden, die auch den Blick und das Verständnis für Industrie vermittelt bekommen. Internationalität, Digitalisierung und Industrie sind Eckpfeiler der Ausbildung.

Classic HAK

1. Ausbildungsschwerpunkt „Finanz- und Risikomanagement“

Dieser Schwerpunkt vermittelt fundiertes Wissen aus dem Bank- und Versicherungswesen. Finanz- und Risikomanagement sind in jedem Unternehmen essentielle Bereiche, die den Fortbestand eines Unternehmens sichern. Die auch digitalen Unterlagen wurden von Banken und Versicherungen entwickelt. Der Unterricht wird durch Expertenvorträge, Unternehmensbesuche und den engen Kontakt zur Wirtschaftskammer ergänzt.

Ziel: Die Schülerinnen und Schüler erhöhen durch diese Ausbildung mit intensivem Praxisbezug ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Ein zusätzliches Zertifikat über dieses Spezialwissen kann erworben werden. Das erworbene Wissen ist für jedes Unternehmen und auch im privaten Bereich relevant.

2. Ausbildungsschwerpunkt „Marketing & Mediendesign“

Im Bereich Mediendesign stehen die Planung und Umsetzung von Social Media Auftritten, Bild- und Videoerstellung und deren Bearbeitung, die Planung und Umsetzung von dynamischen Websites, Content Management und Audio im Vordergrund. Im Bereich Marketing werden verschiedene Medien untersucht sowie die rechtliche Seite vermittelt. Alle Bereiche des Marketings und der Marktforschung stehen im Mittelpunkt. Praktisches Arbeiten ermöglicht es, die eigene Kreativität einzusetzen.

Ziel: Unsere Schülerinnen und Schüler können mit Hilfe neuester Technologien unterschiedliche digitale Medien nutzen sowie Websites, Social Media-Kampagnen etc., erstellen. Sie verfügen über ein umfassendes Wissen im Bereich Marketing und setzen dieses in unterschiedlichen Medien erfolgreich um.

Handelsschule:

Multimedia-Handelsschule (3-jährig):

Die Bearbeitung von Musik, Bildern und Videos stehen mit der Vermittlung von Allgemeinbildung und kaufmännischer Bildung im Vordergrund.

Unterrichtsgegenstände werden in Lernfelder (Cluster) zusammengeführt.

- **Wirtschaftskompetenz** (Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, wirtschaftliches Rechnen, Betriebswirtschaftliche Übungen einschließlich Übungsfirma, Office-Management und angewandte Informatik, Kundenorientierung, Business Behaviour, Projektmanagement und Projektarbeit)
- **Sprachkompetenz** (Deutsch, Englisch)
- **Persönlichkeitsbildung und Sozialkompetenz** (gleichlautender Gegenstand und Religion)
- **Gesellschaft und Umwelt** (Volkswirtschaft und Recht, Wirtschafts- und Kulturräume - Geografie, Politische Bildung und Zeitgeschichte, angewandte Naturwissenschaften und Warenlehre)
- **Verbindliche Übung „Multimedia“**
- **Verbindliche Übung „kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches Lernen“**

Unterstützenden Deutschunterricht bei Deutschproblemen

Praxistage in Betrieben.

Ziel: Vorbereitung für Tätigkeiten in Medienunternehmen, der Wirtschaft und für weiterführende Bildungswege.

Zertifikate

MOS (Microsoft Office Specialist)

DCP (digital Competence Pass)

Finanz- und Risikomanagement Zertifikat der Wirtschaftskammer

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Tamsweg

Dir. Prof. Mag. Herbert Giegerl

Lasabergweg 10, 5580 Tamsweg

Tel.: 06474/72 41; Fax: 06474/724117

office@haktamsweg.at; www.haktamsweg.at

Handelsakademie (5-jährig):

Wahl zwischen Französisch und Italienisch als 2. lebende Fremdsprache, Notebookklassen, E-Learning Clusterschule, Modulare Oberstufe mit individuellen Lernbegleitern

Schwerpunkte:

- Informationsmanagement, Multimedia und Webdesign;
- Management, Controlling & Accounting

Fachrichtung:

- Internationale Wirtschaft – Sportmanagement: zertifizierter Sportmanager (mit professioneller Golfausbildung im Verein GolfLeistungsZentrum West)
- Internationale Wirtschaft – Sportmanagement: zertifizierter Sportmanager

- (mit professioneller Fußballausbildung im Verein Fußball HAK Tamsweg)
- Internationale Wirtschaft – Sportmanagement: zertifizierter Sportmanager (mit professioneller Tanzausbildung im Verein Dance HAKademy Tamsweg)
- Internationale Wirtschaft – Sportmanagement: zertifizierter Sportmanager

Fremdsprachen-Zertifikate:

Cambridge First Certificate

Freigegegenstände:

Fitness- und Koordinationstraining

Möglichkeit des Erwerbs zusätzlicher Qualifikationen:

Mediatorenausbildung, Immobilienassistent(in), ECDL, ECDL Advanced, Microsoft IT Academy, SAP, Sportmanager

Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Zell am See

Dir. Prof. MMag. Thomas Hauer

Karl Vogt-Straße 21, 5700 Zell am See

Tel.: 06542/57 5 88; Fax: 06542/57588-18

sekretariat@hakzell.at; www.hakzell.at

Handelsakademie (5-jährig): Neue Oberstufe (Modulsystem ab dem 2. Jahrgang)

- a) HAK Ausbildungsschwerpunkte ab dem 3. Jahrgang
 1. Informationsmanagement und Informationstechnologie
 2. Finanz- und Risikomanagement mit Controlling
 3. Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing
 4. Hotelorganisation und Eventmanagement
 - a.) Pflichtpraktikum in Hotelbetrieben
 - b.) Spanisch als 3. Lebende Fremdsprache
- b) Freigegegenstände
 1. Zusatzzertifikate: FCE, BEC (Cambridge Zertifikate), DELF Zertifikat (Französisch) ÜFA-Zertifizierung, CISCO-Essentials
 2. vierjähriger Freigegegenstand Russisch ab dem 2. Jahrgang
 3. Mathematik+
 4. Spanisch

NEU:

Digital Business (5-jährig): Neue Oberstufe

In unserem digitalen Zeitalter sind am Arbeitsmarkt besonders Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gefragt. Die HAK Digital Business bietet eine zukunftsorientierte Berufsausbildung. Basierend auf einer fundierten Allgemeinbildung und den klassischen Wirtschaftsfächern der Handelsakademie liegt der Fokus auf der Entwicklung von Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich digitale Informationstechnologien und- medien.

Handelsschule (3-jährig):

Praxis-HAS

Neuer Lehrplan

- Modulsystem ab der 2. Klasse
- Praxisorientierte Wirtschaftskompetenz
- Erarbeitung von Fachwissen sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen
- Sprachkompetenz

5.3.3. Humanberufliche Schulen (HUM)

Die humanberuflichen Schulen umfassen folgende Schultypen:

5.3.3.1. Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe

- Höhere Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe – 5-jährig (Ausbildungszweige möglich; z.B.: HLW mit Fachrichtung Sozialmanagement)
- Sonderformen der HLW:
 - Aufbaulehrgänge – 3-jährig (ein Aufbaulehrgang führt Absolvent/inn/en einer dreijährigen Fachschule zur Reife- und Diplomprüfung)
 - Kollegs für Maturantinnen/Maturanten – 2-jährig (in Salzburg derzeit kein Angebot)
- Fachschulen für wirtschaftliche Berufe – 1-3-jährig

5.3.3.2. Tourismusschulen

- Höhere Lehnanstalten für Tourismus – 5-jährig
- Sonderformen der höheren Lehnanstalten für Tourismus
 - Aufbaulehrgänge – 3-jährig (ein Aufbaulehrgang führt Absolventinnen/Absolventen einer dreijährigen Fachschule zur Reife- und Diplomprüfung)
 - Schi-HLT – 6-jährig
 - Kollegs für Maturantinnen/Maturanten – 2-jährig
- Hotelfachschulen – 3-jährig
- Schule mit eigenem Organisationsstatut: Hotelfachlehrgang für Erwachsene – 2-jährig

5.3.3.3. Lehnanstalten für Mode und Bekleidungstechnik

- Höhere Lehnanstalten für Mode und Bekleidungstechnik – 5-jährig
- Sonderformen der HLMB:
 - Aufbaulehrgänge – 3-jährig (ein Aufbaulehrgang führt Absolventinnen/Absolventen einer dreijährigen Fachschule zur Reife- und Diplomprüfung) (in Salzburg derzeit kein Angebot)
 - Kollegs für Maturantinnen/Maturanten – 2-jährig (in Salzburg derzeit kein Angebot)
- Fachschulen für Mode und Bekleidungstechnik – 3-jährig

5.3.3.4. Schulen für Sozialberufe

- Fachschulen für Sozialberufe – 3-jährig
- Schulen für Sozialbetreuungsberufe mit 4 Ausbildungsschwerpunkten:
 - Altenarbeit
 - Familienarbeit
 - Behindertenarbeit
 - Behindertenbetreuung
- In allen Fällen (außer Familienarbeit – hier nur Diplomniveau) gibt es ein Fach- und ein Diplomniveau

Sonstige Schulen

- a) Ausbildungsinstitut für MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung
- b) Fachschule für medizinische Verwaltung – 2-jährig

zu 5.3.3.1. Lehnanstalten für wirtschaftliche Berufe

➤ **Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe**

HALLEIN / NEUMARKT am Wallersee / RIED am Wolfgangsee / SAALFELDEN / SALZBURG / St. JOHANN im Pongau / ST. MARGARETHEN im Lungau

Ausbildungsziel

Die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe dient dem Erwerb einer umfassenden Allgemeinbildung als Voraussetzung für ein Studium an Hochschulen, Universitäten und Akademien und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von gehobenen Berufen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus, Ernährung befähigen und dient auch der Vorbereitung auf Sozialberufe. Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Aufnahmebedingungen: Siehe "Berufsbildende Höhere Schulen"

Berechtigungen (in Ergänzung zu "Qualifikationen von Absolventinnen/Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen")

- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellten- bzw. Facharbeiterstatus)
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung

Pflichtpraktikum

Es umfasst 1-mal 12 Wochen in einem Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieb, in Betrieben der Wirtschaft oder des Sozialbereiches; insbesondere in den Bereichen Küche, Service, Etage und dazu in Beziehung stehenden Organisationsabteilungen, und zwar in den Ferien zwischen dem 3. und 4. Ausbildungsjahr. Fakultatives Praktikum (nicht verpflichtend): Vier Wochen zwischen dem 4. und 5. Jahrgang.

➤ **3 jährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe**

HALLEIN / NEUMARKT am Wallersee / RIED am Wolfgangsee / SAALFELDEN / SALZBURG / St. JOHANN im Pongau / St. MARGARETHEN im Lungau

Ausbildungsziel

Die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe dient dem Erwerb einer erweiterten Allgemeinbildung und vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, die zur Ausübung von Berufen in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, Tourismus und Ernährung befähigen. Sie schließt mit der Abschlussprüfung ab.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Berechtigungen:

- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Abschlussprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellten- bzw. Facharbeiterstatus)
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung

Aufnahmebedingungen:

Siehe "Berufsbildende Mittlere Schulen"

Pflichtpraktikum

2 Monate zwischen 2. und 3. Klasse

➤ **Ein- und zweijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe**

NEUMARKT am Wallersee (nur einjährige WS) / SALZBURG St. Josef

Ausbildungsziel:

Berufsvorbereitende Schule mit Allgemeinbildung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im wirtschaftlichen Bereich mit starker schulautonomer Differenzierung. Vorbereitung auf die Ausbildung für Lehrberufe im Tourismus- und Wirtschaftsbereich.

Ausbildungsdauer: 1 bzw. 2 Jahre

Aufnahmebedingungen:

Keine Aufnahmeprüfung. Sonstige Bestimmungen s. "Berufsbildende Mittlere Schulen".

Schwerpunkte für wirtschaftliche Lehranstalten

(Beschreibung laut Angaben der Schulleitungen)

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe und Bundesfachschule für Mode Salzburg - Annahof

Dir. Mag. Gerhard Steiner

Guggenmoosstraße 44, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 26 85; Fax: 0662/432685-20

office@hlw-salzburg.at; www.hlw-salzburg.at

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5-jährig):

Vertiefung:

Grafikdesign und Multimedia oder

Fremdsprache-Wirtschaft-Kultur

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Kommunikations- und Mediendesign (KOMD) (5-jährig)

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3-jährig):

Vertiefung: Werkstattwerkstatt

Fachschule für Mode (3-jährig):

Fashion Styling

Produktionsabläufe von Modellentwurf und Materialauswahl über Grundschnitt und Modifikation bis zur Kollektion organisieren bzw. durchführen und die Ergebnisse in Modeschauen präsentieren

caritas.schule für Wirtschaft und Soziales

Dir. Mag. Helmut Bitschnau

Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 05/1760-7100; Fax: 05/1760-7149

bildung@caritas.schule; <http://www.caritas.schule>

HLW für Sozialmanagement

Ab 14, nach der 8. Schulstufe,

5-jährige Ausbildung mit Abschluss Reife- und Diplomprüfung (inkl. Unternehmerprüfung) als Voraussetzung für ein Studium, Ziel der Ausbildung ist die Ausübung von Berufen im mittleren Management im Sozialbereich, in Non-Profit-Organisationen und in der Wirtschaft allgemein.

Grundlegendes:

- Mehr als 5 Monate Praktika
- Sprachen (Englisch, Spanisch)
- Kunst, Kultur und Politik
- Gesellschaft und Soziales (Sozialmanagement, Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Soziologie, Kommunikation, Supervision, Mediation)
- Angewandte Mathematik und Naturwissenschaften
- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Controlling
- Informationsmanagement
- Haushaltsökonomie

Spezielles:

- COOL (Cooperatives offenes Lernen)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Babysitterausbildung Babyfit
- Säuglings- und Kindernotfallkurs
- Peer-Mediation

Fachschule für Sozialberufe

Ab 14, nach der 8. Schulstufe

3-jährige Ausbildung mit Abschlussprüfung (inkl. Unternehmerprüfung)

Grundlegendes:

- 4 Monate Praktika
- Psychologie und Pädagogik
- Somatologie und Pathologie
- Soziale Handlungsfelder
- Pflege, Hygiene und Erste Hilfe
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Officemanagement

Spezielles:

- Medizinische Assistenzberufe (MAB) –Basismodul
- Seit Herbst 2019 – fixe Aufnahme und Ausbildung zur Pflegeassistenz in 1 Jahr möglich für die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialberufe an der Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Salzburg (ohne Schulgeldzahlung)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Babysitterausbildung Babyfit
- Säuglings- und Kindernotfallkurs
- Pflegefit
- Peer-Mediation

Startklasse

Übergangsstufe berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Seit dem Schuljahr 2019/20; ab 14, nach der 8. Schulstufe

Einzigartig in Österreich

1-jährige Vorbereitung für die 1. Klasse der Fachschule für Sozialberufe bzw. der HLW, Fachrichtung Sozialmanagement, Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Soziale Praxis

Spezielles:

- Sozialprojekt im Fach „Kochen“
- Schwerpunktfach „Soziale Praxis“
- Darstellendes Spiel

Ausbildungszentrum „St. Josef“ des Vereins der Schwestern vom Guten Hirten für Bildung und Erziehung

Dir.ⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Gabriela Wiednig, BEd
 Hellbrunnerstraße 14, 5020 Salzburg
 Tel.: 0662/84 21 77; Fax: 0662/84 21 77/32
 office@abz-stjosef.at; www.abz-stjosef.at

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe mit Vertiefung „Welt der Medizin“

Die Ausbildung dauert 5 Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Zusätzlich zur Ausbildung einer klassischen HLW mit Fächern aus Wirtschaft, Gastronomie und Allgemeinbildung setzen wir Schwerpunkte im medizinischen Bereich.

Nach der erfolgreich abgelegten Matura ist die Absolventin befähigt ein Studium zu beginnen oder direkt in die Berufswelt einzusteigen.

- Schulgeld: 150 Euro (10x pro Schuljahr)

Einjährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe (auch für Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf)

Wir vermitteln Grundkompetenzen in folgenden Bereichen:

Allgemeinbildung und kulturelle Bildung, Sprache und Kommunikation, Wirtschaftliche Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Ernährung und Gastronomie, Berufsorientierte Praxis

- Schulgeld: 140 Euro (10x im Jahr)
- Nach dem positiven Abschluss ist die Absolventin bereit für den Einstieg in eine Lehrausbildung oder zum Übertritt in eine berufsbildende mittlere Schule (besonders in die 2. Klasse der zweijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe)

Zweijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe

Wir vermitteln Grundkompetenzen in folgenden Bereichen:

Allgemeinbildung, Naturwissenschaften
 Kulturelle Bildung
 Sprache und Kommunikation
 Wirtschaftliche Bildung
 Informations- und Kommunikationstechnologie
 Ernährung und Gastronomie
 Berufsorientierte Praxis
 Basismodul für medizinische Assistenzberufe

- Schulgeld: 140 Euro (10x pro Schuljahr)
- Nach dem positiven Abschluss ist die Absolventin bereit für eine Lehrausbildung oder zum Übertritt in eine weiterführende berufsbildenden Schule.
- Optimale Voraussetzung für den Übertritt in die Fachschule für medizinisch kaufmännische Berufe

Fachschule für medizinisch kaufmännische Berufe

Die Absolventinnen haben mit einem erfolgreichen Abschluss nach 3 Jahren die Ausbildung zur Bürokauffrau, Betriebsdienstleistungsfachfrau, Heimhilfe und Pädagogische

Zusatzkraft.

Zusatzqualifikationen in Basismodul medizinische Assistenzberufe, kaufmännische Unternehmensprüfung, Erste Hilfe, Kindernotfallkurs, Baby-fit und Pflege-fit können im Rahmen des Unterrichts und in zahlreichen Workshopangeboten erworben werden.

- Voraussetzungen: positiver Abschluss der 8. Schulstufe (AHS oder MS), positives Ergebnis des Aufnahmeverfahrens
- Schulgeld: 150 Euro (10x pro Jahr)

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Neumarkt

Dir. HR Mag. Norbert Leitinger

Siedlungsstraße 11, 5202 Neumarkt a. W.

Tel.: 06216/44 98; Fax: 06216/7872

sekretariat@hlw-neumarkt.at; www.hlw-neumarkt.at

Grundlegendes:

- Sprachen und Kommunikation
- Wirtschaft
- Gesellschaft, Kunst und Kultur
- Mathematik, Naturwissenschaften und Ernährung
- Tourismus, Gastronomie und Hotellerie
- Unternehmens- und Dienstleistungsmanagement
- Kultur-, Kongress- und Eventmanagement

Spezielles:

- Jungsmellerausbildung
- Cambridge First Certificate of English
- DELF (Französisches Sprachzertifikat)
- Chor
- 18plus - Berufs- und Studienberatung
- Mediatoren und Vertrauenslehrer
- Junior Companies

Schulformen:

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe - Classic (HLW-CL, 5-jährig):

Vertiefungen (ab 3. Jahrgang)

- **Spanisch** (dritte lebende Fremdsprache)
- **Mediendesign**

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Einschlägige Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung und Berufsausbildungsgesetz.

Fachhochschul- und Universitätsberechtigung

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Kultur- und Kongressmanagement (HLW-KUK, 5-jährig):

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Einschlägige Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung und Berufsausbildungsgesetz.

Fachhochschul- und Universitätsberechtigung

Fachschule für wirtschaftliche Berufe - 3-jährig:

Vertiefung:

Sozial und Fit

Social Skills: Erste-Hilfe-Kurs, Babyfit-Kurs, vegan-vegetarische Ausbildung, usw.
Abschluss: Abschlussprüfung; einschlägige Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung und Berufsausbildungsgesetz

Fachschule für wirtschaftliche Berufe – 1-jährig:

- Gute Grundlage für viele Lehrberufe
- Life Skills: Erste-Hilfe-Kurs, Finazbildung usw.
- Vorbereitung für Umstieg in HLW und FW

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe u. Aufbaulehrgang für wirtschaftliche Berufe Ried

Dir. Mag. Thomas Leinwather

Ried 37, 5360 St. Wolfgang

Tel.: 06138/2397 oder 8002; Fax: 06138/2397-77

sekretariat@hlw-wolfgangsee.at; www.hlw-wolfgangsee.at

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5-jährig)

Vertiefung „Selfness“ – Aktive Gesundheitsvorsorge

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3-jährig)

Vertiefung: „Selfness“ – Aktive Gesundheitsvorsorge

Abschluss: Abschlussprüfung

Aufbaulehrgang (3-jährig)

Vertiefung: Eventmanagement

Voraussetzung: Positiv bestandene Abschlussprüfung einer einschlägigen Fachschule

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Mädchen- und Burscheninternat

Zusatzqualifikation Segeln für Breiten- und Leistungssport

Mit Ausbildungsmöglichkeit BFA-Binnen (vormals A-Schein)

Trainingsangebot für Leistungssport vorhanden

Priv. Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Fachschule für wirtschaftliche Berufe der Vereinigung von Ordensschulen Österreichs

Dir.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Christina Röck

Alte Bundesstraße 12, 5600 St. Johann/Pg.

Tel.: 06412/63 55; Fax: 06412/6355-510

sekretariat@elisabethinum.ac.at; www.elisabethinum.ac.at

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5-jährig):

Schulautonome Vertiefungen:

- Modern Languages – Dritte Lebende Fremdsprache (Spanisch/Italienisch)
- Logistik
- Well and Active (Erwerb von Zusatzzertifikaten möglich)

Morgenkreis – Marchtal Pädagogik - Peers

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3-jährig):

Schulautonome Vertiefung: Lifestyle und Gesundheit mit Erwerb der Zertifikate Baby-Fit und Pflege-Fit

Morgenkreis – Marchtal Pädagogik – Peers

Zusatzangebote:

- Käsekenner-Ausbildung
- DELF (Diplôme d'Etudes en langue française = französisches Sprachzertifikat)
- Drama Group
- Anwärter zum Skilehrer (Ausbildung für alle Zweige möglich)
- Fit Animation Instruktor (Ausbildung im Zweig Well and Active möglich)

Höhere Bundeslehranstalt und Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe Saalfelden

Dir.ⁱⁿ Prof.ⁱⁿ Mag.^a Petra Schlechter

Almerstraße 33, 5760 Saalfelden

Tel.: 06582/72 1 95; Fax: 06582/72195-95

office@hblw-saalfelden.at; www.hblw-saalfelden.at

Fachschule für wirtschaftliche Berufe (3-jährig):

Vertiefung: Gesundheit und Soziales

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5-jährig):

Vertiefung:

- Gesundheits- und Ernährungskompetenz und ökologische und soziale Verantwortung (GEOS)

oder

- Culture, Language und Tourism (CULT)

oder

- Medieninformatik (MINF)

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (5-jährig):

Fachrichtung : Kommunikations- und Mediendesign

Internat

Private Höhere Lehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe und Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung „MultiAugustinum“ der Erzdiözese Salzburg, St. Margarethen

Dir. HR Mag. Dr. Klaus Mittendorfer

Schulgasse 60, 5581 St. Margarethen i.Lungau

Tel.: 06476/206; Fax: 06476/206-16

office@multiaugustinum.com; www.multiaugustinum.com

Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

Besondere Ausstattung an unserer Schule:

- Modernes Internat
- Eigenes Fotostudio
- Tontechnikstudio
- Pflegeraum

Besonderes Engagement an unserer Schule:

- Musical-Produktionen
- Sozialpädagogik
- Anlehnungen an den Marchtaler Plan

- Käsekenner-Ausbildung
- Jungsommelier-Ausbildung
- Schulpastoral
- Peer-Mediation
- Kriseninterventions-Team

Schultypen:

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HLW) (5-jährig):

- Vertiefung: Kulinarik und künstlerischer Ausdruck
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe – Fachrichtung Kommunikation und Mediendesign (KOMD) (5-jährig):

- Digitale Medien, Multi-Media, Werbegrafik und Fotografie
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLSP) (5-jährig)

- Ausbildung zum Gesundheitsberuf PflegeFACHassistentz
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Kolpinghaus Lungau:

Heimat auf Zeit für unsere auswärtigen Schülerinnen und Schüler

zu 5.3.3.2. Tourismusschulen

➤ Höhere Lehranstalt für Tourismus

BAD HOFGASTEIN / BRAMBERG / KLESSHEIM

Ausbildungsziel:

Befähigung zu leitender Tätigkeit in Berufsfeldern des Tourismus und zu weiterführenden Studien. Der Lehrplan umfasst allgemein bildende, tourismusspezifische und kaufmännische Unterrichtsgegenstände. Der Abschluss ist gleichwertig der Lehrabschlussprüfung aller Lehrberufe im Tourismus. Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Aufnahmebedingungen: Siehe "Berufsbildende Höhere Schulen"

Berechtigungen:

(in Ergänzung zu "Qualifikationen von Absolventen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen")

- Studienberechtigung
- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellten- bzw. Facharbeiterstatus)
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung

Pflichtpraktikum

Es umfasst 32 Wochen in vorgeschriebenen Arten von Betrieben der Tourismuswirtschaft. Sommer- und Winterpraktikum am Standort Bramberg

➤ Hotelfachschulen

BAD HOFGASTEIN / BRAMBERG / KLESSHEIM

Ausbildungsziel:

Befähigung der Schüler/innen zur Ausübung von Berufen in der Gastronomie und Hotelbereich.

Nach entsprechender Berufspraxis sollen auch leitende Aufgaben in Hotel- und Gastronomiebetrieben übernommen werden können.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufnahmebedingungen: Siehe "Berufsbildende Mittlere Schulen"

Berechtigungen:

- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Abschlussprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellten- bzw. Facharbeiterstatus).
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung.

Pflichtpraktikum

Es umfasst 24 Wochen vor Eintritt in die 3. Klasse in einem Hotel oder gastgewerblichen Betrieb.

Sommer- und Winterpraktikum am Standort Bramberg

➤ **Ski-HLT**

BAD HOFGASTEIN

Zielgruppe: alpine Leistungssportler/innen

Ausbildungsziel: s. Höhere Lehranstalt für Tourismus

Ausbildungsdauer: 6 Jahre

Berechtigungen: s. Höhere Lehranstalt für Tourismus

Aufnahmebedingungen:

Siehe "Berufsbildende höhere Schulen" mit zusätzlicher Aufnahmeprüfung in den Bereichen "Skisport" und "Sportmotorik"

Pflichtpraktikum

Es umfasst 32 Wochen in den Ferien zwischen dem 1. und 6. Schuljahr in einschlägigen Betrieben und Einrichtungen der Tourismuswirtschaft.

➤ **Kolleg für Tourismus**

KLESSHEIM

Ausbildungsziele und Berechtigungen: s. "Höhere Lehranstalt für Tourismus"

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Ausbildungsschwerpunkte:

- Hotelmanagement
- Kulturmanagement und Event

Aufnahmebedingungen: abgelegte Reifeprüfung

Pflichtpraktikum

Es umfasst 12 Wochen in einschlägigen Betrieben und Einrichtungen der Tourismuswirtschaft.

➤ **Aufbaulehrgang für Tourismus**

BRAMBERG

Ausbildungsziel:

Der Aufbaulehrgang bietet AbsolventInnen von Fach- oder Handelsschulen die Möglichkeit, in drei Jahren die Reife- und Diplomprüfung zu absolvieren. Außerdem ist die Ausbildung auch für Lehrabsolvent/innen aus dem Bereich Hotellerie und Gastronomie geeignet, die ihr theoretisches Know-how erweitern möchten. Es werden Kompetenzen und Denkmethode vermittelt, die für den direkten Berufseinstieg bzw. die Aufnahme eines Studiums befähigen.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufnahmebedingungen:

- Positiver Abschluss an einer dreijährigen Fach- oder Handelsschule
- Abgeschlossene Lehre als Koch/Köchin, Restaurantfachfrau/mann, Hotel- und Gewerbeassistent/in oder Reisebüroassistent/in

Pflichtpraktikum

16 Wochen in Tourismusbetrieben

Sommer- und Winterpraktikum am Standort Bramberg

Schwerpunkte an Tourismusschulen

(Beschreibung laut Angaben der Schulleitungen)

Tourismusschulen Salzburg Klessheim

Dir. Mag. Leonhard Wörndl

Klessheimer Straße 4, 5071 Siezenheim

Tel.: 0662/851263; Fax: 0662/851263-4

klessheim@ts-salzburg.at; www.klessheim.at

Priv. HLA f. Tourismus des Vereins der Tourismusschulen Salzburg Klessheim

Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-jährig):

Ausbildungsschwerpunkte:

Hotelmanagement und Digitales Marketing (HMDM)

International Tourism and Languages (ITL)

Culinary Art and Food & Beverage Skills

Fremdsprache: Englisch

1 Wahlfremdsprache: Französisch, Italienisch, Spanisch

Freigegegenstand: Russisch, Spanisch, Italienisch, Französisch

Hotelfachschule „Ernährung & Sport“ (3-jährig):

Ausbildungsschwerpunkt: Ernährung (inkl. Sporternährung) + Sport (Trainingslehre, Mentalcoaching etc. als Ergänzung zum Training in Sportvereinen bzw. als Hobbysportler)

Fremdsprache: Englisch

Besonderheit: Montag prüfungsfrei und späterer Unterrichtsbeginn bei Wettkämpfen am Wochenende

Kolleg für Tourismus (4 Semester):

Fachrichtung: Hotelmanagement

Unterrichtssprache: Englisch

Fremdsprache: Englisch

1 Wahlfremdsprache: Italienisch, Spanisch, Französisch

Freigegegenstand: Italienisch, Spanisch, Französisch, Russisch, Deutsch als Fremdsprache

Fachrichtung: Kulturmanagement und Event

Unterrichtssprache: Deutsch und teilweise Englisch
Fremdsprachen: Englisch
1 Wahlfremdsprache: Italienisch, Spanisch, Französisch
Freigegegenstand: Italienisch, Spanisch, Französisch, Russisch

Besonderes:

Ausbildungsbetrieb-Veranstaltungscener: Kavalierhaus Klessheim
Kolleg Hotelmanagement mit Unterrichtssprache Englisch

Zusatzangebote:

Spezialisierung (Wahlmöglichkeit): Jungsommelier Österreich, Käsekenner Österreich (Käsesommelier), Jungbarkeeper
Freigegegenstand: Kreativ Kochen
Fremdsprachenzertifikate: Englisch, Französisch, Spanisch
Entrepreneurship-Zertifizierung
Übungsfirmen und Junior Companies
Echtprojekte mit Firmen aus der Branche

Tourismusschulen Salzburg Bad Hofgastein

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Maria Wiesinger
Dr. Zimmermann Straße 16, 5630 Bad Hofgastein
Tel.: 06432/63 92; Fax: 06432/6392-26
hofgastein@ts-salzburg.at; <http://ts-badhofgastein.at/>

Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt: Wellness, Sport und Lifestyle (mit Zusatzzertifikation)

Fremdsprachen: Englisch
Wahlfremdsprachen: Französisch, Italienisch

Hotelfachschule „Meisterklasse Kulinarik“ (3-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt: Kulinarik, Kooperation mit JRE, wöchentliche Workshops

Skitourismusschule (6-jährig)

Ausbildungsschwerpunkt: Sport; alpinen Rennsport

Besonderes Ausbildungsangebot: eigenes Lehrhotel „Alpenhaus Gastein“, Topbetrieb

Zusatzangebote:

Jungsommelier, Käsekennerausbildung, Barmanagement, „Wellnesstrainer“, Skilehrer-anwärter, Platzreife Golf
Fremdsprachenzertifikate: Englisch, Französisch, Italienisch

Tourismusschulen Salzburg Bramberg

Dir.ⁱⁿ Petra Mösenlechner MSc BEd
Wennser Straße 50, 5733 Bramberg/Wildkogel
Tel.: 06566/72 21; Fax: 06566/72 21-4
bramberg@ts-salzburg.at; <https://ts-bramberg.at>

Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-jährig)

Vertiefung Outdoor

- Fremdsprachen: Englisch und Italienisch
- Kaufmännische Gegenstände werden erweitert durch FiRi (Finanz- und risikoma-nagement) und eventmanagement
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung, Abschluss berechtigt zum Universitätsstudi-um und zum Besuch einer Fachhochschule

- Berufstitel: Touristikkaufmann/-frau

Hotelfachschule (3-jährig)

Vertiefung Digital Business

- Fremdsprache: Englisch
- EDV-Gegenstände werden erweitert durch Social-Media Fokus
- Abschluss: Abschlussprüfung mit Diplom
- Berufstitel: Hotelkaufmann/-frau

Aufbaulehrgang für Tourismus (3-jährig)

Vertiefung Finanz- und Risikomanagement

- Fremdsprachen: Englisch und Italienisch
- EDV-Gegenstände werden erweitert durch Multimedia
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung, Abschluss berechtigt zum Universitätsstudium und dem Besuch einer Fachhochschule
- Berufstitel: Touristikkaufmann/-frau

Angebote:

Zusatzzertifikate im touristischen Bereich

- Käsekenner/in
- Jungsommelier/e
- Jungbarkeeper/in
- Barista

Zusatzzertifikate im kaufmännischen/wirtschaftlichen Bereich

- Finanz- und Risikomanagement
- OCG Webmanagement
- Eventmanagement

Zusatzzertifikate in Outdoor

- Schilehreranwärter/in
- Bikeguide
- Wanderguide

Besondere Highlights

- COOL (COoperatives Offenes Lernen) – neue Lernmethoden
- Marchtalpädagogik
- Junior-Company
- Feriapraktikum als Winterpraktikum
- Praktikum in EU-Staaten (Erasmus+) möglich
- BP-Praxis in Partnerbetrieben der gehobenen Kategorie
- Internat
- Praxisprojekte in der Ferienregion Nationalpark Hohe Tauern
- Lernkompetenztraining

zu 5.3.3.3. Modeschulen

➤ **Höhere Lehranstalt für Mode**

Ausbildungsziel:

Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung auf dem Niveau der Hochschulreife sowie einer allgemeinen und berufsspezifischen kaufmännischen Ausbildung und der für die Bekleidungsbranche praxisrelevanten Kenntnisse und Fertigkeiten.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Ausbildungsschwerpunkt:

Modedesign und Modemarketing

Aufnahmebedingungen: s. "Berufsbildende Höhere Schulen"

Berechtigungen:

(in Ergänzung zu "Qualifikationen von Absolventen/Absolventinnen berufsbildender mittlerer und höherer Schulen")

- Studienberechtigung
- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellten- bzw. Facharbeiterstatus)
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung

Pflichtpraktikum:

Je 4 Wochen Betriebspraxis in den Ferien zwischen dem 3. und 4. sowie dem 4. und 5. Ausbildungsjahr

Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik und Maskenbildnerie

Details bitte an Schulen erfragen! – HLM Hallein

➤ **Fachschule für Mode**

Ausbildungsziel:

Vermittlung einer allgemeinen kaufmännischen und berufsspezifischen Ausbildung mit den für die Bekleidungsbranche praxisrelevanten Kenntnissen und Fertigkeiten.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsschwerpunkt: Fashion Styling

Aufnahmebedingungen: s. "Berufsbildende Mittlere Schulen"

Berechtigungen:

- Arbeits- und kollektivvertraglich gilt die erfolgreiche Ablegung der Abschlussprüfung als Nachweis einer mit einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Angestellte/n- bzw. Facharbeiter/innen/status).
- Berechtigung zur Ausübung einschlägiger Gewerbe gemäß Gewerbeordnung.

Pflichtpraktikum:

4 Wochen Betriebspraxis in den Ferien zwischen dem 2. und 3. Ausbildungsjahr.

Schwerpunkte an Modeschulen

(Beschreibungen laut Angaben der Schulleitungen)

Bundesfachschule für Mode Salzburg - Annahof

Dir. Prof. Mag. Gerhard Steiner

Guggenmoosstraße 44, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/43 26 85; Fax: 0662/432685-20

office@hlw-salzburg.at; www.hlw-salzburg.at

Vertiefung: Fashion Styling

Produktionsabläufe von Modellentwurf und Materialauswahl über Grundschnitt und Modifikation bis zur Kollektion organisieren bzw. durchführen und die Ergebnisse in Modeschauen präsentieren

Modeschule Hallein

Kompetenzzentrum für Mode, Kreativität, Design und Styling

Bildungseinrichtung der Erzdiözese Salzburg

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Luckart, MSc

Dr.-Franz-Ferchl-Straße 7, 5400 Hallein

Tel.: 06245/80 7 16; Fax: 06245/80716-320

office@modeschule-hallein.at; www.modeschule-hallein.at

Höhere Lehranstalt für Mode (5-jährig):

Schwerpunkte:

a) Modedesign und Grafik

b) Modemarketing und Visual Merchandising

Höhere Lehranstalt für Hairstyling, Visagistik, und Maskenbildnerei (5-jährig):

Schwerpunkt: Make up Artist

Berufsbegleitendes Kolleg

Modedesign Damen/Herren (3-jährig)

Schwerpunkt: nachhaltige Designstrategien

Zusatzangebote:

Entrepreneurship

Arbeitssprache Englisch (internationale Modeklasse)

EBCL (Wirtschaftsführerschein)

REFA-Grundschein

Internat: Kolpinghaus Hallein, Berufsschulheim Hallein



zu 5.3.3.4. Sozialschulen

➤ Schule für Sozialbetreuungsberufe

Aufbau, Gliederung:

1. Die Schule für Sozialbetreuungsberufe bietet folgende (der Gliederung der Sozialbetreuungsberufe entsprechende) Ausbildungen an:
 - a) Fachniveau:
Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer bzw. zur Fach-Sozialbetreuerin
(Ausbildungsdauer: zwei Jahre)
 - b) Diplommiveau:
Ausbildung zum Diplom-Sozialbetreuer bzw. zur Diplom-Sozialbetreuerin
(Ausbildungsdauer: drei Jahre).
2. Auf diesen beiden Niveaus gibt es folgende Schwerpunkte:
 - a) Altenarbeit („A“)
 - b) Familienarbeit (nur auf Diplommiveau) („F“)
 - c) Behindertenarbeit („BA“)
 - d) Behindertenbegleitung („BB“)

Standorte:

- Altenarbeit:
FS Sozialbetreuungsberufe Saalfelden, FS Sozialbetreuungsberufe Caritas (Schießstandstr.), FS Sozialbetreuungsberufe Diakoniewerk Salzburg
- Familienarbeiter/in Verbindung mit Altenarbeit: FS Sozialbetreuungsberufe Caritas (Schießstandstr.)
- Behindertenarbeit: FS Sozialbetreuungsberufe Caritas (Schießstandstr.), FS Sozialbetreuungsberufe Diakoniewerk Salzburg
- Behindertenbegleitung: FS Sozialbetreuungsberufe Diakoniewerk Salzburg,
- Behindertenbegleitung in Verbindung mit Heimhilfe: FS Sozialbetreuungsberufe Caritas (Schießstandstr.)
- Altenarbeit in Verbindung mit Behindertenarbeit: FS Sozialbetreuungsberufe Diakoniewerk Salzburg

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Standorten finden Sie bei den Schwerpunkten auf Seite 192

3. Die Schule für Sozialbetreuungsberufe kann geführt werden:
 - als Tagesform und/oder
 - als Berufstätigenform: diese kann als Tages- oder Abendschule geführt werden.
4. Die lehrplanmäßige Stundenanzahl in der Berufstätigenform kann für das Fachniveau auf 4 – 6 Semester und für das Diplommiveau auf 6 – 9 Semester aufgeteilt werden.
5. Die Ausbildung kann auch unter Einbeziehung von Formen des Fernunterrichts erfolgen. Das Ausmaß des Fernunterrichts darf ein Viertel der Gesamtstunden nicht überschreiten.

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Für die Tagesform:
 - Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der 9. Schulstufe,
 - Vollendung des 17. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme und
 - Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit (iSd § 85 GuKG).

2. Für die Berufstätigenform:

- Erfolgreicher Abschluss einer höheren oder mittleren Schule oder einer Berufsausbildung nach erfolgreichem Abschluss der 9. Schulstufe,
 - Vollendung des 19. Lebensjahres spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme und
 - Nachweis der zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistenz erforderlichen gesundheitlichen Eignung bzw. Vertrauenswürdigkeit (iSd § 85 GuKG).
3. In begründeten Einzelfällen kann vom Abschluss einer Schule bzw. einer Berufsausbildung abgesehen werden, wenn gewichtige Lebens- oder Berufserfahrungen im Hinblick auf den Sozialbetreuungsberuf belegt werden können.
 4. Schüler/innen können vom Schulleiter bzw. der Schulleiterin von der Teilnahme an Pflichtgegenständen und Praktika befreit werden, wenn sie diese bereits in einer vorhergehenden Ausbildung absolviert haben oder entsprechende Kompetenzen nachweisen können. In diesem Fall können Schüler/innen auch gleich in eine höhere Schulstufe der Schule für Sozialbetreuungsberufe als der ersten aufgenommen werden.

Abschluss der Ausbildung:

1. Die Abschlussprüfung der Pflegeassistenzausbildung hat jedenfalls vor einer Prüfungskommission gemäß den Bestimmungen des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes – GuKG zu erfolgen.
2. Die Abschlussprüfung der Ausbildung „Unterstützung bei der Basisversorgung“ hat jedenfalls an einem Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ gemäß den Bestimmungen der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV zu erfolgen.
3. Die Ausbildung zum Fach-Sozialbetreuer bzw. zur Fach-Sozialbetreuerin schließt mit einer Fachprüfung ab.
4. Die Ausbildung zum Diplom-Sozialbetreuer bzw. zur Diplom-Sozialbetreuerin schließt mit einer Diplomprüfung ab.
5. Die Durchführung der Fachprüfung auf dem Fachniveau sowie der Diplomprüfung auf dem Diplommiveau ist in der Prüfungsordnung geregelt.

➤ **Höhere Lehranstalt für Sozialbetreuung und Pflege**

ST. MARGARETHEN IM LUNGAU

Ausbildungsziel:

Vermittlung aller pflegerischen Inhalte zum Erwerb der Berufsqualifikation Pflegefachassistenz und Entwicklung der Allgemeinbildung zur Hochschulreife

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen: Siehe „Berufsbildende Höhere Schulen“; zusätzlich Aufnahmegespräch zur Abklärung der persönlichen Eignung für den Pflegeberuf
Pflichtpraktikum

Umfangreiche Praktika während des Schuljahres und auch während der Ferien sind vorgesehen

Standort: HLW MultiAugustinum, St. Margarethen im Lungau

➤ **Fachschule für Sozialberufe**

SALZBURG

Ausbildungsziel:

Vermittlung von allgemeinbildenden, fachtheoretischen, praktischen lebens- und berufskundlichen und musischen Unterrichtsinhalten zur Vertiefung der sozialen Einstellung und zur Klärung der persönlichen Eignung für einen Sozialberuf.

Vorbereitung für Berufe in der Wirtschaft, in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie für eine weiterführende Berufsausbildung in den Bereichen Sozial- und Pflegedienste (z.B. Familienhilfe, Altendienste, Behindertenarbeit)

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufnahmebedingungen: im Wesentlichen s. "Berufsbildende Mittlere Schulen"

Standort: caritas.schule für Wirtschaft und Soziales, Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg

➤ **Kolleg für Sozialpädagogik**

SALZBURG

Ausbildungsziel:

Vermittlung von Berufswissens und Berufskönnens, das für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Sozialpädagogischen Berufsfeld erforderlich ist und Entwicklung der Allgemeinbildung zur Hochschulreife

Abschluss: Diplomprüfung

Ausbildungsdauer: 2 Jahre Tagesform, 3 Jahre Berufstätigenform

Aufnahmevoraussetzungen: Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung. Eine Eignungsprüfung, die die musikalische Bildbarkeit, die schöpferische Gestaltungsfähigkeit überprüft, ist gefordert.

Pflichtpraktikum

7 Praxiswochen, verteilt auf die Ausbildungsjahre

Standort: ABZ Caritas Schießstandstr. 45

Schwerpunkte an Sozialschulen

(Beschreibung laut Angaben der Schulleitungen)

Ausbildung Diakoniewerk Salzburg

HR Mag. Dr. Karl Winding

Erzabt-Klotz-Straße 11, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/6385-53 000

ausbildung.sbg@diakoniewerk.at; <https://ausbildung.diakoniewerk.at/home>

Schule für Sozialbetreuungsberufe, berufsbegleitend, ab 19:

Berufsausbildungen laut BGBL 55/05 bzw. Landesgesetzen über die **Sozialbetreuungsberufe:**

2jg: Fach-SozialbetreuerIn / **Altenarbeit (kombiniert mit Ausbildungsschwerpunkt: Behindertenarbeit)**

2jg: Fach-SozialbetreuerIn / **Behindertenbegleitung**

3jg: Diplom-SozialbetreuerIn / **Altenarbeit**

3jg: Diplom-SozialbetreuerIn / **Behindertenbegleitung**

Unterricht ca. 1 ½ Tage pro Woche + Praktika + Fernunterricht

Details: www.ausbildung.diakoniewerk.at; 0662/6385-53000

caritas.schule für Wirtschaft und Soziales

Dir. Mag. Helmut Bitschnau

Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 05/1760-7100; Fax: 05/1760-7149

bildung@caritas.schule; <http://www.caritas.schule>

Fachschule für Sozialberufe

Ab 14, nach der 8. Schulstufe

3-jährige Ausbildung mit Abschlussprüfung (inkl. Unternehmerprüfung)

Grundlegendes:

- 4 Monate Praktika
- Psychologie und Pädagogik
- Somatologie und Pathologie
- Soziale Handlungsfelder
- Pflege, Hygiene und Erste Hilfe
- Betriebswirtschaft und Rechnungswesen
- Officemanagement

Spezielles:

- Medizinische Assistenzberufe (MAB) –Basismodul
- Seit Herbst 2019 – fixe Aufnahme und Ausbildung zur Pflegeassistentin in 1 Jahr möglich für die Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Sozialberufe an der Schule für Sozialbetreuungsberufe der Caritas Salzburg (ohne Schulgeldzahlung)
- Erste-Hilfe-Kurs
- Babysitterausbildung Babyfit
- Säuglings- und Kindernotfallkurs
- Pflegefit
- Peer-Mediation

Übergangsstufe zur Fachschule für Sozialberufe (geplant ab Schuljahr 2019/20)

Ab 14, nach der 8. Schulstufe

1-jährige Vorbereitung für die 1. Klasse der Fachschule für Sozialberufe bzw. der HLW, Fachrichtung Sozialmanagement

Schwerpunkt auf den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Soziale Praxis

Spezielles:

- Sozialprojekt im Fach „Kochen“
 - Schwerpunktfach „Soziale Praxis“
-

Caritas Ausbildung

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Kolleg für Sozialpädagogik

Mag.^a Johanna Harb

Schießstandstr. 45, 5061 Salzburg

Tel.: 0662/908668-0; Fax: 0662/908668-120

bildung@sob-caritas.at; www.sob-caritas.at

Berufsausbildungen laut BGBl. 55/05 bzw. Landesgesetzen über die Sozialbetreuungsberufe:

Schule für Sozialbetreuungsberufe:

Vorbereitungslehrgang, ab 16:

1-jähriger Lehrgang, der bei positivem Abschluss den Einstieg in die Ausbildung an der Schule für Sozialbetreuungsberufe ermöglicht.

Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Pflichtschule; Mindestalter 16 Jahre am 1. Oktober; positives Aufnahmeverfahren.

Vollzeit Ausbildungen, ab 17:

inkl. Pflegeassistent:

- **Altenarbeit** – Fachniveau
- **Behindertenarbeit** - Fachniveau
- **Familienarbeit** – in Kombination mit Fachniveau/Altenarbeit

Zugang: abgeschlossene höhere oder mittlere Schule oder abgeschlossene Berufsausbildung oder auf Antrag an die Schulleitung; positiv absolvierte Schulpflicht und Nachweis besonderer Fähigkeiten welche eine Aufnahme rechtfertigen

Berufsausbildungen: Pflegeassistent, Fachsozialbetreuer/in Altenarbeit bzw. Fachsozialbetreuer/in Behindertenarbeit

- **Altenarbeit** – Diplomniveau
- **Behindertenarbeit** - Diplomniveau
- **Familienarbeit** - Diplomniveau

Zugang: positiv absolvierte Fachausbildung im jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt Berufsausbildung; Diplomsozialbetreuer/in im jeweiligen Ausbildungsschwerpunkt

Berufsbegleitende Ausbildungen, ab 19:

- **Altenarbeit inkl. Pflegeassistent** - Fachniveau
(kombiniert mit Ausbildungsschwerpunkt Behindertenarbeit)

Zugang: abgeschlossene höhere oder mittlere Schule oder abgeschlossene Berufsausbildung oder auf Antrag an die Schulleitung; positiv absolvierte Schulpflicht und Nachweis besonderer Fähigkeiten welche eine Aufnahme rechtfertigen.

Berufsausbildungen: Pflegeassistent, Sozialfachbetreuer/in - Altenarbeit und Behindertenarbeit

- **Behindertenbegleitung** - Fachniveau

Zugang: abgeschlossene höhere oder mittlere Schule oder abgeschlossene Berufsausbildung oder auf Antrag an die Schulleitung; positiv absolvierte Schulpflicht und Nachweis besonderer Fähigkeiten, welche eine Aufnahme rechtfertigen.

Berufsausbildung: Fachsozialbetreuer/in – Behindertenbegleitung

- **Altenarbeit** - Diplomniveau

- **Behindertenbegleitung** – Diplomniveau

Zugang: positiv absolvierte Fachausbildung im Ausbildungsschwerpunkt

Berufsausbildung: Diplomsozialbetreuer/in im gewählten Ausbildungsschwerpunkt

- **Fach-Sozial-Hilfe und Heim-Hilfe**

Inklusive Ausbildung (speziell für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geeignet)

Zugang: Erfüllung der Schulpflicht; gesundheitliche Eignung; positiv absolviertes Aufnahmeverfahren

Berufsausbildung: Fach-Sozial-Hilfe, Heimhilfe möglich

Kolleg für Sozialpädagogik

Diplomsozialpädagogin/Diplomsozialpädagoge

- **Berufstätigenform** (6 Semester)
- **Tagesform** (4 Semester)

Aufnahmevoraussetzungen:

Matura/Berufsreifeprüfung/Studienberechtigungsprüfung, Eignungsprüfung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, Einwandfreier Leumund

Private Schule für Sozialbetreuungsberufe

Dir.ⁱⁿ DGKP Iris Schober, M.Ed.

Almerstraße 33, 5760 Saalfelden

Tel.: 06582/72195; Fax: 06582/72195-95

office@altendienste.at; sob-saalfelden.at

Schule für Sozialbetreuungsberufe

Ausbildungsschwerpunkt **Altenarbeit**

Berufstätigenform (Abendschule)

Fachniveau

Dauer: 5 Semester

Aufnahmebedingungen: Vollendetes 19. Lebensjahr,

abgeschlossene Berufsausbildung oder höhere oder mittlere Schule, positives Ergebnis eines Aufnahmegespräches.

Private Höhere Lehranstalt und Fachschule für wirtschaftliche Berufe und Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung „MultiAugustinum“ der Erzdiözese Salzburg, St. Margarethen

Dir. HR Mag. Dr. Klaus Mittendorfer

Schulgasse 60, 5581 St. Margarethen i.Lungau

Tel.: 06476/206; Fax: 06476/206-16

office@multiaugustinum.com; www.multiaugustinum.com

Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht

Besondere Ausstattung an unserer Schule:

- Modernes Internat
- Eigenes Fotostudio
- Tontechnikstudio
- Pflegeraum

Besonderes Engagement an unserer Schule:

- Musical-Produktionen
- Sozialpädagogik
- Anlehnungen an den Marchtaler Plan

- Käsekenner-Ausbildung
- Jungsommelier-Ausbildung
- Schulpastoral
- Peer-Mediation
- Kriseninterventions-Team

Schultypen:

Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLSP) (5-jährig)

- Ausbildung zum Gesundheitsberuf PflegeFACHassistent
- Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Kolpinghaus Lungau:

Heimat auf Zeit für unsere auswärtigen Schülerinnen und Schüler

5.3.4. Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

Ausbildungsziel:

Vermittlung des Berufswissens und Berufskönnens, das für die Erfüllung der Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Kindergärten und Horten erforderlich ist und Entwicklung der Allgemeinbildung zur Hochschulreife.

Zusatzausbildungen: Horterziehung (in Salzburg), Lehrgang für inklusive Elementarpädagogik (in Bischofshofen)

Abschluss mit der Reife- und Diplomprüfung (5-jährige) oder Abschlussprüfung (3-jährige in Bischofshofen)

Ausbildungsdauer: 5 Jahre bzw. 3 Jahre

Aufnahmevoraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe.

5-jährige: Schüler*innen aus der Mittelschule, die in einem oder mehreren leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen (D, M oder E) gemäß dem niedrigeren Leistungsniveau (Standard) mit „Befriedigend“ oder „Genügend“ beurteilt wurden, müssen in diesen Gegenständen eine schriftliche Aufnahmeprüfung bestehen.

3-jährige: Schüler*innen der Mittelschule müssen in den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ oder gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt worden sein. Aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Zudem benötigen alle Interessent*innen eine bestandene Eignungsprüfung, welche die musikalische Bildbarkeit, die Fähigkeit zu schöpferischem Gestalten, die körperliche Gewandtheit und Belastbarkeit, sowie die soziale Kontakt- und verbale Kommunikationsfähigkeiten überprüft.

Pflichtpraktikum:

5-jährige: 6 Praxiswochen, verteilt auf 5 Ausbildungsjahre und 2 Wochen Ferialpraktikum.

3-jährige: 5 Wochen Praktikum verteilt auf 3 Ausbildungsjahre und 2 Wochen Pflichtpraktikum zur unterrichtsfreien Zeit.

Schwerpunkte an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik

(Beschreibungen laut Angaben der Schulleitungen)

Bildungsanstalt für Elementarpädagogik der Franziskanerinnen Salzburg M.Ö.R.

Dir. Prof. Mag. Johannes Gruchmann-Bernau

Schwarzstraße 35, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/87 40 16; Fax: 0662/874016-25

direktion@bafep-salzburg.at; www.bafep-salzburg.at

Ausbildung zur/zum Kindergartenpädagogin/en mit Zusatzausbildung Horterziehung.

Ausbildungsdauer: 5 Jahre (9. – 13. Schulstufe)

Qualifikation: Reife- und Diplomprüfung

Aufnahmebedingungen: Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe / Eignungsprüfung

Schulgeld: derzeit € 130,00/Monat (12 mal/Jahr)

Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik Bischofshofen

Dir.ⁱⁿ Mag.^a Angelika Werner

Südtirolerstraße 75, 5500 Bischofshofen

Tel.: 06462/23 39; Fax: 06462/23 39-19

sekretariat@bafep-bhofen.at; www.bafep-bhofen.at

Ausbildung zur Kindergartenpädagogin/zum Kindergartenpädagogen

Abschluss: Reife- und Diplomprüfung

Erweiterungsausbildung Früherziehung

Aufnahmebedingungen: siehe Seite 158

Ausbildungsdauer: 5 Jahre

Berechtigung zur Arbeit als (gruppenführende/r) Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagoge. Möglichkeit des Studiums an Universitäten, PHs und FHs.

Ausbildung zur pädagogischen Assistentin/zum pädagogischen Assistenten

Abschluss: Abschlussprüfung

Aufnahmebedingungen: siehe Seite 158

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Berechtigung zur Arbeit als pädagogische Assistentin/als pädagogischer Assistent in einer Kinderbetreuungseinrichtung und zum Besuch eines 3-jährigen Aufbaulehrgangs mit Abschluss Reife- und Diplomprüfung.

Kolleg für Elementarpädagogik

Abschluss: Diplomprüfung

Aufnahmebedingungen: Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung/Eignungsprüfung

Ausbildungsdauer: 6 Semester

5.3.5. Schulen für Land- und Forstwirtschaft

➤ **Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft** - 5-jährig

URSPRUNG - ELIXHAUSEN

Ausbildungsziel:

Regelform "Landwirtschaft":

Befähigung zur Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Ausbildungsschwerpunkt "Umwelt- und Ressourcenmanagement":

Befähigung zur Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit in den Bereichen Umweltschutz, Umwelttechnik, Umweltsicherung

Ausbildungsdauer: 5 Jahre (Abschluss mit der Reife- und Diplomprüfung)

Einige Berechtigungen:

Hochschulberechtigung

Berechtigung zum Studium an land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Lehranstalten.

Berechtigungen aufgrund der Gewerbeordnung und des Berufsausbildungsgesetzes Anwartschaft auf den Titel "Ingenieur/in".

Pflichtpraktika:

4 Wochen zwischen dem 2. und 3. Jahr

14 Wochen zwischen dem 3. und 4. Jahr

4 Wochen zwischen dem 4. und 5. Jahr

2 Internate mit 200 Internatsplätzen

➤ **Landwirtschaftliche Fachschulen** - 3-jährig

Fachrichtung Landwirtschaft: BRUCK/Glstr., KLESSHEIM-Wals, WINKLHOF-Oberalm, TAMSWEG

Ausbildungsziel:

Selbständige Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs bzw. zur verantwortlichen Tätigkeit in einem solchen; Einstieg in eine gewerbliche Ausbildung mit Lehrzeitanrechnung.

Schwerpunktausbildung in Holztechnik, Metalltechnik oder Tourismus

Ausbildungsdauer:

3 Jahre, an allen Schulstandorten werden Schülerheime für Mädchen und Burschen geführt.

Aufnahmebedingungen:

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe oder Ablegung einer Eignungsprüfung.

Wahlpflichtmodule an verschiedenen Standorten

- Dienstleistungsprofi
- Milchviehmanagement
- Bienenfacharbeiter
- Jagdwirtschaft
- Bioprofi
- Technik und Bauen in der Landwirtschaft
- Forstfacharbeiter

Pflichtpraktikum:

12 Wochen zwischen der zweiten und dritten Klasse

Einige Berechtigungen:

- Berufsabschluss als Facharbeiter/in der Landwirtschaft
- Lehrzeitanrechnung von mindestens einem Jahr in folgenden Lehrberufen:
 - Fleischverarbeiter/in
 - Molkereifachfrau/mann
 - Tierpfleger/in
 - Tischler/in (Schwerpunktausbildung Holztechnik)
 - Zimmerer/Zimmerin (Schwerpunktausbildung Holztechnik)
 - Landmaschinenmechaniker/in (Schwerpunktausbildung Metalltechnik)
 - Metalltechniker/in (Schwerpunktausbildung Metalltechnik)
 - Restaurantfachmann/frau (Schwerpunktausbildung Tourismus)
 - Koch/Köchin (Schwerpunktausbildung Tourismus)
- Nach Absolvierung der dreijährigen Fachschule bestehen Übertrittsmöglichkeiten in Aufbaulehrgänge mit Matura und Sozialausbildungen

➤ Landwirtschaftliche Fachschulen - 3-jährig

Fachrichtung ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement (früher ländliche Hauswirtschaft): BRUCK/Glstr., KLESSHEIM-Wals, WINKLHOF-Oberalm

Ausbildungsziel:

Selbständige Führung eines bäuerlichen Betriebes oder Haushaltes bzw. verantwortliche Tätigkeiten als Dienstleister in der Landwirtschaft, Fremdenverkehrswirtschaft und im Büro; Einstieg in gewerbliche Berufe oder Gesundheits- und Sozialberufe.

Ausbildungsdauer:

3 Jahre, an allen Schulstandorten werden Schülerheime für Mädchen und Burschen geführt.

Aufnahmebedingungen:

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe oder Ablegung einer Eignungsprüfung.

Pflichtpraktikum:

10 Wochen in der dritten Klasse von Jänner bis März

Einige Berechtigungen:

- Berufsabschluss als Facharbeiter/in des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagements
- Lehrzeitanrechnung von mindestens einem Jahr in folgenden Lehrberufen:
 - Bürokauffrau/mann
 - Verwaltungsassistent/in
 - Hotel- und Gastgewerbeassistent/in
 - Restaurantfachfrau/mann
 - Koch/Köchin
 - Friedhofs- und Ziergärtner/in
- Möglichkeiten zur Lehrabschlussprüfung nach einer einjährigen facheinschlägigen Tätigkeit über ein Jahr als: Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau, Bürokaufmann/frau und Betriebsdienstleister/in bzw. in anderen kaufmännisch administrativen Berufen.
- Nach Absolvierung der 3-jährigen Hauswirtschaftsschule bestehen Übertrittsmöglich-

- keiten in Aufbaulehrgänge und Sozialausbildungen.
- Abgeschlossener Lehrberuf "Betriebsdienstleister/in".

➤ **Landwirtschaftliche Fachschulen** - 3-jährig

Fachrichtung Pferdewirtschaft: WINKLHOF-Oberalm

Ausbildungsziel:

Selbständige Führung eines auf Pferdewirtschaft ausgerichteten landwirtschaftlichen Betriebs bzw. zur verantwortlichen Tätigkeit in einem solchen;

Ausbildungsdauer:

3 Jahre, an allen Schulstandorten werden Schülerheime für Mädchen und Burschen geführt.

Aufnahmebedingungen:

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe oder Ablegung einer Eignungsprüfung.

Pflichtpraktikum:

12 Wochen zwischen der zweiten und dritten Klasse

Einige Berechtigungen:

- Berufsabschluss als Facharbeiter/in der Pferdewirtschaft, nach einem Jahr einschlägiger Praxis auch Facharbeiter für Landwirtschaft
- Die Ausbildung ist auf die Lehrzeit in einzelnen Lehrberufen anrechenbar
- Fleischverarbeiter/in
- Molkereifachfrau/mann
- Tierpfleger/in
- Nach Absolvierung der 3-jährigen Fachschule bestehen Übertrittsmöglichkeiten in Aufbaulehrgänge mit Matura

➤ **Landwirtschaftliche Berufsschule für Gartenbau** - 3 Jahre Lehrzeit KLESSHEIM – Wals

Ausbildungsziel: Abschluss Facharbeiter/in für Gartenbau

Ausbildungsdauer:

Lehrzeit insgesamt 3 Jahre, davon gesamt 28 Wochen Berufsschule über drei Jahre.

Aufnahmebedingungen: Erfolgreicher Abschluss der 9. Schulstufe.

➤ **Aufbaulehrgang**

URSPRUNG - ELIXHAUSEN

Aufnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Besuch einer dreijährigen Landwirtschaftlichen Fachschule

Ausbildungsdauer: 3 Jahre (Abschluss mit der Reife- und Diplomprüfung)

Schwerpunkte an land- und forstwirtschaftlichen Schulen

Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung-Elixhausen

Dir. OStR Ing. Mag. Josef Wimmer

Ursprungstrasse 4, 5161 Elixhausen

Tel.: +43/662/480301-0; FAX: +43/662/480301-15

schule@ursprung.at; www.ursprung.at

Höhere Bundeslehranstalt für Landwirtschaft

2 Fachrichtungen:

- **Landwirtschaft**
- **Umwelt- und Ressourcenmanagement**

Ausbildungsdauer: 5 Jahre, Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung

Aufbaulehrgang für Landwirtschaft:

Aufnahmevoraussetzung: Erfolgreicher Besuch einer dreijährigen Landwirtschaftlichen Fachschule

Ausbildungsdauer: 3 Jahre (Abschluss mit Reife- und Diplomprüfung)

Befähigung zur Ausübung einer gehobenen Berufstätigkeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Umweltmanagements

Eigener Lehrbetrieb

2 Internate für 200 Schülerinnen und Schüler

Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof

Fachrichtung Landwirtschaft

Fachrichtung Pferdewirtschaft

Dir. Ing. Georg Springl

Winklhofstraße 10, 5411 Oberalm

Tel: +43(0)6245/80427; Fax: +43(0)6245/80427-30

office@winklhof.at; www.winklhof.at

Land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung mit eigenem Lehrbetrieb

Fachbereiche:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Waldwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Produktveredelung und Vermarktung, Ernährung und Haushalt, Unternehmensführung, Mathematik und Rechnungswesen

Schwerpunktausbildung: Holztechnik, Metalltechnik oder Tourismus

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Persönlichkeitsbildung, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde, Mathematik und Rechnungswesen, ...

Wahlpflichtmodul:

Der Landwirt/die Landwirtin als Dienstleister/in

Abschluss:

Abschlussprüfung, Berufsabschluss als landwirtschaftlicher Facharbeiter/in, Lehrzeitanrechnungen in verschiedenen Lehrberufen, Unternehmerprüfung

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen, Berufsreifeprüfung

Fachrichtung Pferdewirtschaft

Verschiedene Qualifikationen im Reiten und Fahren

Fachbereiche:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Waldwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Produktveredelung und Vermarktung, Ernährung und Haushalt Unternehmensführung, Mathematik und Rechnungswesen

Abschluss:

Abschlussprüfung, Berufsabschluss als Facharbeiter/in für Pferdewirtschaft, Lehrzeitanrechnungen in verschiedenen Lehrberufen, Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen, Berufsreifeprüfung

Landwirtschaftliche Fachschule Winklhof

Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement

Dir.ⁱⁿ DIⁱⁿ Christa Stockhammer

Winklhofstraße 10, 5411 Oberalm

Tel: +43(0)6245/80427; Fax: +43(0)6245/80427-30

hws-office@winklhof.at, www.hws-winklhof.at

Fachbereiche:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährung, Küchenführung und Service, Textilverarbeitung, Hotel- und Rezeptionstechnik, Unternehmensführung, Rechnungswesen

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde, ...

In der zweiten Klasse Wahlmöglichkeit zwischen Produktveredelung und Textilverarbeitung

NEU: Schwerpunkt in der 3. Klasse:

NATÜRLICH ZUKUNFT

Aktiv-Kreativ-Lebendig

Arbeiten mit Wildkräutern, Naturmaterialien, Naturkosmetik

Abschluss:

Abschlussprüfung

Berufsabschluss als Facharbeiter/in des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagements.

Möglichkeit zur Lehrabschlussprüfung nach einer einjährigen berufseinschlägigen

Tätigkeit als Bürokauffrau/mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Restaurantfach-

frau/mann, Betriebsdienstleister/in bzw. in anderen kaufmännisch administrativen Berufen.

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen mit Matura, Berufsreifeprüfung, Übertritt in soziale Berufe

Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim

Fachrichtung Landwirtschaft

Dir. DI Johann Eßl

Kleßheim 9, 5071 Wals

Tel: +43(0)662/850876; Fax: +43(0)662/850876-20

post@lfs-klessheim.at; www.lfs-klessheim.at

Land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung mit eigenem Lehrbetrieb

Fachbereiche:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Waldwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Produktveredelung und Vermarktung, Ernährung und Haushalt, Unternehmensführung, Mathematik und Rechnungswesen, ...

Schwerpunktausbildung: Holztechnik, Metalltechnik oder Tourismus

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde ...

Wahlpflichtmodul:

Milchviehmanagement

Abschluss:

Abschlussprüfung, Berufsabschluss als landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in, Lehrzeitanrechnungen in verschiedenen Lehrberufen, Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen, Berufsreifeprüfung

Landwirtschaftliche Fachschule Kleßheim

Fachrichtung Betriebs- und

Haushaltsmanagement

Dir.ⁱⁿ DIⁱⁿ Christa Stockhammer

Kleßheim 9, 5071 Wals

Tel: +43(0)662/850876; Fax: +43(0)662/850876-20

direktorin@lfs-klessheim.at; www.lfs-klessheim.at

Fachbereiche:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährung, Küchenführung und Service, Textilverarbeitung, Hotel- und Rezeptionstechnik, Unternehmensführung, Rechnungswesen

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde, ...

In der zweiten Klasse Wahlmöglichkeit zwischen Produktveredelung und Textilverarbeitung

NEU: Schulautonomer Schwerpunkt: Ressourcen- und Konsummanagement

Abschluss:

Abschlussprüfung

Berufsabschluss als Facharbeiter/in des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagements.

Möglichkeit zur Lehrabschlussprüfung nach einer einjährigen berufseinschlägigen Tätigkeit als Bürokauffrau/mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Restaurantfachfrau/mann, Betriebsdienstleister/in bzw. in anderen kaufmännisch administrativen Berufen.

Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen mit Matura, Berufsreifeprüfung, Übertritt in soziale Berufe oder Übertritt in die 3. Klasse der Fachrichtung Landwirtschaft für den Abschluss landwirtschaftliche/r Facharbeiter/in.

Landwirtschaftliche Fachschule Bruck

Fachrichtung Landwirtschaft

Dir. Ing. Christian Dullnigg

Bahnhofstraße 5, 5671 Bruck a.d.Glstr.

Tel: +43(0)6545/7205; Fax: +43(0)6545/7205-30

E-Mail: post@lfs-bruck.at; Homepage: www.lfs-bruck.at

Land- und forstwirtschaftliche Fachausbildung mit eigenem Lehrbetrieb

Fachbereiche:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Waldwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Produktveredelung und Vermarktung, Ernährung und Haushalt, Unternehmensführung, Mathematik und Rechnungswesen

Schwerpunktausbildung: Holztechnik, Metalltechnik oder Tourismus

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde ...

Wahlpflichtmodule:

Bienenfacharbeiter/in, Jagdwirtschaft, Bio-Profi, Technik und Bauen in der Landwirtschaft, Forstfacharbeiter/in, Milchviehmanager

Abschluss:

Abschlussprüfung, Berufsabschluss als landwirtschaftlicher Facharbeiter/in, Lehrzeitanrechnungen in verschiedenen Lehrberufen, Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen, Berufsreifeprüfung

Landwirtschaftliche Fachschule Bruck

Fachrichtung Betriebs- und Haushaltsmanagement

Dir.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Ulrike Winding

Bahnhofstraße 5, 5671 Bruck a.d.Glstr.

Tel: +43(0)6545/7205; Fax: +43(0)6545/7205-30

post@lfs-bruck.at; www.lfs-bruck.at

Fachbereiche:

Landwirtschaft, Gartenbau, Ernährung, Küchenführung und Service, Textilverarbeitung, Hotel- und Rezeptionstechnik, Produktveredelung, Unternehmensführung, Rechnungswesen

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde, ...

In der zweiten Klasse Wahlmöglichkeit zwischen Produktveredelung und Textilverarbeitung

NEU: Schulautonome Schwerpunkte in der 3. Klasse:

Diplomierte/r Käsekenner, Green Care.

Wahlweise: Gesundheit und Soziales oder Wellness und Regionaltourismus oder

Landwirtschaft.

Abschluss:

Abschlussprüfung

Berufsabschluss als Facharbeiter/in des ländlichen Betriebs- und Haushaltsmanagements

Unternehmerprüfung

Möglichkeit zur Lehrabschlussprüfung nach einer einjährigen berufseinschlägigen Tätigkeit als Bürokauffrau/mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Restaurantfachfrau/mann, Betriebsdienstleister/in bzw. in anderen kaufmännisch administrativen Berufen, Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen mit Matura, Berufsreifepfung, Übertritt in soziale Berufe

Landwirtschaftliche Fachschule Tamsweg

Fachrichtung Landwirtschaft

Dir. DI Peter Rotschopf

Preberstraße 7, 5580 Tamsweg

Tel: +43(0)6474/7126; Fax: +43(0)6474/7126-20

direktion@lfs-tamsweg.at; www.lfs-tamsweg.at

Fachbereiche:

Pflanzenbau, Tierhaltung, Waldwirtschaft, Landtechnik und Baukunde, Produktveredelung und Vermarktung, Ernährung und Haushalt, Unternehmensführung, Mathematik und Rechnungswesen

Schwerpunktausbildung: Holztechnik, Metalltechnik, Waldwirtschaft, landwirtschaftliche Produktveredelung

Allgemeinbildende Fächer:

Deutsch, Englisch, Informatik, Politische Bildung und Rechtskunde ...

Ausbildung zum/zur Forstfacharbeiter/in:

Nachgeschaltetes Modul nach Beendigung der landwirtschaftlichen Fachschule

Abschluss:

Abschlussprüfung, Berufsabschluss als landwirtschaftlicher Facharbeiter/in, Lehrzeitanrechnungen in verschiedenen Lehrberufen, Unternehmerprüfung

Schnuppern jederzeit möglich!

Nach Abschluss der drei Schuljahre:

Möglichkeit des Besuches von Aufbaulehrgängen, Berufsreifepfung

Landwirtschaftliche Berufsschule für Gartenbau Kleßheim

Dir. Ing. Franz Großhagauer
Kleßheimerstraße 5, 5071 Wals
Tel.: 0662/850876-19; Fax: 0662/850876-20
franz.grosshagauer@lfs-klessheim.at; www.lfs-klessheim.at

Ausbildungsdauer:

Lehrzeit: 3 Jahre, davon 28 wochen Berufsschule verteilt auf 3 Jahre

Aufnahmebedingungen:

Erfolgreicher Abschluss der 9. Schulstufe

Abschluss:

FacharbeiterIn für Gartenbau

Schulbehörde und –aufsicht für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Ing. Christoph Faistauer MA
Amt der Salzburger Landesregierung
Referat Ländliche Entwicklung und Bildung
Fanny v. Lehnertstraße 1
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8042-3499
landw-schulen@salzburg.gv.at

5.4. Schüler/innenheime und Internate

Schüler/innenheime und Internate für Burschen und Mädchen:

Internat der Tourismusschule Kleßheim

Kleßheimerstr. 4, 5071 Siezenheim
Burschen Tel.: (0662) 851263-34
Mädchen Tel.: (0662) 851263-54
klessheim@ts-salzburg.at

Internat der Tourismusschule Bad Hofgastein

Dr. Zimmermann-Str. 16
5630 Bad Hofgastein
Tel.: (06432) 6392-0
hofgastein@ts-salzburg.at

Schüler/innen/heim der HBLW und HTBLA Saalfelden

Almerstraße 33, 5760 Saalfelden
Tel.: (0662) 93030-0
office@sstw.at
www.studentenheim.at

Internat der HLW Wolfgangsee

Ried 37, 5360 St. Wolfgang
Tel.: (06138) 8002
sekretariat@hlw-wolfgangsee.at
hlw-wolfgangsee.at/

Student/inn/enheim Institut St. Sebastian

Linzer Gasse 41, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 871386-0
Fax: (0662) 871386-85
office@st-sebastian-salzburg.at
www.st-sebastian-salzburg.at

Internate des Holztechnikums Kuchl

Markt 136, 5431 Kuchl
Tel.: (06244) 5372-0
office@holztechnikum.at
www.holztechnikum.at

Schüler/innen/heim der HAK Tamsweg

Sauerfelder Straße 18, 5580 Tamsweg
Tel.: (06474) 27217,
Fax: (06474) 27217-29
heimleitung@sh-tamsweg.at
www.sh-tamsweg.at

Internat der Höheren Bundeslehranstalt für Landwirtschaft Ursprung

Ursprungstraße 4, 5161 Elixhausen
Tel.: (0662) 480301-0;
Fax: (0662) 480301-15
schule@ursprung.at
hbla.ursprung.at

Internat der landwirtschaftlichen Fachschule Kleßheim

Kleßheim 9, 5071 Wals-Siezenheim
Tel.: (0662) 850876;
Fax: (0662) 850876-20
post@lfs-klessheim.at
www.lfs-klessheim.at

Internate der landwirtschaftlichen Fachschule Winklhof

Winklhofstraße 10, 5411 Oberalm
Tel.: (06245) 80427
Fax: (06245) 80427-30
office@winklhof.at
www.winklhof.at

Internate der landwirtschaftlichen Fachschule Bruck

Bahnhofstraße 5, 5671 Bruck
Tel.: (06545) 7205; Fax: (06545)720530
post@lfs-bruck.at
www.lfs-bruck.at

**Internat der landwirtschaftlichen
Fachschule Tamsweg**

Preberstraße 7, 5580 Tamsweg
Tel.: (06474) 7126; Fax: (06474)712620
post@fs-tamsweg.at
www.lfs-tamsweg.at

**Verwaltung Studenten/innen/heim
Thomas Michels Heim**

Wolf-Dietrich-Straße 16, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 871691-610
studentenheime@khw.at
www.studentenheimesalzburg.at/

Kolpinghaus Salzburg

Adolf-Kolping-Straße 10,
5020 Salzburg
Tel.: (0662) 4661-0;
Fax: (0662) 4661-550
info@kolpinghaus-salzburg.at
www.kolpinghaus-salzburg.at

**Studenten/innen/unterstützungs-
verein Schwarzes Rössl**

Priesterhausgasse 6, 5020 Salzburg
Tel.: (0699) 14017628
a.dervisagic@akademikerhilfe.at
[http://www.akademikerhilfe.at/
heimе/salzburg/priesterhausgasse-6/](http://www.akademikerhilfe.at/heimе/salzburg/priesterhausgasse-6/)

**Salzburger Lehrer/innen/haus für
Studenten/innen und Schüler/innen
der Oberstufe höherer Schulen
und Mädchen ab Matura**

Hegigas 9, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 829125-0,
direktion@salzburger-lehrerhaus.at
www.salzburger-lehrerhaus.at

Kolpinghaus Hallein

Schöndorferplatz 3, 5400 Hallein
Tel.: (06245) 72023;
office@kolpinghaus-hallein.at
www.kolpinghaus-hallein.at

Kolpinghaus Lungau

Schulgasse 60, 5581 St. Michael/Lg.
Tel.: (06476) 206, Fax: (06476) 206-16
samp@multiaugustinum.com
www.multiaugustinum.com

Salzburger Jugendherbergswerk

Kaigasse 24, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 841165
office@salzburger-jugendherbergswerk.at
www.jugendherbergswerk.at

**Salzburger Jugendherbergswerk –
Eduard Heinrich Haus**

Eduard-Heinrich-Str. 2, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 625976
heinrichhaus@hostel-salzburg.at
heinrichhaus.hostel-salzburg.at

**Verwaltung Studenten/innen/heime
Matador, Mozart, Puch/Urstein und
Leonardo:**

Billrothstraße 10-18, 5020 Salzburg
Tel.: (0662) 93030-0
office@sstw.at
www.studentenheim.at

Studenten/innen/heime

Die Adressen sowie Preis und Ausstattung zu den Studenten/innen/heimen finden Sie im Internet unter folgendem Link:
<http://www.sbg.ac.at/overview/studentenwohnheime.htm>

5.5. Tag der offenen Tür und schulautonome Tage

Die aktuellen Tage der offenen Tür und die schulautonomen Tage finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg unter:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/wichtige-terme/schulautonome-tage/>

<http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/wichtige-terme/terme-tag-der-offenen-tuer/neue-mittelschulen-in-der-stadt-salzburg/>

für die Höhere Bundeslehranstalt Ursprung unter: <http://www.ursprung.at>

für die landwirtschaftlichen Fachschulen unter: <http://www.salzburg.gv.at/themen/lf/schulen/schulenausbildung-3.htm>

6. Sonderformen, Privatschulen

6.1. Höhere Schule im Spital

Höhere Schule im Spital

Direktion: Prof. Mag. Franz Feichtl
Schönleitenstr. 1, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/432901-230, Fax: 0662/432901-250
direktion@his-salzburg.at, www.his-salzburg.at

Aufgaben:

Die HIS betreut Schülerinnen und Schüler, die trotz eines längeren Spitalsaufenthalts ihre jeweilige Klasse erfolgreich absolvieren möchten. Es werden nur Schülerinnen und Schüler von der 9. bis zur 12. (bzw. 13.) Schulstufe von allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen betreut. Jüngere (=schulpflichtige) Schülerinnen und Schüler werden durch die sog. Heilstättenschule betreut. Unterrichtet wird individuell, bzw. in kleinen Gruppen. Die Lehrerinnen und Lehrer stehen in engem Kontakt zu den Stammschulen der kranken Jugendlichen, um so einen möglichst guten Schulerfolg sicherzustellen.

Organisation:

Der Unterricht kann an allen Spitälern Salzburgs stattfinden. Schülerinnen und Schüler in Spitalbehandlung werden von der HIS betreut, sobald sie es wünschen und keine medizinischen Gründe dagegen sprechen.

Lehrplan:

Es gilt der Lehrplan der jeweiligen Schulart, aus der der Schüler oder die Schülerin kommt.

6.2. Paracelsus Schule

Paracelsus-Schule Salzburg

St. Jakob, Dorf 96, 5412 Puch
Tel.: 0662/632020-30
office@paracelsusschule.at; schulleitung@paracelsusschule.at;
www.paracelsusschule.at

Zielgruppe

- Therapeutische Schule für seelenpflege-bedürftige Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren mit verschiedenen Entwicklungsbeeinträchtigungen und –verzögerungen, mit Lernschwierigkeiten, mit vielfältigen Sozialisierungsproblemen.
- Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners (Waldorfpädagogik)

Aufnahmevoraussetzungen

- Erstgespräch mit anschließendem Prozedere (Ansuchen bei der zuständigen Bezirkssozialbehörde)
- Befürwortung der Eingliederungshilfe gemäß § 8 Salzburger Behindertengesetz (Feststellung durch zuständige Bezirkssozialbehörde)

Schule

- 9 Pflichtschulstufen, 3 Aufbaustufen
- Unterricht in Kleinklassen von Montag bis Freitag
- Lebenspraktischer, künstlerischer, therapeutischer Unterricht nach dem Lehrplan heilpädagogischer Waldorfschulen
- Tagesablauf: rhythmische Gliederung von Bewegung, praktischem Tun, kognitivem Lernen und handwerklicher, künstlerischer Betätigung
- In der Aufbaustufe praktische Übungsfelder in Garten, Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Handwerk sowie Praktika zur Berufsorientierung
- Vorbereitung auf externe NMS-Prüfung
- Einzeltherapien: Malen, Plastizieren, Sprachgestaltung, Heileurythmie, Rhythmische Massage, Lohelandgymnastik

Sonderpädagogischer Hort

- Für Kinder im Pflichtschulbereich
- Betreuung von Montag bis Freitag nach dem Unterricht bis 17 Uhr

Internat

- Übernachtung in kleinem Internat auf dem schuleigenen Bauernhof
 - Von Montag bis Freitag während der Schulzeiten
- Träger der Einrichtung: Verein Paracelsus-Schule Salzburg

6.3. Statutenschulen

Private Rudolf-Steiner-Schule mit Öffentlichkeitsrecht

Waldorfstraße 11, 5023 Salzburg

Tel: +43 662 664040, Fax: +43 662 664040 6

sekretariat@waldorf-salzburg.at, www.waldorf-salzburg.info

Diese Schule wird nach erweiterten pädagogischen Zielsetzungen geführt und ist zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und zur Durchführung zur Vorbereitung zur Matura geeignet.

Besonderheiten:

- Vorschulklasse
- zwei lebende Fremdsprachen, Russisch und Englisch, ab der 1. Klasse VS
- künstlerische, handwerkliche und sportliche Ergänzungsschwerpunkte
- altersgemäßer Unterricht
- Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr
- VS, NMS, AHS durchgehend bis zur Matura
- Notenzeugnis nur für Abgänger/innen

Besonderheiten der AHS:

- verstärkter künstlerischer und handwerklicher Bereich
- Fremdsprachen Englisch und Russisch, wahlweise Französisch
- „Evidenzbasierte Evaluation“ der Arbeitsergebnisse und des Leistungsstandes
- lebenskundliche Praktika in Landwirtschaft, Feldmesse, Ökologie, Industrie, Sozialeinrichtungen
- 13. Schuljahr Matura

Vogelsangschule Saalfelden – SKZ: 506441

Trägerverein: Libelle-natürliches Lernen voneinander – ZVR 427045818

Bahnhofstraße 17 – 5760 Saalfelden

Tel.: 06582-71304

www.vogelsangschule.at; info@vogelsangschule.at

Status:

- Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht
- Diese Schule ist zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht geeignet.
- Organisationsstatut
- alternativer Lehrplan: Glockseelehrplan
- Hospitationen nach Vereinbarung möglich

Besonderheiten / Angebote:

Die Vogelsangschule Saalfelden versteht sich als Schule in freie Trägerschaft auf der Basis der „aktiven und nicht direktiven Erziehung“, reformpädagogische Ansätze verschiedener Richtungen und Erkenntnisse aus Neurobiologie und Gehirnforschung.

- drei altersgemischte Gruppen (Primaria I, Primaria II, Sekundaria)
- fließende Übertritte zwischen den Gruppen je nach Entwicklungsstand
- keine Noten, jährlicher Entwicklungsbericht in den Fächerbereichen Gesellschaft, Sprache, Ästhetik und Natur
- Rhythmus: Tagesstruktur, Wochenstruktur, vorbereitende Umgebung, Lernangebote
- demokratische Strukturen, wöchentliches Schulparlament für Schüler/innen betreffende Themen
- Angebote mit künstlerischen, musikalischen, handwerklichen Schwerpunkten
- wöchentlicher Ausflug in die Natur, zu Kulturangeboten, in Unternehmen oder Servicestellen
- vermehrte Kontakte zu Berufen und Experten in Sekundaria
- Angebote mit Schwerpunkt Natur und Umwelt

Alle erziehungsberechtigten Eltern sind ordentliche Mitglieder des Trägervereins.

Die Vogelsangschule ist Mitglied im Netzwerk, Bundesdachverband für selbständiges Lernen – EFFE Österreich (www.unsereschulen.at)

6.4. Privatschulen

St. Gilgen International School

Ischlerstraße 13, 5340 St. Gilgen

Tel.: 06227 20259; Fax: 06227 20259 1710

info@stgis.at; www.stgis.at

Internationale Ganztagschule und Internat

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND AUFNAHMEVERFAHREN

Durch eine sorgfältige Auswahl an motivierten und talentierten Schülern sichern wir einen hohen Bildungsstandard und die internationale Natur der Schule. Wir nehmen qualifizierte Schüler beider Geschlechter auf und heißen Schüler aller Nationalitäten und Ethnien willkommen. In unserer Bildungspolitik, bei Stipendien, Finanzplanung oder anderen von der Schule verwalteten Programmen gibt es keine Diskriminierung.

Die St. Gilgen International School nimmt Schüler von der 4. bis zur 12. Klasse, im Alter von 9-18 Jahren auf. Im Alter zwischen 11 und 16 Jahren bietet StGIS das Middle Years

Programm (MYP) an, danach studieren die Schüler nach dem IB-Diplomprogramm (IB) Es ist das Bestreben und Ziel der StGIS jede(n) Schüler/in in seinem individuellen Stärken und Talenten zu fördern sowie eine lebenslange Freude zum Lernen zu wecken. Die Schüler werden in kleinen Klassen unterrichtet und können so optimal gefördert und unterstützt werden. Das IB-Programm fördert „kritisches Hinterfragen“, selbständiges Arbeiten, internationale Denkweisen sowie das soziale Engagement. Es bereitet die Schüler optimal für ein nationales oder internationales Studium vor.

Aufnahmebedingungen

Um einen Schüler an der STGIS aufzunehmen, ziehen wir folgendes in Betracht:

- die Persönlichkeit und Motivation das Beste zu geben und Erfahrungen und Talente mit anderen zu teilen;
- die Fähigkeit der Schule den auf die Ausbildung bezogenen Anforderungen des Bewerbers gerecht zu werden;
- sprachliche Fähigkeiten in Englisch;
- Bereitschaft sich an grundlegende durch Lehrer und Schüler bekräftigte und vom österreichischen Gesetz angeordnete Vereinbarungen zu halten;
- Erfüllung der finanziellen und medizinischen Anforderungen der Schule.

Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres wird nicht empfohlen, ist aber möglich.

American International School - Salzburg

Moosstrasse 106, A - 5020 Salzburg

Tel + 43 662 824617; Fax + 43-662-824555

Office@AIS-Salzburg.at; www.ais-salzburg.at

Amerikanisches Privatgymnasium für die Oberstufe, mit oder ohne Internat

Unterricht in Englischer Sprache

Abschluss mit dem Amerikanischen Diplom

Englisch Sprachkurse für Jugendliche im Juli und August

Aufnahme:

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden:

1. Akademische Fähigkeit und Hintergrund

Überdurchschnittliche Leistungen in der vorherigen Schulen (vor allem in Englisch und Mathematik) nachgewiesen durch Zeugnisse.

2. Englische Sprachkenntnisse

Für nicht-englisch Muttersprachler ist ein angemessenes Niveau der Englischkenntnisse für die gewünschte Klassenstufe erforderlich.

3. Verständnis und Wunsch

Antragsverfahren

Bewerbungen werden ganzjährig und ohne Termin angenommen.

Wenn die Wohnheime ausgelastet sind, ist Aufnahmestopp.

Folgende Unterlagen sind bei der Anmeldung einzureichen:

1. Student Application Form
2. Zeugnisse (übersetzt)
3. Eine LehrerInnen-Empfehlung vom/von der letzten EnglischlehrerIn
4. Eine LehrerInnen-Empfehlung vom/von der letzten MathematiklehrerIn
5. Anmeldegebühr von € 75,--

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage.

7. Berufsschule und Lehre

Die Berufsschulen im Bundesland Salzburg

Salzburgs Berufsschulen verstehen sich – in einer Zeit des steten Wandels – als Kompetenzzentren, mit dem Ziel, einerseits Partner in der dualen Ausbildung zu sein. Dementsprechend ist die Förderung der Schülerinnen und Schüler für uns ein pädagogischer Auftrag und ein wichtiges Prinzip unterrichtlichen Handelns. Aufgabe ist es, den Schülerinnen und Schülern in einem berufs begleitenden und fachlich einschlägigen Unterricht die grundlegenden praktischen Fertigkeiten und theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie die Allgemeinbildung zu erweitern. Unsere Schulen fordern und fördern mit dem Ziel, eine hohe fachliche, kommunikative und humane Kompetenz bei den Auszubildenden zu realisieren. Das Prinzip des Forderns und Förderns zieht sich wie ein roter Faden durch die Berufsschulpädagogik: Einerseits gilt es, die Entwicklung der Leistungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler zu optimieren und andererseits durch geeignete Fördermaßnahmen Defizite und Handicaps zu reduzieren. Ein am einzelnen Schüler (der einzelnen Schülerin) orientiertes Lernklima schafft Lernsituationen sowie eine Individualisierung, welche Leistungs- und Lernbereitschaft fördert und Lernerfolg sichert. Unsere Absolventinnen und Absolventen sollten in der Lage sein, auf wirtschaftliche, technologische und gesellschaftliche Veränderungen flexibel und kritisch zu reagieren. Ziel ist es daher, alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu kompetenten und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Förderung ist für uns ein wichtiges Qualitätskriterium.

Wir fördern unsere Schülerinnen und Schüler

- durch Individualisierung des Unterrichts und differenzierte Unterrichtsgestaltung
- durch projektorientierten Unterricht und Methodenvielfalt
- durch den Einsatz moderner Technologien
- durch das Angebot eines individualisierten Förderunterrichts
- durch praxisorientierten Unterricht
- durch das Angebot, Zusatzqualifikationen zu erlangen
- durch individualisierte Lehrpläne im Bereich der integrativen Berufsausbildung gemäß § 8 b 2 (Teilqualifikation)
- durch eine konsequente Handhabung des Frühwarnsystems gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 3a und Abs. 4 SchUG

Wir arbeiten an der Schulqualität, um unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich fördern zu können!

- durch Sicherung der Unterrichtsqualität
- durch das Festlegen von Standards
- durch gezielte Aktivitäten zur Schulpartnerschaft

Damit das Erwähnte nachhaltig umgesetzt wird, ist eine moderne und schlanke Verwaltung, ein auf hohem Niveau lehrendes Berufsschullehrerteam, sowie ein professionelles Leiterteam an zwölf Schulstandorten im Bundesland Salzburg präsent.

Zusammen mit unseren dualen Partnern – repräsentiert durch viele kleine, mittlere und große Betriebe, sowie die Wirtschaftskammer Salzburg – können wir daher zuversichtlich in die Zukunft blicken.

7.1. Allgemeines

Die Ausbildung von Lehrlingen erfolgt einerseits im Lehrbetrieb, andererseits in der Berufsschule (Duales Ausbildungssystem). Derzeit gibt es rund 270 verschiedene Lehrberufe.

Aufgabe der Berufsschule

Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden, fachlich einschlägigen Unterricht den Lehrlingen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, ihre berufliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie die Allgemeinbildung zu erweitern.

Aufnahme in die Berufsschule

Voraussetzung für Aufnahme in eine Berufsschule als ordentlicher Schüler/ordentliche Schülerin ist ein zwischen dem Lehrling und einem Lehrbetrieb abgeschlossener und bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer protokollierter Lehrvertrag (bzw. ein Ausbildungsvertrag im Rahmen der integrativen Berufsausbildung von Jugendlichen mit Handicap).

Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule

Der Lehrberechtigte meldet den Lehrling innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Lehrvertrages bei der fachlich und örtlich zuständigen Berufsschule an. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach der Lehrsitzgemeinde. Hinweis: im Bundesland Salzburg gibt es zwölf Berufsschulen, für manche Lehrberufe befindet sich die fachlich zuständige Berufsschule in einem anderen Bundesland.

Berufsschulpflicht und Dauer der Lehrzeit

Mit dem Abschluss eines Lehrvertrages entsteht Berufsschulpflicht für die Dauer des Lehrverhältnisses. Abhängig vom Lehrberuf, dauert die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren. Bei entsprechender Vorbildung gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer verkürzten Lehrzeit (z.B. für Maturanten/innen und Absolventinnen/Absoventen einer berufsbildenden mittleren Schule oder eines anderen Lehrberufes). Auskünfte über Anrechnungen auf die Lehrzeit erhält man bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg.

Organisationsformen

Ganzjährige Berufsschulen: mindestens ein Schultag pro Woche

Lehrgangsmäßige Berufsschulen: Blockunterricht in der Dauer von mindestens acht bis höchstens zwölf Wochen pro vollem Lehrjahr.

Lehrabschlussprüfung: Am Ende der Lehrzeit kann jeder Lehrling die Lehrabschlussprüfung ablegen.

Integrative Berufsausbildung

Für die integrative Berufsausbildung (IBA) kommen Jugendliche in Frage, die vom Arbeitsmarktservice (AMS) in eine Lehrstelle nicht vermittelt werden konnten und entweder

- am Ende der Pflichtschule die Sonderschule besuchten bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf hatten,
- keinen positiven Hauptschulabschluss aufweisen oder
- Behinderungen im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes aufweisen oder
- aus sonstigen in der Qualifikation des Jugendlichen liegenden Gründen bei der Lehrplatzsuche erfolglos bleiben.

Nähere Informationen zur Integrativen Berufsausbildung in Form einer Teilqualifizierung bzw. in Form einer verlängerbaren Lehre erhalten Sie unter:

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/menschen-mit-behinderungen/

Berufsmatura („Lehre mit Matura“)

Mit der Einführung der Berufsreifeprüfung (Berufsmatura) wurde für Lehrlinge ein neuer, nahtloser Zugang zu Kollegs, Akademien, Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten in Österreich ermöglicht. Die Karrieremöglichkeiten junger Menschen werden durch diese Berufsmatura erheblich erhöht. Nähere Informationen zur Berufsreifeprüfung erhalten Sie unter:

www.salzburg.gv.at/bildung_/Seiten/berufsmatura.aspx

Weiterführende Bildungsmöglichkeiten

Nach erfolgreich absolvierter Lehrabschlussprüfung stehen beispielsweise folgende Weiterbildungswege offen: Zusatzprüfung in einem verwandten Lehrberuf, Meisterprüfung bzw. Werkmeisterprüfung, Fachakademien, Berufsreifeprüfung (mit Studienberechtigung).

Nähere Informationen zur Berufsschule und Lehrlingsausbildung gibt es unter:

www.bildung-sbg.gv.at

www.berufsbildendeschulen.at

www.wko.at/lehrlingsstelle

www.lbs.salzburg.at

www.ak-salzburg.at

7.2. Lehrberufe an den Salzburger Berufsschulen

(Beschreibungen laut Angaben der Schulleitungen)

Landesberufsschule 1 in Salzburg

BD OSR Dipl.-Päd. Ing. Kurt Perner
Makartkai 3, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/43 16 89; Fax: 0662/431689-1105
direktion@lbs1.salzburg.at; www.lbs1.salzburg.at/
Kraftfahrzeugtechnik,
Karosseriebautechnik,
Lackierer/in,
Metalltechnik-Fahrzeugbautechnik,
Landmaschinentechnik

Landesberufsschule 2 in Salzburg

BD Dipl.-HTL-Ing. Dipl.-Päd. Gerhard Huber, BEd
Makartkai 1, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/43 21 51; Fax: 0662/432151-1205
direktion@lbs2.salzburg.at; www.lbs2.salzburg.at/
Friseur/innen und Stylist/inn/en
Fleischverarbeitung, Fleischverkauf,
Bäcker/in,
Konditor/in,
Fitnessbetreuer/in,
Kosmetiker/in,
Fußpfleger/in,
Masseur/in,
Medienfachmann/-frau: Schwerpunkt Grafik, Print, Publisching und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation)
Medienfachmann/-frau: Schwerpunkt Agenturdienstleistungen
Medienfachmann/-frau: Schwerpunkt Online-Marketing
Medienfachmann/-frau: Schwerpunkt Webdevelopment und audiovisuelle Medien (Audio, Video und Animation)
Elektroniker/in

Landesberufsschule 3 in Salzburg

BL Günther Friedrich, BEd
Erzherzog-Eugen-Straße 15, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/45 17 53; Fax: 0662/451753-1305
direktion@lbs3.salzburg.at; www.lbs3.salzburg.at/
Bürokaufmann/frau,
Einzelhandel,
Foto- und Multimediakaufmann/frau,
Großhandelskaufmann/frau,
Industriekaufmann/frau,
Speditionskaufmann/frau

Landesberufsschule 4 in Salzburg

BD Dipl.-Päd. Ing. Wolfgang Hyden
Schießstattstraße 4, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/43 06 16; Fax: 0662/430616-499
direktion@lbs4.salzburg.at; www.lbs4.salzburg.at/

Elektrotechnik,

Informationstechnologie - Technik, Informationstechnologie - Informatik,
Mechatronik

Ausbildungszweig DUEALE AKADEMIE "TECHNICS" - Kombination aus Lehrabschluss
in der jeweiligen Branche und den zusätzlichen anerkannten "DA Professional"-Zertifikat
als offizieller Bildungsabschluss der Wirtschaft <https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/dualeakademie-s/information-elektrotechnik-sbg.html>

Landesberufsschule Hallein

BD Dipl.-Päd. Ing. Michael Farkas
Weisslhofweg 5, 5400 Hallein
Tel.: 06245/80 3 36; Fax: 06245/80336-32
direktion@lbs-hallein.salzburg.at; www.lbs-hallein.salzburg.at

Dachdecker,

Installations- und Gebäudetechnik (Heizungstechnik),

Maschinenbautechnik,

Metallbau- und Blechtechnik,

Schmiedetechnik,

Schweißtechnik,

Stahlbautechnik,

Zerspannungstechnik,

Spengler,

Spengler und Dachdecker,

Seilbahntechnik,

Technische/r Zeichner

Landesberufsschule Kuchl

BD Dipl.-Päd. Roland Weiß, BEd
Markt 332, 5431 Kuchl
Tel.: 05/7599716; Fax: 05/7599716-25
direktion@lbs-kuchl.salzburg.at; www.lbs-kuchl.salzburg.at

Tischlerei,

Tischlereitechnik,

Holztechnik,

Tapezierer/in & Dekorateur/in,

Polsterer/in,

Bekleidungsgestaltung

Landesberufsschule Obertrum

BD Barbara Alzner, BEd

Mattigtalstraße 10, 5162 Obertrum am See

Tel.: 06219/83 04; Fax: 06219/8304-14

direktion@lbs-obertrum.salzburg.at; www.lbs-obertrum.salzburg.at/

Köchin/Koch,

Restaurantfachfrau/mann,

Gastronomiefachfrau/mann,

Hotel- und Gastgewerbeassistent/in,

Systemgastronomiefachfrau/mann,

Hotelkauffrau/-mann

Landesberufsschule St. Johann

BD OSR Dipl.-Päd. Johann Kappacher

Sparkassenstraße 24, 5600 St. Johann/Pg.

Tel.: 06412/63 25; Fax: 06412/6325-19

direktion@lbs-st-johann.salzburg.at; www.lbs-st-johann.salzburg.at

Bürokaufmann/frau,

Einzelhandel,

Industriekaufmann/frau,

Versicherungskaufmann/frau,

E-Commerce-Kaufmann/frau,

Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz,

Drogist/in

Landesberufsschule Tamsweg

BD Ing. Johann Grall, BEd

Schießstattstraße 19, 5580 Tamsweg

Tel.: 06474/70 78; Fax: 06474/7078-20

direktion@lbs-tamsweg.salzburg.at; www.lbs-tamsweg.salzburg.at

Einzelhandel,

Einzelhandel – Baustoffe und Farbenhandel,

Bauprodukte-Fachberater,

Verwaltungsassistent/in,

Immobilienkaufmann/-frau,

Rechtskanzleiassistent/in,

Bürokaufmann/frau,

Industriekaufmann/frau,

Finanz- und Rechnungswesenassistent,

EDV-Kaufmann/frau,

Einkäufer/in,

Personaldienstleistung,

Sportadministration

Steuerassistent/in

Betriebsdienstleistung

Betriebslogistikkaufmann/-frau

Landesberufsschule Wals

BDin Gabriele Kindermann, BEd
Schulstraße 7, 5071 Wals
Tel.: 0662/85 13 76; Fax: 0662/851376-85
direktion@lbs-wals.salzburg.at; www.lbs-wals.salzburg.at/
Bautechnische Assistenz,
Bautechnische/r Zeichner/in,
Betonbau,
Betonbauspezialist/in
Platten- und Fliesenleger/in,
Hafner/in,
Hochbau,
Hochbauspezialistin/in,
Maler/in und Beschichtungstechniker/in,
Maurer/in,
Ofenbau und Verlegetechnik,
Schalungsbau,
Steinmetz/in,
Steinmetztechnik,
Stuckateur/in und Trockenausbauer/in,
Zimmerei,
Zimmereitechnik

Landesberufsschule Zell am See

BDin Dipl.-Päd.in Salome Rattensberger, BEd
Schulstraße 4, 5700 Zell am See
Tel.: 06542/72 6 24; Fax: 06542/72624-4
direktion@lbs-zell.salzburg.at; www.lbs-zell.salzburg.at/
Bankkaufmann/frau,
Bürokaufmann/frau,
Industriekaufmann/frau,
Einzelhandelskaufmann/frau,
Finanzdienstleistung,
Betriebsdienstleistung

7.3. Schüler/innenheime

Landesberufsschüler/innen/heim Aignerstraße

Aignerstraße 34, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/623248, Fax: 0662/623248-4
heimleitung@lbsh-aigen.at
www.lbsh-aigen.at

Landesberufsschüler/innen/heim Haunspergstraße

Haunspergstraße 27, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/875030, Fax.: 0662/883477
heimleitung@lbsh-haunspergstrasse.at
www.lbsh-haunspergstrasse.at

Landesberufsschüler/innen/heim Kolpinghaus

Adolf-Kolping-Straße 10, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/4661-0, Fax.: 0662/4661-550
k.zallinger@kolpinghaus-salzburg.at
www.kolpinghaus-salzburg.at

Landesberufsschüler/innen/heim Obertrum

Mattigtalstraße 8, 5162 Obertrum
Tel.: 06219/8302, Fax: 06219/8302-18
heimleitung@lbsh-obertrum.at
www.lbsh-obertrum.at

Landesberufsschüler/innen/heim Wals

Schulstraße 5, 5071 Wals
Tel.: 0662/851377,
Fax: 0662/851377-34
heimleitung@lbsh-walsersfeld.at
www.lbsh-walsersfeld.at

Landesberufsschüler/innen/heim Hallein

Weisslhofweg 7, 5400 Hallein
Tel.: 06245/84252, Fax: 06245/83965
lbsheim-hallein@salzburg.at
www.lbsheim-hallein.salzburg.at

Landesberufsschüler/innen/heim Kuchl

Markt 136, 5431 Kuchl
Tel.: 06244/5372-0, Fax: 06244/6754
lbs-heim@holztechnikum.at
www.holztechnikum.at/internat/lbs/

Landesberufsschüler/innen/heim St. Johann/Pongau

Sparkassenstraße 24, 5600 St. Johann
Tel.: 06412/20596,
Fax: 06412/20596-20
heimleitung@lbsh-sanktjohann.at
www.lbsh-sanktjohann.at

Landesberufsschüler/innen/heim Zell am See

Schmittenstraße 27, 5700 Zell am See
Tel.: 06542/47036, Fax: 06542/47039
heimleitung@lbsh-zellamsee.at
www.lbsh-zell.at

Landesberufsschüler/innen/heim Tamsweg

Sauerfelder Str. 18, 5580 Tamsweg
Tel.: 06474/2199, Fax: 06474/2199-19
heimleitung@lbsh-tamsweg.at
www.lbsh-tamsweg.at

ÖBB-Lehrlingsheim Salzburg

Heimleiter: Helmut Huber
Röcklbrunnstraße 12, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/93000-2173
Fax: 0662/93000-2179
Mobil: 0664/1453700
helmut.huber@oebb.at
www.oebb.at/bb/de/Lehrlinge/Lehrlings-
heime/index.jsp

7.4. Lehre mit Matura

Die Lehre und Matura ermöglicht allen Lehrlingen einen kostenfreien Zugang zur Matura. Die Berufsmatura ist die dritte vollwertige Matura in Österreich. Die Matura besteht aus vier Fächern: Deutsch, Mathematik, Englisch und dem berufsbezogenen Fachbereich. Jedem Lehrling stehen die Angebote des BFI und des WIFI zur Verfügung. Der Besuch des Informationsabends (am BFI oder am WIFI) ist verpflichtend. Zum Einstieg gibt es ein umfassendes Beratungsverfahren. Die Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch werden überprüft und eine Potenzialanalyse gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Fertigkeiten. Beim Aufnahmegespräch steht der Lehrling nochmals im Mittelpunkt und die Ergebnisse werden besprochen. Nähere Infos zur Lehre und Matura gibt's am BFI und am WIFI.

BFI Salzburg

Mag.a Elisabeth Zimmermann
Schillerstraße 30, 5020 Salzburg
Tel. 0662/883081-0, Fax: 0662/883232
EZimmermann@bfi-sbg.at, www.bfi-sbg.at

WIFI der Wirtschaftskammer Salzburg

MMag. Annemarie Schaur
Julius Raab Platz 2, 5027 Salzburg
Tel.: 0662/8888-417, Fax: 0662/8888-214
aschaur@wifisalzburg.at, www.wifi.at/salzburg



8. Ausbildungsmöglichkeiten im Sozialbereich

8.1. Gesundheits- und Krankenpflege

Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege

SALK Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H./
KH SCHWARZACH / KH ZELL AM SEE

Ausbildungsziel:

Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Befähigung zur Berufsausübung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an Krankenanstalten und ähnlichen Einrichtungen unter pflegerischer oder ärztlicher Leitung, als freiberufliche Tätigkeit, im Dienstverhältnis zu freiberuflich tätigen Ärztinnen/Ärzten sowie im Dienstverhältnis zu Einrichtungen, die Hauskrankenpflege anbieten.

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Aufnahmebedingungen:

- Persönliche Eignung
- Matura einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder 10 Schulstufen mit positivem Abschluss oder 9 Schulstufen mit positivem Abschluss und Lehrabschlusszeugnis
- Positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweisliche Straffreiheit

Weitere Information finden Sie auf der Homepage: www.salk.at/1614.html

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg an der BFI Salzburg BildungsGmbH

Kooperationspartner: Privatklinik Wehrle-Diakonissen Salzburg

Ausbildungen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege (3 Jahre)
- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege – Aufschulung für Pflegeassistent (2 Jahre)
- Pflegefachassistent (2 Jahre)
- Pflegefachassistent – Aufschulung für Pflegeassistent (1 Jahr)
- Pflegeassistent

Ausbildungsort: Salzburg

8.2. Pflegehilfe und Sonstiges

Lehrgang für Pflegeassistent

Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsges.m.b.H

Standort: Christian Doppler Klinik

Ausbildungsziel

Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Menschen im intra- und extramuralen Bereich sowie die Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzt/innen.

Ausbildungsdauer: 1 Jahr

Aufnahmebedingungen (Lehrgang für Pflegehilfe):

- Vollendetes 17. Lebensjahr
- Persönliche Eignung
- Erfolgreiche Absolvierung der Schulpflicht
- Gesundheitliche Eignung
- Nachweisliche Straffreiheit

Weitere Information finden Sie auf der Homepage: www.salk.at/2581.html

Staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK am BFI Salzburg

Dir.ⁱⁿ Rosina Klausner, BA, MSc

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/883081-0; Fax: 0662/883232, info@bfi-sbg.at; www.bfi-sbg.at

Die staatlich anerkannte Schule für Gesundheits- und Krankenpflege der AK Salzburg am BFI Salzburg bietet Kooperation mit der Privatklinik Wehrle-Diakonissen Grundausbildungen in Pflegeberufen an. Dazu zählen die Ausbildung zur Pflegeassistentin (ehemals Pflegehilfe) und Pflegefachassistentin, die Aufschulung von der Pflegeassistentin zur Pflegefachassistentin oder zum Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Vollausbildungen zur Erlangung des Diploms für Gesundheits- und Krankenpflege. Ausbildungsort: Salzburg

Das BFI Salzburg bietet Ihnen zeitgemäße Ausbildungen mit hoher Arbeitsplatzsicherheit und Karrieremöglichkeiten, konstruktive Lernmöglichkeiten und eine fördernde Betreuung und Begleitung während der Praxisphasen.

Schule für medizinische Assistenzberufe der AK Salzburg am BFI Salzburg BildungsGmbH;

Ausbildung in den medizinischen Assistenzberufen an der Schule für medizinische Assistenzberufe der AK Salzburg an der BFI Salzburg BildungsGmbH.

Ausbildungszweige: Ordinationsassistentin, Laborassistentin, Gipsassistentin, Medizinische Fachassistentin

Ausbildungsort: Salzburg

Sozialbetreuungsberuf – Heimhilfe

Ausbildung in der Heimhilfe (inklusive des Basismoduls)

Ausbildungsort: Salzburg

Weiterbildungsakademie Pflege

Fort- und Weiterbildungen für Pflege- und Sozialbetreuungsberufe z.B. Praxisanleitung, Fortbildung im erweiterten Tätigkeitsbereich für Pflegeassistentin wie z.B. Blutentnahmetechnik aus der Vene; Anleitung und Begleitung von Auszubildenden durch Pflegeassistentinberufe.

Ausbildungsort: Salzburg und Inhouse auf Anfrage

Nähere Informationen: <http://www.bfi-sbg.at>; Tel. 0662/88 30 81-0

9. Verkürzte Ausbildungen - Bildungsberatung

9.1. Kollegs

An einigen berufsbildenden höheren Schulen sind für Absolventinnen und Absolventen anderer höherer Schulen (insbesondere von AHS) Ausbildungen eingerichtet, die die berufliche Berechtigung, also die fachtheoretische und praktische Ausbildung, einer berufsbildenden höheren Schule der betreffenden Fachrichtung vermitteln. Das Kolleg ist eine 4 - 6-semesterige berufliche Ausbildung und endet mit einer Diplomprüfung. Die Führung als Berufstätigenform mit Semestergliederung und Modulorganisation ist möglich. Personen mit abgeschlossener Reifeprüfung, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung (nach § 8a Schulorganisationsgesetz) sowie mit erworbenem akademischen Grad nach § 6 Fachhochschulstudien-gesetz sind berechtigt Kollegs zu besuchen. Absolventinnen und Absolventen technischer Kollegs können nach dreijähriger fachbezogener Praxis beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend die Standesbezeichnung Ingenieur/in beantragen.

Standorte für Kollegs:

- Salzburger Tourismusschulen Kleßheim (Kolleg für Tourismus)
- Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule I und II Salzburg
- Höhere technische Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt Salzburg (Kolleg für Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau)
- Kolleg für Sozialpädagogik des Caritasverbandes der Erzdiözese Salzburg 5061 Salzburg, Schießstandstraße 45

9.2. Aufbaulehrgänge

Voraussetzung für die Aufnahme in einen Aufbaulehrgang ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe und die erfolgreiche Absolvierung einer facheinschlägigen Lehrabschlussprüfung bzw. die erfolgreiche Absolvierung einer Fachschule gleicher oder verwandter Fachrichtung. Aufnahmsbewerber die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nach Absolvierung eines entsprechenden Vorbereitungslehrganges aufgenommen werden. Aufbaulehrgänge haben eine zwei- bis dreijährige Ausbildungsdauer und können auch als Schulen für Berufstätige geführt werden. Diese sind in Semester zu gliedern und bei modularer Unterrichtsorganisation in Module zu gliedern. Der Aufbaulehrgang schließt mit einer Reife- und Diplomprüfung ab.

Standorte für Aufbaulehrgänge:

- Höhere technische Bundeslehranstalt Hallein (Aufbaulehrgang für Bautechnik, Aufbaulehrgang für Produkt- und Systemdesign)
- Tourismusschulen Salzburg-Bramberg (Aufbaulehrgang für Tourismus)
- Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Ried (Aufbaulehrgang für Marketing und Kommunikation)
- Private Höhere Lehranstalt St. Margarethen (Aufbaulehrgang Multimedia)

9.3. Schulen für Berufstätige

Schulen für Berufstätige haben die Aufgabe, berufstätigen Personen bzw. Personen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung eine (weitere) Ausbildung und die damit verbundenen Berechtigungen im Abendunterricht zu vermitteln.

Voraussetzungen

Vollendung des 17. Lebensjahres, spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe

Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung

Angebote

- Abendgymnasium (Gymnasium für Berufstätige)
- Handelsakademie für Berufstätige
- Höhere technische Lehranstalt für Berufstätige (zusätzliche Voraussetzung: fach einschlägige Lehrabschlussprüfung bzw. Fachschule, Werkmeisterschule oder ein entsprechender Vorbereitungslehrgang)
- Werkmeisterschule für Berufstätige
- Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe

9.4. Sonderlehrgänge

➤ **Ausbildungsinstitut für MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung**

Das "**Ausbildungsinstitut Salzburg für MitarbeiterInnen in der Erwachsenenbildung**" wird vom **Katholischen Bildungswerk Salzburg** in gemeinsamer Trägerschaft mit **St. Virgil Salzburg** seit 1991 als katholische Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen in der Erwachsenenbildung geführt.

Das Ausbildungsinstitut Salzburg bildet **Referent/innen und Seminarleiter/innen für die Erwachsenenbildung** aus. Die Studierenden werden dabei von einem qualifizierten Ausbildungsteam mit langjähriger Praxiserfahrung unterstützt und begleitet.

Art der Ausbildung: Wir führen vier- und sechssemestrige Ausbildungen in unterschiedlichen didaktisch-methodischen Konzeptionen durch:

- Wochenend-Seminare (einmal jährlich auch eine Werkwoche)
- Begleitete Lerngruppen (auch als elektronische Lernplattform)
- Hospitationen
- Durchführung eigener Bildungsveranstaltungen
- Literaturstudium
- Projektarbeiten u.a.m.

Abschluss: Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Studierenden ein staatlich anerkanntes Zeugnis, das auf ein staatsgültiges Diplom für Erwachsenenbildung erweitert werden kann. Die Ausbildung qualifiziert für die Tätigkeit als Referent/in und Seminarleiter/in; viele der Absolvent/inn/en nutzen diese Qualifikation und sind – vor allem nebenberuflich – in der Erwachsenenbildung tätig.

Ansprechpartnerin: Direktorin Mag.^a Michaela Luckmann,

5026 Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14, Tel. 0662/65901-534, abi@salzburg.at

Nähere Informationen: www.abi-salzburg.at

➤ **Lehrgang für Inklusive Elementarpädagogik**

Ausbildungsdauer: 5 Semester, berufsbegleitend mit Fernlehrganganteilen

Aufnahmevoraussetzung: Befähigungsprüfung für Kindergärtner/innen oder Diplomprüfung für Elementarpädagogik.

Nähere Auskünfte sind bei den Ausbildungsstätten zu erfragen.

Ausbildungsstätte im Bundesland Salzburg:

Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik

5500 Bischofshofen, Südtirolerstraße 75, Tel. 06462/2339, Fax 19,
sekretariat@bafep-bhofen.at, www.bafep-bhofen.at



10. Zweiter Bildungsweg

Personen, denen es nicht möglich war, eine bestimmte Schullaufbahn einzuschlagen oder abzuschließen, haben nachträglich mehrere Möglichkeiten, die gewünschten Abschlüsse nachzuholen.

10.1. Schulen für Berufstätige und Fachhochschulstudiengänge

Schulen für Berufstätige haben die Aufgabe, berufstätigen Personen bzw. Personen mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung eine (weitere) Ausbildung und die damit verbundenen Berechtigungen im Abendunterricht zu vermitteln.

Voraussetzungen

Vollendung des 17. Lebensjahres, spätestens im Kalenderjahr der Aufnahme

Erfolgreicher Abschluss der 8. Schulstufe

Berufstätigkeit oder abgeschlossene Berufsausbildung

Angebote

- Abendgymnasium (Gymnasium für Berufstätige)
- Handelsakademie für Berufstätige
- Höhere technische Lehranstalten für Berufstätige (zusätzliche Voraussetzung: facheinschlägige Lehrabschlussprüfung bzw. Fachschule, Werkmeisterschule oder ein entsprechender Vorbereitungslehrgang)
- Werkmeisterschulen für Berufstätige
- Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe

10.2. Pflichtschulabschluss-Prüfung

Die Pflichtschulabschluss-Prüfung ermöglicht den Erwerb der mit dem erfolgreichen Abschluss der achten Schulstufe bzw. der erfolgreichen Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht verbundenen Berechtigungen durch Jugendliche und Erwachsene, welche den Pflichtschulabschluss nicht im Rahmen des Schulbesuches oder sonst durch Externistenprüfungen erlangt haben und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung erfüllen.

Die Pflichtschulabschluss-Prüfung umfasst thematisch und didaktisch erwachsenengerecht abgefasste Aufgabenstellungen in folgenden Prüfungsgebieten:

1. „Deutsch – Kommunikation und Gesellschaft“: Eine einstündige schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung;
2. „Englisch – Globalität und Transkulturalität“: Nach Wahl des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin eine einstündige schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung;
3. „Mathematik“: Eine einstündige schriftliche Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung;
4. nach Wahl des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin zwei der nachstehend genannten Prüfungsgebiete:
 - a) „Kreativität und Gestaltung“,

- b) „Gesundheit und Soziales“,
- c) „Weitere Sprache“ (mit Bezeichnung der vom Prüfungskandidaten oder von der Prüfungskandidatin gewählten Sprache),
- d) „Natur und Technik“.

Die Prüfungsgebiete gemäß lit. a) bis d) können nach Wahl des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin in Form einer einstündigen schriftlichen Klausurarbeit, in Form einer mündlichen Prüfung oder in Form einer Projektarbeit (einschließlich deren Präsentation und Diskussion unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes) abgelegt werden.

5. „Berufsorientierung“: Die mündliche Präsentation eines der Prüfungskommission vorgelegten Portfolios.

Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Pflichtschulabschluss-Prüfung sind Personen auf Antrag zuzulassen, die am Tag des Antretens zur Pflichtschulabschluss-Prüfung oder zur ersten Teilprüfung derselben das 16. Lebensjahr vollendet und die 8. Schulstufe nach dem Lehrplan der Hauptschule, der Neuen Mittelschule, der Polytechnischen Schule oder der 4. oder einer höheren Klasse der allgemein bildenden höheren Schule nicht oder nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Antrag auf Zulassung ist bei der öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Neuen Mittelschule einzubringen, vor deren Prüfungskommission die Ablegung der Pflichtschulabschluss-Prüfung beabsichtigt wird.

10.3. Externistenprüfungen

Die mit dem Zeugnis über den erfolgreichen Besuch einer Schulstufe oder einer Schulart sowie die mit der erfolgreichen Ablegung einer Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung, Diplomprüfung oder Abschlussprüfung verbundenen Berechtigungen können auch ohne vorhergegangenen Schulbesuch durch die erfolgreiche Ablegung einer entsprechenden Externistenprüfung erworben werden. Auch der Nachweis des zureichenden Erfolges des häuslichen Unterrichts ist in Form einer Externistenprüfung über einzelne bzw. die betreffende Schulstufe abzulegen. Ferner kann durch die Ablegung einer Externistenprüfung der Nachweis der Beherrschung des Lehrstoffes eines bestimmten Unterrichtsgegenstandes in einer bestimmten Schulstufe oder Schulart erbracht werden. Dabei bleiben die Art der Prüfungsvorbereitung (Kurse, Abendschule oder Selbststudium) und auch die Wahl der Prüfungstermine dem Prüfling selbst überlassen.

Die Prüfung wird vor einer Kommission abgelegt. Für die Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung ist die Vorsitzende/der Vorsitzende der betreffenden Prüfungskommission zuständig.

Voraussetzungen

- Die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht jünger sein, als er bei Absolvierung des betreffenden Bildungsganges ohne Wiederholen oder Überspringen von Schulstufen wäre.
- sofern für die Aufnahme in eine Schulart, Form oder Fachrichtung neben einer Aufnahme- oder Eignungsprüfung besondere Aufnahmuvoraussetzungen festgelegt sind, ist der Nachweis der Erfüllung dieser Voraussetzungen eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Externistenprüfung.

Dauer: dem Lerntempo des Prüflings entsprechend, also individuell Auskünfte zu Vorbereitungskursen für verschiedene Externistenprüfungen erteilen die Bildungsdirektion (Schulservice und Bildungsberatung für Erwachsene) bzw. im Pflichtschulbereich auch die Bildungsregionen. Vorbereitungskurse werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung bzw. von privaten Institutionen angeboten. Externistenprüfungen die einer abschließenden Prüfung entsprechen, sind nach den teilzentralen standardisierten Prüfungsvorschriften durchzuführen.

10.4. Berufsreifepfung

Die Berufsreifepfung bietet Personen ohne Reifepfung die Möglichkeit, die mit der Reifepfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen zu erwerben. Sie berechtigt zum Studium an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Akademien oder zum Besuch eines Kollegs. Die Berufsreifepfung ermöglicht bspw. Personen mit Lehrabschluss und Abgänger/innen von mindestens dreijährigen mittleren Schulen, von Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege oder von Schulen für den medizinisch-technischen Fachdienst den Fachhochschul- und Universitätszugang. Die Berufsreifepfung wird teilzentral und standardisiert durchgeführt. Die Festlegung der Prüfungstermine für die schriftlichen Klausurarbeiten in Deutsch, Mathematik bzw. Angewandte Mathematik und Lebende Fremdsprache erfolgt zentral durch das BMBWF, Hinsichtlich der übrigen Teilprüfungen durch den Vorsitzenden.

Die Berufsreifepfung umfasst vier Teilprüfungen auf Reifepfungsniveau:

Deutsch: 5-stündige schriftliche Klausur und mündliche Prüfung, bestehend aus Diskussion und Präsentation der schriftlichen Klausur

Mathematik: 4-stündige schriftliche Klausur

Lebende Fremdsprache: wahlweise schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung

Fachbereich: 5-stündige schriftliche Klausur und diesbezügliche mündliche Prüfung aus dem Berufsfeld des/der Kandidaten/in) oder projektorientierte Arbeit sowie mündliche Prüfung (Präsentation und Diskussion)

Durch den Nachweis gewisser Befähigungen (verordnungsmäßig taxativ festgelegt) entfällt auf Antrag die Teilprüfung für den Fachbereich.

Zulassungsvoraussetzungen (beispielhaft angeführt)

Entweder eine erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung oder

- eine land- und forstwirtschaftliche Facharbeiterprüfung oder
- eine abgeschlossene, mindestens dreijährige mittlere Schule oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder im medizinisch-technischen Fachdienst
- Meisterprüfung, Befähigungsprüfung; Dienstprüfungen nach dem BDG bzw. VBG für eine Einstufung in eine bestimmte oder höhere Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe
- erfolgreicher Abschluss des III. Jahrganges einer bb. höheren Schule oder
- der 3. Klasse einer Lehrer- und Erzieheranstalt (BAfEB) gemeinsam mit einer dreijährigen beruflichen Tätigkeit
- erfolgreicher Abschluss des 4. Semesters einer bb. höheren Schule f. Berufstätige oder des 4. Semesters einer Lehrer- und Erzieheranstalt für Berufstätige

Vorbereitungskurse werden von Einrichtungen der Erwachsenenbildung, u.a. WIFI, BFI und VHS angeboten. Die entsprechenden Module am Abendgymnasium (Gymnasium

für Berufstätige) können kostenlos besucht werden.

Ansuchen um Zulassung:

Der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist an der öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten höheren Schule einzubringen, vor deren Prüfungskommission der Prüfungskandidat die Berufsreifeprüfung abzulegen wünscht. Für das Bundesland Salzburg sind von der Schulbehörde (Bildungsdirektion) an zwei Schulstandorten zentrale Prüfungskommissionen (Berufsreifeprüfungskommissionen) eingerichtet, sodass die Berufsreifeprüfung nur an folgenden Schulen abgelegt werden darf:

Abendgymnasium (Gymnasium für Berufstätige)

5020 Salzburg, Franz-Josef-Kai 41

office@abendgymnasium.salzburg.at, Tel. Nr. 0662/43 45 75 (siehe auch Seite 99)

Handelsakademie II für Berufstätige (Abendakademie)

5020 Salzburg, Johann-Brunauer-Straße 2

office.abendhak@hakzwei.at, Tel. Nr. 0662/43 31 37 (siehe auch Seite 127)

Ablegung der Prüfung, Prüfungszeugnis:

Eine der vier Teilprüfungen ist zwingend vor der Prüfungskommission der öffentlichen Schule (Abendgymnasium oder Handelsakademie II - Abendakademie) abzulegen, die anderen Prüfungen können vor den Prüfungskommissionen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgelegt werden. Die letzte Teilprüfung darf nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden. Erfolgreich abgelegte Prüfungen an anerkannten Lehrgängen der Erwachsenenbildung, sogenannte Abschlussprüfungen, sind von der Prüfungskommission der öffentlichen Schule als Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung anzuerkennen. Nach vollständiger Ablegung aller Teilprüfungen (Anrechnung bestimmter bereits absolvierter gleichwertiger Prüfungen ist möglich) wird von der Berufsreifeprüfungskommission ein Externistenprüfungszeugnis über die erfolgreich abgelegte Berufsreifeprüfung ausgestellt.

Inwieweit mit der Berufsreifeprüfung die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium im Ausland erfüllt werden, wird vom jeweiligen Staat bzw. von der jeweiligen Universität festgelegt.

Lehre mit Matura: Für Lehrlinge ist die Berufsreifeprüfung **kostenlos** möglich.

In der bisherigen, **offenen Form**, muss zumindest eine Prüfung während des bestehenden Lehrverhältnisses abgelegt werden. Die gängigen oder speziellen Kursangebote werden über eine eigene Koordinationsstelle verrechnet.

In der **integrierten Form** ist die Berufsreifeprüfung in eine um ein halbes Jahr verlängerte Lehre eingebunden.

Weiterführende Informationen zur Berufsreifeprüfung bzw. Lehre mit Matura finden Sie unter Kapitel 7 – Berufsschule und Lehre.

10.5. Studienberechtigungsprüfung

Hinweise für Bewerber/innen um Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung

1. Zuständigkeit:

Die zentrale Abwicklung der Studienberechtigungsprüfung erfolgt durch **die Rechtsabteilung, der Universität Salzburg, Kapitelgasse 6, 1. Stock, 5010 Salzburg, Tel. 0662/8044/2050-2053**. Dort erhalten Sie während der Bürozeiten sämtliche Informationen, sowie die notwendigen Unterlagen. Ihre vollständig ausgefüllten Anträge bringen Sie bitte persönlich, in der Zeit von Mo - Fr jeweils 8.00 - 12.00 bzw. von Mo - Do nachmittags nach Terminvereinbarung, nur bei dieser Stelle ein.

2. Studienberechtigungsprüfung:

Sie besteht aus insgesamt 5 Teilprüfungen (schriftlich und/oder mündlich). Der Aufsatz über ein allgemeines Thema wird für sämtliche Studienrichtungen vorgeschrieben. Die restlichen vier Prüfungen setzen sich aus drei Pflichtfächern und einem studienrichtungsbezogenen Wahlfach zusammen. Bei einem kombinationspflichtigen Studium sind auch die Pflichtfächer dementsprechend zu kombinieren. Das Wahlfach und den/die Wahlfachprüfer/in können Sie selbst vorschlagen, wobei das Einvernehmen mit dem/der zuständigen Referenten/in herzustellen ist. An der Universität Salzburg sind derzeit keine Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung eingerichtet. Es wird den Bewerberinnen/Bewerbern empfohlen, nach Zulassung mit den im Bescheid angeführten Prüferinnen/Prüfern Kontakt aufzunehmen und die Prüfungsvorbereitung zu besprechen. Die Art der Erlernung des Prüfungsstoffes bleibt der Kandidatin/dem Kandidaten überlassen. Beim Besuch außeruniversitärer Lernkurse ist darauf zu achten, ob die anbietende Institution über eine entsprechende Prüfungsbefugnis verfügt. Jede negative Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Die letzte zulässige Wiederholung ist in kommissioneller Form durchzuführen. Die Anerkennung von Prüfungen, die an einer anerkannten Bildungseinrichtung positiv abgelegt wurden, ist bei inhaltlicher und umfangmäßiger Gleichwertigkeit für die Studienberechtigungsprüfung grundsätzlich möglich. Es erfolgt dabei eine Überprüfung im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der betreffenden Curricularkommission. Es dürfen dabei aber höchstens vier Prüfungen anerkannt werden. Eine spätere Anerkennung von Zeugnissen, die als außerordentliche/r Hörer/Hörerin erworben wurden, für das ordentliche Studium ist prinzipiell möglich! Es ist ein Antrag an den/die Vorsitzende/n der Curricularkommission zu stellen. Die gesamte Prüfungsabwicklung (Anmeldung, Zeugnisse etc.) erfolgt durch die Rechtsabteilung, wo Sie auf Anfrage auch die Termine der schriftlichen Prüfungen (2 Termine pro Semester) erhalten. Sie haben sich längstens zwei Wochen vor dem Termin anzumelden, zu dem Sie eine Fachprüfung

oder den ersten Teil derselben (also irgendeine Prüfung) ablegen wollen. Sie haben Fachprüfungen, die aus mehreren Teilen bestehen, binnen vier Wochen abzulegen. Die Termine für die mündlichen Prüfungen können Sie individuell mit dem/r Prüfer/in vereinbaren. Der Termin muss der Rechtsabteilung aber spätestens 1 Woche vor der Prüfung mitgeteilt werden. Nachweise der besonderen Eignung (künstlerische Studien, Bachelorstudium, Sport- und Bewegungswissenschaft sowie Bewegung und Sport) müssen zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden. Aufnahmeprüfungen (derzeit für das Bachelorstudium Psychologie) müssen ebenfalls zusätzlich zur Studienberechtigungsprüfung abgelegt werden.

3. Der erfolgreiche Abschluss der Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien jener Studienrichtungsgruppe, für welche die Studienberechtigung erworben wurde.
4. Für Zulassungsvoraussetzungen und weitere Auskünfte steht Ihnen das Büro des Rektorats - Rechtsangelegenheiten der Universität Salzburg, Kapitelgasse 6, 1. Stock, 5010 Salzburg, Tel. 0662/8044/2050-2053 gerne zur Verfügung. Auskünfte über das Studienangebot an der Universität Salzburg erhalten Sie im Beratungszentrum der Österreichischen Hochschüler/innenschaft, Unipark Nonntal, Erzabt Klotz-Str. 1, 5020 Salzburg, Tel. 0662/8044/6001. Dort können Sie auch einen Studienführer erwerben.

10.6 Einrichtungen der Salzburger Weiterbildung

Allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtungen

Berufsförderungsinstitut der Kammer für Arbeiter und

Angestellte für Salzburg (BFI)

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/88 30 81-0, Fax: 0662/88 32 32

info@bfi-sbg.at, www.bfi-sbg.at

Bildungshaus St. Virgil

Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg

Tel.: 0662/659 01-0, Fax: 0662/659 01-509

office@virgil.at, www.virgil.at

Evangelisches Bildungswerk

Sinnhubstraße 10/1209, 5020 Salzburg

Tel.: 0699/18877870; Fax: 0662/634870

info@ebw-salzburg.at; www.ebw-salzburg.at

Heffterhof Salzburg – Impulszentrum Ländlicher Raum

Maria-Cebotari-Straße 1-7, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/64 19 96, Fax: 0662/64 19 96-409

office@heffterhof.at, www.heffterhof.at

Katholisches Bildungswerk

F. W.-Raiffeisenstraße 2, 5061 Elsbethen

Tel.: 0662/80 47-7520, Fax: 0662/80 47-7569

kbw@bildungskirche.at, www.bildungskirche.at

Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) Salzburg

Maria-Cebotari-Straße 5, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/64 12 48, Fax: 0662/64 12 48-329

lfi@lk-salzburg.at, www.lfi.at/sbg

Salzburger Bildungswerk (SBW)

Strubergasse 18/3, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/87 26 91, Fax: 0662/87 26 91-3
office@sbw.salzburg.at, www.salzburgerbildungswerk.at

Verband österreichischer gewerkschaftlicher Bildung (VÖSB), Landesstelle Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/88 16 46-245, Fax: 01/53444/104555
franz.fellner@oegb.at, www.voegb.at

Volkshochschule Salzburg (VHS)

Strubergasse 26, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/87 61 51-0, Fax: 0662/88 13 55
info@volkshochschule.at, www.volkshochschule.at

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Salzburg (WIFI)

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg
Tel.: 0662/88 88-411, Fax: 0662/8888-600
info@wifisalzburg.at, www.wifisalzburg.at

Überregionale Einrichtungen

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang (BIFEB)

Bürglstein 1-7, 5350 St. Wolfgang
Tel.: 06137/66 21-0, Fax: 06137/66 21-116
office@bifeb.at, www.bifeb.at

Österreichisches Bibliothekswerk

Elisabethstraße 10, 5020 Salzburg
Tel.: 0662/88 18 66, Fax: 0662/88 18 66-6
E-Mail: biblo@biblio.at, Internet: www.biblio.at

Fach- und Informationsstellen

Biber Bildungsberatung

Strubergasse 18, 5020 Salzburg,
Tel: 0662/872677-32; Mobil: 0699/10203012
office@biber-salzburg.at, www.biber-salzburg.at
Außenstellen in der Stadtbibliothek Salzburg, in Bischofshofen, Hallein, Mittersill,
Radstadt, Saalfelden, Seekirchen und Tamsweg. (Siehe Seite 183)

Bibliotheksreferat der Erzdiözese Salzburg

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/80 47-2070

lesen@seelsorge.kirchen.net,

Arbeitsgemeinschaft Salzburger Erwachsenenbildung

Strubergasse 18, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/87 26 76-0,

E-Mail: arge.seb@eb.salzburg.at, Internet: www.eb.salzburg.at

Weiterbildung im Netz

Salzburger Bildungsnetz: Erwachsenenbildung und Öffentliche Bibliotheken im Salzburger Bildungsnetz

www.erwachsenenbildung-salzburg.at, www.bibliotheken.salzburg.at

11. Pädagogische Themen

11.1. Lese-Rechtschreibschwäche

Im schulischen Alltag begegnen uns Kinder, die trotz hinreichender Begabung, Gesundheit und familiärer Unterstützung Schwächen im Schriftspracherwerb zeigen. Hier ist eine Pädagogik gefordert, die in ihrem Herangehen hilfreich, fördernd und einfühlsam unterstützend wirkt. Seit dem Jahr 2003 gibt es im Bundesland Salzburg verbindliche Richtlinien zum Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen Schüler/innen in allen Schularten. Das umfassende Konzept beinhaltet die Erfassung und Analyse allfälliger Schwierigkeiten bereits ab der 1. Klasse Volksschule bis hin zur Unterstützung im Regelunterricht und zusätzlichen Förderung in Kursen mit speziell ausgebildeten Pädagog/innen.

Informationen dazu finden Sie unter: <http://www.bildung-sbg.gov.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/lese-rechtschreibfoerderung-lrf/>

11.2. Dyskalkulie

Rechenschwäche

Für Schüler/innen mit spezifischen Lernschwächen in Mathematik ist ein auf Verständnis aufbauender Mathematikunterricht, welcher sich an den modernen Erkenntnissen der Dyskalkulieforschung orientiert, von Beginn an erforderlich. Im Mittelpunkt stehen frühzeitiges Erkennen, präventives und zielgerichtetes Fördern und professioneller – speziell auf das Zahlenverständnis abgestimmter – Unterricht. Dafür stehen speziell ausgebildete Multiplikator/innen an vielen Pflichtschul-Standorten und ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot für unterrichtende PädagogInnen zur Verfügung.

Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.bildung-sbg.gov.at/unterricht/mathematik-und-dyskalkulie/>

11.3. Ganztagschule / Schulische Tagesbetreuung

Ganztagschule oder Schulische Tagesbetreuung ist für rund 6.700 betreute Kinder Teil des schulischen Alltags und wird ab 2018/19 an 117 Allgemein bildenden Pflichtschulen und 14 Allgemein bildenden höheren Schulen angeboten. Gemeinsames Mittagessen, durch Pädagog/innen unterstützte Lernzeit und ein Freizeitteil, in welchem Freizeitpädagog/innen ein breites Spektrum an Aktivitäten anbieten, ergänzt den schulischen Vormittag. An 40 Standorten bereichert ein zusätzliches polysportives Angebot die Freizeitgestaltung. Viele Standorte legen jährlich ein Betreuungskonzept vor, das heißt, dass die pädagogischen Standortkonzepte der schulischen Tagesbetreuung intern und extern evaluiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.bildung-sbg.gov.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/ganztaegige-schulformen/>

11.4. MINT

MINT steht für die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Mit der MINT-Initiative Salzburg wollen wir junge Menschen für MINT begeistern und über das umfangreiche MINT-Angebot in Salzburg informieren. Wir bündeln und vernetzen die vielfältigen MINT-Angebote in Salzburg und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung. Wir stellen junge Menschen vor, die ihre Begeisterung für MINT in konkreten Projekten einsetzen und damit unsere Zukunft gestalten. Wir richten uns an alle Kinder und Jugendlichen, die sich für MINT interessieren, aber auch an Eltern, Pädagog/innen sowie Anbieter von MINT-Aktivitäten. Gerne vermitteln wir den Kontakt zu Projektpartner/innen und Referent/innen.

MINT-Veranstaltungskalender: <https://www.mint-salzburg.at/veranstaltungen/>

<https://www.facebook.com/mintsalzburg/>

www.instagram.com/mintsalzburg

MINT Koordinationsstelle

Betreut von Mitarbeiterinnen der Einstieg Kompass GmbH im Auftrag vom Land Salzburg
Rainerstraße 27/6. Stock, 5020 Salzburg

koordination@mint-salzburg.at

0664/822 7213

www.mint-salzburg.at

11.5. GBOS Schulen – Gütesiegel für Berufsorientierungsfreundliche Schulen

„Gütesiegel Berufsorientierungsfreundliche Schule“ GBOS und „Gütesiegel Berufsorientierungsfreundliche Schule“ GBOS plus – PTS



Die Wirtschaftskammer Salzburg, die Bildungsdirektion Salzburg und die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig schreiben seit dem Schuljahr 2006/07 das **„Gütesiegel Berufsorientierungsfreundliche Schule“** (GBOS) aus. Bewerbungen sind in den Kategorien **„Neue Mittelschulen (NMS)“** und **„Allgemeine Sonderschule“** möglich. Mit dem Schuljahr 2009/10 kam nun erstmals das **„Gütesiegel Berufsorientierungsfreundliche Schule“ GBOS plus – PTS** zur Ausschreibung. Seit 2016 wird auch der Anerkennungspreis AHS verliehen, der sich an Langformen wie auch Oberstufenformen der Allgemeinbildenden Höheren Schulen richtet. Die Kriterien, die die Schulen zu erfüllen haben, sind je nach Schultyp unterschiedlich. Nach der Sichtung der eingereichten Unterlagen werden die Schulen auditiert. Mit der Verleihung werden besondere Leistungen der Schulen im Bereich der Bildungs- und Berufsorientierung / ibobb mit dem Gütesiegel bzw. dem Anerkennungspreis sowie Sachleistungen gewürdigt. Die Ausschreibungen finden im Zweijahresrhythmus statt. Die nächste Ausschreibung erfolgt im Schuljahr 2019/20. Das Gütesiegel behält seine Gültigkeit vier Jahre. Danach kann um Rezertifizierung angesucht werden.

Das **Projektbüro A-Z** ist eine Anlauf- und Koordinationsstelle der Pädagogischen Hochschule Salzburg für folgende Themenfelder in der Aus-, Fort- und Weiterbildung:

- Bildungs- und Berufsorientierung / ibobb
- Berufsvorbereitung
- Schüler- und Bildungsberatung
- Schule – Wirtschaft
- Polytechnische Schule

Wir sehen uns als Kooperationspartner zwischen Schule und Wirtschaft. Netzwerken ist unser Ziel.

Prof. Jürgen Bauer, BEd Bakk. phil. MA

Pädagogische Hochschule Salzburg

Projektbüro A-Z

juergen.bauer@phsalzburg.at



11.6. Europaservice

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/unterricht/europaservice/>

Lehrer/innen erhalten hier Infos zum eigenen Gebrauch betr. FWB-Angebote sowie

- zum Lehrer/innenmobilitätsprogramm (studyvisits)
- für Finanzierungszuschüsse für Brüssel-Exkursionen mit Schüler/innen (Europabüro Land Salzburg)
- für bilaterale u/o multilaterale Schüler/innenprojekte (Comenius, ACES, Interkulturelles Zentrum),
- für Schüler/innenaktivitäten ohne Mobilität (Comenius etwinning)
- für Schüler/innenauslandsaufenthalte (individuelle Schülermobilität)
- für Projekte mit anderen Organisationen / Institutionen (comenius regio)

11.7. Begabungs- und Begabtenförderung

Begabungs- und Begabtenförderung - BBF

<http://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-unterricht/paedagogische-themen-unterrichtsprinzipien/begabungs-und-begabtenfoerderung/>

Ziel ist es ...

- individuelle Begleitung und Beratung für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern zu bieten.
- eine begabungsfördernde Lernkultur, Bewusstseinschärfung für die Bedürfnisse (hoch-)begabter Kinder durch Organisation von Informationsveranstaltungen und Vorträgen an Schulen zu stärken.
- Informationsmaterialien und hilfreiche Arbeitsmaterialien (online) bereit zu stellen.
- Organisation und Betreuung von unverbindlichen Übungen, außerschulischen Kursen sowie Enrichment-Angebote für Schülerinnen und Schüler zu verbessern.
- durch Vernetzung und Koordination der zentralen BBF Themen – schulartenübergreifend und unter Einbindung der Schulpsychologie und ggf. mit weiteren außerschulischen Einrichtungen im Rahmen der BBF-Steuergruppe an der Bildungsdirektion für Salzburg begabte Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Begabungs- und Begabtenförderung - Kontakt:

Bundesland-Koordination:

Mag.^a Laura Kornmüller

Aignerstraße 8/1, 5020 Salzburg,

Tel.: 0662/8083-1089; E-Mail: begabungsforderung@bildung-sbg.gv.at

- **Allgemein bildende Pflichtschulen:**

- **Ansprechpartnerin für Gesamtkoordination**

- Dipl.Päd.ⁱⁿ Ulrike Embacher

- Aignerstraße 8/1, 5020 Salzburg

- ulrike.embacher@aps.salzburg.at

- **Ansprechpartnerin für Bildungsregion Nord**

- Dipl.Päd.ⁱⁿ Roswitha Bernecker, BEd MA

- roswitha.bernecker@aps.salzburg.at

- **Ansprechpartner für Bildungsregion Süd**

- Dipl.Päd. Bernhard Hutter

- vs-pfarrwerfen@salzburg.at

- **Allgemein bildende höhere Schulen**

- Ansprechpartnerin an den AHS

- Mag.^a Laura Kornmüller

- begabungsforderung@bildung-sbg.gv.at

- 0662/8083-1089

- Aignerstraße 8/1, 5020 Salzburg

- **Berufsbildende mittlere und höhere Schulen**

- Ansprechpartnerin an den BMHS

- Dr.ⁱⁿ Sandra Thomä

- s.thomae@aon.at

11.8. Bildungsmedien

Für die Grundstufe und Sekundarstufe I im APS-Bereich kauft die Bildungsdirektion Salzburg Bildungsmedien und stellt sie über eine Streamingplattform zum Download für den Unterricht zur Verfügung. Der Download dieser Medien im Schulunterricht gewährleistet Absicherung gegenüber den Verwertungsgesellschaften, da vertragliche Vereinbarungen bestehen. Es ist auch möglich, sogenannte „Ankaufsempfehlungen“ für dringend im Schulunterricht benötigte Filme an die Bildungsdirektion zu richten.

12. Lehrer/innen-Aus-, Fort- & Weiterbildung

- **Ausbildung zur/zum Primar- und Sekundarstufenlehrer/in (Volks-, Mittelschule, AHS, BHS)**
Lehrer/in an Polytechnischen Schulen
Bachelor für Elementarpädagog/innen
Ausbildung von Freizeitpädagog/innen
Pädagogische Hochschule Salzburg

Ausbildung

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig bietet Maturantinnen und Maturanten, sowie Personen mit Studienberechtigungsprüfung eine Ausbildung zur Primarstufenlehrerin / zum Primarstufenlehrer sowie im Verbund Salzburg – Oberösterreich zur Sekundarstufenlehrerin / zum Sekundarstufenlehrer an. Darüber hinaus bietet die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig einen Bachelor für Elementarpädagog/innen (Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung zur/ zum Elementarpädagogin/en). Auch die Ausbildung für Freizeitpädagog/innen wird angeboten. Das Studium gestaltet sich unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen als wissenschaftlich fundierte und berufsfeldbezogene Hochschulbildung. Auf die wirklichkeitsnahe Anwendung in der Praxis wird besonderer Wert gelegt, weshalb die Pädagogische Hochschule auch eine eigene Praxisvolksschule mit einer internationalen Klasse und Integrationsklasse sowie eine Praxis Neue Mittelschule führt. Hier, sowie allgemein in der Schulpraxis, sammeln die Studierenden grundlegende Erfahrungen in der Unterrichtserteilung. Im Rahmen der umfangreichen Gesamtausbildung werden die Studierenden professionalisiert, um als zukünftige Lehrer/innen den gesellschaftlichen, erzieherischen, unterrichtlichen und schulartenspezifischen Herausforderungen gewachsen zu sein.

Bachelor- und Masterstudium für Primarstufe

Die Ausbildung dauert 8 Semester (240 ECTS-Credits) bis zum Bachelor. Daran schließen sich 2 Semester (60 ECTS-Credits) bis zum Master, die berufsbegleitend absolviert werden können. Am Ende des Bachelorstudiums wird eine Bachelorarbeit verfasst, das Masterstudium wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen.

Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe

Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 240 ECTS-Credits bis zum Bachelor. Mindeststudiendauer: 4 Jahre

Das Masterstudium baut direkt auf das Bachelorstudium auf. Das Studium steht in Bezug zur pädagogischen Tätigkeit und zur wissenschaftlichen Forschung. Das Masterstudium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 120 ECTS-Credits.

Mindeststudiendauer: 2 Jahre

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Rektorin Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elfriede Windischbauer
Akademiestraße 26, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/6388-0, Fax: DW 1010
office@phsalzburg.at; www.phsalzburg.at

➤ **Ausbildung zum/r Religionslehrer/in**

• **Römisch Katholisch**

Ziel:

Vermittlung theologischer und pädagogischer Kompetenzen, die zur Erteilung des Religionsunterrichtes im Bereich der Primarstufe/Sekundarstufe auf der Grundlage von Pädagog/innenbildung NEU befähigen:

Primarstufe (6-10jährige)

Studierende der PH Salzburg können ab dem 5. Semester – bei der Wahl des Schwerpunktes Religionspädagogik an der KPH Edith Stein/Standort Salzburg – die Lehrbefähigung zur Erteilung des kath. Religionsunterrichtes an Volksschulen erwerben. www.kph-es.at/irpb-sbg

Sekundarstufe (10-19jährige)

Maturantinnen und Maturanten erwerben im gemeinsamen eingerichteten Studium Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ die Lehrbefähigung zur Erteilung des Katholischen Religionsunterrichtes an der NMS, Polytechnische Schulen, Sonderschulen, AHS und BMHS.

Informationen: www.lehrer-werden.at oder www.lehrerin.werden.at

- **Kirchliche Pädagogische Hochschule - Edith Stein (KPH-ES)**

Institut für Religionspädagogische Bildung (IRPB) Salzburg

5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7/1

Tel.: 0662/8047-4100

irpb.salzburg@kph-es.at, www.kph-es.at/irpb-sbg

Institutsleiter Mag. Günter Minimayr

- *** Fachbereich Ausbildung**

Tel.: 0662/8047-4200

rlausbildung.salzburg@kph-es.at, www.kph-es.at/irpb.sbg

Fachbereichsleiter: Mag. Werner Pernjak

- *** Fachbereich Fort- und Weiterbildung**

5020 Salzburg, Gaisbergstraße 7/1

Tel.: 0662/8047-4100

fortbildung.salzburg@kph-es.at, www.kph-es.at/irpb-sbg

Fachbereichsleiter: Mag. Günter Minimayr

• **Evangelische Religion**

Aufgabe:

Qualifikation für das Unterrichtsfach Evangelische Religion:

- Im Lehramt Primarstufe als Schwerpunkt Evangelische Religion, der für Studierende aller Pädagogischen Hochschulen angeboten wird, gewählt;
- Im Lehramt Sekundarstufe, das die Kooperation mit der Universität Wien absolviert wird, als eines von zwei Unterrichtsfächern.

Darüber hinaus werden Grundlagen zu Tätigkeiten in der kirchlichen Jugend-, Sozialarbeit und Erwachsenenbildung entsprechend den Erfordernissen einer Minderheitenkirche erworben.

Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems

1180 Wien, Severin Schreiber-Gasse 1-3

Tel.: 01/4791523-621, Fax: 01/4791523-650

maria.altmann@kphvie.ac.at

<http://www.kphvie.ac.at/institute/institut-ausbildung-religion/evang-und-alkath.html>

Rektor Mag. Dr. Christoph Berger; MA

Ansprechpartner:

Dipl.Päd.in Mag.a Dagmar Lagger

Tel.: 01/4791523-921

dagmar.lagger@kphvie.ac.at

• Jüdische Religion

Die Ausbildung zum/r mosaischen Religionslehrer/in erfolgt am Studiengang für das Lehramt für jüdische Religion. Nähere Auskünfte sind direkt an der Ausbildungsstätte einzuholen.

Ausbildungsstätte:

Privater Studiengang für das Lehramt für jüdische Religion an Pflichtschulen,

1020 Wien, Rabbiner-Schneerson-Platz 1,

Tel.: 01/334 1818; Fax: 01/3341818 18

www.chabad.at

• Islamische Religion

Nähere Auskünfte sind direkt an den Ausbildungsstätten einzuholen.

Ausbildungsstätten:

- Privater Studiengang für das Lehramt für Islamische Religion an Pflichtschulen
1230 Wien, Eitnergasse 6

Tel.: 01/8674400; Fax: 01/8674400-17

amena.shakir@irpa.ac.at (Frau Mag.a Amena Shakir), www.irpa.ac.at

- **Bachelorstudium Islamische Religionspädagogik**

Institut für Fachdidaktik, Bereich Islamische Religionspädagogik,

Universität Innsbruck

Tel.: 0512/507-8662

martina.kraml@uibk.ac.at (Frau Ass.-Prof.in Dr.in Martina Kraml)

www.uibk.ac.at/fakultaeten/soe/

- **Masterstudium „Islamische Religionspädagogik“**

Institut für Bildungswissenschaft, Universität Wien

1090 Wien, Porzellangasse 4

Tel.: 01/4277-60060; Fax: 01/4277-860060

sanela.cavarusic@univie.ac.at (Frau Sanela Cavarusic)

www.islamische-religionspaedagogik.univie.ac.at

➤ **Lehrer/in an Mittelschulen und höheren Schulen**

Seit Einführung der Pädagog/innenbildung Neu werden Sekundarstufenlehrenden I und Sekundarstufenlehrenden II GEMEINSAM im Verbund Mitte* (Salzburg und Oberösterreich) ausgebildet.

Für die Erlangung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen wählen Sie zwei Lehramtsstudienrichtungen ("Fächer oder Vertiefungen /Spezialisierungen)

Folgende Fächer werden im Verbund Mitte angeboten:

Bewegung und Sport; Bildnerische Erziehung; Biologie und Umweltkunde; Deutsch; Englisch; Französisch; Geographie und Wirtschaftskunde; Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung; Griechisch; Informatik und Informatikmanagement; Instrumentalmusikerziehung; Italienisch; Katholische Religion; Katholische Religionspädagogik; Latein; Mathematik; Musikerziehung; Physik; Chemie, Ernährung und Haushalt, Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch; Gestaltung: Technik.Textil und folgende Vertiefungen /Spezialisierungen: Inklusive Pädagogik, Spezialisierung Schule und Religion und Medienpädagogik

Ausbildungsstätten in Salzburg

- **Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig**

Akademiestraße 26, 5020 Salzburg,

Tel.: 0662/6388-0, Fax: DW 1010

office@phsalzburg.at; www.phsalzburg.at

<https://www.lehrerin-werden.at/aufnahmeverfahren/aufnahmeverfahren-cluster-mitte/>

- **Universität Salzburg**

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4

Tel.: 0662/8044-2250 bis 2255, 2257, 2259;

Fax: 0662/8044-74-jeweilige Durchwahl

studium@sbg.ac.at; www.uni-salzburg.at/studium

<https://www.lehrerin-werden.at/aufnahmeverfahren/aufnahmeverfahren-cluster-mitte/>

- **Universität „Mozarteum“ Salzburg**

5020 Salzburg, Mirabellplatz 1,

Tel. 0662/6198-0; Fax: 0662/6198-3033

info@moz.ac.at; www.uni-mozarteum.at

<https://www.lehrerin-werden.at/aufnahmeverfahren/aufnahmeverfahren-cluster-mitte/>

- **Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein**

Gaisbergstraße 7, 5020 Salzburg

Tel. 0662/8047-4100 / 0662/8047-4200

E-Mail für allgemeine Anfragen: info@kph-es.at

Fragen zum Studium: studienabteilung@kph-es.at

<https://www.lehrerin-werden.at/aufnahmeverfahren/aufnahmeverfahren-cluster-mitte/>

<https://www.kph-es.at/>

➤ **Lehrer/innen an berufsbildenden Schulen + Berufsschulen**

1. Ausbildung zum/zur Lehrer/in an berufsbildenden Schulen

Für Lehrer/innen allgemein bildender Fächer gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Lehrer an höheren Schulen.

Adressen siehe Lehrer/in an höheren Schulen

2. Ausbildung zum/zur Lehrer/in an berufsbildenden Schulen

Diese Ausbildung erfolgt an Pädagogischen Hochschulen.

Aufgabe:

Vermittlung jenes Wissens und Könnens, das zur Ausübung des Berufes als Lehrer/in an Berufsschulen, als Lehrer/in für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltsökonomischen Fachunterricht, für den technischen und gewerblichen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie als Lehrer/in für Textverarbeitung (Computerunterstützte Textverarbeitung, Stenotypie, Phonotypie) befähigt.

Orte und nähere Auskünfte

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Akademiestraße 23, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/6388-0, Fax: DW 1010

office@phsalzburg.at; www.phsalzburg.at

***Verbund Mitte: Sechs Universitäten und vier Pädagogische Hochschulen in Oberösterreich und Salzburg haben gemeinsam eine Ausbildung für die Sekundarstufe eingerichtet.**

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privatuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Universität Mozarteum Salzburg
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz

➤ **Lehrer/innen und Berater/innen**

- **für Land- und Forstwirtschaft (Agrarpädagogik)**
- **für den Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich (Umweltpädagogik)**

Aufgabe:

Ausbildung zum/r Lehrer/in für land- und forstwirtschaftliche Schulen, die zugleich befähigt sind, im land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst zu wirken.

Ort und nähere Auskünfte

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien,

1130 Wien, Angermayergasse 1,

Tel. 01/8772266/11, Fax: 01/8772361

info@agrарumweltpaedagogik.ac.at; www.agrarumweltpaedagogik.ac.at

➤ **Sportlehrer/innen, Trainer/innen, Instruktor/innen**

Aufgabe:

Vermittlung jenes Wissens und Könnens, das zur Ausübung für den Sportunterricht in freiberuflicher Tätigkeit erforderlich ist.

Orte und nähere Auskünfte

- **Bundessportakademie Linz**
4020 Linz, Auf der Gugl 30,
Tel.: 0732/652352; Fax 0732/600920,
infoLinz@bspa.at; <http://linz.bspa.at/>
- **Bundessportakademie Graz**
8041 Graz, Kadettengasse 19d,
Tel.: 0316/327980, Fax 0316/327980-16
infoGraz@bspa.at; <http://graz.bspa.at>
- **Bundessportakademie Innsbruck**
6020 Innsbruck, Fürstenweg 185,
Tel.: 0512/507-45400; Fax 0512/507-4550,
infoInnsbruck@bspa.at; <http://innsbruck.bspa.at>
- **Bundessportakademie Wien**
1150 Wien, Auf der Schmelz 6,
Tel.. 01/427727901, Fax 01/42779279,
infoWien@bspa.at; <http://wien.bspa.at>

Weitere Informationen zu den Bundessportakademien im Internet unter <http://www.bspa.at>

➤ **Skilehrer/innen**

Aufgabe:

Ausbildung zum/zur staatlichen Skilehrer/in an einer Skischule; Vermittlung jenes Wissens und Könnens, das zur Führung einer eigenen Skischule erforderlich ist.

Ort und nähere Auskünfte

Bundessportakademie Innsbruck
6020 Innsbruck, Fürstenweg 185,
Tel.: 0512/507-45409
eveline.angerer@bspa.at; www.bspa.at

➤ **Instrumental- und Gesangslehrer/in**

Die Ausbildung zum/zur Instrumental- und Gesangslehrer/in erfolgt an Universitäten künstlerischer Richtung und Konservatorien. Die Ausbildung dauert 8 Semester, das Mindestalter beträgt in der Regel 17 Jahre.

Ausbildungsstätte und nähere Auskünfte für Salzburg

Universität „Mozarteum“ Salzburg
5020 Salzburg, Mirabellplatz 1,
Tel. 0662/6198-0; Fax: 0662/6198-3033
studieninfo@moz.ac.at; www.uni-mozarteum.at

➤ **Chorleiter/in**

Die Ausbildung zum/zur Chorleiter/in erfolgt an Universitäten künstlerischer Richtung und Konservatorien. Die Ausbildung dauert an der Universität Mozarteum Salzburg 10 Semester. Die Zulassung zum Studium ist von der bestandenen Zulassungsprüfung abhängig.

Ausbildungsstätte und nähere Auskünfte für Salzburg

Universität „Mozarteum“ Salzburg
5020 Salzburg, Mirabellplatz 1,
Tel. 0662/6198-0; Fax: 0662/6198-3033
studieninfo@moz.ac.at; www.uni-mozarteum.at

➤ **Fort- und Weiterbildungen**

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig bietet in jedem Studienjahr ein umfangreiches Programm zur Fort und Weiterbildung von Lehrer/innen aller Schultypen an. Das aktuelle Programm finden Sie unter: <https://www.phsalzburg.at/index.php?id=642>

Institute der FWB:

Institut für Fort- und Weiterbildung Primarstufe und Koordination Sekundarstufe I

<https://www.phsalzburg.at/index.php?id=645>

Institut für Fort- und Weiterbildung Sekundarstufe II

<https://www.phsalzburg.at/index.php?id=646>

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Akademiestraße 26, 5020 Salzburg,
Tel.: 0662/6388-3011, 3012, 1141, Fax: DW 3010
office@phsalzburg.at; www.phsalzburg.at



13. Fachhochschulen, Universitäten

➤ Fachhochschulen

An den Fachhochschulen (FH) wird eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung mit starkem Praxisbezug angeboten.

Studienablauf:

Der Studienablauf ist klar strukturiert. Ein Berufspraktikum im In- oder Ausland und die Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen sind verpflichtend. Die FH-Studiengänge werden Vollzeit (VZ) und/oder berufs begleitend (bb) geführt. An einer Fachhochschule werden Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten. Nach Abschluss des 6-semestri- gen Bachelorstudiums wird der akademische Titel „Bachelor“ (BA, BSc) verliehen. Ein Masterstudium dauert vier Semester und wird in der Regel mit dem akademischen Titel „Master“ (MA, MSc) abgeschlossen. Ausnahmen bilden im Fall der FH Salzburg die Studiengänge „Holztechnologie & Holzwirtschaft“, „Smart Cities“ sowie „Informations- technik & System-Management“ – hier wird nach Abschluss des Master-Studiums der Titel „Diplomingenieurin“ bzw. „Diplomingenieur“ (DI) verliehen. Die FH-Absolvent/innen sind berechtigt, ein Doktoratsstudium an einer Universität anzuschließen. Im Fall einer Studienberechtigungsprüfung gelten für jeden Studiengang individuelle Bestimmungen.

Fachhochschule Salzburg:

- Fachhochschule Salzburg GmbH
Campus Urstein
Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg
Tel.: +43-(0)50-2211-0, Fax: +43-(0)50-2211-1099
studienberatung@fh-salzburg.ac.at; www.fh-salzburg.ac.at
- Fachhochschule Salzburg GmbH
Campus Kuchl
Markt 34 a, 5431 Kuchl
Tel.: +43-(0)50-2211-2000, Fax: +43-(0)50-2211-2099
Studienberatung@fh-salzburg.ac.at, www.fh-salzburg.ac.at

Weitere Standorte:

- SALK – Uniklinikum Salzburg
Müllner Hauptstraße 48
5020 Salzburg
- Kardinal Schwarzenberg Klinikum
Kardinal Schwarzenbergplatz 1
5620 Schwarzach im Pongau

Bachelor:

- Holztechnologie & Holzbau (VZ), Kuchl
- Informationstechnik- & System-Management (VZ + bb), Urstein
- Smart Building (bb), Kuchl
- Wirtschaftsinformatik & Digitale Transformation (VZ), Urstein
- Betriebswirtschaft (VZ + bb), Urstein
- Innovation & Management im Tourismus (bb), Urstein

- Innovation & Management in Tourism (bb, in englischer Sprache), Urstein
- KMU-Management & Entrepreneurship, Urstein
- Soziale Arbeit (bb), Urstein
- Design & Produktmanagement (VZ), Kuchl
- MultiMediaArt (VZ), Urstein
- MultiMediaTechnology (VZ), Urstein
- Biomedizinische Analytik (VZ), Urstein
- Ergotherapie (VZ), Urstein – alle drei Jahre, nächster Beginn 2019/20
- Gesundheits- & Krankenpflege (VZ), Urstein Uniklinikum Salzburg, Kardinal Schwarzenberg Klinikum
- Hebammen (VZ), Urstein – alle drei Jahre, nächster Beginn 2021/22
- Orthoptik (VZ), Urstein – alle drei Jahre, nächster Beginn 2021/22
- Physiotherapie (VZ), Urstein
- Radiologietechnologie (VZ), Urstein

Master:

- Holztechnologie & Holzwirtschaft (VZ), Kuchl
- Informationstechnik & System-Management (VZ + bb), Urstein
- Smart Cities (bb), Kuchl
- Applied Image & Signal Processing (VZ, in englischer Sprache) – Joint Master mit der Universität Salzburg, Urstein und Salzburg
- Betriebswirtschaft (VZ + bb), Urstein
- Innovation & Management in Tourism (bb, in englischer Sprache), Urstein
- Innovationsentwicklung im Social-Profit-Sektor (bb), Urstein
- Design & Produktmanagement (VZ), Kuchl
- MultiMediaArt (VZ), Urstein
- MultiMediaTechnology (VZ), Urstein
- Human-Computer Interaction (VZ, in englischer Sprache), Joint Master mit der Universität Salzburg, Urstein und Salzburg

Masterlehrgang:

- Salutophysiologie für Hebammen (bb), Urstein – alle zwei Jahre, nächster Beginn 2020/21

Weiterbildungsangebote und weitere Infos finden Sie auf unserer Website:

www.fh-salzburg.at

VZ = Vollzeit / bb = berufsbegleitend,

➤ **Universitäten**

Zielsetzungen (u.a.):

- Wissenschaftliche Berufsvorbildung
- Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Weiterbildung

Voraussetzung für das Studium an einer Universität:

Der Nachweis der Universitätsreife durch Reifeprüfung an einer höheren Schule (evtl. mit Zusatzprüfungen und/oder Eignungsprüfungen) bzw. durch die Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung bzw. durch den Abschluss einer int. anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung. Bei zugangsbeschränkten Studien ist ein

Aufnahmeverfahren erfolgreich zu absolvieren.

An der Universität "Mozarteum" ist die Reifeprüfung nicht für alle Studienrichtungen Aufnahmevoraussetzung.

Informationen über Studienrichtungen, Studienpläne, Immatrikulation, Inskription, u.ä.m. bieten die Studienführer bzw. Vorlesungsverzeichnisse und die Österreichische Hochschülerschaft an der jeweiligen Universität.

Universität Salzburg

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4

Tel.: 0662/8044-2250 bis 2255, 2257, 2259; Fax: 0662/8044-74-jeweilige Durchwahl
studium@sbg.ac.at, www.uni-salzburg.at/studium

Beratungszentrum der Hochschüler/innenschaft an der Universität Salzburg

Aufgaben:

Beratungsstelle für Studierende und Studieninteressent/innen an Universitäten

- Projekt Studieren Recherchieren an der PLUS: Workshops für Studieninteressierte
Information und Anmeldung unter: www.studieren-recherchieren.plus
- Inskriptions- und Studienberatung
- Information über Studienpläne und Studienpraxis
- Rechtsberatung in Miet- und Arbeitsrecht
- Stipendien und Beihilfen
- Studienführer, Sozial- und Infobroschüren
- Wohnungs-, Heimplatz-, Job- und Praktikabörsen

... kostenlos

Beratungszeiten: Mo-Do: 09.00 - 18.00 Uhr,

Fr: 09.00 – 14.00 Uhr

Standort:

Unipark Nonntal, Erzabt-Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg,

Tel.: 0662/8044-6001, -6006, -6032, Fax: 0662/8044-6030

beratung@oeh-salzburg.at, www.oeh-salzburg.at

Leiterin: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elba Maria Frank



14.2. Ansprechpartner in der Behörde

Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg, Tel: (0662) 80 83-0

alle Ansprechpartner unter: www.bildung-sbg.gv.at/ueber-uns/mitarbeiterinnen-suche/

Präsident Landeshauptmann Dr. Wilfried HASLAUER

Bildungsdirektor HR Dipl.-Päd. Rudolf MAIR
rudolf.mair@bildung-sbg.gv.at

Stabstelle

Leitung Mag.^a Lucia Eder, MIM MBA
lucia.eder@bildung-sbg.gv.at

Präsidialbereich:

Leitung HRⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Eva HOFBAUER, MBA
eva.hofbauer@bildung-sbg.gv.at

Fachinspektoren für Religion

Fachinspektor für orthodoxen Religionsunterricht FI Mag. Pashalis ARCHIMANDRITIS
archimandritis@orthodoxekirche.at

Fachinspektor für alevitischen Religionsunterricht FI Burcu BILENLER, BEd
burcu.bilenler@aliviten.at

Fachinspektorin für Katholische Religion (APS) FIⁱⁿ Marie-Luise DOPPLER, BEd
marieluise.doppler@eds.at

Fachinspektor für Islamische Religion FI Adel FIRDAOUS, MAS
adel.firdaous@bildung-sbg.gv.at

Fachinspektor für Katholische Religion FI Prof. MMag. Markus HAMMER
markus.hammer@eds.at

Fachinspektorin für buddhistischen Religionsunterricht FI Mag. Wilfried HAUNSCHMID
fiwest@buddhismus-austria.at

Fachinspektor für Katholische Religion (APS) FIⁱⁿ Maria KLIEBER, MA MAS
maria.klieber@eds.at

Fachinspektor für neuapostolischen Religionsunterricht FI Mag. Werner MISTELBERGER, BEd
w.mistelberger@sbg.at

Fachinspektorin für Religionsunterricht (Freikirchen) FIⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Ing.in Annemarie PIRSCHEL
annemarie.pirschel@freikirchen.at

Fachinspektor für Evangelische Religion FI Prof. Mag. Peter PRÖGLHÖF
office-sbg@evang.at

Abteilung Präs/1: Zentralverwaltung und IKT

Leitung Mag. Markus WALCHER
markus.walcher@bildung-sbg.gv.at

Referat Präs/1a

Leitung

ADⁿ Brigitte KÜRTE
brigitte.kuerten@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/1b**

Leitung

ADirⁿ Franziska NUSSDORFER
franziska.nussdorfer@bildung-sbg.gv.at

Abteilung Präs/2: Budget, Wirtschaft und Recht

Leitung

MMag. Andreas PRASCHBERGER
andreas.praschberger@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/2a**

Leitung

ADir.ⁿ Alexandra SCHWAB
alexandra.schwab@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/2b**

Leitung

HR Mag. Thomas KÖNIG
thomas.koenig@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/2c**

Leitung

Kmsr.ⁿ Mag.^a iur. Theresa MOSER
theresa.moserr@bildung-sbg.gv.atHR Mag. Robert GLINZ
robert.glinz@bildung-sbg.gv.atKmsr.ⁿ Mag.^a Jasmin RANA
jasmin.rana@bildung-sbg.gv.atKmsrⁿ Dr.ⁿ Judit GYENES
judit.gyenes@bildung-sbg.gv.atORev Erhard WIESER
erhard.wieser@bildung-sbg.gv.atSchul- und Heimbeihilfen
Mittlere und höhere SchulenADirⁿ Astrid WINDHAGER
astrid.windhager@bildung-sbg.gv.at

Abteilung Präs/3: Personal Bundeslehrpersonen

Leitung

HRⁿ Mag.^a Dr.ⁿ Irene AUER-CRISENAZ
irene.auer-crisenaz@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/3a**

Leitung

ADirⁿ Susanne DITTRICH-ALLERSTORFER
susanne.dittrich-allerstorfer@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/3b**

Leitung

ADir. Mag. Günter GAPPMAYER
guenter.gappmayer@bildung-sbg.gv.at**Referat Präs/3c**

Leitung

ADir. Heimo TILLIAN
heimo.tillian@bildung-sbg.gv.at

Abteilung Präs/4: Personal Landeslehrpersonen

Leitung

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Laura QUEHENBERGER
laura.quehenberger@bildung-sbg.gov.at

Referat Präs/4a

Leitung

Mag.^a Gabriele SOMMER-EIWEGGER
gabriele.sommer-eiwegger@bildung-sbg.gov.at

Referat Präs/4b

Leitung

Mag. Philipp JUHASZ
philipp.juhasz@bildung-sbg.gov.at

Referat Präs/4c

Leitung

Mag.^a Laura Sophie GRÜNWARD
laura.gruenwald@bildung-sbg.gov.at

Abteilung Präs/5

Leitung

HRⁱⁿ Mag.^a Helene HUMER
helene.humer@bildung-sbg.gov.at
Kmsrⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Katharina ANDERHUBER
katharina.anderhuber@bildung-sbg.gov.at

Schulärztlicher Dienst

Kontaktstelle in Sucht-
und Gesundheitsfragen (KIS)

Mag.^a Michaela HUNSDORFER
Aignerstraße 8, 5020 Salzburg
kis@bildung-sbg.gov.at

Pädagogischer Dienst

Leitung

HR Mag. Anton LETTNER
anton.lettner@bildung-sbg.gov.at

Fachstab

HRⁱⁿ LSIⁱⁿ Dipl.-Päd.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Birgit HEINRICH
birgit.heinrich@bildung-sbg.gov.at

Mag. Manfred JENNI
manfred.jenni@bildung-sbg.gov.at

SQM Mag. Kurt EIGENSTILLER
kurt.eigenstiller@bildung-sbg.gov.at

FI Prof. Mag. Robert TSCHAUT
robert.tschaut@bildung-sbg.gov.at

Abteilung Päd/1

Leitung

SQM Dipl.-Päd.ⁱⁿ Andrea KINSCHER, MA BEd
andrea.kinschel@bildung-sbg.gov.at

Abteilung Päd/2

Leitung

SQM Dipl.-Päd. Andreas EGGER
andreas.egger@bildung-sbg.gov.at

14.3. Ansprechpartner/innen in den Bildungsregionen

Bildungsregion Nord: Abteilung Päd/1

Leitung	SQM Dipl.-Päd. ⁱⁿ Andrea KINSCHEL, MA BEd andrea.kinschel@bildung-sbg.gv.at
Leitung-Stellvertretung	SQM Dipl.-Päd. Mag. Johannes LUGSTEIN johannes.lugstein@bildung-sbg.gv.at SQM MMag. ^a Elke AUSTERHUBER, MSc elke.austerhauber@bildung-sbg.gv.at SQM Dipl.-Päd. ⁱⁿ Birgit SIEGL, BEd birgit.siegl@bildung-sbg.gv.at SQM Johannes LEITNER, MA BEd johannes.leitner@bildung-sbg.gv.at SQM N.N. office@bildung-sbg.gv.at
Diversitätsmanagerinnen (DIMA):	Dipl.-Päd. ⁱⁿ Barbara ABERGER, BEd barbara.aberger@bildung-sbg.gv.at Dipl.-Päd. ⁱⁿ Tanja HAAS, BEd tanja.haas@bildung-sbg.gv.at Dipl.-Päd. Marco EBNER, BEd MA marco.ebner@bildung-sbg.gv.at Dipl.-Päd. ⁱⁿ Susanna SCHLEGEL susanna.schlegel@bildung-sbg.gv.at

Bildungsregion Süd: Abteilung Päd/2

Leitung	SQM Dipl.-Päd. Andreas EGGER andreas.egger@bildung-sbg.gv.at
Leitung-Stellvertretung	SQM Mag. ^a Michaela JOERIS michaela.joeris@bildung-sbg.gv.at SQM Mag. ^a Carmen-Isabella BREUER carmen-isabella.breuer@bildung-sbg.gv.at SQM Elke HAIDEN, MA BEd elke.haiden@bildung-sbg.gv.at SQM Hannelore KASERER, MA, hannelore.kaserer@bildung-sbg.gv.at SQM Mag. Josef THURNER, BEd josef.thurner@bildung-sbg.gv.at
DiversitätsmanagerInnen (DIMA):	Dipl.-Päd. Stefan AGLASSINGER, BEd stefan.aglassinger@bildung-sbg.gv.at Mag. ^a Rita ANSPERGER rita.ansperger@bildung-sbg.gv.at Christa NOTHDURFTER, BEd christa.nothdurfter@bildung-sbg.gv.at

14.4. Schuldemokratie - Schulpartnerschaft

In vielen Bereichen der Erziehung und des Unterrichts steht Mitsprache- bzw. Mitentscheidungsrecht dem sogenannten „Schulpartnerschaftsgremium“ zu. Das ist im Pflichtschulbereich das Klassen- bzw. Schulforum, im Bereich der Polytechnischen Schule, der allgemein bildenden höheren und berufsbildenden Schulen der Schulgemeinschaftsausschuss. Dem Klassenforum gehören die Eltern der jeweiligen Klasse und der/die Klassenlehrer/in an. Die Eltern wählen ihre Vertreter/innen, diese bilden gemeinsam mit dem/der Klassenlehrer/in und dem/der Direktor/in das Schulforum. Dem Schulgemeinschaftsausschuss gehören der/die Schulleiter/in und je drei gewählte Vertreter/innen der Lehrer/innen, der Schüler/innen und der Erziehungsberechtigten an. Besteht an einer Schule ein Elternverein, so sind die Vertreter/innen der Erziehungsberechtigten (sowie deren Stellvertreter/innen) von diesem zu entsenden; diese Funktion dürfen jedoch nur Erziehungsberechtigte von Kindern, die die betreffende Schule besuchen, ausüben. Die Schulpartnerschaftsgremien verfügen über beratende Funktion (insbesondere z.B. in wichtigen Fragen des Unterrichts und der Erziehung, bei der Wahl von Unterrichtsmitteln etc.). Weiters obliegt ihnen u.a. die Entscheidung bei der Erstellung der Hausordnung, der Erlassung schulautonomer Lehrpläne, der Planung von Schulveranstaltungen, im Bereich der höheren Schulen auch die schulautonome Festlegung von Eröffnungszahlen. Beschlüsse in Entscheidungsangelegenheiten haben Verordnungsscharakter und sind daher bindend. Darüber hinaus vertreten Elternvereine die speziellen Interessen von Eltern gegenüber der Schule. Eltern haben also nicht nur die Möglichkeit, das Schulgeschehen aktiv mitzugestalten, sondern ihre diesbezüglichen Rechte sind sogar gesetzlich verankert. Zu den im Gesetz definierten „Pflichten der Erziehungsberechtigten“ zählen u.a. die Unterstützung der Schule in ihrer Unterrichts- und Erziehungsarbeit sowie die Förderung der Schulgemeinschaft. Es ist daher ratsam und notwendig, vom ersten Schultag an mit den Lehrern/innen der Schule Kontakt zu pflegen, sich für das Schulleben zu interessieren und mitzuhelfen, den Schulalltag für die Kinder angenehm zu gestalten. Gemeinsames Ziel sollte für alle Beteiligten eine erfolgreiche Schullaufbahn des Kindes sein!

14.5. Elternverein und Elternverbände

Der Elternverein ist ein freiwilliger privatrechtlicher Zusammenschluss von Eltern der Kinder einer Schule. Die Bildung von Elternvereinen richtet sich nach dem Vereinsgesetz. Die Mitgliedschaft im Elternverein ist freiwillig und mit der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verbunden (der Beitrag ist auch bei mehreren Kindern nur einmal zu bezahlen!). Als Mitglied haben die Eltern Stimmrecht und das aktive und passive Wahlrecht sowie das Recht auf Teilnahme an den Veranstaltungen des Elternvereines.

Rechte der Elternvereine:

- Recht auf Information über alle Angelegenheiten, die die Eltern und Schüler/innen im Rahmen des Schulgeschehens betreffen.
- Die/der Vorsitzende hat das Recht, Einblick in alle Erlässe zu nehmen bzw. ein Zweitemplar von jenen Erlässen zu erhalten, die für die Arbeit der Schulpartner besonders wichtig sind.

- Organe der Elternvereine können bei der Schulleitung bzw. dem Klassenvorstand Wünsche, Vorschläge oder Beschwerden vorbringen.
- Der Elternverein entsendet die Vertreter der Erziehungsberechtigten in die schulpartnerschaftlichen Gremien.

Aufgaben der Elternvereine:

- Wahrung der Elternrechte
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleiter/innen und Lehrer/innen, um die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule positiv zu beeinflussen
- Mitverantwortung in Bezug auf das Schulgeschehen
- Beratung der Eltern bei Fragen, die das Schulgeschehen betreffen
- Hilfe und Unterstützung für bedürftige Schüler, aber keine regelmäßige Fürsorgetätigkeit
- Durchführung von Veranstaltungen, die den Vereinszweck fördern
- Unterstützung der Aktivitäten der Schulgemeinschaft

Die Elternvereine sind in den einzelnen Bundesländern in Landesverbänden organisiert; diese entsenden Vertreter/innen in die Bundesverbände mit dem Ziel, die Interessen der Elternvereine wahrzunehmen und dadurch die Angelegenheiten der Schüler/innen und deren Eltern gegenüber Behörden und Institutionen zu unterstützen.

Die wesentlichsten Aufgaben dieser Verbände sind:

- Organisatorische Zusammenfassung der Elternvereine
- begleitende Hilfe bei der Gründung und Reorganisation von Elternvereinen
- Unterstützung der Elternvereine bei deren Arbeit durch Information und Beratung
- Zusammenarbeit mit den Schulbehörden und mit Organisationen in Fragen der Erziehung außerhalb der Schule (Medien, Verkehrserziehung)
- Organisation von Informationsveranstaltungen
- die Förderung der Schülervertretungen
- die Entsendung von Delegierten in den Elternbeirat bei der Bildungsdirektion für Salzburg sowie Einflussnahme auf die Nominierung der Elternvertreter/innen für die kollegiale Schulbehörde bei der Bildungsdirektion für Salzburg
- die Entsendung von Elternvertreter/innen in behördliche oder nichtbehördliche Institutionen im Bereich der außerschulischen Kindererziehung
- Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen

Landesverbände der Elternvereine im Bundesland Salzburg

<http://www.bildung-sbg.gv.at/ueber-uns/schulpartner/elternvertretung/elternvertretung.html>

14.6. Schülervertretung

Die Landeschülervertretung vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler der AHS, BMHS und Berufsschulen gegenüber der Bildungsdirektion, sonstigen Behörden und dem Landtag, soweit es um Fragen geht, die Schülerinnen und Schüler in schulischen Belangen betrifft.

Gemäß § 3 SchVG stehen den Schülervertretungen insbesondere zu:

1. Beratung der Schulbehörden in grundsätzlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung;

2. Erstattung von Vorschlägen zur Erlassung von Gesetzen und Verordnungen;
3. Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen;
4. Erstattung von Vorschlägen in Angelegenheiten von Schulbauten und deren Ausstattung;
5. Beratung in Angelegenheiten der Schülerzeitungen;
6. Beratung in Fragen der überregionalen Koordination von schulbezogenen Veranstaltungen, Schulveranstaltungen und in Fragen der Durchführung von Veranstaltungen der Schulbahnberatung;
7. Herausgabe von Rundschreiben und von Informationsblättern in schulischen Angelegenheiten;
8. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Schülervertreter;
9. Vorbringen von Anliegen und Beschwerden;
10. Planung und Durchführung von Schülerparlamenten.

Bestellungsweise und Funktionsdauer gemäß § 7 SchVG:

Die Mitglieder und die gleiche Anzahl an Ersatzmitgliedern einer Landesschülervertretung sind getrennt nach Schulartbereichen an einem Schultag in der Zeit von Donnerstag der vorletzten Woche bis Donnerstag der letzten Woche des Unterrichtsjahres zu wählen. Die Funktionsdauer der Mitglieder und der Ersatzmitglieder beträgt grundsätzlich ein Schuljahr. Sie beginnt mit dem ersten Tag des der Wahl folgenden Schuljahres. Die Schülervertretungen haben die ihnen übertragenen Aufgaben in internen Sitzungen, in gemeinsamen Sitzungen mit Vertretern der Schulbehörden und im Rahmen von Schülerparlamenten zu beraten und zu erfüllen. Die Schülervertretungen können durch Beschluss im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben die Erledigung einzelner Angelegenheiten, die nur jeweils eine Schulart betreffen, spezifischen Bereichsausschüssen übertragen. Über die Tätigkeit dieser Ausschüsse ist in den internen Sitzungen der jeweiligen Schülervertretung zu berichten. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Hinweis zur Wahl der Schülervertreter an Schulen: Diese ist geregelt in §§ 59a und 64 Schulunterrichtsgesetz. Gleichzeitig mit der Wahl der Schülervertreter hat die Wahl der Stellvertreter der Schülervertreter und die Wahl der Stellvertreter der Vertreter der Schüler im Schulgemeinschaftsausschuß zu erfolgen. Bei Ausscheiden eines Klassensprechers oder eines Jahrgangssprechers aus seiner Funktion sind Neuwahlen durchzuführen. Bei Klassensprechern, Abteilungssprechern, Tagessprechern oder Schulsprechern gilt das nur wenn kein Stellvertreter vorhanden ist. Die Funktion neugewählter Schülervertreter dauert bis zur nächsten durchzuführenden Wahl. Es wird darauf hingewiesen, dass jene, die als Stellvertreter der Vertreter der Schülerinnen und Schüler im SGA gewählt werden, keine Schülervertreter sind!

Landesschülervertretung im Bundesland Salzburg

<http://www.bildung-sbg.gv.at/ueber-uns/schulpartner/landesschueler-innenvertretung/landeschuelervertretung-im-schuljahr-2022-2023.html>

14.7. Lehrer/innen-Personalvertretungen

Zentralausschuss der Personalvertretung der Landeslehrer an den allgemeinbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg

za-pflichtschulen@bildung-sbg.gv.at

Vorsitzender: Christine Haslauer

Zentralausschuss der Personalvertretung der Landeslehrer an den öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen des Landes Salzburg

za-lbs@bildung-sbg.gv.at

Vorsitzende: Dipl.-Päd. Andrea Galster

Fachausschuss für Bundeslehrer an allgemeinbildenden höheren Schulen bei der Bildungsdirektion Salzburg

fa-ahs@bildung-sbg.gv.at

Vorsitzender: Mag. Georg Stockinger

Fachausschuss für die mittleren und höheren berufsbildenden Schulen bei der Bildungsdirektion Salzburg

fa-bmhs@bildung-sbg.gv.at

Vorsitzender: Dipl.-Päd. Ing. Anton Haslauer, BEd

Fachausschuss für Bundesbedienstete und nicht an Schulen verwendete Bundeslehrer

Vorsitzende: Dorothea Krotzer

Rechnungs- und Verwaltungsführerin an der HBLA Neumarkt am Wallersee

Frauenbeauftragte der Bildungsdirektion Salzburg

SQM Hannelore Kaserer MA

Tel: (0662) 8083 - 7005; Fax: (06245) 796 - 6030

Weiter Ansprechpartner finden Sie unter:

<http://www.bildung-sbg.gv.at/ueber-uns/schulpartner/personalvertretung/personalvertretung.html>



15. Beratung und Hilfe

15.1. Arbeiterkammer Salzburg

Die AK hat über 200.000 Mitglieder in Salzburg, bundesweit sind es 3 Millionen. Die Arbeiterkammer ist das Sprachrohr aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir zeigen Probleme auf und fordern beim Gesetzgeber Veränderungen ein. Gemeinsam sind wir stark!

Wir beraten und helfen.

Jugend- und Lehrlingsschutz

Die AK ist die erste Anlaufstelle bei Fragen und Probleme rund um das Arbeitsverhältnis. Das AK Referat für Jugend- und Lehrlingsschutz beantwortet kostenlos alle Fragen rund um Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaub und dergleichen. Falls erforderlich vertreten wir auch kostenlos vor Gericht.

Bildung- und Kompetenzberatung

In Kooperation mit anderen Partnern bieten wir eine umfangreiche Bildungs- und Kompetenzberatung an. Du weißt nicht, wo es nach der Schule hingehen soll oder welcher Beruf zu dir passt? Wende dich an uns!

Arbeitswelt und Schule: Workshops und Vorträge

Wir bieten mit dem Programm „Arbeitswelt und Schule“ kostenlose Workshops, Vorträge und Simulationsspiele zu verschiedenen Themen an (Arbeit, Berufsorientierung, Konsum, politische Bildung, Gesundheit, Wirtschaft). Darüber hinaus stellen wir Schulen kostenlos „My Future-Berufsorientierungs-Mappe“ zur Verfügung.

Sozialversicherung

Neben der Arbeitsrechtsberatung bieten wir auch kostenlose Beratung im Sozialversicherungsrecht (z.B. bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft etc.) an.

Konsumentenschutz

In unserer Konsumentenberatung informieren wir über alles, was uns als Konsumentinnen und Konsumenten betrifft. Dazu gehören unter anderem: Keilerpraktiken, Internetkauf, Wohnen und gängige Konsumenten-Abzockereien genauso wie Handyverträge und dergleichen.

Steuerlöscher & Tauschbörse

Mit dem AK Steuerlöscher und der AK Wintertauschbörse helfen wir beim Sparen. Die Tauschbörse sorgt dafür, dass der Wintersport gerade für junge Familien leistbar bleibt. Beim AK Steuerlöscher helfen wir den Salzburgerinnen und Salzburgern bei ihrer Arbeitnehmerveranlagung und sorgen dafür, dass sie die Steuergutschrift vom Finanzamt erhalten.

Kontakt:

Arbeiterkammer Salzburg, Abteilung Bildung, Jugend und Kultur
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 86 87-94, jugend@ak-salzburg.at
www.ak-salzburg.at

15.2. akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute

vielseitig – innovativ engagiert

Seit 1986 ist akzente Salzburg Anlaufstelle Nr. 1 im Bundesland Salzburg, wenn es um Jugendfragen geht. Als überparteiliche Social Profit Organisation setzen wir uns im Auftrag des Landes Salzburg für die Anliegen, Bedürfnisse und Probleme junger Menschen ein.

Wir

initiieren.

informieren.

beraten.

unterstützen.

Die Bereitstellung von Infomaterialien aller Art, aktive Gemeindegarbeit in Form von Projekten und runden Tischen, lokale und internationale Fortbildungen für PädagogInnen und JugendarbeiterInnen, Jugendbegegnungen, geschlechtersensible Jugendarbeit, kreative Kulturarbeit sowie Prävention und Beteiligung, sind dabei nur einige Schlagworte, die für unsere tägliche Arbeit stehen. Mit unserem Hauptquartier in der Salzburger Glockengasse und der Jugendinfo am Anton Neumayr Platz haben wir zwei Standorte direkt in der Stadt Salzburg. Wir sind aber auch in jedem Bezirk vertreten: hier stehen unsere RegionalstellenleiterInnen als AnsprechpartnerInnen gerne zur Verfügung.

Kontakt:

akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute

Glockengasse 4c, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/84 92 91

office@akzente.net, www.akzente.net

akzente Jugendinfo

Salzburgs 1. Adresse für junge Leute

Für die richtigen Entscheidungen im Leben braucht es verlässliche Informationen. Egal ob Ausbildung, Job, Auslandserfahrung, Freizeit, Gesundheit, Wohnen oder Liebe ... die Jugendinfo hat Infos für alle Lebenslagen!

Kontakt:

Anton-Neumayr-Platz 3 (neben dem Haus der Natur), 5020 Salzburg

Tel.: 0662/849291-71

info@akzente.net, <http://jugend.akzente.net>

15.3. Ausländerberatung

➤ **Bildungsdirektion, Beratung ausländischer Schüler/innen und Eltern**

Art:

Ausländer - Beratungsstellen, Bildungsberatung

Region:

Salzburg Stadt, Salzburg Land

Schwerpunkte:

Individuelle Beratung und Hilfestellung

Zielgruppe:

Ausländische Schüler/innen und deren Eltern

Öffnungszeiten: Mo – Do: 8:30- 15:30 Uhr

Kontaktadresse

Bildungsdirektion für Salzburg

Beratung ausländischer Schüler/innen und Eltern

N. N.

Mozartplatz 10; A-5020 Salzburg

schulservice@bildung-sbg.gv.at

Tel.: (0662) 8083 - 0; Fax: (0662) 8083 - 1099;

➤ **VeBBAS – Die Salzburger arbeitsmarktpolitische Betreuungseinrichtung zur Integration von Zuwander/innen in den österreichischen Arbeitsmarkt**

Art:

Ausländer/innen – Beratungsstelle

Region:

Salzburg Stadt

Außendienst in den RGS`sen Zell am See und Bischofshofen

Schwerpunkt:

Beratung und Hilfestellung in arbeitsmarktrelevanten Fragen

Beratung und Hilfestellung in Aus-/Weiterbildungsfragen

Aktive Betreuung bei der Jobsuche

Bewerbungstraining

Unterstützung beim Sprachenbewerb

Nostrifizierungsberatung

Kurs „Deutsch als Integrationsmittel“ für vom AMS zugewiesene Personen

Zielgruppe:

Vorrangig Personen im Bundesland Salzburg, die im Leistungsbezug stehen bzw. beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind.

Die Nostrifizierungsberatung wird auch für Personen, die in Beschäftigung stehen, angeboten.

Öffnungszeiten: Mo – Do: 8 – 16.30 Uhr, Fr: 8 – 12 Uhr

Kontaktadresse:

Linzer Bundesstraße 12/1; 5020 Salzburg

Tel.: 0662/873248 Dw.11; Fax: 0662/873248-7

office@vebbas.at, www.vebbas.at

➤ **B.I.K. - Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle für ausländische Eltern der Stadt Salzburg**

Art:

Ausländer - Beratungsstellen

Region:

Salzburg Stadt

Schwerpunkte:

Schüleraufnahme, Individuelle Beratung und Hilfestellung

Zielgruppe:

Ausländische Schüler/innen und deren Eltern

Öffnungszeiten: Mo: 13:30 bis 16:00 Uhr, zu Schulzeiten, 1. und letzte Ferienwoche der Sommerferien

Kontaktadresse

B.I.K. im Amt für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen

Eva-Maria Attwenger

Mozartplatz 6, 5020 Salzburg

bik-salzburg@gmx.at

Tel.: +43 (0)662 8072-2961

15.4. BerufsInfoZentren (BIZ) des Arbeitsmarktservice Salzburg

Art:

- BIZ Veranstaltungen für Schulklassen und Gruppen
- Persönliche Berufs- und Bildungsberatung
- Bewerbungsunterstützung
- Umfangreiches Selbstbedienungsangebot (Online-Infos, Broschüren)

Region:

- Standorte in allen Bezirken des Bundeslands Salzburg

Schwerpunkte:

- Persönliche Beratungsgespräche
- Veranstaltungen mit Schulklassen
- Veranstaltungen für Gruppen zu verschiedenen Themen rund um Beruf- und Arbeitswelt
- Broschüren und Online-Infos zu Berufen, Aus- und Weiterbildung sowie offenen (Lehr-)Stellen

Zielgruppe:

- Jugendliche, MaturantInnen, Erwachsene, Schulklassen, Gruppen

Angebote:

- In den BIZ des AMS steht Ihnen eine große Auswahl an Informationsmedien über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Ausbildungen und Weiterbildungen zur Verfügung. Sämtliche Angebote im BIZ sind kostenlos und anbieterunabhängig.
- Die BIZ-BeraterInnen unterstützen Sie gerne mit einer auf Sie abgestimmten, persönlichen Berufs- und Bildungsberatung. Vereinbaren Sie einfach einen Termin bei Ihren BIZ-BeraterInnen und erfahren Sie mehr über Ihre Möglichkeiten.

- Veranstaltungen für Schulklassen: Im BIZ-Buchungssystem unter www.ams.at/biz-buchung finden Sie freie Termine sowie verschiedene Module zum umfangreichen Workshop- und Vortragsangebot.
- Darüber hinaus gibt es viele praktische Unterstützungen: Auf unseren Computern können Sie online Angebote zu Berufsorientierung und Berufsinformation nutzen.
- Sie können selbständig nach offenen Stellen suchen und Ihre Bewerbung online stellen.
- Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen erstellen und ausdrucken.
- Zudem bietet jedes BIZ Veranstaltungen zu verschiedenen Themen rund um Beruf und Arbeitswelt sowie viele Informationen und Kontakte aus der Region.
- Besuchen Sie Ihr BIZ – und lassen Sie sich aus erster Hand informieren und beraten.

BIZ Bischofshofen

Kinostraße 7A, 5500 Bischofshofen, Tel: (06462) 2848-1140, Fax-DW: 1193,
 biz.bischofshofen@ams.at, Mo-Do 7:30 bis 15:30 Uhr, Fr bis 12:30 Uhr

BIZ Hallein

Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, Tel: (06245) 80451-3230, Fax-DW: 3290,
 biz.hallein@ams.at, Mo-Do 07:30 bis 15:30 Uhr, Fr bis 12:00 Uhr

BIZ Salzburg

Paris Lodron Straße 21, 5020 Salzburg, Tel: (0662) 8883, Fax-DW: 4890,
 biz.stadtsalzburg@ams.at, Mo-Do 07:30 bis 15:30 Uhr, Fr bis 12:30 Uhr

BIZ Tamsweg

Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, Tel: (06474) 8484-5131, Fax-DW: 5190,
 biz.tamsweg@ams.at, Mo-Do 07:30 bis 15:30 Uhr, Fr bis 12:00 Uhr

BIZ Zell am See

Bruckner Bundesstraße 22, 5700 Zell/See, Tel: (06542) 73187-6337, Fax-DW: 6390,
 biz.zellamsee@ams.at, Mo-Do 07:30 bis 15:30 Uhr, Fr bis 12:30 Uhr

Weitere Infos unter:www.ams.at

15.5. BFI Salzburg: Beratung und Tests

Berufsinteressentest

Potentialanalyse – Berufseignungstest für Erwachsene
 Schule oder Lehre?

Die richtige Schulwahl treffen

Perspektivenplanung für MaturantInnen

Auswahlverfahren für Lehrlinge

Berufsförderungsinstitut der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg

im Techno_Z Salzburg

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg

Tel. 0662/88 30 81-0

info@bfi-sbg.at, www.bfi-sbg.at

Öffnungszeiten Kundencenter BFI Salzburg

Montag bis Donnerstag 7.30 bis 18.30 Uhr

Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr

(in den Ferien: Montag bis Donnerstag jeweils 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr)

15.6. BiBer – Bildungsberatung für Erwachsene

Träger ist Biber-F. – ein gemeinnütziger Verein zur Förderung der Bildungs- und Berufsberatung im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung. Partner im Netzwerk Bildungsberatung Salzburg, einem Projekt gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Land Salzburg und der Stadt Salzburg. Kooperationspartner im Projekt 18plus – Berufs- und Studienchecker, einem Projekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Art:

Anbieterneutrale Bildungsberatung, Berufsberatung, Berufsinformation – kostenlos, vertraulich

Region:

Salzburg Stadt und Land

Schwerpunkte:

Information und Beratung: Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Berufsorientierung, Nachholen von Berufsausbildungen und Schulabschlüssen, Jobfindungsstrategien, finanzielle Fördermöglichkeiten, Kompetenzberatung; Fachbibliothek: kostenlose Ausleihe von Lern- und Lehrmaterial zum 2. Bildungsweg, Sprachen, Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, Berufsorientierung, Bewerbung und Fachliteratur für Berater/innen

Zielgruppe:

Alle Bildungsinteressierte, die Orientierung und Entscheidungsunterstützung bei Fragen der Aus- und Weiterbildung oder beruflichen Veränderungen brauchen. Berufstätige und arbeitssuchende Personen, Erwachsene mit und ohne Pflichtschulabschluss, Personen mit ausländischen Schul- oder Berufsausbildungen, Jugendliche an AHS und BHS in der vorletzten Schulstufe

Angebote:

Beratung: Informations- und Beratungsgespräche, Orientierungs- und Entscheidungshilfen, Gruppenberatungen Kompetenzen, Vorträge Österreichisches Bildungssystem, Studien- und Berufswahlseminare

Fachbibliothek: kostenlose Ausleihe von Lernmaterial, Testvorbereitungen, alle Erwachsenenbildungs-Programme, Informationen über Schulen für Berufstätige, Universitäten und Fachhochschulen, berufliche Ausbildungsmöglichkeiten und private Bildungseinrichtungen, Fördermöglichkeiten;

Online-Info: www.biber-salzburg.at

Sonstiges: Kontakte zu weiterführenden Stellen; Organisation und Koordination des Arbeitskreises „Forum Bildungsberatung Salzburg“

Kontaktadresse:

BiBer – Bildungsberatung

Leitung: Mag.a Christine Bauer-Grechenig

Strubergasse 18, A-5020 Salzburg

Tel.: 0662/872677

office@biber-salzburg.at; www.biber-salzburg.at

Beratungsstellen:

Info: Beratungshandy: 0699/10203012, office@biber-salzburg.at

BiBer in der Stadt Salzburg

Strubergasse 18, 5020 Salzburg, Tel: 0662/872677

Beratungszeiten: Mo, Di und Do 9-12 Uhr und 16-19 Uhr

BiBer in der Stadtbibliothek

Schumacherstraße 14, 5020 Salzburg, Tel: 0662/872677

Beratungszeiten: Mittwoch 16-19 Uhr

BiBer Seekirchen

Öffentliche Bibliothek Bahnhofstr. 20, 5201 Seekirchen, Tel: 0662/872677

Beratungszeiten: Montag 14-17 Uhr

BiBer Hallein

Infopoint Erwachsenenbildung, Mauttorstraße 8, 5400 Hallein, Tel: 0662/872677

Beratungszeiten: Dienstag 15-18 Uhr

BiBer Bischofshofen

BIZ, Kinostraße 7a, 5500 Bischofshofen, Tel.: 0662/872677

Beratungszeiten: Mittwoch 14-17 Uhr

BiBer Radstadt

Stadtplatz 16, 5550 Radstadt, Tel.: 0662/872677

Beratungszeiten: Mittwoch 9-12 Uhr

BiBer Saalfelden

Bildungszentrum, Neue Mittelschule, Almerstraße 4, 5760 Saalfelden, Tel.: 0662/872677

Beratungszeiten: Mittwoch 15-18 Uhr

BiBer Mittersill

Gemeindeamt, Stadtplatz 1, 5730 Mittersill, Tel.: 0662/872677

Beratungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr, 14-tägig nach Vereinbarung

BiBer Tamsweg

Lungauer Bildungsverbund, Haus für Wirtschaft, Arbeit und Bildung,

Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, Tel.: 0662/872677

Beratungszeiten: nach Vereinbarung Dienstag 15-17 Uhr

15.7. Elternschule des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin

Rosemarie Huber, Leitung Craniosacrale Impulstockregulation

Herzlich willkommen in der Elternschule des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin! Hier finden Sie unser aktuelles Kursangebot rund um Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft bis zu Themen aus der Pädagogik. Wir möchten Ihnen im Rahmen von Kursen, Workshops, Fachvorträgen und einem moderierten Erfahrungsaustausch sowie zusätzlich in Eltern-Kind-Gruppen umfassendes Wissen und Sicherheit im Umgang mit Ihrem Kind vermitteln. Gern unterstützen unsere Referentinnen und Referenten aus unterschiedlichsten Professionen Sie in Ihren Fragen und Anliegen, um den Zauber der Familie neben all den Gesundheits- und Erziehungsthemen, erlebbar zu machen zu können.

Nehmen Sie sich Zeit und schmökern Sie in unserem Programm!

<http://www.salk.at/11874.html>

DGKP (Kinder- und Jugendbereich)

Rosemarie Huber, IBCLC

Telefon: +43 (0)5 7255 - 26207

Telefon: +43 (0)676 8997-26207

ro.huber@salk.at

elternschule@salk.at

15.8. Forum Familie – Elternservice des Landes in den Bezirken

In jedem Bezirk steht Ihnen ein Büro von

„Forum Familie“ als Eltern-Service-Stelle zur Verfügung:

- Hilfe bei Fragen zur Kinderbetreuung
- Infos über materielle Förderungen und Beihilfen
- Wegweiser zu Hilfs- und Beratungsstellen
- Unterstützung und Begleitung bei Familienprojekten



Forum Familie Flachgau

Dr. Wolfgang Mayr

5161 Elixhausen, Untergrubstraße 3 (Gemeindeamt-Rückseite, 1. Stock)

Tel.: 0664/8284238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Forum Familie Tennengau

Mag.^a Corona Rettenbacher,

5400 Hallein, Mauttorpromenade 8 Tennengauhaus (Pernerinsel)

Tel.: 0664/8565527, forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Forum Familie Pongau

Mag.^a Sabine Pronebner

5600 St. Johann, Hans-Kappacher-Straße 14a, 2. Stock

Tel.: 0664/8284180, forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Forum Familie Pinzgau

Christine Schläffer

5722 Niedernsill, Dorfstraße 4 (Gemeindeamt, 1. Stock),

Tel.: 0664/8284179, forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Forum Familie Lungau

Monika Weilharter

5580 Tamsweg, Postplatz 4

Tel.: 0664/8284237, forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

..like us on <http://facebook.com/forumfamilie>



Kinderbetreuung im Sommer

Liebe Eltern,

Ferienprogramme finden Sie mit der Feriendatenbank des Landes leicht und einfach.

Geben Sie Bezirk, Ort, Alter des Kindes und den gewünschten Zeitraum ein und Sie bekommen die entsprechenden Angebote!

Dort finden Sie auch Camps für Kinder mit Handicap.

Unter diesem Link stehen auch die Sommer-Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen und diverse Camps für Kinder und Jugendliche.

www.salzburg.gv.at/Ferienprogramme

weitere Infos bekommen Sie beim Forum Familie in Ihrer Nähe:

Flachgau: forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284238

Lungau: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284237

Tennengau: forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8565527

Pongau: forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284180

Pinzgau: forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at, Tel. 0664/8284179

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

<https://www.facebook.com/forumfamilie>

Geld für die Familienkassa Beihilfen & Förderungen



Die Online-Broschüre von Forum Familie – Elternservice des Landes:

www.salzburg.gv.at/gesellschaft_/Documents/familienkassa.pdf

Mit dieser Aufstellung stellen wir Familien, Einrichtungen, Gemeinden und MultiplikatorInnen eine Übersicht von Finanzhilfen online zur Verfügung. Die Inhalte werden jährlich aktualisiert – es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhalt:

- Rund um die Geburt
- Kinderbetreuung u. Steuererleichterungen
- Fördertipps für Gesundheit und Pflege
- Fördertipps beim Wohnen
- Fördertipps für verschiedene Lebenslagen
- Fördertipps für Schulkinder
- Fördertipps für Lehrlinge
- Fördertipps zur Aus- und Weiterbildung für Erwachsene
- Ebbe in der Kassa & finanzielle Notlage
- Finanzielle Erleichterungen für Menschen mit Behinderung



Weitere Infos bekommen Sie beim Forum Familie in ihrer Nähe:

Flachgau: forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284238

Lungau: forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284237

Tennengau: forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8565527

Pongau: forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at, Tel.: 0664/8284180

Pinzgau: forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at, Tel. 0664/8284179

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

<https://www.facebook.com/forumfamilie>

15.9. Institut für Heilpädagogik des Landes Salzburg

Aufgaben:

- Heilpädagogische (kinderpsychiatrische, kinderpsychologische, pädagogische) Diagnostik und Therapie
- Ambulante Untersuchungen und Behandlungen
- Stationäre und teilstationäre Aufnahmen

Während einer Aufnahme werden die Kinder in 2 Klassen der Heilstättenschule unterrichtet, die dabei mit der Stammschule zusammenarbeitet.

Am Institut arbeiten neben einem Facharzt/ärztin Psycholog/inn/en, Sonderschullehrer/inne/n, Logopäd/inn/en, Erzieher/innen, Kindergärtner/innen, Heilpädagog/inn/en und Ergotherapeut/inn/en.

Standort:

Kleßheimer Allee 81, 5020 Salzburg

Tel: (0662) 43 30 91 Fax: (0662) 43 30 91 – 60

georg.weiss@salzburg.gv.at, ifhp@salzburg.gv.at, <http://www.salzburg.gv.at/spz-ihp>

Leiter: Dr. Georg Weiss, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde, Kinder- und Jugendpsychiatrie.

15.10. Jugendcoaching



Das Sozialministeriumservice unterstützt Jugendliche am Übergang Schule – Beruf **im ganzen Bundesland** durch:
Jugendcoaching

Für Jugendliche in der allgemeinen
Pflichtschule

- ab dem 9. Schuljahr
- wenn noch keine Aussicht auf einen Lehrplatz oder einen Platz in einer weiterführenden Schule besteht - oder
- wenn Unterstützung bei der Berufswahl benötigt wird oder
- wenn das Lernen in der Schule nicht leicht fällt (Schulabschluss ist gefährdet, Sonderpädagogischer Sonderbedarf etc.)

**Weitere Informationen bei:
Jugendcoaching**

Mag.^a Verena Karl

Tel: 0662/88 05 24-300

M: juco@promentesalzburg.at

W: www.promentesalzburg.at

Für Jugendliche in weiterführenden
Schulen (AHS, BMS und BHS) und Ju-
gendliche, die sich nicht in Schul- oder
Berufsausbildung befinden.

- bis 19 Jahre (bei Vorliegen eines SPF oder einer Behinderung bis 24 Jahre)
- wenn ein Schul- bzw. Ausbildungsabbruch droht – oder
- wenn Unterstützung bei der weiteren Schul- bzw. Berufswahl benötigt wird – oder
- wenn die Schule oder die Ausbildung abgebrochen wurde und Unterstützung bei der Neuorientierung benötigt wird

**Weitere Informationen bei:
Jugendcoaching**

Mag.^a Helga Gschwandtner

Tel: 0662/20 31 55

M: jugendcoaching@einstieg.or.at

W: www.einstieg.or.at



Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.



NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice

15.11. Krisenintervention Rotes Kreuz

Das Kriseninterventionsteam des Roten Kreuzes ist ein multiprofessionelles, ehrenamtliches Team. Wir stehen rund um die Uhr, im ganzen Bundesland Menschen zur Verfügung die ein belastendes Ereignis erlebt haben. Dies gilt für die Akutphase. Danach vermitteln wir an andere Einrichtungen des Landes wie Krisenintervention Pro Mente weiter. In Schulen kommen wir meist nach plötzlichen Todesfällen, Unfällen oder im Falle von vermissten Personen zur Unterstützung des Systems in Einsatz. Dies geschieht dann, wenn die gegebenen Ressourcen (Schulpsychologie, Beratungslehrer, Lehrerkollegium) zur Stabilisierung und Bewältigung nicht ausreichen. Schwerpunkt jedes Einsatzes ist die Anerkennung des Ereignisses und Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit. Je nach Ereignis und Ausmaß desselben sind auch die gesetzten Maßnahmen und die Länge der Einsätze unterschiedlich. Erreichbar sind wir rund um die Uhr über die Notrufnummern des Roten Kreuzes.

15.12. Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Aufgabe

Die Kinder – und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg hat die Aufgabe, die Interessen und Rechte von unter 21-Jährigen zu vertreten. Die Grundlage dafür ist die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Die Aktivitäten der kija Salzburg umfassen Verbesserungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft – im Einzelfall und strukturell!

Beratungen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei Fragen aller Art;
- Interventionen bei Ämtern, Gerichten und Institutionen im Interesse der Kinder und Jugendlichen;
- Begleitung von Kindern und Jugendlichen aufs Amt, vor Gericht etc.;
- Vermittlung zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen, Gleichaltrigen und Behörden bei Auseinandersetzungen und Meinungsverschiedenheiten;
- Bereitstellung von Infomaterial zu den Kinderrechten für Eltern, LehrerInnen u. a.

Die Leistungen der kija Salzburg sind kostenfrei. Die Einrichtung kann auch anonym kontaktiert werden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt. Auch Kinder und Jugendliche aus der Region, die nicht in die Landeshauptstadt zur Beratung kommen können, können sich mit ihren Problemen melden. Die kija-BeraterInnen vereinbaren sich mit Ihnen einen Termin in ihrer Nähe.

Kontakt

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 9 - 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Mi: 14 - 16 Uhr & nach Vereinbarung

Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg

Tel.: 0662/430550; Fax: 0662/430550-3010

kija@salzburg.gv.at; www.kija-sbg.at

Leiterin: Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt

Regionalbüro Innergebirg

Kreuzberg 1, 5500 Bischofshofen

Tel.: 0664-611 6636

kija.innergebirg@salzburg.gv.at

Termine und Beratungsort nach Vereinbarung

15.13. Kompass-Bildungsberatung für Mädchen

Wir sind eine Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen zwischen 12 und 24 Jahren zum Thema Ausbildung und Beruf. Wir unterstützen kostenlos im Rahmen von Einzelberatungen bei Fragen zu Ausbildungs- und Berufswahl, Arbeitsplatzsuche und Bewerbung, Vorbereitung aufs Vorstellungsgespräch und Schwierigkeiten in der (Berufs-)Schule oder am Arbeitsplatz. Kompass bietet Schulworkshops für Mädchen ab der 5. Schulstufe zu Berufsorientierung (mit und ohne Werkstationen), Informationen und Erprobung von Berufen im handwerklich/technischen/naturwissenschaftlichen Bereich, Bewerbung, Selbstpräsentation, Selbstbewusstsein und Finanzkompetenz und setzt ein spezielles Angebot zu Naturwissenschaften, Elektronik & Berufe für Mädchen im Volksschulalter um. Die Beratungen und Workshops finden im gesamten Bundesland statt, Terminvereinbarung erfolgt individuell nach Absprache. Kompass wird gefördert vom Land Salzburg sowie vom Frauenbüro der Stadt Salzburg.

Kompass – Bildungsberatung für Mädchen

Rainerstraße 27/ 6. Stock, 5020 Salzburg

0664/822 72 13

kompass@einstieg.or.at

www.einstieg.or.at/kompass

<https://www.facebook.com/kompass.bildungsberatung/>

Regionalstelle Pinzgau:

Saalfelderstraße 28, 5700 Zell am See

Tel: (0664) 82 02 955

c.unterberger@einstieg.or.at

15.14. Land Salzburg

Abteilung 2:

Kultur, Bildung, Gesellschaft

Mozartplatz 10, Postfach 527, 5010 Salzburg

Tel.: 0662/8042-2314; Fax: 0662/8042-2916

kultur-bildung@salzburg.gv.at

Leiterin: Mag.a Eva Veichtlbauer, LL.M.

Untergeordnete Dienststellen:

Referat 2/01 - Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien

Referat 2/02 - Bildungsplanung und Zentrale Koordination

Referat 2/03 – Volkskultur, kulturelles Erbe, Museen

Referat 2/04 - Wissenschaft, Erwachsenenbildung, öffentliche Bibliotheken

Referat 2/05 - Frauen, Diversität, Chancengleichheit

Referat 2/06 - Jugend, Generationen, Integration

Referat 2/07 – Kunstförderung und Kulturbetriebe

15.15. Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung - ÖZBF

Das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF) ist die bundesweite Institution zur Entwicklung der Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich und unterstützt Personen, Institutionen und Initiativen, die Begabungen fördern. Das ÖZBF vertritt einen ganzheitlichen und systemischen Ansatz der Begabungs- und Exzellenzförderung, der alle Bildungsinstitutionen – Kindergarten, Schule, Hochschule genauso wie Elternhaus, Wirtschaft und Gemeinde – einschließt. Nur so kann kontinuierliche Begabungsentwicklung gewährleistet werden.

Wir ...

... entwickeln bundesweite und regionale **Strategien und Konzepte**:

- Mitglied der interministeriellen **Task Force Begabungsforschung und Begabtenförderung**
- „**Weißbuch Begabungs- und Exzellenzförderung**“
- **Grundsatzterlass zur Begabtenförderung**

... unterstützen **Qualitätsentwicklung** in Bildungsinstitutionen:

- Qualitätsentwicklung in **Kindergärten** (Professionalisierung, Aufbau eines Beratungsnetzwerkes), **Schulen** und **Hochschulen** (Hochschuldidaktik)
- **Einbindung der Begabungs- und Exzellenzförderung in die Qualitätsinitiativen des BMBWF SQA** (Schulqualität in der Allgemeinbildung) und QIBB (Qualitätsinitiative Berufsbildung)
- Leitfaden und **Handbuch „Begabung entwickelt Schule und Unterricht“**

... bilden **Pädagoginnen und Pädagogen** aller Bildungsinstitutionen fort:

- Das ÖZBF hat im Rahmen **der PädagogInnenbildung NEU** Inhalte und Kompetenzen zur Begabungs- und Exzellenzförderung formuliert, die PHs und Universitäten als Basis zur Curriculumserstellung dienen und Inhalte für Ausbildungsmodule (Schwerpunkte sowie inklusive Pädagogik) liefern.
- **Qualitätskriterien für die Lehrer/innenfort- und -weiterbildung** im Bereich der Begabungs- und Exzellenzförderung entwickelt.
- Verankerung der Begabungs- und Exzellenzförderung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sind u.a.:
 - Unterstützung bei der Entwicklung von Curricula (z.B. Donau-Universität Krems)
 - Zahlreiche Fortbildungen in der Elementarpädagogik, z.B. Lehrgang „Begabungen im Kindergarten“

... betreiben anwendungsorientierte **Begabungsforschung** und bereiten die Ergebnisse für die Praxis auf

- Untersuchung von Wirkung und Nachhaltigkeit verschiedener Fördermodelle
- Analyse und Entwicklung von Maßnahmen der Begabungs- und Exzellenzförderung im **tertiären Bereich**
- Erstellung von Instrumenten und Materialien zur Pädagogischen Diagnostik

... entwickeln und evaluieren Pilotprojekte:

- BeRG – Begabung entwickelt Region und Gemeinde: Aufbau von begabungsfördernden Strukturen und Maßnahmen in einer Region (Oberpinzgau)
- „Schüler/innen an die Hochschulen“ (inkl. Mentoring) ermöglicht besonders begabten Schülerinnen und Schülern, Lernveranstaltungen an österreichischen Hochschulen zu absolvieren

- Entwicklung und Erprobung des multidimensionalen Begabungs-Entwicklungs-Tools (mBET) zum Erkennen und Fördern von Begabungen bei Schüler/innen: Beobachtungsbögen für L/L, Eltern und S/S
- ... bauen Netzwerke und Kooperationen zur Unterstützung aller in der Begabungs- und Exzellenzförderung Engagierten auf
- ... veranstalten Tagungen und Kongresse zur Bewusstseinsbildung und Professionalisierung
- Internationale ÖZBF-Kongresse
 - Kolloquium Elementarpädagogik

Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, durch Informations- und Bewusstseinsbildung allen einen positiven Zugang zu Begabungs- und Exzellenzförderung zu ermöglichen und Pädagoginnen und Pädagogen sowie Bildungseinrichtungen in ihrem Begabungsfördernden Unterricht zu unterstützen:

- Periodische Zeitschrift „news&science. Begabtenförderung und Begabungsforschung“
- FAQs zur Begabungs- und Exzellenzförderung. Die häufigsten Fragen in Zusammenhang mit Begabung
- Plakat „Wege in der Begabtenförderung“ (Basisinformationen zur B&E in Schulen und Kindergärten)

Kontaktstelle:

Österreichisches Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung

Schillerstraße 30/Techno12; A-5020 Salzburg

Tel: +43(0)662/439581, Fax: +43(0)662/439581-310

www.oezbf.at

Geschäftsführung/Leitung: MMag.^a Dr.ⁱⁿ Claudia Resch

15.16. Protalente

Verein zur Förderung hochbegabter Schüler/innen in Salzburg

Aktivitäten

- Veranstaltung einer jährlichen Sommerakademie für hochbegabte Schüler/innen in Obertrum. Ca. 60 Schüler/innen aus AHS und BHS im Alter von 16/17 Jahren arbeiten Anfang Juli in wissenschaftlichen Workshops unter Anleitung namhafter Experten.
- Unterstützung ideeller und materieller Art für die jährlich stattfindenden Pluskurse im Bereich des Landes Salzburg
- Vermittlung nationaler und internationaler Kontakte um für eine Meinungsbildung über eine zielführende Förderung hochbegabter Schüler/innen zu gewährleisten.
- Schnittstelle zwischen Schulen, Behörden, Hochschulen, Universitäten und Eltern mit der Absicht die jeweiligen Leistungen (Best Practice) öffentlich sichtbar zu machen.
- Hilfe in Einzelfällen zu organisieren um die Teilnahme an nationalen und internationalen Wettbewerben und Förderprogrammen zu sichern.
- Diskussionsforum über Zukunftsprojekte.

So stand der Verein als Pate für

- den größten internationalen Kongress zur Hochbegabtenförderung in Salzburg (700 Teilnehmer/innen aus 60 Staaten)

- die Errichtung des özbF der österreichischen Schaltstelle für Begabtenförderung und Begabungsforschung
- Organisation von Talentecamps für Volksschüler/innen. Zur Zeit 2x pro Jahr in Radstadt. Info unter www.tacata.at

Kontakt:

Protalente-Salzburg
 Verein zur Förderung hochbegabter
 Schüler/innen in Salzburg
 Schillerstraße 30/Techno 12
 5020 Salzburg
 Tel: 0664/4321963
g.pusch@abendgymnasium.salzburg.at
www.protalente-salzburg.at



15.17. „147 Rat auf Draht“ Kinder und Jugend Hotline

„147 - Rat auf Draht“

Österreichweit - anonym - rund um die Uhr

Wenn du Hilfe brauchst: ruf an!

Der Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen ist unter der Notrufnummer 147 ohne Vorwahl aus ganz Österreich erreichbar. Anonym heißt, dass du uns weder deinen Namen, noch deine Adresse sagen musst. Egal ob vom Festnetz oder via Handy - dein Anruf bei uns kostet nichts. „147 Rat auf Draht“ ist rund um die Uhr erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen ist der Notruf mit Psychologen/-innen, Psychotherapeuten/-innen und Lebens- & Sozialberatern/-innen und einem Juristen besetzt. Wir haben auch Adressen weiterführender Stellen in ganz Österreich und können auf Wunsch auch den direkten Kontakt herstellen. Neben der Telefonberatung umfasst das Angebot auch anonyme Onlineberatung, Einzelchatberatung sowie Informationsvermittlung über eine Homepage und soziale Netzwerke im Internet. Notruf 147, Internet: <http://rataufdraht.at/>

15.18. Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien

Alle Beratungsangebote des Referats Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg sind anonym, kostenlos und unterliegen natürlich der Verschwiegenheitspflicht. Therapieangebote sind abhängig von freien Plätzen. Das Beratungsangebot des Referats umfasst:

- **Sozialrechtliche Beratung** (besonders für werdende Mütter/Eltern. (Salzburg, Gstättengasse 10, 1. OG: Materielle Hilfen für Familien, Beratungs- und Hilfsangebote für Familien in Salzburg).
- **Logopädie** – in Salzburg, Hallein, St. Johann, Saalfelden, Hollersbach, Tamsweg: Abklärung und Beratung zur Sprachentwicklung für Kinder im Vorschulalter und kostenlose Therapie für finanziell benachteiligte Familien. Bei Auffälligkeiten und Störungen der Sprache und des Sprechens können Untersuchungstermine vereinbart werden. Nach Notwendigkeiten und Maßgabe der Plätze kann eine kostenlose logopädische Therapie für das Kind anschließen.

- **„First Love“-Ambulanz:** Am Landeskrankenhaus Salzburg und im Krankenhaus Zell am See; Aufklärung und Fragen zur Sexualität für Jugendliche.
- **Ambulanz für Familienplanungsfragen** – am Landeskrankenhaus.
- **Mobiles Beratungsteam Salzburg (MBT):** Erziehungsberechtigte mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren und Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen können sich an das Team wenden, wenn im Zusammenhang mit Kinderbetreuungseinrichtungen:
 - herausfordernde Situationen im Gruppenalltag entstehen,
 - in der Erziehungspartnerschaft zwischen ElementarpädagogInnen und Erziehungsberechtigten Unstimmigkeiten vorhanden sind,
 - in der kindlichen Entwicklung Fragestellungen auftauchen.
 - Je nach Anliegen kann eine pädagogische und/oder psychologische Beratung in Anspruch genommen werden. Im Mittelpunkt steht immer das Wohl des Kindes.

Vermittlung und Terminvereinbarung:

Mo bis Do 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Fr 8 bis 12 Uhr. Tel.: 0662/8042-5421.

familie@salzburg.gv.at, nähere Infos zu allen Angeboten auf www.salzburg.gv.at/familie

Beratungstelefon: 0662/8042-5420 (Sozialberatung jeweils Mo 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15 Uhr sowie Mi 10 bis 12 Uhr).

Darüber hinaus bietet das Referat auch

• **Materielle Hilfen und Informationen wie z.B.:**

- **Hilfe für werdende Mütter:** Diese Hilfe kann eine werdende Mutter beziehen, die sich in einer finanziell schwierigen Lage befindet. Die einmalige Unterstützung in Höhe von maximal 600 Euro kann frühestens drei Monate vor dem Geburtstermin beantragt werden. Voraussetzung ist, unter 0662/8042-5421 einen Beratungstermin in der Familienberatung zu vereinbaren, um die Situation zu besprechen.
- **Hilfe nach der Geburt in Ausnahmefällen:** Eine einmalige Unterstützung nach der Geburt – innerhalb des ersten Lebensjahres des Kindes – kann nach eingehender Abklärung in Ausnahmefällen in Höhe von 400 Euro gewährt werden. Ausnahmefälle können sein: Mütter ohne Anspruch auf Familienleistungen (z.B. Asylwerberinnen, ausländische Studentinnen).
- **Förderung bei Mehrlingsgeburten:** Das Land Salzburg gewährt bei Mehrlingsgeburten eine einmalige Unterstützung pro Kind. Der Antrag ist im ersten Lebensjahr der Kinder beim Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien einzubringen.
- **Finanzielle Unterstützung bei Schulveranstaltungen:** Beim Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg kann eine finanzielle Unterstützung im Höchstausmaß von 220 Euro pro Schülerin und Kalenderjahr für Schulveranstaltungen jeglicher Art beantragt werden. Den Antrag können Eltern von Schüler/innen stellen, für die Familienbeihilfe bezogen wird. Ein nach Familiengröße berechnetes Einkommen darf nicht überschritten werden. Die Förderung gilt für alle Schultypen.
- **Kinderbetreuungshilfsfonds:** Beim Referat kann eine finanzielle Unterstützung für die Elternbeiträge in Kinderbetreuungseinrichtungen beantragt werden. Ein nach Familiengröße berechnetes Einkommen darf nicht überschritten werden. Diese Förderung gilt nicht für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr.

**Anträge und nähere Informationen erhalten Sie im
Referat Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg,
Gstättengasse 10, Postfach 527, 5010 Salzburg
Tel. 0662/8042-5435 oder 5436 oder unter www.salzburg.gv.at/familie**

Das Referat zeichnet außerdem verantwortlich für den

- Salzburger Familienpass: Mit dem Salzburger Familienpass sollen gemeinsame Erlebnisse und Aktivitäten in Familien gefördert werden. Durch familiengerechte Preisgestaltung wird der Zugang zu Freizeitveranstaltungen (Museen, Theater, Kulturveranstalter etc.) für Familien erleichtert. Darüber hinaus gibt es auch Angebote aus dem Bereich Handel und gewerbliche Dienstleistungen für Familien. Es gibt rund 400 Familienpass-Partner im gesamten Bundesland. Der Familienpass wird rasch und unbürokratisch in Ihrer Salzburger Hauptwohnsitzgemeinde ausgestellt. Nähere Informationen www.salzburg.gv.at/familienpass

15.19. Schule und Wirtschaft

WIFI SALZBURG.

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN ALLEN BILDUNGSFRAGEN

Das WIFI Salzburg ist die Nummer 1 in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Mit 2500 Kursen, 31.000 Kursteilnehmern jährlich und modernsten Kursräumen und Praxiswerkstätten ist das WIFI der größte Bildungspartner für die Salzburger Wirtschaft in den Bereichen:

- Management und Unternehmensführung
- Persönlichkeitsbildung (Kommunikation, Rhetorik, Konfliktmanagement...)
- Sprachen
- Betriebswirtschaft
- EDV
- Technik
- Branchenkurse – berufsspezifische Angebote für Handel, Gewerbe, Handwerk, Industrie, Tourismus, Verkehr, Information und Consulting
- Gesundheit
- Berufsreifeprüfung und Lehre mit Matura
- Werkmeisterschule
- Werbe-Design-Akademie
- Akademische Angebote
- Talente-Check

Trainiert, gelernt und geprüft wird auf einer Schulungsfläche von 11.000 m² in 70 Theorieräumen und 30 Werkstätten. Hier werden Fachkräfte der Salzburger Wirtschaft, insbesondere in den Branchen Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Freizeitwirtschaft sowie Industrie praxisorientiert aus- und weitergebildet.

Konkrete Wünsche oder Fragen richten Sie bitte an

WIFI Salzburg, Kundenservice

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg

Tel.: 0662 8888 411

info@wifisalzburg.at; www.wifi.at/salzburg

Talente-Check Salzburg

Julius-Raab-Platz 2a, 5027 Salzburg

Tel: +43/662/8888-651 oder 652;

info@talentechek-salztg.at; <http://www.talentechek-salzburg.at>

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Salzburg:

Julius-Raab-Platz 2a., 5027 Salzburg,

Tel: (0662) 8888 - 320

nhemetsberger@wks.at, www.wko.at/service/bildungs-lehre/start.html

WIFI Bezirksstellen in den Regionen:

Tennengau:

Salzachtalstraße 24, 5400 Hallein

Tel.: 06245/80438-12

rmillar@wks.at

Pongau:

Premweg 4, 5600 St. Johann

Tel.: 06412/4343

pgerhardter@wks.at

Pinzgau:

Schulstraße 14, 5700 Zell am See

Tel.: 06542/7244-0

kmoeschl@wks.at

Lungau:

Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg

Tel.: 06474/2253-0

hneumann@wks.at

15.20. Schüler- und Bildungsberatung an den Schulen

Schülerberater/innen sind Lehrer/innen, die an einer allgemein bildenden höheren Schule, einer Neuen Mittelschule, einer Polytechnischen Schule oder einer Sonderschule unterrichten und unter anderem für die unten angeführten Tätigkeitsbereiche zusätzlich ausgebildet wurden.

Bildungsberater/innen sind Lehrer/innen, die an berufsbildenden mittleren oder höheren Schulen unterrichten und unter anderem für die unten angeführten Tätigkeitsbereiche zusätzlich ausgebildet wurden.

Tätigkeitsbereiche eines Schüler- bzw. Bildungsberaters/in:

1. Information als Orientierungshilfe und Entscheidungsvorbereitung über Bildungsgänge, deren Eingangsvoraussetzungen und Abschlussqualifikationen.
2. Informationen über Studienmöglichkeiten an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen, Kurzausbildungen nach der Reifeprüfung (Kollegs, Akademien usw.) sowie über den "Zweiten Bildungsweg".
3. Anbieten von Entscheidungshilfen in Einzelberatungen.
4. Beratung und Vermittlung von Hilfen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und bei persönlichen Problemen.

An den Direktionen der jeweiligen Schule können Sie direkt den Namen des zuständigen Schüler- bzw. Bildungsberaters erfragen.

15.21. Schülerfreifahrt

Schulfahrtbeihilfe und Schülerfreifahrt (s'COOL-CARD)

Schulfahrtbeihilfe wird ab einem Schulweg von mindestens 2 km in einer Richtung gewährt, wobei Ausnahmen für behinderte Kinder möglich sind. Der Antrag ist bei dem für die Gewährung der Familienbeihilfe zuständigen Finanzamt (das ist in der Regel das Wohnsitzfinanzamt) einzubringen. Der Antrag auf Gewährung von Schulfahrtbeihilfe („Beih 85“) ist jeweils bis zum 30. Juni des Kalenderjahres einzubringen, welches dem Kalenderjahr folgt, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird.

<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/Beih85.pdf>

Schulfahrtbeihilfe ist nicht möglich, wenn die Schülerin/der Schüler Schülerfreifahrt in Anspruch nehmen kann.

Schülerfreifahrt (s'COOL-CARD)

Für die Fahrt zwischen Wohnort und Schule steht Schülerinnen und Schülern unter 24 Jahren, die eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht besuchen, die Schülerfreifahrt (s'COOL-CARD) zur Verfügung. Die s'COOL-CARD kann online unter www.salzburg-verkehr.at/ bestellung beantragt werden. Eine geringe Anzahl von Papieranträgen liegen in den jeweiligen Schulen auf.

Der Selbstbehalt für die s'COOL-CARD beträgt € 19,60.

SUPER s'COOL-CARD

Mit der 2013 eingeführten SUPER s'COOL-CARD ist nicht nur der Weg zur Schule mit dem öffentlichen Verkehr abgedeckt, sondern es herrscht im ganzen Bundesland Bewegungsfreiheit. Egal ob zu Oma und Opa, zum Sport oder zu sonstigen Freizeitveranstaltungen, mit der SUPER s'COOL-CARD kommt man überall hin und das an jedem Tag der Woche.

Die SUPER s'COOL-CARD gilt immer vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres und kostet nur € 96,- im Jahr (inkl. Selbstbehalt).

Die Beantragung der SUPER s'COOL-CARD erfolgt ausschließlich online über die Website www.salzburg-verkehr.at/bestellung.

Alle Informationen zum Erhalt der s'COOL-CARD und SUPER s'COOL-CARD für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge wie auch FAQ's entnehmen Sie bitte:

<https://salzburg-verkehr.at/tickets-preise/zeitkarten-fuer-kinder-jugendliche/scool-card/>

Bei Fragen zu gesetzlichen Bestimmungen über die Schülerfreifahrt hilft das Team der Schülerfreifahrt des Salzburger Verkehrsverbundes (Telefon: 0662 87 57 87 - 0) weiter.

15.22. START-Salzburg

Stipendienprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Das START-Stipendienprogramm fördert engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aller Schulformen und begleitet die Jugendlichen in den letzten drei Jahren vor der Matura bis zu ihrem Schulabschluss. Das Ziel von START ist es, junge Menschen aus einkommensschwachen Familien in ihren Bildungsbestrebungen zu bestärken und sie auf dem Weg zu höherer Bildung finanziell aber durch gezielte Seminarangebote und persönliches Coaching zu unterstützen.

Aber nicht nur Köpfchen ist gefragt...

Wer eines der heißbegehrte START-Stipendien ergattern will, muss einige Vorausset-

zungen mitbringen. Der/die BewerberIn besucht eine AHS oder BHS-Oberstufe in Salzburg mindestens zwei, idealerweise drei Jahre vor der Matura. Gefragt ist vor allem gesellschaftliches Engagement (z. B. RedakteurIn der Schülerzeitung, KlassensprecherIn u. Ä.), Teamgeist und soziale Kompetenz, Motivation, gute schulische Leistungen, mindestens ein Elternteil spricht Deutsch nicht als Muttersprache und die wirtschaftliche Lage der Familie erschwert den schulischen Alltag.

START-Salzburg bietet....

- Monatlich 100 Euro Bildungsgeld
- PC-Ausstattung mit Internetanschluss
- Fördermittel für Sonderprojekte (Sprachkurse, Schulfahrten, Praktika, ...)
- Bildungsseminare (Rhetorik, Bewerbungstraining, Europa, ...)
- Individuelle Beratung und Unterstützung; persönliches Coaching
- Ein Netzwerk interessanter, engagierter Menschen

Weitere Information erhalten sie bei

Elisabeth Ramp, START-Salzburg Landeskoordination,
Mirabellplatz 9/3, 5020 Salzburg,

Tel.: +43 (0) 680/2228059,

salzburg@start-stipendium.at; www.start-stipendium.at

START-Salzburg ist eine Initiative des Bundesministeriums für Inneres, des Land Salzburgs – Abteilung Migration, der Katharina Turnauer Privatstiftung und steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Integration Dr. Karin Kneissl. Folgende Partner unterstützten START-Salzburg:

Wirtschaftskammer Salzburg, Hypo Landesbank Salzburg, Salzburg AG, Familie Castelbajac, Industriellenvereinigung Salzburg, Rotary Club Salzburg Land

15.23. Talente-Check der Wirtschaftskammer Salzburg

Art:

Bildungs- und Berufsberatung für Jugendliche ab der 7. Schulstufe
Fachschrüler/innen
Maturant/innen
Erwachsene;

Lernpotenzialanalysen, Lerntrainings und Karrierecoaching

Region:

Gesamtes Bundesland Salzburg

Schwerpunkte:

Umfassende Bildungs- und Berufsberatung

Talente-Check für Jugendliche ab der 7. Schulstufe (kostenlos bei Testung im Klassenverbund)

Umorientierung Schule & Lehre

Fachschrüler/innen

Maturant/innen

Erwachsene;

Lernpotenzialanalysen mit Beratung, Lerntrainings, Karrierecoachings, Lehrstellenbörse, Vorträge und Seminare für Schulklassen zu den Themen: Berufsorientierung, Bewerbung, Lernen lernen und Benimm ist in.

Zielgruppen:

Jugendliche ab der 7. Schulstufe, Maturant/innen, Erwachsene, Berufseinsteiger/innen und –umsteiger/innen

Angebote:

- Talente-Check mit Beratung für Jugendliche (kostenlos bei Testung im Klassenverbund), Umorientierung Schule & Lehre, Fachschüler/innen, Maturant/innen und Erwachsene
- Lernpotenzialanalysen und Lerntraining für Jugendliche, Fachschüler/innen, Maturant/innen und Erwachsene
- Karrierecoaching:
Bewerbungsunterlagen überarbeiten oder erstellen
Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch
Individuelle Bewerbungsstrategie
- Umfassende Informationen über Lehrberufe, Schulen, Wege nach der Matura, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jährliche Berufs-Info-Messe (BIM)
- Seminare und Vorträge für Schulklassen zu verschiedenen Themen (Berufsorientierung, Bewerbung, Lernen lernen, Benimm ist „in“, Matura-Was nun?)

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08:00 – 17:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

Kontaktadresse:

Talente-Check Salzburg

Julius-Raab-Platz 2a, 5020 Salzburg

Tel: +43/662/8888-651 oder 652; Fax: +43/662/8888-395

info@talentecheck-salzburg.at; <http://www.talentecheck-salzburg.at>

15.24. Weitere Informations- und Beratungseinrichtungen

Psychologische Studierendenberatung Salzburg

- Studienwahlberatung an Schulen der AHS und BHS (18plus Berufs- und Studienchecker)
- Persönlichkeits-, Interessens- u. Intelligenztestungen bei Studienwahlfragen
- Einzelberatung und Workshops bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
- Chatberatung für Studienwahlfragen und persönlichen Problemen
- Psychologische Diagnostik, Beratung und Psychotherapie bei Anliegen und Problemen im Arbeits- und Leistungsbereich, im sozialen und im Persönlichkeitsbereich
- Gruppenberatungen, Trainings und Workshops zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Alle Mitarbeiter/innen sind Klinische Psycholog/innen und Psychotherapeut/innen.

Standort:

Mirabellplatz 9/1 (Innenhof), 5020 Salzburg

Tel: (0662) 8044-6500, psb.sbg@sbg.ac.at,

www.studierendenberatung.at, www.studierendenberatung-online.at

Leiterin: HRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gertraud Meusburger
Sekretariat: Angelika Sechshauser

Deutsch lernen in Salzburg - Broschüre

Download unter: <http://www.salzburg.gv.at/deutschlernen-5.pdf>

ÖH-Beratungszentrum

Unipark Nonntal, Erzabt Klotz-Straße 1, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 8044-6001, -6006, -6032
E-Mail: beratung@oeh-salzburg.at; Internet: www.oeh-salzburg.at/beratung

Referat für Frauen, Diversität und Chancengleichheit

Michael-Pacherstraße 28, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 8042-4041 (-4042),
frauen@salzburg.gv.at, www.salzburg.gv.at/frauen.htm

Referat für Jugend, Generation und Integration

Gstättengasse 10, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 8042-2117
jugend-integration@salzburg.gv.at, www.salzburg.gv.at

Regionale Arbeitsstiftung für das Bundesland Salzburg

Breitenfelderstraße 43, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 88 73 77, Fax: (0662) 88 73 77-4
office.salzburg@ges-aw.at, www.arbeitsstiftung-salzburg.at

Frauenbüro der Stadt Salzburg

Schloß Mirabell, 5024 Salzburg,
Tel: (0662) 8072-2043, Fax: (0662) 8072-2066,
frauenbuero@stadt-salzburg.at,

Drogenberatung Salzburg

St.-Julien-Straße 9a, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 87 96 82, Fax: (0662) 87 96 82-23,
drogenberatung@suchthilfe-salzburg.at

Katholische Hochschulgemeinde

Wiener-Philharmoniker-Gasse 2, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 84 13 27, Fax: (0662) 84 13 27-6,
khg@kirchen.net, unipfarre.salzburg@kirchen.net,
www.khg-salzburg.at

Krisenintervention der Pro Mente Salzburg

Südtiroler Platz 11/1, 5020 Salzburg,
Tel: (0662) 433351,
krise@promentesalzburg.at, www.promentesalzburg.at

Krisenintervention der Pro Mente Pongau

Hans Kappacher-Straße 14a, 5600 St. Johann/Pg.,

Tel: (06412) 200 33,

krise.pg@promentesalzburg.at, www.promentesalzburg.at

Krisenintervention der Pro Mente Pinzgau

Gletschermoosstraße 29, 5700 Zell am See

Tel: (06542) 72600,

krise.pzg@promentesalzburg.at, www.promentesalzburg.at

16. Adressen aller öffentlichen und privaten Schulen im Bundesland Salzburg

Die Schuladressen finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion für Salzburg unter: <http://www.bildung-sbg.gv.at/quicklinks/schulsuche/>
Gerne steht Ihnen auch das Salzburger Schulservice für Auskünfte, unter der Telefonnummer: 0662/8083-0, zur Verfügung.

Impressum:

Redaktion, Idee, Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:

Monika Geretschläger

Bildungsdirektion für Salzburg, Mozartplatz 8-10, 5010 Salzburg,

Tel.: (0662) 80 83-0, Fax: (0662) 80 83-1099

Titelbild: © Konstantin Yuganov - stock.adobe.com

Überarbeitet: Salzburg, November 2022

Eine Publikation der Bildungsdirektion für Salzburg und unseren Partnern.

Karriere forum

Sehen wir uns am
Karriereforum?
Netzwerken, weiterbilden
& Traumjob finden!



Karriereforum Lehre

am 29. September 2022
im Cineplex Salzburg Airport
und im Livestream

Karriereforum Salzburg

am 20. Oktober 2022
im Salzburg Congress
und online

Veranstalter:



Alle Termine und Informationen
auf: www.karriereforum.eu